

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden

1915

[urn:nbn:de:bsz:31-165814](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165814)

Leipzig

Schulverordnungsblatt

für das

Großherzogtum Baden.

Dreiundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 1 bis 34.

1915



Karlsruhe.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel.

I.
Übersicht

der im Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden vom Jahre 1915 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1914.	I. Landesherrliche Verordnungen.		
24. Dezember	Kriegsauszeichnungen betreffend	2	7
1915.			
11. Februar	Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Ver- richtungen betreffend	7	50
	II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.		
6. Januar	Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staat- lichen höheren Schuldienst betreffend	2	18
9. Januar	Das Einsammeln ehbarer Pilze betreffend	2	18
12. Januar	Die Verwendung von Schülern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege betreffend	2	10
12. Januar	Die Verleihung von Preisen an die Handarbeitschülerinnen der Volksschulen betreffend	2	11

I.

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1915.			
13. Januar	Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer betreffend	2	8
14. Januar	Die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers betreffend	2	8
14. Januar	Die Einrichtung der Volksschule während des Krieges betreffend	2	9
20. Januar	Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend	4	35
29. Januar	Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betreffend	3	33
6. Februar	Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend	5	43
12. Februar	Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend	5	41
12. Februar	Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend	5	42
12. Februar	Die Besorgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend	5	43
15. Februar	Die Volksernährung im Krieg betreffend	6	45
16. Februar	Die Errichtung einer Volksschule in Hartschwand, Amts Waldshut, betreffend	7	54
18. Februar	Die Feier des 100. Geburtstags des Fürsten Bismarck betreffend	7	51
19. Februar	Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend	7	52
23. Februar	Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler der Volks- und Fortbildungsschule vom Unterricht betreffend	7	52
26. Februar	Das Einsammeln von Eichel durch Schulkinder betreffend	7	52
11. März	Die Volksernährung im Krieg betreffend	9	61
11. März	Die Erhaltung der Bienenzucht betreffend	9	61
12. März	Die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln betreffend	8	57
12. März	Das Schulgeld für die Militärfinder betreffend	9	62
13. März	Die badische Metallwoche betreffend	9	61
23. März	Die Sicherung der Volksernährung betreffend	10	69
29. März	Die Besorgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend	11	72

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1915.			
30. März	Die Besetzung von Hauptlehrerstellen an den Volksschulen während der Kriegsdauer betreffend	11	71
31. März	Den Fortbildungsunterricht betreffend	11	73
13. April	Die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens betreffend	12	79
14. April	Die Behandlung von Feldpostsendungen betreffend	12	81
15. April	Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	14	105
24. April	Militär-Vorbereitungsanstalten betreffend	13	95
29. April	Die Schutzmaßnahmen gegen Fliegerangriffe in den Schulen betreffend	13	95
4. Mai	Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl, sowie an Kartoffeln betreffend	15	137
12. Mai	Den Tier- und Pflanzenschutz betreffend	16	140
14. Mai	Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer betreffend	16	140
17. Mai	Die Verwendung von Pfadfindern und Mitgliedern ähnlicher Vereine zu militärischen Zwecken betreffend	17	146
25. Mai	Den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen betreffend	17	148
28. Mai	Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend	17	146
30. Mai	Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Höheren Lehranstalten betreffend	17	147
30. Mai	Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen betreffend	17	147
10. Juni	Die Aufnahme von Zöglingen in die Lehrerbildungsanstalten betreffend	18	157
11. Juni	Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend	18	156
21. Juni	Die Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Feldpost betreffend	19	166
22. Juni	Die Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend	19	165

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1915.			
29. Juni	Die Benützung des Urlaubs und der Ferien betreffend . . .	19	166
6. Juli	Die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	21	175
15. Juli	Die Ablieferung militärischer Ausrüstungsgegenstände betreffend	22	182
19. Juli	Die Teilnahme von Schülern am Krieg betreffend . . .	22	181
23. Juli	Die Prüfung der Taubstummenlehrer betreffend	23	184
23. Juli	Die Ausbildung der Taubstummenlehrer betreffend . . .	23	187
11. August	Die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend . .	24	195
30. August	Die Besorgung der landwirtschaftlichen Arbeiten während des Krieges betreffend	25	203
30. August	Kriegsblindenfürsorge betreffend	25	204
30. August	Die Veranstaltung eines Badischen Opfertags betreffend .	25	204
31. August	Die Ausübung der schulärztlichen Aufgaben durch die Großherzoglichen Bezirksärzte betreffend	25	205
9. September	Die dritte Kriegsanleihe betreffend	26	211
13. September	Den Besuch der Höheren Schulen im Schuljahr 1914/1915 betreffend	27	215
1. Oktober	Die Besorgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend	28	227
2. Oktober	Das Verhalten der Schuljugend betreffend	28	228
5. Oktober	Die Bekämpfung der Frostspannerraupen betreffend . . .	28	227
13. Oktober	Das Einsammeln von Eicheln, Bucheckern und Lindensamen durch Schulkinder betreffend	29	239
13. Oktober	Die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend . .	30	244
14. Oktober	Den 500-jährigen Gedenktag der Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses betreffend	29	239
15. Oktober	Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend	30	244
5. November	Die Bekämpfung der Plattfüßigkeit betreffend	32	265
11. November	Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend	32	263
11. November	Das Schulgeld für die Militärlinder betreffend	32	264
13. November	Das Aufnahmealter der Volksschüler betreffend	32	266

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1915.			
17. November	Die Lehraushilfe an den Volksschulen und deren Vergütung betreffend	32	262
19. November	Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl sowie andere Bestandserhebungen betreffend	32	265
1. Dezember	Das Verhalten der Schuljugend betreffend	33	269
III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen.			
12. April	Die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend	13	93
6. Oktober	Die Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre betreffend	29	237
IV. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.			
1914.			
28. Dezember	Den Jahresbericht der Gewerbe- und Handelsschulen betreffend	2	31
1915.			
6. März	Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend	9	67
11. März	Fürsorge für Kriegsinvaliden betreffend	11	77
26. Juni	Die Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend	19	171
24. September	Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend	28	235

II. Sach-Register

zum

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden vom Jahre 1915.

A.

	Seite
Abgangsprüfungen, außerordentliche, die Abhaltung solcher an den Lehrerseminaren	19. 22. 24. 82. 84
Abgangsprüfung, außerordentliche, am Lehrerseminar Ettlingen	84
" , außerordentliche, am Lehrerseminar Freiburg	19
" , außerordentliche, am Lehrerseminar Heidelberg	22
" , außerordentliche, am Lehrerseminar Karlsruhe I.	82
" , außerordentliche, am Lehrerseminar Karlsruhe II	24
Ablieferung militärischer Ausstattungsgegenstände	182
Abschluß des praktischen Halbjahrs der Schulkandidatinnen	85. 161
Amtliche Verrichtungen der Gesundheitsbeamten, die Gebühren für solche	50
Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre	237
Anschaffung von Lehrmitteln und die Einführung von Lehrbüchern an den Höheren Lehranstalten	147
" von Lehrmitteln und die Einführung von Lehrbüchern an den Volksschulen	147.
Aufgaben, schulärztliche, deren Ausübung durch die Großherzoglichen Bezirksärzte	205
Aufnahmealter der Volksschüler	266
Aufnahmeprüfungen an Lehrerseminaren	27. 28. 29. 140
" an Vorseminaren	29. 30. 141
Aufnahmeprüfung in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift	142
Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad	82
" von Volksschulkandidaten	19. 22. 24. 26. 36. 54. 82. 84. 188. 222
" von Zöglingen in die Lehrerbildungsanstalten	157

	Seite
Ausbildung der Taubstummenlehrer	187
Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes	93
Ausrüstungsgegenstände, militärische, deren Ablieferung	182
Außerordentliche Abgangsprüfungen an den Lehrerseminaren	19. 22. 24. 82. 84

B.

Badischer Frauenverein, die Volksbibliothek desselben	232
Badische Jugendwehr	244. 263
Badischer Opfertag, die Veranstaltung eines solchen	204
Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtswesens, hier Ernennung von Mitgliedern des Landes Schulrats	79
" der religiösen Unterweisung an den Volksschulen	52. 156
Befähigungsnachweise für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, die Berechtigung zur Ausstellung solcher	105. 175
Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler der Volks- und Fortbildungsschule vom Unterricht	52
Behandlung von Feldpostsendungen	81
Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Gnadengaben)	222
Bekämpfung der Frostspannerraupe	227
" der Blattfäule	265
Benützung des Urlaubs und der Ferien	166
Berufswahl der Schüler und Schülerinnen	17
Besetzung von Hauptlehrerstellen an den Volksschulen während der Kriegsdauer	71
Besorgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit	43. 72. 146. 203. 227
Bestandserhebungen	265
Bestimmungen über die Verleihung der Preise für Handarbeitschülerinnen der Volksschulen	11
Besuch der Höheren Schulen im Schuljahr 1914/1915	215
Betriebe, gewerbliche, Kinderarbeit in solchen	89. 240
Bewirtschaftung kleiner Gärten	90
Bienenzucht, deren Erhaltung	61
Blindenanstalt Ivesheim, die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge derselben	240
Brotgetreide und Mehl, die Regelung des Verkehrs mit solchem	33
Bücherverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek	190

C.

Dienst der freiwilligen Krankenpflege, die Verwendung von Schülern in demselben	10
Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — Ausschreiben 101. 271. — Ergebnisse 98.	230
Druckfehlerberichtigung	91
Druckschriften, Empfehlung solcher	67. 152

G.

	Seite
Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Höheren Lehr- anstalten	147
" " " und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen	147
Einjährig-freiwilliger Militärdienst, die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungs- nachweisen für denselben	105. 175
Einrichtung der Höheren Lehranstalten	244
" der Volksschule während des Krieges	9
Einsammeln von Eichel durch Schulkinder	52. 239
Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften	67. 152
Erhaltung der Bienenzucht	61
Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl	137. 265
" der Vorräte an Kartoffeln	57. 137
Errichtung von Volksschulen	54
Erziehung, staatsbürgerliche, der Jugend	62
Eßbare Pilze, das Einsammeln solcher	18
Evangelischer Religionsunterricht in den Volksschulen	148

F.

Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers	8
" des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs	165. 171
" des 100. Geburtstages des Fürsten Bismarck	51
Feldgeschäfte während der Kriegszeit, die Beforgung derselben	43. 72. 146. 203. 227
Feldpost, die Beforderung feuergefährlicher Gegenstände mit derselben	166
Feldpostsendungen, die Beforgung von solchen	81
Ferien, die Beforgung derselben	166
Feuergefährliche Gegenstände, die Beforderung solcher mit der Feldpost	166
Fliegerangriffe, die Schutzmaßregeln gegen solche in den Schulen	95
Fortbildungsschule, Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler derselben vom Unterricht	52
Fortbildungsunterricht	73
Frauenverein, Badischer, die Volksbibliothek desselben	232
Freiplätze in den Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituten, die Beforgung solcher	162. 167
Freiwillige Krankenpflege, die Beforgung von Schülern im Dienste derselben	10
Friedrichsstiftung, die Beforgung von Unterstützungen aus derselben	162. 244
Frostspannerraupen, deren Befämpfung	227
Fürsorge für Kriegsblinde	204
" für Kriegsinvaliden	77. 155

	Seite
Schulverordnungsblatt, Preis desselben für das Jahr 1916	241
Schutzmaßregeln gegen Fliegerangriffe in den Schulen	95
Staatsbürgerliche Erziehung der Jugend	62
Stipendienauschreiben	2. 247 bis 260

I.

Taubstummenlehrer, die Ausbildung derselben	187
" " , Prüfungsordnung für dieselben	184
Teilnahme von Schülern am Krieg	181
Tier- und Pflanzenschutz	140

II.

Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst	18. 95. 205
Unabkömmlichkeit der Lehrer	226
Unterricht der Volks- und Fortbildungsschule, Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler von demselben	52
Unterrichtswesen, Leitung und Beaufsichtigung desselben, hier Ernennung von Mitgliedern des Landeschulrats	79
Unterstützungen an frühere Böglinge der Blindenanstalt Ilvesheim	240
" " , die Verleihung solcher aus der Friedrichsstiftung	162. 244
Unterweisung, religiöse, an Volksschulen, die Beaufsichtigung derselben	52. 156
Urlaub, die Benützung desselben	166

B.

Vergütung für Lehranshilfe an den Volksschulen	262
Verhalten der Schuljugend	228. 269
Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, die Regelung desselben	33
Verleihung von Preisen an die Handarbeitschülerinnen der Volksschulen	11
Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt	178
Verrichtungen, amtliche, der Gesundheitsbeamten, die Gebühren für solche	50
Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Feldpost	166
Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer	8
Verwendung nicht-kriegsverwendungsfähiger Lehrer im Schuldienst	226
" " von Pfadfindern und Mitgliedern ähnlicher Vereine zu militärischen Zwecken	146
" " von Schülern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege	10
Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins	232
Volksernährung im Krieg	45. 61. 69
Volksschüler, das Aufnahmealter derselben	266

III.

Personen-Register

zum

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden vom Jahre 1915.

A.		Seite			Seite
Adam, Dr. Alexander, Lehramtspraktikant †	210		Arnoldi, Maria, Schulkandidatin	86	
Ade, Hermann, Volksschulkandidat	84		Ajal, Elisabeth, Schulkandidatin	88	
Aierle, Paula, Handarbeitslehrerin	208		Ashermann, Karl, Volksschulkandidat	82	
Aigeltinger, Theodor, Volksschulkandidat	19		Auch, Emil, Volksschulkandidat	19	
Albert, Valentin, Hauptlehrer	276		Augenstein, August, Volksschulkandidat	24	
Albiez, Oskar, Hilfslehrer †	209		B.		
Albiez, Hermann, Lehramtspraktikant †	170		Baader, Elisabeth, Schulkandidatin	98	
Albrecht, Wally, Handarbeitslehrerin	65		Bach, Albert, Unterlehrer †	103	
Albrecht, Karl, Volksschulkandidat	189		Bach, Johann, Oberlehrer	167	
Allgaier, Hermann, Oberlehrer	101		Bacher, Johann, Hauptlehrer	54	
Allgaier, Oskar, Hauptlehrer	200. 243		Bachmann, Otto, Volksschulkandidat	230	
Amann, Dr. Fridolin, Professor	194		Bach, Paula, Schulkandidatin	97	
Amann, Karl, Volksschulkandidat	98		Bachsch, Otto, Volksschulkandidat	22	
Amann, Richard, Hauptlehrer	198		Bader, Emil, Volksschulkandidat	19	
Amann, Robert, Unterlehrer †	235		Bader, Friedrich, Gewerbelehrerkandidat †	44	
Amberg, Agnes, Handarbeitslehrerin	64		Bader, Klara, Lehramtspraktikantin	150	
Amberger, Wilhelm, Volksschulkandidat	230		Bächle, Rosa, Handarbeitslehrerin	206	
Amm, Karoline, Schulkandidatin	98		Bährle, Gustav, Hauptlehrer †	151	
Ammann, Anna, Schulkandidatin	97		Bär, Otto, Hauptlehrer	198	
Anderer, Alois, Volksschulkandidat	84		Bäuerle, Maria, Schulkandidatin	97	
Anderer Ernst, Reallehrer	223		Baier, Albert, Volksschulkandidat	22	
Angst, Ambrosius, Hauptlehrer	143		Baier, Elsa, Schulkandidatin	86	
Ankenbrand, Ida, Handarbeitslehrerin	206		Baitsch, Adolf, Professor	194	
Anselm, Gustav, Volksschulkandidat	22		Bannholzer, Ludwig, Volksschulkandidat	24	
Antoni, Emil, Volksschulkandidat	24		Barié, Gustav, Volksschulkandidat	24	
Armbruster, Marta, Schulkandidatin	86		Barié, Kornelius, Schulverwalter †	38	
Arnold, Eduard, Unterlehrer †	273		Barié, Robert, Hauptlehrer	198	
Arnold, Emil, Hauptlehrer	209		Barl, Doris, Handarbeitslehrerin	65	
Arnold, Eugen, Lehramtspraktikant †	192		Barro, Hermann, zuruhegekehrter Hauptlehrer †	3	
Arnold, Hedwig, Schulkandidatin	86		Bartenstein, Margarethe, Schulkandidatin	98	
Arnold, Mathilde, Schulkandidatin	86				

	Seite		Seite
Barth, Bernhard, Volksschulkandidat	26	Beile, Wilhelm, Volksschulkandidat	189
Barth, Gertrud, Schulkandidatin	98	Beisel, Johann, Oberreallehrer †	272
Barth, Margarethe, Handarbeitshauptlehrerin	2	Bellem, Johann, Hauptlehrer	150
Barth, Margarete, Schulkandidatin	86	Belzner, Ernst, Unterlehrer †	192
Barth, Susanna, Unterlehrerin	44	Bender, Elise, Lehramtspraktikantin	96
Basler, Elisabeth, Schulkandidatin	98	Bender, Johann, Hauptlehrer	200
Basnizki, Ludwig, Professor	215	Bender, Johann, Hauptlehrer †	273
Basler, Julius, Volksschulkandidat	24	Bender, Karl, Unterlehrer †	151
Bauer, Adolf, Hauptlehrer	200	Bender, Martha, Handarbeitslehrerin	206
Bauer, Anna, Schulkandidatin	99	Benz, Frida, Handarbeitslehrerin	206
Bauer, Friedhilde, Schulkandidatin	86	Benz, Theodor, Volksschulkandidat	82
Bauer, Hermine, Schulkandidatin	161	Berberich, August, Volksschulkandidat	84
Bauer, Otto, Volksschulkandidat †	151	Bercher, Ernst, Unterlehrer †	103
Bauer, Rudolf, Volksschulkandidat	99	Berg, Franz, zuruhegesetzter Hauptlehrer	44
Bauer, Theodor, Hauptlehrer †	234	Berg, Hugo, Unterlehrer †	235
Bauhardt, Philipp, Hauptlehrer †	76	Berger, Friedrich, Hauptlehrer †	168
Baumann, Eduard, Professor †	66	Berger, Heinrich, Unterlehrer †	77
Baumann, Joseph, Volksschulkandidat	22	Berger, Helene, Handarbeitslehrerin	206
Baumann, Josef, Volksschulkandidat †	246	Berger, Wilhelm, Zeichenlehrer	223
Baumann, Ludwig, Volksschulkandidat	99	Bergmann, Willy, Hauptlehrer	198
Baumann, Ottilie, Schulkandidatin	88	Bernauer, Hermann, zuruhegesetzter Hauptlehrer	2
Baumann, Walter, Volksschulkandidat	22	Bertsch, Berthold, Volksschulkandidat	24
Baumann, Wilhelm Julius, Volksschulkandidat	20	Bertsch, Melchior, Gewerbelehrer	171
Baumeister, Karl, Volksschulkandidat	24	Bertsche, Hugo, Volksschulkandidat	99
Baumgartner, Heinrich, Volksschulkandidat	20	Bezel, Georg, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	276
Baumgartner, Samuel, Oberlehrer †	209	Beutel, Alfred, Reallehrer	193
Baur, Gertrud, Schulkandidatin	98	Bev, Therese, Handarbeitslehrerin	65
Baur, Johann, Unterlehrer †	102	Beyerle, Gustav, zuruhegesetzter Hauptlehrer	54
Baur, Klara, Handarbeitslehrerin	206	Bichweiler, Richard, Volksschulkandidat	19
Baur, Remigius, Oberlehrer †	38	Biebele, Stephanie, Handarbeitslehrerin	206
Baust, Amanda, Schulkandidatin	96	Bieger, Albert, Unterlehrer †	77
Bayer, Franz, Oberlehrer	90	Pierer, Stephan, Unterlehrer †	76
Bayer, Karl, Unterlehrer †	172	Bill, Adolf, Oberlehrer	101
Becherer, Adolf, Staatsrat, Ministerial- direktor a. D. †	66	Binnig, Bruno, Volksschulkandidat	230
Becherer, Theophil, Unterlehrer †	169	Bischoff, Johann, Unterlehrer †	4
Bechler, Johann, Reallehrer	193	Bisfinger, Klara, Handarbeitslehrerin	206
Bechtold, Karl, Volksschulkandidat	24	Bittiger, Artur, Hauptlehrer	198
Bechtold, Sofie, Handarbeitslehrerin	208	Blechner, Karl, Professor	269
Beck, Franz, Unterlehrer †	152	Blender, August, Volksschulkandidat	26
Beck, Karl, Hauptlehrer	198	Blesch, Dr. Erhard, Professor †	200
Beck, Karl, Hauptlehrer	199	Blessing, Julie, Handarbeitslehrerin	207
Beck, Max, Rektor †	66	Blezer, Friedrich, Volksschulkandidat	82
Becker, August, Unterlehrer †	210	Blos, Agnes, Schulkandidatin	86
Becker, Helene, Schulkandidatin	86	Blubacher, Ernst, Volksschulkandidat	54
Becker, Karl, Volksschulkandidat	24	Boch, Erwin, Volksschulkandidat	20
Becker, Leopold, Hauptlehrer, Oberlehrer	37	Boch, Klara, Handarbeitslehrerin	63
Beeg, Wendelin, Volksschulkandidat	189	Böhle, Gustav, Volksschulkandidat	24
Beeg, Georg, Lehramtspraktikant	210	Böhler, Karl, Handelslehrer	67
Beha, Josef, Volksschulkandidat	19	Böhl, Alfred, Hauptlehrer	209
Behaghel, Dr. Wilhelm, Lehramtspraktikant	90	Böller, Ernst, Volksschulkandidat	26
Behle, Adolf, Volksschulkandidat	24	Böres, Elise, Schulkandidatin	88
Beierle, Emil, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	272	Bohe, Karl, Hauptlehrer	233
Beigel, Anton, Hauptlehrer	199	Bohn, Engelbert, Handelslehrer	32
Beil, Otto, Volksschulkandidat	99	Bohn, Isidor, Professor	214
		Bohner, Friedrich, Volksschulkandidat	26

	Seite
Bohrmann, Heinrich, Volksschulkandidat	99
Boos, Anna, Schulkandidatin	88
Boos, August, Hauptlehrer	200
Boos, Karl, Volksschulkandidat	26
Borkowsky, Emilie, Schulkandidatin	86
Bothe, Amalie, Handarbeitslehrerin	63
Branner, Walter, Hauptlehrer	209
Brähler, Eugen, Volksschulkandidat	22
Brauch, Hilda, Schulkandidatin	88
Braun, Anna, Handarbeitslehrerin	63
Braun, Johanna, Schulkandidatin	86
Braun, Luise, Hilfslehrerin	31
Braus, Heinrich, Hauptlehrer †	39
Brauß, Wilhelm, Volksschulkandidat	82
Breidt, Marie, Schulkandidatin	86
Breinlinger, Emil, Volksschulkandidat	26
Breithaupt, Rudolf, Volksschulkandidat	230
Brem, Dr. Ernst, Lehramtspraktikant †	77
Brennfeld, Stefan, Professor	194
Bresch, Berta, Handarbeitslehrerin	63
Breuner, Johann, Hauptlehrer	75. 139
Breuner, Karl, Volksschulkandidat	99
Brosmer, Karl, Professor	243
Brückner, Anna, Hauptlehrerin	183. 190
Brühler, Johanna, Unterlehrerin	223
Brümmer, Alois, Hauptlehrer	199
Brümmer, Alois, Hauptlehrer	209
Brünner, Emil, Volksschulkandidat	84
Brünner, Lioba, Schulkandidatin	86
Brugger, Ida, Handarbeitslehrerin	64
Brunner, Emil, Volksschulkandidat	188
Brunner, Hermann, Oberrevisor	214
Brunner, Richard, Volksschulkandidat	84
Bruno, Alice, Unterlehrerin	200
Bruttel, Jakob, Unterlehrer †	234
Buch, Theodor, Handelslehrer †	201
Buchegger, Franz, Zeichenlehrer	197
Buchenberger, Friedrich, Zeichenlehrer	193
Bucher, Jakob, Hauptlehrer	198
Bucher, Luise, Schulkandidatin	96
Buchert, Ludwig, Handelslehrer	171
Budel, Marie, Schulkandidatin	86
Bühler, Bernhard, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	143
Bühler, Ernst, Hauptlehrer	199
Bühn, Julie, Schulkandidatin	98
Bühn, Karl, Professor	213
Bürk, Rudolf, Lehramtspraktikant †	4
Bürg, Helene, Schulkandidatin	97
Bürgel, Karl, Volksschulkandidat	230
Bürgermeister, Rudolf, Volksschulkandidat	24
Bürkle, Anton, Oberlehrer †	179
Bürstner, Karl, Volksschulkandidat	19
Buissou, Erich, Lehramtspraktikant	95
Burchardt, Ludwig, Lehramtspraktikant †	38
Burger, Emil, Volksschulkandidat	84

	Seite
Burger, Rosa, Schulkandidatin	161
Burgstahler, Johanna, Handarbeitslehrerin	206
Burfart, August, Professor	213
Burst, Maria, Handarbeitslehrerin	207
Busse, Hermann, Volksschulkandidat	99
Busse, Otto, Unterlehrer †	169
Buß, Dr. Friedrich, Professor †	151

C.

Canz, Wilhelm, Hauptlehrer †	4
Carl, Emil, Reallehrer †	3
Carl, Irma, Schulkandidatin	88
Castorph, Theodora, Schulkandidatin	86
Cellarins, Anna, Schulkandidatin	230
Christ, Emil, Volksschulkandidat	24
Christiansen, Ida, Schulkandidatin	86
Christmann, Eduard, Lehramtspraktikant †	38
Clausing, Herta, Handarbeitslehrerin	207
Cronberger, Maria, Unterlehrerin	233

D.

Daiger, Hilda, Schulkandidatin	86
Dallinger, Ludwig, Volksschulkandidat	24
Dambacher, Anton, Volksschulkandidat	84
Dann, Joseph, Unterlehrer †	103
Daufer, Emil, Volksschulkandidat	22
Debatin, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	206
Decker, Karl, Handelslehrer †	246
Debel, Karl, Volksschulkandidat	82
Deffner, Friedrich, Rektor	208
Dehoff, Albert, Professor	194
Dennig, Anna, Unterlehrerin	143
Denzel, Otto, Volksschulkandidat	26
Deypen, Dr. Friedrich, Lehramtspraktikant	90
Derndinger, Karl, Volksschulkandidat	99
Dertinger, Albert, Volksschulkandidat	84
Deubel, August, Hauptlehrer	199
Deubel, Berthold, Volksschulkandidat	99
Diebold, Eugen, Volksschulkandidat	22
Diebold, Gregor, Volksschulkandidat	84
Diem, Bruno, Hauptlehrer	200
Diem, Margarete, Schulkandidatin	86
Diemer, Adelheid, Handarbeitslehrerin	206
Diemer, Albert, Expeditor	75
Diemer, Karl August, Volksschulkandidat	24
Dienst, Richard, Volksschulkandidat	22
Dietmeier, Helene, Schulkandidatin	97
Dietrich, Edwin, Volksschulkandidat	20
Dietrich, Franz, Hauptlehrer	233
Dietsche, Friedrich, Volksschulkandidat	84
Dihlmann, Otto, Volksschulkandidat	24
Dinkel, Hermann, Unterlehrer †	273
Dirr, Otto, Lehramtspraktikant	96

Dittmar, Klara, Schulkandidatin	Seite 97
Ditton, Elisabeth, Schulkandidatin	88
Dobmann, Emma, Handarbeitshauptlehrerin	223
Doepfner, Ernst, Hauptlehrer	200
Dörner, Emilie, Schulkandidatin	97
Dörr, Friedrich, Volksschulkandidat	82
Dörr, Hermann, Gewerbelehrerkandidat †	5
Dold, Berta, Schulkandidatin	88
Dorn, Wilhelm, Professor †	242
Dorner, Thusnelda, Schulkandidatin	97
Dornseiff, Franz, Lehramtspraktikant	95
Doser, Anton, Volksschulkandidat	84
Drach, Georg, Unterlehrer †	169
Dreher, Emil, Volksschulkandidat	99
Dreher, Ernst, Volksschulkandidat	188
Dünkel, Peter, Unterlehrer †	210
Dürr, Else, Schulkandidatin	86
Dürr, Josef, Direktor	269
Dürr, Margarete, Handarbeitslehrerin	65
Dürre, Walter, Volksschulkandidat	189
Dürrhofer, Dr. Gottfried, Lehramtspraktikant †	191
Dufner, Edwin, Volksschulkandidat	99
Dumm, Vinzenz, Volksschulkandidat	84
Dummel, Matthäus, Hauptlehrer †	4
Dupps, Karl, Volksschulkandidat	84
Durlacher, Hermann, Volksschulkandidat	230
Durler, Karl, Hilfslehrer †	151
Duß, Sofie, Schulverwalterin	37

G.

Eberhard, Maurus, Hauptlehrer	241
Eberhardt, Ernst, Volksschulkandidat	99
Eberhardt, Friedrich, Lehramtspraktikant †	152
Ebert, Marie, Handarbeitslehrerin	206
Eckert, Alois, Volksschulkandidat	84
Eckert, Minna, Schulkandidatin	86
Edelmann, Mina, Handarbeitslehrerin	208
Eder, Elisabeth, Schulkandidatin	86
Ege, Eduard, Hauptlehrer	198
Ege, Karl, Handelslehrer	32
Egenhofer, Friedrich, Unterlehrer †	192
Ehinger, Albert, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	102
Eibel, Klara, Schulkandidatin	88
Eichhorn, Bernhard, Hauptlehrer †	210
Eichhorn, Johann, Unterlehrer †	102
Eichorn, Hilde, Schulkandidatin	161
Eichler, August, Direktor	155
Eiermann, Albert, Hauptlehrer	199
Eiermann, Albert, Unterlehrer †	55
Eiermann, Paul, Volksschulkandidat	22
Eiermann, Toni, Haushaltungslehrerin	196
Eisler, Friedrich, Volksschulkandidat	84
Eisele, Frau Anna, Haushaltungslehrerin	196
Eisele, Rudolf, Unterlehrer †	102

Eisen, Hugo, Volksschulkandidat	Seite 26
Eisenmann, Paul, Volksschulkandidat	189
Eisner, Otto, Volksschulkandidat	22
Eisässer, Dr. August, Professor	60
Elser, Ernst, Volksschulkandidat	82
Emmerich, Franziska, Schulkandidatin	99
Emminger, Julius, Unterlehrer †	246
Emmler, Otto, Volksschulkandidat	99
Enderle, Dr. Albert, Professor	60
Endlich, Eugen, Hauptlehrer	209
Endres, Anna, Schulkandidatin	76
Engelhardt, Anna, Schulkandidatin	98
Engelhardt, Luise, Schulkandidatin	88
Engler, Lina, Hauptlehrerin	233
Enters, Wilhelm, Volksschulkandidat	20
Erne, Adolf, Volksschulkandidat	26
Ernst, Edmund, Rektor †	179
Ernst, Ferdinand, Volksschulkandidat	24
Ernst, Karl, Hauptlehrer †	273
Ernst, Laura, Schulkandidatin	88
Espe, Ella, Haushaltungslehrerin	196
Epsenschied, Erich, Volksschulkandidat	82
Ewald, Margarete, Handarbeitslehrerin	206
Eyermann, Georg Wilhelm, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	276

F.

Fahrer, Arthur, Volksschulkandidat	24
Faist, Hermann, Unterlehrer †	77
Fallmann, Heinrich, Unterlehrer †	151
Fath, Adam, Unterlehrer †	168
Fechtig, Julius, Volksschulkandidat	26
Federle, Erich, Volksschulkandidat	82
Feger, Paul, Hilfslehrer †	246
Fehmel, Wilhelm, Volksschulkandidat	20
Fehmel, Wilhelm, Volksschulkandidat †	55
Fehrenbach, Edmund, Volksschulkandidat	26
Fehrenbach, Erwin, Hilfslehrer †	192
Fehrle, Remigius, Hauptlehrer †	272
Feigenbug, Otto, Hauptlehrer	209
Feineisen, Frida, Schulkandidatin	97
Feist, Karl, Hauptlehrer	198
Felhauer, Paula, Handarbeitslehrerin	63
Felshauer, Oskar, Volksschulkandidat	24
Feyer, Albert, Lehramtspraktikant	95
Feuchter, Friedrich, Oberlehrer	167
Feuerstein, Else, Schulkandidatin	97
Feuerstein, Karl, Volksschulkandidat	26
Feuerstein, Wilhelm, Volksschulkandidat	99
Filfinger, Margarete, zuruhegesetzte Handarbeitshauptlehrerin	163
Fink, Emil, Hauptlehrer	209
Fink, Philipp, Hauptlehrer	199
Finter, Gustav, Volksschulkandidat	22

	Seite
Finger, Georg, Professor †	268
Finger, Johann, Oberreallehrer †	268
Fischer, Alfred, Volksschulkandidat	99
Fischer, Emmy, Hauptlehrerin	179
Fischer, Engelbert, Oberlehrer	90
Fischer, Georg, Hauptlehrer	200
Fischer, Hermann, Professor	214
Fischer, Otto, Hauptlehrer	209
Fleck, Friedrich, Hilfslehrer †	152
Fleck, Ludwig, Volksschulkandidat	82
Fleig, Elsa, Handarbeitslehrerin	206
Flied, Karl, Volksschulkandidat	24
Flied, Maria, Schulkandidatin	96
Fllüge, Helene, Handarbeitslehrerin	206
Förch, Joseph, Volksschulkandidat	84
Forschner, August, Volksschulkandidat	82
Frank, Alfred, Unterlehrer †	245
Frank, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	206
Frank, Emil, Unterlehrer †	38
Frank, Emma, Schulkandidatin	86
Frank, Gustav, Volksschulkandidat	22
Frank, Karl, Hauptlehrer	245
Frank, Otto, Volksschulkandidat	25
Franke, Margarete, Schulkandidatin	86
Frankenbach, Karl, Hauptlehrer	199
Frangmann, Anna, Schulkandidatin	86
Franz, Dr. Albert, Lehramtspraktikant	75
Franz, Alois, Volksschulkandidat	20
Franzen, Luise, Handarbeitslehrerin	206
Freiberger, Susanne, Schulkandidatin	86
Freisinger, Artur, Volksschulkandidat	82
Frey, Berta, Schulkandidatin	96
Freundenberger, Marta, Schulkandidatin	86
Freundenberger, Wilhelm, Rektor	276
Frey, Dr. Hermann, Direktor	41
Frey, Dr. Hermann, Direktor †	103
Frey, Hermann, zuruhegesetzter Hauptlehrer	233
Frey, Irmgard, Handarbeitslehrerin	206
Frey, Karl, Volksschulkandidat	82
Frey, Rudolf, Gewerbelehrer	201
Freytag, Erna, Schulkandidatin	86
Friedmann, Alfred, Professor	194
Friedrich, Adam, Unterlehrer †	169
Friedrich, Heinrich, Volksschulkandidat	25
Friedrich, Karl, Volksschulkandidat	82
Fritz, Pauline, Handarbeitslehrerin	65
Fröhlich, Marie, Unterlehrerin	90
Fröscher, Klara, Schulkandidatin	86
Fromm, Adolf, Unterlehrer †	273
Fuchs, Johann, Volksschulkandidat	25
Fuchs, Konrad, Volksschulkandidat	25
Fürst, Berta, Schulkandidatin	98
Fürst, Johann, Professor	194
Fütterer, Josef, Unterlehrer †	234

G.		Seite
Gabele, Marie, Schulkandidatin		86
Gänzler, Christoph, Rektor		75
Gärtner, Emil, Volksschulkandidat		189
Gärtner, Peter, Volksschulkandidat		22
Gäßler, Wilhelm, Hauptlehrer †		151
Galm, Karl, Hauptlehrer		198
Ganter, Alfred, Professor		194
Ganter, Robert, Volksschulkandidat		82
Ganter, Wilhelm, Hauptlehrer		199
Gantner, Friedrich, Volksschulkandidat		25
Gartner, Margarete, Schulkandidatin		2
Gassert, Otto, Unterlehrer †		151
Gaß, Arthur, Volksschulkandidat		20
Gaßner, Emma, Handarbeitslehrerin		65
Gaßner, Fritz, Volksschulkandidat		189
Gandel, Maria, Schulkandidatin		88
Ganggel, Eduard, Oberlehrer †		276
Gaup, Emil, Volksschulkandidat		20
Gebert, Hermann, Volksschulkandidat		99
Gebhard, Sophie, Handarbeitslehrerin		206
Geier, Anna, Schulkandidatin		230
Geier, Emil, Volksschulkandidat		84
Geier, Karl, Volksschulkandidat		82
Geier, Lina, Schulkandidatin		86
Geiger, Andreas, Oberlehrer †		168
Geiger, Elisabeth, Schulkandidatin		88
Geiger, Helene, Handarbeitslehrerin		65
Geiger, Hermann, Volksschulkandidat		230
Geiger, Hermine, Unterlehrerin		66
Geiger, Magdalena, Handarbeitslehrerin		63
Geisert, Emil, Volksschulkandidat		99
Gerach, Viktoria, Schulkandidatin		86
Gerlinghaus, Eugenie, Schulkandidatin		230
Gerner, Edmund, Lehramtspraktikant †		151
Gersbach, Johanna, Schulkandidatin		86
Gerspacher, Matthäus, zuruhegesetzter Hauptlehrer †		276
Gerris, Nikodemus, zuruhegesetzter Hauptlehrer †		234
Gettert, Friedrich, Gewerbelehrer		171.
Gieser, Charlotte, zuruhegesetzte Hauptlehrerin		150
Gilbert, Johanna, Haushaltungslehrerin		196
Gilliar, Otto, Volksschulkandidat		25
Gillmann, Jenny, Handarbeitslehrerin		207
Gisler, Leodegar, Volksschulkandidat		189
Glasfer, Otto, Volksschulkandidat		230
Glasfetter, Otto, Volksschulkandidat		25
Gnädinger, Joseph, Unterlehrer †		169
Gneiting, Elise, Haushaltungslehrerin		196
Göckel, Joseph, Unterlehrer †		191
Göhring, Anna, Handarbeitslehrerin		64
Göllner, Otto, Oberlehrer		163
Gölz, Hermann, Professor		60
Göy, August, Unterlehrer †		38
Göy, Franz, Unterlehrer †		55

	Seite		Seite
Göh, Johanna, Handarbeitslehrerin	208	Gut, Matthäus, Hauptlehrer †	209
Göh, Julius, Volksschulkandidat	84	Gutfleisch, Barbara, Haushaltungslehrerin	196
Göh, Ludwig, Volksschulkandidat	22	Gutfleisch, Käthe, Schulkandidatin	99
Göh, Ludwig, Hilfslehrer †	273	Guthmüller, Alfred, Volksschulkandidat	20
Göze, Robert, Hauptlehrer	199		
Goldschmit, Arnold, Professor	261	S.	
Goldschmit, Dr. Robert, Studienrat	193	Daag, Franziska, Handarbeitslehrerin	63
Goldstein, Alice, Lehramtspraktikantin	75	Daag, Franz Xaver, zuruhegesetzter Hauptlehrer	90
Gottlob, Gertrud, Handarbeitslehrerin	206	Daag, Otto, Professor	214
Gräfer, Ferdinand, Oberlehrer †	76	Daag, Otto, Professor †	246
Gräßle, Gottlob, Volksschulkandidat	22	Haas, Friedrich, Hauptlehrer	198
Graf, Leo, Unterlehrer †	170	Haas, Peter, Hauptlehrer	198
Graf, Lina, Schulkandidatin	230	Haase, Richard, Hauptlehrer	190
Graf, Lukas, Kreis Schulrat	261	Haberer, Maria, Schulkandidatin	86
Grainberg, Gräfin Camilla, Unterlehrerin	242	Haberern, Erna, Handarbeitslehrerin	65
Grau, Margarete, Schulkandidatin	96	Haberern, Gustav, Unterlehrer †	39
Greß, Karl, Volksschulkandidat	26	Haberstroh, Emil, Volksschulkandidat	99
Greichgauer, Emilie, Schulkandidatin	86	Häberle, Fritz, Unterlehrer †	169
Grein, Ludwig, Volksschulkandidat	84	Häcker, Emil, Volksschulkandidat	99
Greiner, Margaretha, Schulkandidatin	230	Häflinger, Heinrich, Hauptlehrer	198
Greiser, Franz, Volksschulkandidat	84	Häfner, Bruno, Volksschulkandidat	84
Gremmelsbacher, Hermann, Hauptlehrer †	76	Häfner, Bruno, Volksschulkandidat †	151
Grether, Eugen, Volksschulkandidat	99	Hänfler, Margarete, Haushaltungslehrerin	196
Greß, Heinrich, Lehramtspraktikant	143	Härdle, Emil, Gewerbelehrer	224
Greulich, Georg, Unterlehrer †	273	Härdle, Emil, Volksschulkandidat	82
Grieser, Wilhelm, zuruhegesetzter Rektor	142	Härdle, Anton, Volksschulkandidat	189
Grieshammer, Gustav, Unterlehrer †	55	Hafen, Matthäus, Hauptlehrer	199
Grieser, Hugo, Volksschulkandidat	20	Hagmeier, Ludwig, Volksschulkandidat	230
Grimm, Alfred, Volksschulkandidat	22	Hagmüller, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Grimm, Alois, Volksschulkandidat	84	Hahn, August, Volksschulkandidat	26
Grimm, Emil, Unterlehrer †	191. 245	Hahn, Helene, Handarbeitslehrerin	208
Grimm, Hermann, Unterlehrer †	103	Hahn, Magdalena, Lehramtspraktikantin	74
Grimm, Johanna, Schulkandidatin	88	Hais, Reinhard, Hauptlehrer	199. 233
Grimm, Ludwig, Volksschulkandidat	22	Hall, Lina, Schulkandidatin	230
Grittmann, Heinrich, Unterlehrer †	3	Haltmeyer, Johann, Volksschulkandidat	26
Grom, Elisabeth, Schulkandidatin	230	Hamburger, Wilhelm, Volksschulkandidat	99
Gropp, Emil, Volksschulkandidat	84	Hammer, Alice, Schulkandidatin	86
Gropp, Jakob, Hauptlehrer	209	Hammer, Friedrich, Reallehrer	197
Groß, Johanna, Handarbeitslehrerin	206	Hammer, Johann, Hauptlehrer	209
Groß, Otto, Lehramtspraktikant †	77	Hauser, Ernst, Volksschulkandidat	82
Groß, Reinhard, Hauptlehrer, Oberlehrer	245	Harbrecht, August, Hauptlehrer	198
Großhard, Sophie, Handarbeitslehrerin	206	Harbrecht, Olga, Handarbeitslehrerin	206
Groth, Rosalie, Schulkandidatin	86	Harbrecht, Stanislaus, zuruhegesetzter Haupt- lehrer	209
Grüber, Elise, Lehramtspraktikantin	75. 223	Harsh, Alfred, Volksschulkandidat	19
Grüninger, Johann, Oberlehrer †	76	Hartmann, Philipp, zuruhegesetzter Reallehrer	272
Gscheidlen, Elisabeth, Schulkandidatin	86	Hartmann, Pia, Schulkandidatin	86
Gscheidlen, Theodor, Hauptlehrer, Hausvater	179	Hartmann, Wolfgang, Lehramtspraktikant	74
Gschwinder, Hans Emil, Volksschulkandidat	20	Hartwig, Josef, Gewerbelehrer	171
Gstatter, Lina, Schulkandidatin	86	Hasenfranz, Anna, Handarbeitslehrerin	65
Güntert, Eugen, Volksschulkandidat	20	Hasenohr, Dr. Wilhelm, Professor	60
Güntert, Hermann, Hauptlehrer †	192	Hattel, Klara, Schulkandidatin	98
Günther, Karl, Volksschulkandidat	22	Haud, Heinrich, Volksschulkandidat	25
Guggenbühler, Marie, Haushaltungs-Haupt- lehrerin	223	Hauer, Hedwig, Schulkandidatin	96
Gut, Leo, Professor	194		

	Seite		Seite
Hauer, Wilhelm, Unterlehrer	76	Hibichenberger, Ernst, Professor	60
Hauger, Luise, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	54	Hiestand, Agathe, Handarbeitslehrerin	206
Hausenstein, Wilhelm, Volksschulkandidat	230	Hilgard, Dr. Alfred, Gymnasiumsdirektor †	268
Hausser, August, Volksschulkandidat	82	Hipp, Balthasar, Volksschulkandidat	26
Haußer, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer	276	Hirth, Emilie, Schulkandidatin	99
Hauß, Karl, Volksschulkandidat	230	Hirth, Eugen, Professor	60
Hauth, Karl Leopold, Oberlehrer	2	Hitzfeld, Frida, Handarbeitslehrerin	206
Hebert, Richard, Volksschulkandidat	22	Hizig, Walther, Professor †	4
Hebrant, Kaver, Hauptlehrer	199	Hochstuhl, Franz, Professor	194
Heck, August, Professor	194	Höcklin, Albert, Unterlehrer †	3
Heck, Hugo, Volksschulkandidat	25	Höfeler, Theodor, Hilfslehrer †	5
Heffner, Albert, Unterlehrer †	273	Höhler, Dr. Mathilde, Lehramtspraktikantin	96
Heffner, Julius, Gewerbelehrer	201	Hölzel, Elisabeth, Schulkandidatin	96
Heffner, Josef, Verwaltungsekretär	91	Hönig, Rudolf, Volksschulkandidat	20
Heffner, Raimund, Hauptlehrer †	245	Hörcher, Robert, Hauptlehrer	198
Hegner, Remigius, Professor	60	Hördt, Philipp, Hauptlehrer	142
von der Heide, Dr. Anna, Lehramtspraktikantin	74	Hörner, Friedrich, Volksschulkandidat	22
Heidingsfeld, Adolf Elias, Hauptlehrer †	151	Hörner, Wendelin, Unterlehrer †	3
Heilig, August, Hilfslehrer †	76	Hörstel, Dr. Reinhard, Lehramtspraktikant †	192
Heim, Rudolf, Obergewerbelehrer	172	Hosbauer, Auguste, Schulkandidatin	89
Heimberger, Marie, Handarbeitslehrerin	206	Hoff, Margarete, Handarbeitslehrerin	64
Heimburger, Theobald, Oberlehrer †	200	Hoff, Maria, Schulkandidatin	87
Heiser, Albert, Hauptlehrer	54	Hoffmann, Berta, Hauptlehrerin	190
Heiß, Georg, Volksschulkandidat	82	Hoffmann, Berta, Haushaltungslehrerin	196
Heizmann, Stephanie, Handarbeitslehrerin	64	Hoffmann, Erwin, Hauptlehrer †	151
Held, David, Volksschulkandidat	230	Hoffmann, Georg, Rektor	37. 49
Helfesrieder, Hilda, Schulkandidatin	98	Hoffmann, Hans, Volksschulkandidat	25
Hellstern, Emma, Schulkandidatin	230	Hoffmann, Walter, zuruhegesetzter Professor	214
Helmstädter, Rechtitidis, Schulkandidatin	87	Hoffner, Hermann, Volksschulkandidat	25
Henn, Albert, Volksschulkandidat	99	Hoherr, Karl, Hauptlehrer	49
Hennesthal, Richard, Direktor	60	Hofmann, Frida, Haushaltungslehrerin	196
Henninger, Ernst Robert, Volksschulkandidat	20	Hofmann, Heinrich, Volksschulkandidat	99
Henny, Ernst, Volksschulkandidat	20	Hofmann, Lina, Schulkandidatin	98
Henrich, Eduard, Volksschulkandidat	22	Hofmann, Paul, Hilfslehrer †	210
Hepting, Anna, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	2	Hofmann, Beno, Volksschulkandidat	26
Hepting, Franz, Professor	194	Holderer, Wilhelm, Handelslehrer	179
Herberich, Markus, Hauptlehrer †	200	Holdermann, Paul, Volksschulkandidat	230
Herbold, Albert, Hauptlehrer	268	Hollerbach, Eugen, Volksschulkandidat	22
Herm, Wilhelm, Hauptlehrer †	152	Hollerbach, Dr. Julius, Professor	214
Herr, Paul, Professor	194	Hollmann, Senta, Schulkandidatin	97
Herr, Wilhelm, Volksschulkandidat	189	Holzer, Erwin, Volksschulkandidat	19
Herrmann, Seraphine, Schulkandidatin	98	Holzer, Luise, Hauptlehrerin	190
Herth, Laura, Unterlehrerin	223	Holzer, Mathilde, Schulkandidatin	96
Herz, Adolf, Volksschulkandidat	19	Holzwarth, Julius, Gewerbelehrer †	78
Herzog, Rudolf, Volksschulkandidat	189	Homburger, Hermann, Volksschulkandidat	84
Heß, Franz, Volksschulkandidat	84	Homburger, Hermine, Handarbeitslehrerin	207
Heß, Friedrich, Realschulkandidat †	170	Honecker, Friedrich, Reallehrer	232
Heß, Karl, Hauptlehrer	190	Horch, Elsa, Handarbeitslehrerin	206
Heß, Karl Theodor, Lehramtspraktikant †	246	Horch, Friedrich, Unterlehrer †	3
Heß, Marta, Schulkandidatin	87	Hormuth, Reinhard, Volksschulkandidat	22
Hettich, Ida, Schulkandidatin	89	Horn, Luise, Schulkandidatin	98
Hettich, Oskar, Hauptlehrer, Musiklehrkandidat	271	Horn, Dr. Rudolf, Professor	59
Hezel, Anton, Hilfslehrer †	55	Horn, Sophie, Lehramtspraktikantin	74
Hezler, Oswald, Unterlehrer †	168	Hornung, Eugen, Volksschulkandidat	22
Heyd, Christian, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	191	Huber, Albert, Hauptlehrer	199

	Seite
Huber, Alfons, Hauptlehrer †	55
Huber, Frau Anna, Handarbeitslehrerin	206
Huber, Franz, Volksschulkandidat	25
Huber, Karl, Hauptlehrer †	4
Huch, Johann, Volksschulkandidat	20
Hüber, Kurt, Unterlehrer †	235
Hübisch, Dr. Wilhelm, Minister des Kultus und Unterrichts, Exzellenz	183
Hügel, Luise, Schulkandidatin	87
Hügeler, Karl, zuruhegesetzter Professor †	224
Hügel, Elise, Handarbeitslehrerin	64
Hügelmann, Amalia, Schulkandidatin	87
Hummel, August, Volksschulkandidat	82
Hummel, Elisabeth, Schulkandidatin	87
Hummel, Paula, Handarbeitslehrerin	64
Hund, Frieda, Schulkandidatin	97
Hund, Karl, Lehramtspraktikant †	209
Hund, Philipp, Hauptlehrer	233
Hunn, Dr. Karl, Professor †	170

J.

Jäger, Albert, Unterlehrer †	169
Jäger, Elisabeth, Schulkandidatin	97
Jäger, Walter, Volksschulkandidat	19
Jais, Robert, zuruhegesetzter Hauptlehrer	44
Jacob, Wilhelm, Hilfslehrer †	4
Jakobsohn, Leo, Hauptlehrer †	76
Jakobsh, Heinrich, Lehramtspraktikant †	76
Jehle, Egon, Direktor	60
Jenne, Friedrich, Hauptlehrer †	200
Jhrig, Karl, Volksschulkandidat	82
Jhringer, Antonie, Handarbeitslehrerin	208
Jlg, Eugen, Hauptlehrer	190
Jlg, Karl, Volksschulkandidat	82
Jmm, Dr. Emil, Professor	60
Jmm, Paula, Schulkandidatin	97
Jörder, Peter, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	55
Jörger, Anna, Haushaltungslehrerin	196
Johningt, Alban, Volksschulkandidat	189
Jrion, Marta, Schulkandidatin	87
Jschler, Otto, Kreis Schulrat	80
Jsele, Franz, Unterlehrer	191
Jsele, Hermann, Volksschulkandidat	25
Jsele, Karoline, Handarbeitshauptlehrerin	209
Jälch, Friedrich, Professor †	3. 38
Jung, Dr. Frig, Lehramtspraktikant	143
Jung, Johann, Volksschulkandidat	189
Jung, Josefina, Schulkandidatin	87
Jung, Leopoldine, Schulkandidatin	230
Jung, Marta, Schulkandidatin	87
Jung, Otto, Volksschulkandidat	25
Jung, Wilhelm, Lehramtspraktikant †	234
Jungel, Mina, Hilfslehrerin	223

K.

	Seite
Kahn, Dr. Rudolf, Professor	59. 152
Kaindl, Josefina, Schulkandidatin	99
Kaiser, Albert, Hauptlehrer	241
Kaiser, Anna, Hilfslehrerin	242
Kaiser, Emil, Reallehrer	241
Kaiser, Friedrich, Volksschulkandidat	236
Kaiser, Konrad, Volksschulkandidat	22
Kaiser, Maria Theresia, Handarbeitslehrerin	206
Kaiser, Pauline, Schulkandidatin	87
Kammerer, Karl, Volksschulkandidat	189
Kappes, Elise, Handarbeitslehrerin	206
Karch, Dr. Robert, Professor †	168
Karcher, Robert, Volksschulkandidat	25
Karg, Wilhelm, Hauptlehrer	199
Karle, Martin, zuruhegesetzter Professor	60
Karth, Franz, Zeichenlehrkandidat †	44
Kastner, Karl, zuruhegesetzter Rektor †	151
Kas, Peter, Lehramtspraktikant	19. 102
Käbenmeier, Rosa, Schulkandidatin	89
Kaufmann, Friedrich, Volksschulkandidat	20
Kaufmann, Oskar, Volksschulkandidat	84
Kauz, Hans, Volksschulkandidat	82
Kaufmann, Emil, Handelslehrer †	5
Kaufmann, Karl, Unterlehrer †	38
Keck, Karl, Volksschulkandidat	84
Kegele, Wilhelm, Rektor	90
Keil, Maria, Handarbeitslehrerin	208
Keiler, Adolf, Volksschulkandidat	20
Keller, Adolf, Professor	60
Keller, Emil, Volksschulkandidat	26
Keller, Emilie, Handarbeitslehrerin	206
Keller, Franz, Professor	194
Keller, Karl, Lehramtspraktikant †	38
Kempff, Gustav, Professor	71
Kempff, Jakob, Volksschulkandidat	22
Kerber, Emil, Volksschulkandidat	82
Kern, Mathilde, Handarbeitslehrerin	64
Kern, Max, Volksschulkandidat	22
Kessler, Fridolin, Unterlehrer †	4
Kessler, Maria, Schulkandidatin	230
Kiechle, Otto, Hauptlehrer †	170
Kiefer, Dr. Joseph, Professor	194
Kienle, Erwin, Volksschulkandidat	82
Kienzler, Hugo, Volksschulkandidat	20
Kienzler, Hugo, Volksschulkandidat †	170
Kilchling, Dr. Karl, Professor	225
Kindervater, Heinrich, Volksschulkandidat	83
Kirchmann, Maria, Schulkandidatin	1
Kirchmayer, Paula, Schulkandidatin	99
Kirn, Karl, Volksschulkandidat	99
Kirschbaum, Otto, Volksschulkandidat	25
Kistler, Karl, Volksschulkandidat	99
Kleiber, Friedrich, Volksschulkandidat	99
Kleibrink, Karl, Volksschulkandidat	20

	Seite		Seite
Klein, Adolf, Professor	194	Kornmann, Wilhelm, Hauptlehrer †	38
Klein, Emil, Hauptlehrer	200	Kosmann, Joseph, Unterlehrer †	170
Klein, Margarete, Handarbeitslehrerin	206	Krämer, Friedrich, Volksschulkandidat	189
Klett, Dr. Adolf, Professor	194	Krämer, Joseph, Hauptlehrer	199
Klett, Else, Schulkandidatin	97	Krämer, Peter, Volksschulkandidat	23
Kletti, Albert, Unterlehrer †	170	Krafert, Dr. Hermann, Professor	139
Klinger, Fritz, Lehramtspraktikant	74	Kratochvil, Ludwig, Professor	261
Klingert, Ernst, Volksschulkandidat	99	Krazer, Rudolf, zuruhegesetzter Reallehrer †	272
Kloß, Otto, Hauptlehrer	198	Kraus, Else, Handarbeitslehrerin	206
Klug, Hugo, Hilfslehrer †	55	Kraus, Jakob, zuruhegesetzter Rektor	167
Klump, Dr. Wilhelm, Professor †	192	Kraus, Wilhelm, Volksschulkandidat	189
Klump, Wilhelm, Hauptlehrer †	169	Krebs, Anna, Handarbeitslehrerin	64
Klupp, Karl, Hauptlehrer	199	Krehbiel, August, Handelslehrer	268
Klute, Dr. Fritz, Lehramtspraktikant	168	Kreß, Otto, Volksschulkandidat	26
Knaebel, Emil, Volksschulkandidat	230	Krieg, Karl, Volksschulkandidat	230
Knebel, Bernhard, Volksschulkandidat	23	Krieger, Richard, Volksschulkandidat	83
Knecht, Eugen, Unterlehrer †	210	Kroneberger, Gertrud, Handarbeitslehrerin	64
Kneiß, Wilhelm, Hauptlehrer, Oberlehrer	31	Krug, Heinrich, Volksschulkandidat	24
Knöpfle, Wilhelmine, Schulkandidatin	89	Krug, Hermann, Unterlehrer †	246
Knörzer, Luise, Unterlehrerin	150	Kühlewein, Dr. Wilhelm, Professor	214
Knühl, Frida, Schulkandidatin	99	von Kühne, Christa, Lehramtspraktikantin	75
Knühl, Oskar, Volksschulkandidat	23	Kühnle, Friedrich, Professor	214
Knupfer, Hermann, Volksschulkandidat	20	Künzig, Anna, Handarbeitslehrerin	65
Knupfer, Dr. Stephan, Professor	214	Küster, Ilse, Schulkandidatin	89
Kober, Friedrich, Gewerbelehrer	171	Küster, Julius, Gewerbelehrer	172
Koberste, Max, Gewerbelehrer	201	Kuhn, Friedrich, Volksschulkandidat	23
Koch, Emil, Volksschulkandidat	23	Kuhn, Heinrich, Registrator	75
Koch, Heinrich, Hauptlehrer	200	Kuhnmüch, Theodor, Volksschulkandidat	20
Koch, Johann, Rektor	262	Kull, Wilhelm, Gewerbelehrer	171
Koch, Johann, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	272	Kundi, Adalbert, Gewerbelehrerkandidat †	153
Kochendörfer, Max, Volksschulkandidat	82	Kunz, Adalbert, Hauptlehrer	198
Köhl, Heinrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	224	Kunz, Alois, Unterlehrer †	76
Kölle, Ludwig, Hauptlehrer †	103	Kunz, Karl, Lehramtspraktikant	74
Köllenerger, Berthold, Professor	139	Kunzelmann, Valentin, Hauptlehrer	199
Köllenerger, Emma, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	75	Kunzmann, Emilie, Handarbeitslehrerin	64
König, Adolf, Volksschulkandidat	230	Kuri, Franz, Unterlehrer †	38
König, August, Volksschulkandidat	189	Kurz, Stephan, Oberlehrer	101
König, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	200	Kusterer, Karl, Volksschulkandidat	25
Köninger, Fanny, Hauptlehrerin	190	Kuß, Karoline, Handarbeitslehrerin	64
Körper, Karl, Unterlehrer †	169		
Körte, Dr. Alfred, Professor	79	K.	
Kößler, Luise, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	168	Lachenmaier, Hermann, Volksschulkandidat	23
Kohl, Robert, Unterlehrer †	76	Lachtin, Paul, Gewerbelehrer	171
Kohler, Joseph, Professor †	55	Lacroix, Oskar, Hauptlehrer †	3
Kohler, Karl, Unterlehrer †	102	Lais, Friedrich, Volksschulkandidat	20
Kohler, Mathilde, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	150	Lais, Friedrich, Volksschulkandidat †	102
Kohler, Peter, Unterlehrer †	273	Lampert, Karl, Volksschulkandidat	25
Kolb, Gustav, zuruhegesetzter Oberlehrer	102	Landwehr, Wilhelm, Hauptlehrer †	168
Kolb, Helene, Haushaltungslehrerin	196	Lang, Eugen, Hauptlehrer	209
Kollenz, Klara, Schulkandidatin	230	Lang, Frau Pauline, Handarbeitslehrerin	206
Konrad, Otto, Gewerbelehrer	201	Langenbach, Heinrich, Volksschulkandidat	99
Konrad, Peter, Volksschulkandidat	99	Langer, Erwin, Lehramtspraktikant †	39
Kopp, Anna, Handarbeitslehrerin	66	Langer, Karl, Volksschulkandidat	23
Korb, Klara, Schulkandidatin	99	Langfurth, Wilhelm, Gewerbelehrer †	153
Korn, Franziska, Schulkandidatin	87		

	Seite		Seite
Lanz, Minna, zuruhegesetzte Vorsteherin des Internats am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift †	276	Luib, Lena, Haushaltungslehrerin	196
Lasch, Gotthilf, Volksschulkandidat	83	Luib, Magdalena, Handarbeitslehrerin	64
Lau, Anton, Volksschulkandidat	19	Lust, Hermann, Volksschulkandidat	25
Lauer, Anna, Haushaltungslehrerin	196	Lutz, Hermine, Hauptlehrerin	268
Lauff, Jakob, Hauptlehrer †	245		
Lauth, Gustav, Hauptlehrer	209	M.	
LeFrank, Karl, Volksschulkandidat	20	Maag, Johann, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	31
Lehmann, Eugen, Unterlehrer †	151	Maas, Dr. Albrecht, Professor †	151
Lehmann, Franz, Volksschulkandidat	21	Machleid, Marie, Handarbeitslehrerin	207
Lehmann, Julius, Zeichenlehrer	197	Machmeier, Martin, Unterlehrer †	192
Lehmann, Marie, Schulkandidatin	98	Maack, Friedrich, Volksschulkandidat	21
Leibbrand, Kurt, Volksschulkandidat	25	Mader, Karl, Volksschulkandidat	23
Leibe, Ernst, Hauptlehrer †	4	Mävers, Lina, Schulkandidatin	87
Leiber, Dr. Adolf, Professor	59	Maichle, Joseph, Hauptlehrer	199
Leimbach, Johanna, Schulkandidatin	231	Maier, Fritz, Volksschulkandidat	19
Leinberger, Elise, Handarbeitslehrerin	206	Maier, Ida, Handarbeitslehrerin	65
Leiser, Karl, Hauptlehrer	198	Maier, Marie, Handarbeitslehrerin	65
Leist, Eugen, Volksschulkandidat	21	Maier, Marta, Schulkandidatin	87
Lempp, Maria, Schulkandidatin	161	Maier, Minna, Schulkandidatin	89
Lender, Hermann, zuruhegesetzter Rektor	66	Maier, Otto, Volksschulkandidat	231
Lenz, Adolf, Unterlehrer †	103	Maier, Frau Viktoria, Handarbeitslehrerin	207
Lenz, Emma, Handarbeitslehrerin	64	Majendi, Daisy, Schulkandidatin	87
Lenz, Emma, Haushaltungslehrerin	196	Mainhard, Anton, Volksschulkandidat	84
Lenz, Hermann, Volksschulkandidat	84	Malteur, Richard, Handelslehrer	171
Lenz, Karl, Unterlehrer †	3	Malzacher, Karl, Lehramtspraktikant	205
Lenz, Max, Hilfslehrer †	210	Mamier, August, zuruhegesetzter Reallehrer †	224
Leonhardt, Emil, Hauptlehrer	199	Rampell, Dr. Hermann, Professor	59
Leonhardt, Hilda, Hauptlehrerin	75	Rang, Adolf, Professor	213
Leprich, Jakob, Hauptlehrer †	4	Rangelzdorf, Robert, Professor	275
Leubert, Hugo, Unterlehrer †	4	Rangler, Wilhelm, Gewerbelehrer	171. 201. 224
Leupold, Dr. Franz, Professor	214	Rann, Hans, Volksschulkandidat	164
Liebergeßel, Anna, Schulkandidatin	87	Rann, Hans, Unterlehrer, Musiklehrkandidat	271
Liehl, Maria, Schulkandidatin	98	Rann, Karl, Volksschulkandidat	189
Lienin, Anna, Handarbeitslehrerin	207	Rannschott, Jakob, Volksschulkandidat	83
Limberger, Joseph, Hauptlehrer	223	Rannshardt, Karl, Volksschulkandidat	83
Lindemann, Heinrich, Volksschulkandidat	189	von Marggraf, Valerie, Handarbeitshauptlehrerin	209
Lindemann, Ida, Unterlehrerin †	272	Marowski, Paul, Volksschulkandidat	231
Lindenmaier, Wilhelm, Volksschulkandidat	25	Marquardt, Joseph, Unterlehrer †	210
Linder, Else, Schulkandidatin	87	Martin, Karl, Fachlehrer	152. 163
Lingg, Ludwig, Volksschulkandidat	99	Martin, Karl, Hauptlehrer †	91
Lint, Karl, Hauptlehrer	223	Martin, Konrad, Professor †	192
Linz, Joseph, Lehramtspraktikant †	246	Martin, Konstantin, Volksschulkandidat	189
Lochmüller, Erika, Schulkandidatin	76	Martin, Paul, Zeichenlehrer	208
Löffler, Max, Volksschulkandidat	99	Martin, Wilhelm, Volksschulkandidat	26
Löffler, Dr. Wilhelm, Professor	194	Marz, Ludwig, Lehramtspraktikant	74
Löhle, Karl, Unterlehrer †	103	Marz, Moses, Volksschulkandidat	83
Löhr, Maria, Schulkandidatin	89	Marzenell, Wilhelm, Unterlehrer †	39
Lösch, Franz, Hauptlehrer †	55	Massinger, Erna, Schulkandidatin	97
Lohrer, Anna, Schulkandidatin	87	Mast, Karl, Volksschulkandidat	99
Lorber, Lotte, Schulkandidatin	87	Mathes, Georg, Professor	243
Lorch, Otto, Volksschulkandidat	19	Mathes, Josefina, Hauptlehrerin	190
Lott, Arthur, Volksschulkandidat	21	Mathos, Maria, Handarbeitslehrerin	207
Ludwig, Heinrich, Hauptlehrer †	3	Matt, Oskar, Hauptlehrer †	200

	Seite		Seite
Mattes, Friedrich, Oberlehrer †	168	Möglich, Helene, Hauptlehrerin	190
Mattes, Konrad, Hauptlehrer	209	Möhler, Adam, zuruhegesetzter Hauptlehrer	286
Mattes, Sophie, Schulkandidatin	97	Möhr, Blasius, zuruhegesetzter Oberlehrer †	31
Mattlin, Friedrich, Hauptlehrer	200	Mölbart, Gustav, Volksschulkandidat	21
Mattmüller, Erna, Hauptlehrerin	198	Möry, Ludwig, Professor †	191
Mattmüller, Rosa, Schulkandidatin	87	Mohr, Wilhelm, Professor	194
Mauch, Paul, Volksschulkandidat	189	Molitor, Michael, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	164
Maurer, Georg, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	91	von Molitor-Mühlfeld, Ludwig, Unterlehrer †	179
Maurer, Marta, Schulkandidatin	87	Moog, Kaver, Unterlehrer †	168
May, Dr. Josef, Geheimer Hofrat, zuruhegesetzter Gymnasiumsdirektor †	179	Moos, Anton, Volksschulkandidat	231
Mayer, Anna, Haushaltungslehrerin	196	Morgenthal, Moriz, Lehramtspraktikant	19
Mayer, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	64	Moriz, Erwin, Lehramtspraktikant †	234
Mayer, Ernst, Hauptlehrer †	55	Morlock, Anna, Handarbeitslehrerin	207
Mayer, Ernst, Unterlehrer †	170	Morlock, Joseph, Volksschulkandidat	84
Mayer, Eugen, Volksschulkandidat	83	Morstadt, Karoline, Handarbeitslehrerin	64
Mayer, Friedrich, Unterlehrer †	245	Moser, Babette, Schulkandidatin	96
Mayer, Gustav, Unterlehrer †	210	Moser, Friedrich, Volksschulkandidat	27
Mayer, Karl, Volksschulkandidat	21	Moser, Lili, Schulkandidatin	87
Mayer, Magda, Schulkandidatin	161	Moser, Rosina, Schulkandidatin	100
Mayer, Maximilian, Volksschulkandidat	84	Mosetter, Nanette, Handarbeitslehrerin	207
Mayer, Wilhelm, Hauptlehrer †	55	Mosy, Jakob, Oberlehrer	75
Mechler, Dr. Maximilian, Professor	59	Mudle, Albert, Hauptlehrer †	39
Meder, Theodor, Volksschulkandidat	21	Mudle, Georg, Hauptlehrer	93
Mehl, August, Rektor	209. 213	Mudle, Johann Georg, zuruhegesetzter Haupt- lehrer	75
Mehr, Willy, Volksschulkandidat	25	Mühlthaler, Leopold, Volksschulkandidat	27
Mehrlein, August, Volksschulkandidat	84	Mühlbert, Vinzenz, Professor	213
Meier, Wilhelm, Hauptlehrer †	76	Müller, Albert, Volksschulkandidat	83
Meißel, Kaver, Volksschulkandidat	84	Müller, Alois, Volksschulkandidat	231
Meißter, Dr. Josef, Professor	261	Müller, Amalie, Schulkandidatin	87
Meigner, Josef, Lehramtspraktikant	96	Müller, Berta, Unterlehrerin	242
Melzer, Eugen, Volksschulkandidat	25	Müller, Elisabeth, Hilfslehrerin	191
Melzer, Johann, Volksschulkandidat	26	Müller, Emil, Volksschulkandidat	231
Melzer, Karl, Unterlehrer †	77	Müller, Franz Joseph, Hauptlehrer †	77
Mennel, Wilhelm, Volksschulkandidat	231	Müller, Friedrich, Lehramtspraktikant	19
Menold, Wilhelm, Hauptlehrer †	3	Müller, Friedrich, Volksschulkandidat	100
Menzemer, Friedrich, Volksschulkandidat	83	Müller, Gebhard, Hauptlehrer †	39
Merk, Karoline, Unterlehrerin	223	Müller, Heinrich, Volksschulkandidat	19
Merk, Luise, Lehramtspraktikantin	74	Müller, Johann, Hilfslehrer †	234
Mertel, Dr. Friedrich, Reallehrer	193	Müller, Karl, Hauptlehrer	199
Merz, Johann, Volksschulkandidat	21	Müller, Karl, Volksschulkandidat	24
Merz, Walter, Volksschulkandidat	84	Müller, Karl, Volksschulkandidat	84
Mesmer, Egon, Volksschulkandidat	26	Müller, Karl, Unterlehrer †	38
Mesger, Friedrich, Lehramtspraktikant †	3	Müller, Otto, Unterlehrer †	169
Mesger, Gertrud, Handarbeitslehrerin	65	Müller, Paul, Volksschulkandidat	83
Mesger, Josef, Unterlehrer †	236	Müller, Dr. Rudolf, Professor	60
Mesler, Albert, Hauptlehrer	223	Müller, Rudolf, zuruhegesetzter Hauptlehrer	150
Meusel, Anton, Volksschulkandidat	25	Müller, Valentin, Unterlehrer †	4
Meusing, Emma, Schulkandidatin	87	Müller, Wilhelm, Volksschulkandidat	83
Meyer, Albert, Volksschulkandidat	23	Müller, Wilhelm, Volksschulkandidat	83
Meyer, Franz, Unterlehrer †	234	Münch, Anna, Schulkandidatin	87
Meyer, Philipp, zuruhegesetzter Oberreallehrer	1	Münchbach, Klara, Schulkandidatin	195
Miertzsche, Karl, Volksschulkandidat	22	Münkel, Gertrud, Handarbeitslehrerin	208
Miller, Alois, Volksschulkandidat	231	Münkel, Hedwig, Schulkandidatin	87
Möbern, Luise, Schulkandidatin	87	Münzger, Josef, Volksschulkandidat	27

	Seite
Märk, Ernst, Volksschulkandidat	24
Mühle, Elsa, Schulkandidatin	87
Mußler, Hermann, Volksschulkandidat	25
Mußler, Wilhelm, Volksschulkandidat	231
Mutscheller, Max, Volksschulkandidat	27

N.

Nasz, Xaver, Hauptlehrer †	170
Nagel, Emeline, Handarbeitslehrerin	64
Nagel, Ludwig, Unterlehrer †	169
Nagel, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Nann, Leonhard, Professor	139
Neckermann, Ferdinand, Unterlehrer †	151
Neckermann, Karl, Volksschulkandidat	85
Neher, Anna, Schulkandidatin	87
Neidhart, Margarete, Schulkandidatin	96
Nertinger, Irma, Handarbeitslehrerin	207
Nerpel, Karl, Volksschulkandidat	21
Neu, Leopold, Gewerbelehrer	201
Neuberger, Klara, Schulkandidatin	97
Neubert, Arno, Hauptlehrer †	192
Neugart, Johanna, Handarbeitslehrerin	207
Neusch, Stephan, Lehramtspraktikant	19
Neusch, Stefan, Lehramtspraktikant †	234
Neymeyer, Karl, Professor	214
Nickel, Wilhelm, Hauptlehrer †	164
Nies, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	65
Noë, Friedrich, Hauptlehrer	199
Nopper, Otto, Volksschulkandidat	21
Nübling, Hellmut Ottmar, Volksschulkandidat	19
Nühle, Lina, Schulkandidatin	87

O.

Oberle, Fritz, Volksschulkandidat	25
Oberle, Wilhelm, Unterlehrer †	38
Oberst, Paula, Haushaltungslehrerin	196
Oberst, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Obert, Luise, Handarbeitslehrerin	64
Ochs, Alfred, Volksschulkandidat	85
Odenwald, August, Hauptlehrer	198
Odenwald, Heinrich, Unterlehrer †	103
Oech, Martin, Professor	275
Oettlin, Wilhelm, Volksschulkandidat	21
Oexle, Anton, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	191
Oreans, Franz Josef, Oberlehrer	101
Oschwald, Anton, Volksschulkandidat	19
Ost, Lotte, Schulkandidatin	87
Ostertag, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	207
Osterwald, Johann, Hauptlehrer	199
Oswald, Heinrich, Handelslehrer †	103
Oswald, Hilde, Schulkandidatin	87
Ott, Karl, Volksschulkandidat	83

P.

	Seite
Pabst, Anna, Handarbeitslehrerin	64
Pabst, Anna, Schulkandidatin	89
Panther, Lucia, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	233
Paulmichl, Johann, Hauptlehrer †	273
Person, Emma, Handarbeitslehrerin	207
Person, Karl, Volksschulkandidat	23
Peter, Anna, Haushaltungslehrerin	196
Peter, Hermann, Volksschulkandidat	25
Peter, Hermann, Volksschulkandidat †	103
Petry, Luise, Schulkandidatin	231
Pfaff, Paula, Schulkandidatin	98
Pfaff, Paula, Schulkandidatin	161
Pfeiffenberger, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer	102
Pfeifer, Emil, Professor	59
Pfeifer, Emil, Professor †	170
Pfeifle, Emil, Volksschulkandidat	83
Pfezer, Wilhelm, Volksschulkandidat	23
Pfisterer, Frida, Lehramtspraktikantin	74
Pflästerer, Philipp, Volksschulkandidat	231
Pflaumer, Hermann, Unterlehrer †	234
Pflüger, August, Hauptlehrer †	273
Pflüger, Elisabeth, Schulkandidatin	89
Philipp, August, Volksschulkandidat	100
Philipp, Julius, Volksschulkandidat †	191
Podubecy, Hermine, Schulkandidatin	97
Pöriz, Elisabeth, Schulkandidatin	87
Pommerente, Ernst, Lehramtspraktikant	75
Preifendanz, Dr. Karl, Professor	194
Preller, Anna, Schulkandidatin	143
Preß, Ludwig, Lehramtspraktikant	74
Prüfer, Kurt, Volksschulkandidat	100

R.

Raber, Johanna, Handarbeitslehrerin	64
Rackwig, Max, Unterlehrer †	170
Ranz, Paul, Volksschulkandidat	21
Rapp, Kornel, Professor	214
Rastätter, Rudolf, Volksschulkandidat	25
Ragel, Samuel, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	3
Rauch, Rosa, Schulkandidatin	98
Raupp, Lina, Handarbeitslehrerin	208
Raysz, Johanna, Unterlehrerin	209
Reber, Johanna, Haushaltungslehrerin	196
Rech, Robert, Volksschulkandidat	21
Rehberger, Oskar, Volksschulkandidat	23
Reichert, Dr. Heinrich, Lehramtspraktikant † 170.	191
Reichert, Susanna, Handarbeitslehrerin	64
Reinfried, Hermann, Lehramtspraktikant	19
Reinfurth, Johanna, Unterlehrerin	2
Reinhard, Johanna, Unterlehrerin	2
Reinhard, Lina, Schulkandidatin	87
Reinhardt, Maria, Schulkandidatin	100
Reinmuth, Karl, Volksschulkandidat	100

	Seite		Seite
Reisig, Hermann, Volksschulkandidat	231	Rothenberger, Julius, Hauptlehrer	233
Reißfelder, Ignaz, Volksschulkandidat	100	Rothenberger, Karl, Hauptlehrer †	77
Reith, Eugen, Hauptlehrer †	55	Rothmund, Jakob, Hauptlehrer	198
Renkert, Ernst, Unterlehrer †	273	Rothweiler, Klara, Schulkandidatin	96
Renner, Maria, Schulkandidatin	87	Rottengatter, Franz, Professor	60
Renschler, Mathilde, Schulkandidatin	87	Rosinger, Else, Schulkandidatin	87
Restle, Mathilde, Schulkandidatin	89	Ruch, August, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	245
Restle, Oskar, Hauptlehrer †	192	Ruch, Marta, Schulkandidatin	232
Reuther, Karl, Unterlehrer †	246	Ruch, Heinrich, Unterlehrer †	168
Rich, Adolf, Volksschulkandidat	20	Rudolf, Anton, Hauptlehrer	199
Rick, Emil, Volksschulkandidat	100	Rudolf, Wilhelm, Unterlehrer †	56
Rick, Kurt, Unterlehrer †	102	Rudolph, Eduard, Hauptlehrer	223
Ridinger, Helene, Haushaltungslehrerin	196	Rueb, Ida, Handarbeitslehrerin	64
Rieder, Paula, Schulkandidatin	195	Rüdinger, Paula, Schulkandidatin	88
Riedinger, Otto, Volksschulkandidat	85	Rueff, Alma, Schulkandidatin	231
Riegel, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	207	Rühle, Else, Schulkandidatin	88
Riefert, Hermann, Hauptlehrer	209	Ruf, Alois, Volksschulkandidat	85
Ries, Georg, Volksschulkandidat	83	Ruf, Alois, Volksschulkandidat †	169
Riefterer, Alfred, Volksschulkandidat	100	Ruf, Eduard, Volksschulkandidat	100
Riefterer, Josefina, Handarbeitslehrerin	65	Ruf, Franz, Professor	269
Rieth, Arthur, Hauptlehrer	268	Ruff, Karl, Volksschulkandidat	189
Rimmele, Dagobert, zuruhegesetzter Reallehrer	214	Ruh, Franz, Volksschulkandidat	85
Rinderspacher, August, Volksschulkandidat	23	Rupp, Margarete, Schulkandidatin	88
Rinkenburger, Pauline, Handarbeitslehrerin	207		
Risse, Anna, Lehramtspraktikantin	96	S.	
Ritter, Karl, Unterlehrer †	39	Sackmann, Otto, Volksschulkandidat	83
Ritter, Wilhelm, Hauptlehrer †	245	Säger, Albert, Hofrat, zuruhegesetzter Kreis- schulrat	183
Rittmayer, Emma, Schulkandidatin	87	Salb, Hulda, Handarbeitslehrerin	208
Rittner, Ella, Handarbeitslehrerin	65	Salm, Gottfried, Volksschulkandidat	83
Rigshaupt, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	65	Samson, Ludwig, Oberlehrer	2
Rigi, Klara, Handarbeitslehrerin	207	Sander, Mathilde, Schulkandidatin	88
Rigler, Wilhelm, Hauptlehrer	199, 209	Sandritter, Wilhelm, Volksschulkandidat	24
Rockenfeld, Georgine, Schulkandidatin	87	Sartori, Marianne, Schulkandidatin	98
Rodi, Heinrich, Hauptlehrer †	77	Sator, Otto, Volksschulkandidat	83
Rödel, August, Volksschulkandidat	85	Sauer, Dr. Friedrich, Professor	214
Rödel, Maria, Lehramtspraktikantin	74	Sauer, Herta, Handarbeitslehrerin	208
Röder, Friedrich, Hauptlehrer †	169	Sauer, Paula, Handarbeitslehrerin	208
von Roeder, Julie, Haushaltungslehrerin	196	Saur, Dr. Karl, Lehramtspraktikant †	234
Rösch, Dr. Friedrich, Professor	41, 261	Sauter, Karl, Hauptlehrer	199
Röser, Georg, Volksschulkandidat	85	Schaber, Friedrich, Volksschulkandidat	83
Röth, Hermann, Professor	214	Schabinger, Richard, Volksschulkandidat	25
Röth, Philipp Jakob, Hauptlehrer †	55	Schad, Wilhelm Ludwig, Unterlehrer †	210
Rohn, Karl, Volksschulkandidat	85	Schadt, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Roll, Anna, Schulkandidatin	87	Schäfer, Fritz, Volksschulkandidat	25
Romann, Frau Magdalena, Handarbeitslehrerin	207	Schäfer, Josef, Unterlehrer †	192
Rombach, Elsa, Schulkandidatin	98	Schäfer, Irma, Schulkandidatin	88
Rommel, Emilie, Schulkandidatin	100	Schäfer, Lina, Handarbeitslehrerin	65
Ronecker, Adolf, Volksschulkandidat	21	Schalk, Maria, Hilfslehrerin	191
Roos, Joseph, Unterlehrer †	210	Schaz, Sophie, Schulkandidatin	161
Roos, Sophie, Handarbeitslehrerin	64	Schauber, Karl, Volksschulkandidat	21
Roschach, Hermann, Volksschulkandidat	20	Schaulin, Friedrich, Volksschulkandidat	21
Rosenfelder, Oswald, Unterlehrer †	4	Scheeder, Albert, Lehramtspraktikant	96
Rosmann, Dora, Schulkandidatin	87	Scheeder, Ludwig, Reallehrer †	168
Roth, Franz, Volksschulkandidat	85		
Roth, Thomas, Hauptlehrer	272		

	Seite		Seite
Scheifele, Edmund, Unterlehrer †	170	Schmitt, Theodor, Unterlehrer †	102
Scheifele, Eduard, Volksschulkandidat	100	Schmittlein, Friedrich, Lehramtspraktikant †	76
Schell, Leo, Volksschulkandidat	21	Schmucke, Hermann, Lehramtspraktikant	74
Schellenberg, Otto, Lehramtspraktikant †	76	Schnarrenberger, Dittmar, Professor †	192
Scheller, Wilhelm, Schulverwalter †	245	Schnarrenberger, Therese, Schulkandidatin	231
Schellhammer, Friedrich, Volksschulkandidat	27	Schnebel, Alfred, Hauptlehrer	198
Schelling, Karl, Hauptlehrer	198	Schnebel, Ludwig, Hauptlehrer	272
Schendel, Luise, Schulkandidatin	98	Schnebel, Rudolf, Volksschulkandidat	189
Schenk, Berta, Schulkandidatin	88	Schneeggenburger, Bertram, Volksschulkandidat	85
Schenkel, Martha, Haushaltungslehrerin	196	Schneider, August, Volksschulkandidat	24
Schepf, Richard, Volksschulkandidat	100	Schneider, Dr. Franz, Lehramtspraktikant	75
Scherer, Hermine, Schulkandidatin	98	Schneider, Friedrich, Rechnungsrat, Verwalter	194
Scherer, Rudolf, Reallehrer	223	Schneider, Friedrich, Volksschulkandidat	27
Scherer, Rudolf, Volksschulkandidat	222	Schneider, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer	37
Scherpe, Georg, Volksschulkandidat	22	Schneider, Klara, Schulkandidatin	231
Scheuermann, Valentin, Volksschulkandidat	85	Schneider, Mathilde, Schulkandidatin	89
Scheuermann, Wendelin, Volksschulkandidat	85	Schneider, Peter, zuruhegesetzter Hauptlehrer	2
Schick, Friedrich, Hauptlehrer †	102	Schnürer, Karl, Volksschulkandidat	83
Schieß, Karl, Schulverwalter	242	Schöller, Luise, Schulkandidatin	195
Schifferer, Wilhelm, zuruhegesetzter Hauptlehrer	245	Schöller, Oskar, Hauptlehrer	272
Schimpf, Klara, Handarbeitslehrerin	64	Schöllig, Franz, Lehramtspraktikant †	152
Schimpf, Leo, Volksschulkandidat	85	Schönenberger, Lina, Handarbeitshauptlehrerin	101
Schindler, Johanna, Schulkandidatin	89	Schönig, Johann, Hauptlehrer	198
Schinzinger, Sophie, Schulkandidatin	98	Schönig, Klara, Schulkandidatin	97
Schlachter, Dr. Alois, Lehramtspraktikant †	55	Schönig, Kurt, Hauptlehrer	199
Schlageter, Alfons, Unterlehrer †	38	Schönig, Walter, Volksschulkandidat	25
Schlageter, Artur, Unterlehrer †	169	Schönig, Wilhelm, Hauptlehrer †	151
Schleich, Irene, Schulkandidatin	88	Scholl, Guido, Oberlehrer †	3
Schlic, Wilhelm, Volksschulkandidat	85	Scholz, Anton, Volksschulkandidat	23
Schlipper, Joseph, Volksschulkandidat	21	Schorb, Karl, Unterlehrer †	56
Schlundt, Georg, Professor	194	Schott, Heinrich, Gewerbelehrer †	39
Schmalz, Richard, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	3	Schoitmüller, Adelheid, Handarbeitslehrerin	64
Schmelcher, Lina, Lehramtspraktikantin	233	Schottmüller, Friedrich, Handelslehrer	179
Schmid, Albert, Unterlehrer †	38	Schrader, Klara, Schulkandidatin	88
Schmid, Anna, Handarbeitslehrerin	65	Schreck, Karl, Hauptlehrer †	191
Schmid, Karl, Volksschulkandidat	27	Schreiber, Joseph, Volksschulkandidat	21
Schmieder, Erich, Volksschulkandidat	21	Schreiber, Karl, Volksschulkandidat	20
Schmidt, Alfred, Hauptlehrer †	234	Schreiber, Karl, Volksschulkandidat	21
Schmidt, Friedrich, Volksschulkandidat	23	Schreiber, Karl, Volksschulkandidat	83
Schmidt, Hermann, Hauptlehrer †	76	Schreiber, Martius, Schulkandidatin	89
Schmidt, Hildegard, Lehramtspraktikantin	75	Schrell, Susanne, Handarbeitslehrerin	65
Schmidt, Jeanne, Hilfslehrerin	276	Schreyfer, Hugo, Unterlehrer †	169
Schmidt, Ludwig, Volksschulkandidat	231	Schreymann, Josef, Hauptlehrer †	234
Schmidt, Meta, Unterlehrerin	242	Schriever, Karl, Professor †	170
Schmidt, Oskar, Hauptlehrer	199	Schröder, Karl, Hilfslehrer †	56
Schmidt, Theophil, Unterlehrer †	191	Schroff, Emil, Volksschulkandidat	231
Schmidt, Wilhelm, Hauptlehrer	200	Schroth, Mathilde, Hauptlehrerin	233
Schmitt, Anton, Hauptlehrer	31	Schülly, Anton, Volksschulkandidat	24
Schmitt, Emil, zuruhegesetzter Hauptlehrer	37	Schürle, Theodor, Volksschulkandidat	85
Schmitt, Franz, Professor	194	Schüttelmann, Bernhard, Professor	194
Schmitt, Heinrich, Hauptlehrer †	192	Schuhmann, Hans, Volksschulkandidat	23
Schmitt, Kurt, Volksschulkandidat	20	Schuler, Johann, Professor	194
Schmitt, Frau Luise, Handarbeitslehrerin	64	Schuler, Karl, Volksschulkandidat	83
Schmitt, Marie, Handarbeitslehrerin	207	Schuler, Martin, Volksschulkandidat	83
Schmitt, Philipp, Rektor	31	Schultheiß, Josef, Oberlehrer	90

	Seite		Seite
Schulz, Jakob, Oberlehrer	233	Söllner, Elisabeth, Schulkandidatin	88
Schumacher, Adolf, Volksschulkandidat	25	Sommer, Anton, Volksschulkandidat	100
Schumacher, August, zuruhegesetzter Professor	145	Sorg, Ernst, Volksschulkandidat	20
Schumacher, Lina, Handarbeitslehrerin	64	Spachholz, Karl, Volksschulkandidat	85
Schumacher, Wilhelm, Hauptlehrer	268	Späh, Richard, Volksschulkandidat	189
Schunder, Leopold, Professor	60	Spahn, Eugen, Gewerbelehrer	171
Schuster, Wilhelm, Volksschulkandidat	23	Spathelfer, Wilhelm, Unterlehrer †	55
Schwab, Alois, Unterlehrer †	4	Spehl, Christian, zuruhegesetzter Hauptlehrer	167
Schwab, Maria, Schulkandidatin	100	Spengler, Max, Volksschulkandidat	20
Schwär, Peter, Volksschulkandidat	21	Spettinagel, Hilda, Schulkandidatin	89
Schwahn, Karola, Unterlehrerin	150	Spiegelhalter, Dr. Friedrich, Lehramtspraktikant †	3
Schwarz, Berto, Handarbeitslehrerin	65	Spiegelhalter, Hermann, Hilfslehrer †	44
Schwarz, Karl, Volksschulkandidat	189	Spieler, Elisabeth, Schulkandidatin	100
Schwarz, Leo, Volksschulkandidat	20	Spieler, Stephan, Hauptlehrer	200
Schwarz, Maria, Schulkandidatin	97	Spielmann, Luise, Haushaltungslehrerin	196
Schwarz, Mathilde, Handarbeitslehrerin	65	Spies, Martin, Volksschulkandidat	22
Schwarz, Otto, Oberlehrer	167	Spiger, Dora, Schulkandidatin	96
Schwarzmann, Adolf, Professor	139	Spothelfer, Albert, Unterlehrer †	56
Schweizer, Berta Lucia, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	54	Spraul, Ludwig, Volksschulkandidat	21
Schweizer, Otto, Volksschulkandidat	189	Sprich, Rudolf, Volksschulkandidat	100
Schwer, Berta, Handarbeitslehrerin	64	Springmann, Hermann, Volksschulkandidat	189
Seeber, Wilhelm, Oberlehrer	54	Springmann, Raimund, Unterlehrer †	170
Seel, Jakob, zuruhegesetzter Oberlehrer †	44	Staatsmann, Emma, Hilfslehrerin	276
Segewitz, Berta, Schulkandidatin	98	Stachel, Siegfried, Volksschulkandidat	83
Seher, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	66	Stadler, Artur, Gewerbelehrer	171
Seiler, Alois, Volksschulkandidat	25	Stadler, Theresia, Handarbeitslehrerin	64
Seiler, Frida, Schulkandidatin	100	Stahl, Otto, Hauptlehrer	209
Seiler, Karl, Volksschulkandidat	23	Stanger, Josef, Hauptlehrer †	170
Seifert, Karl, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	242	Stang, Oskar, Schulverwalter	199, 223
Seifried, Joseph, Hauptlehrer	199	Stapf, Heinrich, Volksschulkandidat	100
Seitter, Emil, Volksschulkandidat	24	Stark, Dr. Peter, Lehramtspraktikant	102
Seitz, Eduard, Volksschulkandidat	21	Stauber, Anna, Schulkandidatin	100
Seitz, Fritz, Hauptlehrer	209, 268	Staudenmaier, Anton, Hauptlehrer †	168
Seitz, Hermann, Hauptlehrer †	39	Standt, Oskar, Volksschulkandidat	85
Seitz, Ludwig, Hauptlehrer †	169	Stauf, Max, Unterlehrer †	246
Seitz, Luise, Unterlehrerin	276	Stecher, Emil, Unterlehrer †	38
Seitz, Otto, Hilfslehrer †	55	Stegmüller, Oswald, Lehramtspraktikant †	200
Seitz, Wilhelm, Unterlehrer †	169	Steidinger, Ludwig, Hauptlehrer †	170
Selke, Frieda, Schulkandidatin	88	Steidle, Theresia, Handarbeitslehrerin	64
Seltenreich, Mathilde, Schulkandidatin	88	Steiert, Ernst, Volksschulkandidat	189
Seltenreich, Paula, Handarbeitslehrerin	207	Steiert, Ferdinand, Handelslehrkandidat †	236
Seubert, Franz, Hauptlehrer	198	Steimer, Friedrich, Volksschulkandidat	23
Sexauer, Dr. Hermann, Professor	139	Stein, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	207
Seyfried, Julius, Professor	203	Steinbach, Martha, Handarbeitslehrerin	207
Siber, Wilhelm, Professor	60	Steinecker, Wilhelm, Unterlehrer †	38
Sieferer, Fridolin, Professor	60	Steinel, Julius, Zeichenlehrer	223
Siefert, Sophie, Handarbeits-Hauptlehrerin	150	Steiner, Karl, Regierungsrat	237
Siegele, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	207	Steinhart, Elisabeth, Schulkandidatin	89
Sigmann, Ludwig, Hauptlehrer	191	Steinhart, Pius, Hauptlehrer	198
Sifora, Emil, Hilfslehrer †	191	Steinle, Philipp, Hauptlehrer †	273
Singer, Karl, Zeichenlehrkandidat †	5	Steinmann, Marie, Handarbeitslehrerin	207
Singer, Maria, Schulkandidatin	97	Stelz, Oskar, Volksschulkandidat	100
Sizler, Heinrich, Volksschulkandidat	83	Stengele, Ferdinand, Volksschulkandidat	27
Söll, Anton, Volksschulkandidat	85	Stengele, Julie, Schulkandidatin	100
		Stenzel, Eduard, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	209

	Seite		Seite
Steyert, Joseph, Volksschulkandidat	20	Thum, Heinrich, Volksschulkandidat	23
Stöck, Dr. Hermann, Professor †	66	Trabold, Joseph, Volksschulkandidat	23
Stocker, Otto, Lehramtspraktikant	37	Traub, Dr. Karl, zuruhegesetzter Professor †	91
Stocker, Wilhelm, Lehramtspraktikant	96	Traub, Richard, Volksschulkandidat	20
Stoekert, Antonie, Schulkandidatin	231	Traum, Karl, Volksschulkandidat	100
Stoekert, Eduard, Hauptlehrer †	245	Treiber, Eugen, Lehramtspraktikant †	168
Stöckle, Emilie, Schulkandidatin	88	Tremmel, Christian, Oberlehrer	142
Stoeven, Mercedes, Lehramtspraktikantin	75. 91	Tremper, Johann, Hauptlehrer	199
Stoll, Albert, Volksschulkandidat	23	Trick, Lena, Schulkandidatin	100
Stoll, Emil, Hauptlehrer †	169	Trippel, Emma, Schulkandidatin	98
Stoll, Karl, Professor	60	Trüschler, Dr. Artur, Lehramtspraktikant	233
Stolz, Otto, Volksschulkandidat	83	Trüschler, Lambert, Volksschulkandidat	21
Storck, Heinrich, Hauptlehrer †	103	Tründle, Leo, Volksschulkandidat	231
von Strachwitz, Gabriele, Handarbeitslehrerin	207	Truckenbrod, Ferdinand, Volksschulkandidat	231
Strack, Frieda, Handarbeits-Hauptlehrerin	150	Trunk, Johann Martin, Hauptlehrer †	3
Strampfer, Alfred, Volksschulkandidat	85		
Straßer, Maria, Schulkandidatin	89	U.	
Straßer, Rudolf, Professor	41	Uecker, Maria, Schulkandidatin	100
Straub, Artur, Gewerbelehrer	171	Unser, Dr. Hugo, Professor	60
Straub, Maria, Handarbeitslehrerin	64		
Strauß, Hedwig, Schulkandidatin	88	V.	
Strauß, Max, Unterlehrer	234	Veit, Klara, Schulkandidatin	161
Streib, Karl, Professor	215	Veith, Gottlieb, Volksschulkandidat	85
Streicher, Emma, Handarbeitslehrerin	64	Vetter, Barbara, Schulkandidatin	231
Streit, Johanna, Schulkandidatin	96	Vetter, Hugo, Hauptlehrer	209
Streit, Paula, Unterlehrerin	164	Vichtauer, Richard, Volksschulkandidat	21
Streng, Karl, Volksschulkandidat	23	Vierneisel, Emil, Lehramtspraktikant	96
Stritt, Emilie, zuruhegesetzte Handarbeits- Hauptlehrerin	150	Vöck, Albert, Hauptlehrer	199
Stritt, Friedrich, Lehramtspraktikant †	39	Vögele, Gertrud, Schulkandidatin	89
Strobach, Klara, Schulkandidatin	88	Vögtle, Fritz, Volksschulkandidat	21
Strohecker, Gustav, Hauptlehrer †	235	Völker, Thomas, Professor	214
Stürmer, Karl, Hauptlehrer †	102	Vogel, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	37
Stürmlinger, Heinrich, Volksschulkandidat	23	Vogel, Karl, Volksschulkandidat	23
Stüger, Adelheid, Hilfslehrerin	168	Vogt, Franz, Professor	194
Stunpp, Oskar, Volksschulkandidat	83	Vogt, Josephine, Schulkandidatin	89
Süßle, Gottfried, Professor	269	Voland, Paula, Handarbeitslehrerin	207
Sütterlin, Hugo, Volksschulkandidat	231	Volk, Christoph, Unterlehrer †	245
Sutter, Eugen, Lehramtspraktikant †	3	Volk, Hermine, Schulkandidatin	88
Sutter, Max, Schulverwalter †	273	Volkert, Sophie, Schulkandidatin	97
		Vollhardt, Robert, Volksschulkandidat	83
T.		Vollmar, Franz, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	179
Tavernier, Hilda, Schulkandidatin	161	Vollmer, Franziska, Schulkandidatin	98
Teuscher, Albert, Unterlehrer †	273	Vollmer, Wilhelm, Volksschulkandidat	190
Thiemecke, Hermann, Volksschulkandidat	83	Volz, Ida, zuruhegesetzte Hauptlehrerin	163
Thoma, Dr. Albrecht, Professor, Studienrat †	76	Vorbach, Hilda, Schulkandidatin	231
Thoma, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	65		
Thoma, Karl, Zeichenlehrer	201	W.	
Thoma, Rudolf, Volksschulkandidat	231	Wachter, Karl, Volksschulkandidat	23
Thome, Adolf, Volksschulkandidat	23	Wacker, Elise, Hilfslehrerin	242
Thomé, Klara, Schulkandidatin	88	Wacker, Michael, Studienrat, zuruhegesetzter Professor	145
Thren, Josephine, Schulkandidatin	231	Wagener, Heinrich, Hauptlehrer	198
Thum, Friedrich, Hauptlehrer †	4		
Thum, Friedrich, Volksschulkandidat	36		

	Seite		Seite
Wagner, Albert, Professor	139	Wenz, Appollonia, Handarbeitslehrerin	64
Wagner, Karl Joseph, zuruhegesetzter Haupt- lehrer †	272	Wenzler, Karl, Volksschulkandidat	21
Wagner, Klara, Schulkandidatin	231	Werkmeister, Guido, Handelslehrer	171
Wahl, Pius, Professor	214	Werkmeister, Ludwig, zuruhegesetzter Reallehrer	225
Waibel, Berta, Schulkandidatin	100	Werner, Barbara, Unterlehrerin	191
Waibel, Ludwig, Hauptlehrer †	272	Werner, Elisabeth, Schulkandidatin	89
Waibel, Wilhelm, Volksschulkandidat	231	Werner, Paula, Schulkandidatin	100
Waldenberger, Karl, Hauptlehrer †	31	Wernert, Adeline, Schulkandidatin	89
Waldschütz, Joseph, Schulverwalter †	234	Wernert, Hedwig, Handarbeitslehrerin	207
Waldvogel, Helmut, Volksschulkandidat	85	Wernlein, Maria, Schulkandidatin	88
Waldvogel, Pauline, Schulkandidatin	100	Werr, Maria, Unterlehrerin	168
Walter, Verthold, Oberlehrer	233	Werstein, Franziska, Handarbeitslehrerin	64
Walter, Georg, Volksschulkandidat	25	Wesch, Wilhelm, Hauptlehrer	198
Walter, Gottlieb, Volksschulkandidat	23	Westermann, Heinrich, Volksschulkandidat	23
Walter, Josef, zuruhegesetzter Oberlehrer	150	Westraam, Friedrich, Volksschulkandidat	83
Walter, Karoline, Handarbeitslehrerin	64	Wetterer, Ludwig, Volksschulkandidat	25
Walter, Otto, Hauptlehrer †	191	Wetzl, Wilhelm, Volksschulkandidat	25
Walterspiel, Anton, Gewerbelehrer	246	Weymann, Dr. Karl, Professor †	103
Walther, Emil, Professor	139	Wickenhäuser, Emil, Volksschulkandidat	22
Wanner, Adolf, Unterlehrer †	169	Widert, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	207
Wanner, Emma, Hauptlehrerin	142	Wiedemer, Hildebert, Hauptlehrer	198
Wasmer, Josef, Volksschulkandidat	190	Wiggert, Leopold, Hauptlehrer	209
Weber, Adam, Hauptlehrer †	76	Wild, Eduard, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	3
Weber, Anna, zuruhegesetzte Handarbeitshaupt- lehrerin	31	Wilhelm, Wilhelmine, Unterlehrerin	245
Weber, Emil, Volksschulkandidat	21	Willig, August, Volksschulkandidat	21
Weber, Eugen, Volksschulkandidat	27	Willig, August, Volksschulkandidat †	246
Weber, Jakob, Hauptlehrer †	169	Willmann, Adolf, Volksschulkandidat	231
Weber, Jakob, Oberlehrer	150	Wilothe, Julius, zuruhegesetzter Hauptlehrer	54
Weber, Johanna, Handarbeitslehrerin	208	Winkelmann, Dr. Alfred, Direktor †	39
Weber, Josef, Volksschulkandidat	100	Winkler, Albert, Volksschulkandidat	189
Weber, Karl, Volksschulkandidat	23	Winkler, Jakob, Lehramtspraktikant †	192
Weber, Paula, Handarbeitslehrerin	65	Winnes, Hugo, Volksschulkandidat	83
Wehrle, Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer	276	Winter, Adolf, Hauptlehrer	168
Weichert, Edmund, Hauptlehrer †	4	Winter, Maria, Schulkandidatin	88
Weichner, Wilhelmine, Handarbeitslehrerin	64	Winterhalter, Hedwig, Handarbeitslehrerin	64
Weigel, Wilhelm, Hauptlehrer †	55	Winterroth, August, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	179
Weigold, Georg, Hauptlehrer †	151	Wipfler, Albert, Volksschulkandidat	231
Weil, Abraham, zuruhegesetzter Oberlehrer	102	Wipper, Pius, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	268
Weil, Leopold, Professor	214	Wirthwein, Irma, Handarbeitslehrerin	207
Weiland, Marie, Schulkandidatin	88	Wissert, Hermann, Hauptlehrer	190
Weinkercher, Oskar, Volksschulkandidat	85	Wizler, Alfred, Zeichenlehrer	223
Weis, Ernst, Volksschulkandidat	25	Witt, Luise, Handarbeitslehrerin	64
Weis, Karl, Volksschulkandidat	21	Wittmann, Gertrud, Haushaltungslehrerin	196
Weis, Wilhelm, Hauptlehrer, Musiklehrkandidat	271	Wittinger, Bruno, Volksschulkandidat	21
Weiser, Anna, Handarbeitshauptlehrerin	272	Wittmann, Hermann, Hauptlehrer †	77
Frau Weiß, Emilie, zuruhegesetzte Handarbeits- hauptlehrerin †	55	Wöhrl, Julie, Schulkandidatin	231
Weißer, Ernst, Volksschulkandidat	83	Wöhrlin, Christian, Volksschulkandidat	20
Weißer, Rudolf, Unterlehrer †	102	Wöfle, Maria, Schulkandidatin	88
Weißer, Wilhelm, Volksschulkandidat	21	Wörner, Eugen, Hauptlehrer †	168
Weißer, Wilhelm, Volksschulkandidat	24	Wörner, Leonie, Haushaltungslehrerin	196
Weißel, Albin, zuruhegesetzter Oberlehrer †	268	Wörner, Leopold, zuruhegesetzter Rektor †	276
Welle, Franz, Volksschulkandidat	85	Wolf, Andreas, Volksschulkandidat	85
		Wolf, Else, Schulkandidatin	100
		Wolf, Heinrich, Volksschulkandidat	27
		Wolf, Karl, Hauptlehrer	199

Wolf, Mina, Schulkandidatin	Seite 98
Wolfert, Wilhelm, Hauptlehrer †	55
Wolff, Josef, Professor	237
Wolfschard, Bertha, Unterlehrerin	164
Württemberg, Max, Lehramtspraktikant †	77
Würz, Georg, Volksschulkandidat	100
Wunsch, Alfred, Unterlehrer †	3
Wurm, Emil, Reallehrer	241
Wurm, Gustav, Unterlehrer †	77
Wurth, Karl, Volksschulkandidat	85
Wurzel, Wilhelm, Gewerbelehrer	201

3.

Bähringer, Adolf, Hauptlehrer	198
Bahn, Auguste, Handarbeitslehrerin	90
Bahn, Ludwig, Volksschulkandidat	26
Banger, Maria, Schulkandidatin	100
Behe, Hilda, Handarbeitslehrerin	65
Behnder, Josef, Volksschulkandidat	27
Beißner, Karl, Hauptlehrer	198
Beitler, Rosa, Handarbeitslehrerin	207
Biegemüller, Karl, Volksschulkandidat	231
Bieger, Hilde, Handarbeitslehrerin	208
Biegler, Frau Elisabeth, Unterlehrerin	233

Biegler, Klara, Schulkandidatin	Seite 88
Bimber, Marie, Handarbeitslehrerin	66
Bimmer, Alfred, Volksschulkandidat	85
Bimmer, Franz, Unterlehrer †	4
Bimmermann, August, zuruhegefügter Hauptlehrer	142
Bimmermann, Emilie, Handarbeitslehrerin	207
Bimmermann, Friedrich, Volksschulkandidat	23
Bimmermann, Friedrich, Volksschulkandidat †	191
Bimmermann, Hedwig, Schulkandidatin	97
Bimmermann, Heinrich, Hauptlehrer	199
Bimmermann, Heinrich, Volksschulkandidat	100
Bimmermann, Hilda, Schulkandidatin	89
Bimmermann, Otto, Hauptlehrer	190
Bimmermann, Titus, Volksschulkandidat	20
Bipf, Friedrich, Volksschulkandidat	26
Birkel, Heinrich, Unterlehrer †	170
Bobel, Alfons, Musiklehrer †	56
Bölle, Leopold, Unterlehrer †	4
Boller, Georg, Volksschulkandidat	21
Buckschwerdt, Georg, Volksschulkandidat	21
Büch, Else, Schulkandidatin	88
Bürcher, Julius, Volksschulkandidat	23
Bürn, Artur, Volksschulkandidat	83
Bwid, Friedrich, Unterlehrer †	234

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Januar

1915.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| I. Landesherrliche Entschlieung. | III. Diensta Nachrichten. |
| II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Die Dienstprüfung betreffend.
Die Verleihung von Stipendien aus der Schurth-Stiftung in Neustadt betreffend. | IV. Todesfälle.
V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:
Todesfälle. |

I. Landesherrliche Entschlieung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Dezember 1914 gnädigst geruht, den Oberreallehrer Philipp Meyer an der Oberrealschule in Pforzheim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf 1. Januar 1915 in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Dienstprüfung betreffend.

Die Dienstprüfung hat bestanden:

Maria Kirchmann von Konstanz.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hausfer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Schurth-Stiftung in Neustadt betreffend.

Aus der von Professor Ernst Schurth errichteten Stiftung sind Stipendien zu vergeben.

Die Stipendien sollen nach dem Willen des Stifters an Knaben badischer Herkunft, die sich bei guter Befähigung durch Fleiß und Eifer besonders auszeichnen, zur Ermöglichung ihrer Ausbildung an der Realschule in Neustadt im Schwarzwald verliehen werden.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen sowie des Nachweises der badischen Staatsangehörigkeit innerhalb 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Neustadt im Schwarzwald einzureichen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Wickert.

III. Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Friedrichstal, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Karl Leopold Hauth.

Neustadt i. Schw., Hauptlehrer Ludwig Samson (bis zur Befegung der Rektorstelle daselbst).

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in: Pforzheim, der nichtetatmäßigen Lehrerin für weibliche Handarbeiten Margarethe Barth in Pforzheim.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit:

Hauptlehrer Hermann Bernauer an der Volksschule in Edingen, A. Schwegingen.

Hauptlehrerin Anna Hepting an der Volksschule in Freiburg.

Ferner wurde zuruhegesezt:

Hauptlehrer Peter Schneider an der Volksschule in Weinheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Johanna Keinfurth an der Volksschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Johanna Reinhard an der Volksschule in Gröningen, A. Durlach.

Schulkandidatin Margarete Gartner von Karlsruhe, zuletzt Stellvertreterin an der Höheren Mädchenschule in Konstanz.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Eduard Wild, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Nachen a. Rh., zuletzt an der Volksschule in Freiburg i. Br., am 28. November 1914.

Guido Scholl, Oberlehrer in Königheim, N. Tauberbischofsheim, am 30. November 1914.

Richard Schmalz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in St. Georgen, N. Freiburg, am 3. Dezember 1914.

Johann Martin Trunk, Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 4. Dezember 1914.

Samuel Nagel, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 5. Dezember 1914.

Hermann Barro, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Karlsruhe, am 6. Dezember 1914.

Emil Carl, Reallehrer an der Oberrealschule in Baden-Baden, am 8. Dezember 1914.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 20. August 1914: Eugen Sutter, zuletzt Lehramtspraktikant am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut, Einjährig Freiwilliger Unteroffizier;
- „ 21. „ 1914: Wendelin Hörner, Unterlehrer an der Volksschule in Eppingen, Gefreiter der Reserve;
- „ 20. September 1914: Dr. Friedrich Spiegelhalter, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt am Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg i. Br., Leutnant der Reserve;
- „ 27. „ 1914: Friedrich Horch, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Neckarzellern, N. Mosbach, Einjährig Freiwilliger Gefreiter;
- „ 13. Oktober 1914: Oskar Lacroix, Hauptlehrer an der Volksschule in Pforzheim, Ersatzreservist;
- „ 14. „ 1914: Wilhelm Menold, Hauptlehrer an der Volksschule in Michelbach, N. Eberbach, Unteroffizier der Reserve (in Berichtigung der Veröffentlichung im Schulverordnungsblatt vom 1. Dezember 1914 Nr. XXXI, Seite 298);
- „ 16. „ 1914: Karl Lenz, Unterlehrer an der Volksschule in Wärm, N. Pforzheim, Gefreiter der Reserve;
- „ 18. „ 1914: Alfred Wunsch, Unterlehrer an der Volksschule in Neuweiler, N. Bühl, Unteroffizier der Reserve;
- „ 20. „ 1914: Heinrich Grittmann, Unterlehrer an der Volksschule in Göbrichen, N. Pforzheim, Unteroffizier der Reserve;
- „ 20. „ 1914: Friedrich Wegger, Lehramtspraktikant an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen, Unteroffizier der Reserve;
- „ 21. „ 1914: Friedrich Fülch, Professor an der Elisabethschule in Mannheim, Oberleutnant der Landwehr;
- „ 21. „ 1914: Heinrich Ludwig, Hauptlehrer an der Volksschule in Großenholzheim, N. Adelsheim, Unteroffizier der Reserve;
- „ 22. „ 1914: Albert Höcklin, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Dietlingen, N. Pforzheim, Einjährig Freiwilliger;

- am 28. Oktober 1914: Johann Bischoff, Unterlehrer an der Volksschule in Grombach,
A. Sinsheim, Unteroffizier der Reserve;
- " 1. November 1914: Wilhelm Jakob, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Grözingen,
A. Durlach, Einjährig Freiwilliger;
- " 4. " 1914: Karl Huber, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim,
Leutnant der Reserve;
- " 5. " 1914: Jakob Leprieh, Hauptlehrer an der Volksschule in Grünewürt,
A. Wertheim, Bizefeldwebel der Reserve;
- " 7. " 1914: Ernst Leibe, Hauptlehrer an der Volksschule in Altglashütte,
A. Freiburg, Unteroffizier der Reserve;
- " 17. " 1914: Wilhelm Ganz, Hauptlehrer an der Volksschule in Grünwetters-
bach, A. Durlach, Unteroffizier der Reserve;
- " 20. " 1914: Walthar Hügig, Professor an der Elisabethschule in Mannheim,
Oberleutnant der Landwehr;
- " 20. " 1914: Alois Schwab, Unterlehrer an der Volksschule in Seckach,
A. Adelsheim, Einjährig Freiwilliger Gefreiter;
- " 1. Dezember 1914: Rudolf Bürck, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Konstanz,
Kriegsfreiwilliger;
- " 3. " 1914: Edmund Weichert, Hauptlehrer an der Volksschule in Wiechs,
A. Stockach, Unteroffizier der Reserve;
- " 4. " 1914: Franz Zimmer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Stah-
ringen, A. Stockach, Rekrut.

Ferner an einem noch unbekanntem Tage:

Valentin Müller, Unterlehrer an der Ackerbauschule Hochburg bei
Emmendingen, Kriegsfreiwilliger.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 19. Oktober 1914: Matthäus Dummel, Hauptlehrer an der Volksschule in Heinstetten,
A. Meßkirch, Gefreiter der Reserve;
- " 23. " 1914: Fridolin Reßler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ulm,
A. Oberkirch, Rekrut;
- " 1. November 1914: Leopold Bölle, Unterlehrer an der Volksschule in Balg, A. Baden,
Kriegsfreiwilliger;
- " 10. " 1914: Hugo Leubert, Unterlehrer an der Volksschule in Altenbach,
A. Heidelberg, Unteroffizier der Reserve;
- " 1. Dezember 1914: Oswald Rosenfelder, Unterlehrer an der Volksschule in Billingen,
Rekrut.

Einer im Felde sich zugezogenen Erkrankung ist erlegen:

- am 23. November 1914: Friedrich Thum, Hauptlehrer an der Volksschule in Herbolzheim,
A. Emmendingen, Offizier-Stellvertreter.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Schulverordnungsblatt

Todesfälle

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 3. September 1914: Karl Singer, Zeichenlehrerkandidat an der Gewerbeschule in Freiburg, Gefreiter der Reserve;
- am 26. Oktober 1914: Emil Kauffmann, Handelslehrer in Mannheim, Leutnant der Reserve;
- am 1. Dezember 1914: Theodor Höfele, Hilfslehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule in Wolfach, Kriegsfreiwilliger;
- am 10. „ 1914: Hermann Dörr, Gewerbelehrerkandidat in Ladenburg, Gefreiter.

I. Landesherliche Verordnung

(vom 24. Dezember 1914.)

Kriegszeichnungen betreffend.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 Nr. LXXV S. 297 ff.)

Friedrich, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nach Vordringung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnet, was folgt:

Druck und Verlag von Walfsch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Januar

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Verordnung. Kriegsauszeichnungen betreffend.

- II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
- Die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers betreffend.
 - Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer betreffend.
 - Die Einrichtung der Volksschule während des Krieges betreffend.
 - Die Verwendung von Schülern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege betreffend.
 - Die Verleihung von Preisen an die Handarbeits Schülerinnen der Volksschulen betreffend.
 - Die Berufswahl der Schüler und Schülerinnen betreffend.
 - Das Einsammeln ehbarer Pilze betreffend.
 - Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.
 - Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Freiburg i. Br. betreffend.
 - Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend.
 - Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.
Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Freiburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Neersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Billingen betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Lahr betreffend.

III. Dienstaufträge.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:

Den Jahresbericht der Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstaufträge.

I. Landesherrliche Verordnung.

(Vom 24. Dezember 1914.)

Kriegsauszeichnungen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1914 Nr. LXXV Seite 497.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

Als Kriegsauszeichnung von Uns verliehene Orden sowie das am Bande des Militärischen Karl Friedrich Verdienst Ordens verliehene Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen sollen den gesetzlichen Erben der Beliehenen auf ihr an die Ordenskanzlei zu richtendes Ansuchen unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Auszeichnung dem Beliehenen nicht mehr ausgehändigt werden konnte.

Gegeben zu Karlsruhe, den 24. Dezember 1914.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
F. K. Müller.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers betreffend.

Die Schulfeiern anlässlich des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers sind in diesem Jahre dem Ernst der Zeit entsprechend durchaus schlicht zu gestalten; sie werden im wesentlichen in einer zeitgemäßen Ansprache an die Schüler und Schülerinnen bestehen, die dazu Dienstag, den 26. Januar, nachmittags zu versammeln sind; Mittwoch, den 27. Januar, ist schulfrei.

Karlsruhe, den 14. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer betreffend.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten, die Rektorate der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder und die Kreis Schulämter:

Die Versorgung der Hinterbliebenen der im Krieg gefallenen, der infolge einer Kriegsverwundung oder einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorbenen und der im Krieg verschollenen Kriegsteilnehmer ist durch das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 (Reichs-Gesetzblatt Seite 214) geregelt. Hiernach erhalten die Witwen und die ehelichen oder legitimierten Kinder bis zu 18 Jahren Kriegswitwen- und Waisengeld (Kriegsversorgung § 19 ff. des Gesetzes), unter Umständen daneben auch Militärwitwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung §§ 1 ff. des Gesetzes) und die Verwandten aufsteigender Linie (Vater und Großvater, Mutter und Großmutter), deren Lebensunterhalt der Kriegsteilnehmer ganz oder überwiegend bestritten hat, im Falle der Bedürftigkeit Kriegs-

elterngeld (§ 22 des Gesetzes). Diese Militärversorgung steht unter gewissen Voraussetzungen auch den Hinterbliebenen von Beamten zu (§ 31 des Gesetzes).

Die Anträge auf Bewilligung der Militärversorgung sind an das Bürgermeisteramt des Orts zu richten, an welchem die Hinterbliebenen wohnen oder sich aufhalten. Die erforderlichen Vordrucke sind bei den Bürgermeisterämtern oder den Bezirksämtern erhältlich. Die Urkunden, die den Anträgen als Belege angeschlossen werden müssen, sind aus den den Vordrucken beigegebenen Erläuterungen zu ersehen. Im Allgemeinen genügen die für die Anweisung der Beamtenversorgung nötigen Belege auch für den Antrag auf Gewährung der Militärversorgung.

Die Bürgermeisterämter sind angewiesen, die Anträge auf Wunsch der Hinterbliebenen selbst aufzunehmen und die als Beleg erforderlichen Urkunden bei den Gerichten, Standesämtern oder Militärbehörden zu erheben. Auch die uns unterstellten Behörden werden beauftragt, den Hinterbliebenen eines Lehrers oder Beamten der Unterrichtsverwaltung bei Erlangung der Hinterbliebenenversorgung mit Rat und Tat behilflich zu sein.

Die Bürgermeisterämter haben ferner Weisung, die Anträge auf Gewährung von Kriegswitwen- und Waisengeld und auf Militärwitwen- und Waisengeld zwecks Weiterleitung an die Militärbehörde zunächst der dem Verstorbenen zuletzt vorgelegt gewesenen Zivildienstbehörde zu übersenden. Die uns unterstellten Behörden haben die ihnen hiernach zugehenden Anträge uns vorzulegen. Wir werden sodann das Weitere veranlassen.

Karlsruhe, den 13. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Werk.

Die Einrichtung der Volksschule während des Krieges betreffend.

Zur Durchführung der durch die Kriegslage auf dem Gebiete der Volksschule bedingten Maßnahmen wird bestimmt:

1. Unterlehrerstellen, die infolge der Einberufung der seitherigen Inhaber zum Heeresdienst oder deren Abberufung wegen des durch den Krieg verursachten Lehrermangels am 1. Januar 1915 nicht besetzt waren und seither nicht besetzt worden sind, werden, sofern nicht in Rücksicht auf besondere Verhältnisse vonseiten des Ministeriums etwas anderes angeordnet wird, mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an für die Dauer des Krieges aufgehoben.

Die Aufhebung unterbleibt,

a. wenn dadurch auf die an der Schule tätigen Lehrer eine hundert übersteigende Zahl von Schülern kommen würde,

b. wenn im Hinblick auf die Bestimmungen des § 66 des Reichsmilitärgesetzes und der Landesherrlichen Verordnung hierzu vom 28. November 1889 infolge des Wegfalls des

Gemeindebeitrags eine geldliche Mehrbelastung der Staatskasse gegenüber dem Aufwand eintreten würde, den diese an Gehältern und Vergütungen nach der Zahl der beim Ausbruch des Krieges bestandenen Lehrerstellen zu machen hätte,

c. wenn die betreffende Gemeinde zur Deckung des für die Unterlehrerstelle zu leistenden Gemeindebeitrags Staatsbeitrag bezieht.

2. Wo infolge der Aufhebung oder der dauernden Erledigung von Unterlehrerstellen eine Einschränkung des Unterrichtsbetriebs notwendig wird, werden die hierwegen erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch die Kreis Schulämter getroffen. Dabei kann nötigenfalls die Zahl der Unterrichtsstunden für die oberen Schuljahre auf wöchentlich 16 ermäßigt werden. Überstunden sind nur im Rahmen des § 55 Absatz 1 des Schulgesetzes und nur dann zulässig, wenn die Beschränktheit der vorhandenen Schulräume die Zuweisung von mehr als 2 Klassen an einen Lehrer nötig macht.

3. Förmliche Prüfungen nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. Dezember 1905 sollen im weiteren Verlaufe des Krieges an Volksschulen nicht abgehalten werden. Zur Aufrechterhaltung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Unterrichtsbetriebs sind aber Schulbesichtigungen vorzunehmen. Dabei haben die Kreis Schulämter besonders auch jungen Lehrern und Lehrerinnen, denen die nötige Erfahrung im Unterrichten abgeht, sowie den Lehrern an Schulen mit besonders schwierigen Verhältnissen mit Weisungen und Ratschlägen unterstützend und fördernd an die Hand zu gehen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgraf.

Die Verwendung von Schülern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege betreffend.

Die in der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1914 (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXXIII Seite 307/308) geforderte Bescheinigung über die Annahme zur Dienstleistung bei der freiwilligen Krankenpflege im Etappengebiet für die Dauer des Krieges wird nach Anordnung des Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden vom Vorsitzenden des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz in Karlsruhe ausgestellt.

Etwaige von anderer Seite ausgestellte Bescheinigungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 12. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Verleihung von Preisen an die Handarbeitschülerinnen der Volksschulen betreffend.

Nachstehend bringen wir die von uns mit dem Vorstand des Badischen Frauenvereins vereinbarten Bestimmungen über die Verteilung der von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise alljährlich zur Verleihung kommenden Preise für Handarbeitschülerinnen der Volksschulen zur öffentlichen Kenntnis. Die (ersten) Lehrer haben darauf zu achten, daß die Vorschrift in Ziffer III über die Abhaltung der Prüfung jeweils genau eingehalten wird.

Karlsruhe, den 12. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Bestimmungen

über die Verleihung der Preise für Handarbeitschülerinnen der Volksschulen.

I.

An Preisen kommen zur Verleihung:

a. in Orten, in denen ein Frauenverein besteht und mindestens eine in Karlsruhe ausgebildete Handarbeitslehrerin tätig ist, das Schriftchen:

„Mit Gott“;

b. in allen anderen Schulorten:

Gedenkblätter.

II.

Beantragt können werden:

a. von dem Schriftchen „Mit Gott“

für Schulen, in denen bis zu 10 Schülerinnen zur Entlassung kommen, 1 Preisbüchlein

„10—20“

„20—35“

„35—50“

„50—70“

also für je 20 weitere Schülerinnen ein weiteres Preisbüchlein;

b. von den Gedenkblättern:

für Schulen mit bis zu 5 abgehenden Schülerinnen	1 Blatt	
" " " 5—10 "	2 Blätter	
" " " 10—15 "	3 "	
" " " 15—20 "	4 "	
" " " 20—30 "	5 "	
" " " 30—40 "	6 "	u. s. f.

also für je 10 weitere Schülerinnen 1 Blatt weiter.

III.

Die Ortsschulbehörden werden alljährlich in der ersten Hälfte des Monats Februar eine Prüfung der bis dahin im Handarbeitsunterricht gefertigten Arbeiten der an Ostern zu entlassenden Schülerinnen vornehmen. Dabei sind Flick- und Stopfarbeiten in gleicher Weise wie Näharbeiten zu berücksichtigen. Nur solche Mädchen sind einer Auszeichnung würdig zu erachten, die während des vergangenen Schuljahres im gesamten Fleiß und Verhalten zu Bedenken keinen Anlaß gegeben haben.

IV.

Die Prüfung wird durch eine besondere Prüfungskommission abgehalten. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde, dem 1. Lehrer (Oberlehrer, Rektor) und, wo ein solcher nicht bestellt ist, dem dienstältesten Lehrer, den Handarbeitslehrerinnen und, wenn am Schulort ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins besteht, aus den dem Vorstand dieses Zweigvereins angehörigen Frauen, sonst aus dem von der Ortsschulbehörde — nach der Instruktion vom Jahre 1897 — Schulverordnungsblatt 1897 Nr. XIII Seite 127/128 — jeweils auf 6 Jahre gewählten Frauen.

Beim Ausscheiden eines Kommissionsmitgliedes ist alsbald eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Namen der von der Ortsschulbehörde gewählten Frauen sind dem Großherzoglichen Kreis-schulamt anzuzeigen.

V.

Sofort nach der Prüfung, spätestens aber auf 20. Februar, ist das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterzeichnende Prüfungsprotokoll dem Großherzoglichen Kreis-schulamt zu übersenden. Hierfür ist der anliegende Vordruck zu verwenden.

VI.

Das Großherzogliche Kreis-schulamt prüft die eingegangenen Anträge, fertigt eine Zusammenstellung (für Gedenkblätter und Schriftchen „Mit Gott“ getrennt) und teilt diese auf 10. März unter Anschluß der Prüfungsprotokolle mit entsprechendem Antrag zur Einholung der Entschließung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Vorstand des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe mit.

Gemeinde

Amtsbezirk

VII.

Die Versendung der von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise gestifteten Preise erfolgt vom Vorstand des Badischen Frauenvereins in der Weise, daß die Schriftchen „Mit Gott“ unmittelbar an die Vorstände der örtlichen Zweigvereine, die „Gedenkblätter“ an die Kreisschulämter oder an die von letzteren angegebenen Adressen der mit der Verteilung im Amtsbezirk beauftragten Lehrer geschickt werden. Von der erfolgten Absendung werden die Großherzoglichen Kreisschulämter vom Vorstand des Badischen Frauenvereins benachrichtigt, damit diese die Ortsschulbehörden zeitig anweisen können, die zuerkannten Blätter abholen zu lassen.

Gefahren:

VIII.

den Februar 1914

Die Überreichung der verliehenen Preise erfolgt in der nach § 56 der Schulordnung vom 12. Dezember 1913 für die Entlassung der Schüler angeordneten Schulfeier, zu der der Vorstand des örtlichen Zweigvereins des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise die Frauen der Prüfungskommission des Schulortes einzuladen sind.

Während die Gedenkblätter, auf die die Namen der ausgezeichneten Schülerinnen zu setzen sind, durch die Ortsschulbehörde ausgehändigt werden, geschieht die Aushändigung der Schriftchen „Mit Gott“, einem Wunsche Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise entsprechend, bei der Feier durch den Vorstand des örtlichen Zweigvereins des Badischen Frauenvereins.

Vom Vollzug hat die Ortsschulbehörde dem Großherzoglichen Kreisschulamt alsbald Anzeige zu erstatten.

der Vorstand des Badischen Frauenvereins, Zweigverein

beziehungsweise

die Frauen der Prüfungskommission:

NB. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission Frauen:

sind infolge

verhindert, an der Prüfung teilzunehmen.

* Mit Zustellung ist zu berücksichtigen

Gemeinde

Amtsbezirk

Kreis Schulamt

Protokoll.

Geschehen:, den .. Februar 191 ..

vor der Prüfungskommission für Handarbeiten.

Anwesend:

der Vorsitzende der Ortsschulbehörde:

der erste Lehrer (Oberlehrer, Rektor)*

die Handarbeitslehrerinnen:

der Vorstand des Badischen Frauenvereins, Zweigverein

beziehungsweise

die Frauen der Prüfungskommission: *

NB. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission Frauen:

..... sind infolge

verhindert, an der Prüfung teilzunehmen.

* Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.



Zur Prüfung der Arbeiten der an Ostern zur Entlassung kommenden Schülerinnen der hiesigen Volksschule ist heute die oben bezeichnete Prüfungskommission zusammengetreten.

Es wird zunächst festgestellt:

- 1. Zur Entlassung kommen Schülerinnen.
- 2. a. Es besteht hier ein (kein)* Zweigverein des Badischen Frauenvereins.
- b. Von den an der hiesigen Schule wirkenden
 Handarbeitslehrerinnen haben ihre Ausbildung in Karlsruhe erhalten:
 (Namen)

Es kommen daher gemäß Ziffer 1 der Bestimmungen zur Verteilung an die Schülerinnen Schriftchen „Mit Gott“ Gedenkblätter.*

- 3. Nach Ziffer 2 der Bestimmungen handelt es sich hierbei um Stück „Mit Gott“, Stück Gedenkblätter.*

Der Kommission wurden hierauf die Näh-, Flick- und Stopfarbeiten der sämtlichen zur Entlassung kommenden Schülerinnen vorgelegt. Nach eingehender Prüfung derselben werden als die besten einstimmig (mit Stimmenmehrheit)* bezeichnet die Arbeiten der Schülerin(nen):

Die Schülerin(nen) gibt (geben) hinsichtlich ihres Fleißes und Verhaltens keinen Anlaß zu Bedenken gegen ihre Auszeichnung; es wird daher beantragt, ihr (ihnen) einen Preis zuzuerkennen.

Gegenwärtiges Protokoll wurde hierauf niedergeschrieben, vorgelesen und unterzeichnet.

* Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.

Die Berufswahl der Schüler und Schülerinnen betreffend.

Wenn die Knaben und Mädchen aus der Volksschule entlassen werden, tritt die ernste Frage an sie heran, welchem Lebensberufe sie sich zuwenden sollen. Diese Frage wird leider oft nicht mit der nötigen Umsicht entschieden. Daher kommt es, daß mancher Schüler und manche Schülerin einem Beruf zugeführt wird, für den sie nicht vereignschaftet sind, und daß es einzelnen Berufsarten am nötigen Zugang fehlt, während andere in bedenklicher Weise überfüllt sind.

Zu den hauptsächlich für Knaben geeigneten Berufsarten, die einen fühlbaren Mangel an Zugang zu beklagen haben, gehört in Sonderheit das Handwerk. Die Ursache liegt wohl zu einem guten Teil darin, daß die Eltern mit den einschlägigen Verhältnissen vielfach nicht vertraut sind, und daß die Knaben, die vor der Berufswahl stehen, nicht wissen, an wen sie sich in diesem entscheidendsten Augenblick ihres Lebens um Rat und Auskunft wenden sollen.

Man ist in Handwerkerkreisen allgemein zur Ansicht gelangt, daß hier ein Mißstand vorliege, der sich nur unter der kräftigen Mitwirkung der Volksschule und des Lehrerstandes beseitigen lasse.

In der gegenwärtigen Zeit sind aber auch vielfach die Mädchen gezwungen, sofort nach der Schulentlassung eine Berufswahl zu treffen. Den Eltern fehlt häufig die Kenntnis der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in Fachschulen und dergleichen. Daher ist auch in diesem Fall eine sachdienliche Beratung der Lehrer in den obersten Mädchenklassen sehr wünschenswert.

Wenn auch die Volksschule nicht die Aufgabe einer Stellenvermittlungsanstalt übernehmen darf und die Volksschullehrer, die für alle Stände da sind, sich davor hüten müssen, für diesen oder jenen Stand mit besonderem Nachdruck einzutreten, so hat doch die Schule ein großes Interesse daran, daß es ihren Zöglingen im späteren Leben gut geht. Es machen sich deshalb namentlich die Lehrer in den größeren Gemeinden um ihre Schüler und Schülerinnen verdient, wenn sie dieselben ermahnen, sich alsbald nach der Schulentlassung einem bestimmten Beruf oder einer für sie geeigneten Beschäftigung zuzuwenden, wenn sie ihnen mit dem nötigen Rat an die Hand gehen, wenn sie insbesondere solche Knaben, die Lust und Liebe zu einem Handwerk zeigen, über die notwendigen Schritte belehren und den Mädchen die für ihre Ausbildung und ihr Fortkommen geeigneten Wege zeigen. Man ist in dieser Weise bereits in mehreren Städten vorgegangen und hat günstige Erfolge erzielt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, folgendes anzuordnen:

1. Alle Lehrer und Lehrerinnen der obersten Knaben- und Mädchenklassen sollen die abgehenden Schüler und Schülerinnen darauf aufmerksam machen, wie wichtig es für sie ist, sich alsbald nach der Schulentlassung einem Beruf, der sie später ernährt, oder einer geeigneten Beschäftigung zuzuwenden, was sie tun müssen, um sich für den gewählten Beruf gründlich auszubilden und welche Schritte die Eltern hierwegen zu tun haben.

2. Die Volksschulrektorate und ersten Lehrer nehmen die „Fragebogen“ und „Führer“ entgegen, die ihnen von den Handwerkskammern oder Arbeitsnachweisstellen zugesendet werden, und übergeben sie den Lehrern der obersten Knabenklassen.

3. Die Lehrer der obersten Knabenklassen übergeben denjenigen Knaben, die Lust zu einem Handwerk bezeigen, die „Fragebogen“ und „Führer“, damit sie und ihre Eltern in der Lage sind, eine zweckdienliche Entscheidung zu treffen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Das Einsammeln essbarer Pilze betreffend.

An die Großherzoglichen Kreisschulämter, Volksschulrektorate, Schulleiter und die Lehrer an den Volksschulen.

Der Königlich Preussische Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat mit Erlaß vom 3. Oktober v. J. für die ihm unterstellten Schulen angeordnet, daß die Schüler, namentlich in den Volksschulen, über die Wichtigkeit der essbaren Pilze als Nahrungsmittel belehrt werden.

Auch wir halten eine solche Belehrung in der gegenwärtigen Zeit für sehr nützlich und empfehlen den Lehrern, im Unterricht auf dieses billige Nahrungsmittel an geeigneter Stelle hinzuweisen.

Da aber essbare Pilze von manchen Gispilzen oft schwer zu unterscheiden sind, ist den Schülern, die sich mit dem Einsammeln von Pilzen beschäftigen, der Unterschied zwischen den einander ähnlichen giftigen und ungiftigen Arten eingehend klar zu machen und die größte Vorsicht beim Sammeln anzuempfehlen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Bahl.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, sind von den Lehramtspraktikanten, denen Ende Dezember v. J. das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, die nachgenannten in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden:

I. Lehramtspraktikanten aus der altphilologischen Abteilung:

Kap, Peter, von Mannheim,
Neusch, Stephan, von Nusplingen,
Reinfried, Hermann, von Schwarzach, A. Bühl,
(mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1914).

II. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung:

Morgenthal, Moriz, von Idstein i Taunus
(mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1914).

III. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

Müller, Friedrich, von Freiburg.
Karlsruhe, den 6. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm.

Bahl.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Freiburg i. Br. betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars in Freiburg i. Br. sind nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Aigeltinger, Theodor, von Neustadt i. Sch.,
Auch, Emil, von Reichartshausen,
Bader, Emil, von Rastatt,
Beha, Joseph, von Schollach,
Bichweiler, Richard, von Billingen,
Bürstner, Karl, von Freiburg,
Harsch, Alfred, von Wiechs, A. Schopfheim,
Herz, Adolf, von Lehen,
Holzer, Erwin, von Birstetten,
Jäger, Walter, von Balterstweil,
Lau, Anton, von Nonnenbach,
Lorch, Otto, von Berlin,
Maier, Fritz, von Neubreisach,
Müller, Heinrich, von Schlatt a. Rh.,
Nübling, Hellmut Ottmar, von Denzlingen,
Oschwald, Anton, von Elzach.

Rich, Adolf, von Freiburg-Bezenhausen,
 Roschach, Hermann, von Freiburg,
 Schmitt, Kurt, von Mannheim,
 Schreiber, Karl, von Nuffingen,
 Schwarz, Leo, von Freiburg,
 Sorg, Ernst, von Güttenbach,
 Spengler, Max, von Ettenheim,
 Steyert, Joseph, von Buchheim,
 Traub, Richard, von Sauggart,
 Wöhrlin, Christian, von Reichenbach, A. Emmendingen,
 Zimmermann, Titus, von Betra (Hohenzollern).

Außerdem wurde den folgenden Böglingen des obersten Kurses, die zur Zeit beim Heere stehen, auf Grund unserer Bekanntmachung vom 30. November 1914 (Schulverordnungsblatt 1914, Seite 295) das Zeugnis über die Befähigung zum Lehramt an Volksschulen erteilt.

Die Genannten wurden gleichzeitig unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Baumann, Wilhelm Julius, von Freiburg,
 Baumgartner, Heinrich, von Freiburg,
 Boch, Erwin, von Böhingen,
 Dietrich, Edwin, von Wangen,
 Enters, Wilhelm, von Fürstenwalde,
 Fehmel, Wilhelm, von Freiburg,
 Franz, Alois, von Ebringen,
 Gaß, Arthur, von Freiburg,
 Gaupp, Emil, von Karlsruhe,
 Grießer, Hugo, von Konstanz,
 Gschwinder, Hans Emil, von Freiburg,
 Güntert, Eugen, von Freiburg,
 Guthmüller, Alfred, von Böhingen,
 Henninger, Ernst Robert, von Dinglingen,
 Henny, Ernst, von Heidelberg,
 König, Rudolf, von Karlsruhe,
 Huck, Johann, von Freiburg,
 Kaufmann, Friedrich, von Mannheim,
 Keiler, Adolf, von Rnielingen,
 Kienzler, Hugo, von Bronnacker,
 Kleibrink, Karl, von Karlsruhe,
 Knupfer, Hermann, von Ludwigshafen a. S.,
 Kuhnmann, Theodor, von Krozingen,
 Lais, Friedrich, von Malsburg,
 Lesfrank, Karl, von Malsch, A. Ettlingen,

- Lehmann, Franz, von Schenkenzell,
- Leist, Eugen, von Mannheim,
- Lott, Arthur, von Furtwangen,
- Mack, Friedrich, von Schriesheim,
- Mayer, Karl, von Böhrenbach,
- Meder, Theodor, von Kirchzarten,
- Merz, Johann, von Möhringen,
- Mölbart, Gustav, von Kandern,
- Nerpel, Karl, von Wangen,
- Nopper, Otto, von Offenburg,
- Oettlin, Wilhelm, von Haltingen,
- Ranz, Paul, von Lörrach,
- Rech, Robert, von Freiburg,
- Ronecker, Adolf, von Ludwigshafen a. Rh.,
- Schauber, Karl, von Freiburg,
- Schaulin, Friedrich, von Zell i. W.,
- Schell, Leo, von Marldorf,
- Schlipper, Joseph, von Lannheim,
- Schmieder, Erich, von Wolfach,
- Schreiber, Joseph, von Dürnheim,
- Schreiber, Karl, von Mannheim,
- Schwär, Peter, von St. Peter,
- Seiß, Eduard, von Liedolsheim,
- Spraul, Ludwig, von Ulm, A. Obergirch,
- Tritschler, Lambert, von Freiburg,
- Vichtauer, Richard, von Pforzheim,
- Vögtle, Fritz, von Hornberg,
- Weber, Emil, von Freiburg,
- Weiß, Karl, von Gauangelloch,
- Weißer, Wilhelm, von Brigach,
- Wenzler, Karl, von Stuttgart,
- Willig, August, von Neuershausen,
- Wittinger, Bruno, von Freiburg,
- Zoller, Georg, von Pfullendorf,
- Zuckschwert, Georg, von St. Georgen i. Sch.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars in Heidelberg sind nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baier, Albert, von Dietlingen,
 Götz, Ludwig, von Neckarhausen (Hessen),
 Grimm, Alfred, von Aglasterhausen,
 Grimm, Ludwig, von Mannheim,
 Hollerbach, Eugen, von Gailingen,
 Kern, Max, von Zell a. S.,
 Miertschke, Karl, von Karlsruhe,
 Scherpe, Georg, von Karlsruhe,
 Spieß, Martin, von Karlsruhe,
 Wickenhäuser, Emil, von Neckargemünd.

Ferner wurde den folgenden Zöglingen des obersten Kurses, die zur Zeit beim Herre stehen, auf Grund unserer Bekanntmachung vom 30. November 1914 (Schulverordnungsblatt 1914, Seite 295) das Zeugnis über die Befähigung zum Lehramt an Volksschulen erteilt. Die Genannten wurden gleichzeitig unter die Volksschulkandidaten aufgenommen.

Anselm, Gustav, von Heidelberg,
 Backfisch, Otto, von Schollbrunn,
 Baumann, Joseph, von Heidelberg,
 Baumann, Walter, von Lahr,
 Brazler, Eugen, von Menzingen,
 Dauster, Emil, von Sandhofen,
 Diebold, Eugen, von Heidelberg,
 Dienst, Richard, von Lahr,
 Eiermann, Paul, von Osterburken,
 Elfner, Otto, von Waibstadt,
 Finter, Gustav, von Langenalb,
 Frank, Gustav, von Langenzell,
 Gärtner, Peter, von Wilhelmsfeld,
 Gräfle, Gottlob, von Moosbronn (Württemberg),
 Günther, Karl, von Wilgartswiesen,
 Hebert, Richard, von Heidelberg,
 Henrich, Eduard, von Oberdielbach,
 Hörner, Friedrich, von Sonderriet,
 Hormuth, Reinhard, von Heidelberg,
 Hornung, Eugen, von Friedrichstal,
 Kaiser, Konrad, von Pfaffenrot,
 Kempf, Jakob, von Sonderriet,

- Knebel, Bernhard, von Flehingen,
- Kühl, Oskar, von Mörsch,
- Koch, Emil, von Barental,
- Krämer, Peter, von Ludwigshafen,
- Kuhn, Friedrich, von Handschuhsheim,
- Lachenmaier, Hermann, von Isenburg,
- Langer, Karl, von Dallau,
- Mader, Karl, von Heidelberg,
- Meyer, Albert, von Hohnhurst,
- Person, Karl, von Mannheim,
- Pfeifer, Wilhelm, von Offenburg,
- Rehberger, Oskar, von Schönau,
- Rinderspacher, August, von Hugsweier,
- Schmidt, Friedrich, von Bühl,
- Scholz, Anton, von Wezlar,
- Schumann, Hans, von Mannheim,
- Schuster, Wilhelm, von Handschuhsheim,
- Seiler, Karl, von Karlsruhe,
- Steimer, Friedrich, von Mannheim,
- Stoll, Albert, von Heidelberg,
- Streng, Karl, von Lützelachsen,
- Stürmlinger, Heinrich, von Würmersheim,
- Thome, Adolf, von Langenbrücken,
- Thum, Heinrich, von Handschuhsheim,
- Trabold, Joseph, von Glashofen,
- Vogel, Karl, von Lahr,
- Wachter, Karl, von Heidelsheim,
- Walter, Gottlieb, von Kürzell,
- Weber, Karl, von Heidelberg,
- Westermann, Heinrich, von Ziegelhausen,
- Zimmermann, Friedrich, von Eutingen,
- Zürcher, Julius, von Meiffenheim.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Haufer.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nachgenannte Böglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Baumeister, Karl, von Schiftung,
 Fluck, Karl, von Karlsruhe,
 Krug, Heinrich, von Mannheim,
 Müller, Karl, von Eisingen,
 Mürb, Ernst, von Baden-Baden,
 Sandritter, Wilhelm, von Schatthausen,
 Schneider, August, von Urloffen,
 Schülly, Anton, von Bulach,
 Seitter, Emil, von Pforzheim,
 Weiser, Wilhelm, von Ev.-Tennenbronn;

ferner der zur Kandidatenprüfung zugelassene Prüfling:

Diemer, Karl August, von Oberbronn i. Elf.

Außerdem wurde den folgenden Böglingen des obersten Kurses, die zur Zeit beim Heere stehen, auf Grund unserer Bekanntmachung vom 30. November 1914 (Schulverordnungsblatt 1914, Seite 295) das Zeugnis der Befähigung zum Lehramt an Volksschulen erteilt. Die Genannten wurden gleichzeitig unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

Antoni, Emil, von Wildgutach,
 Augenstein, August, von Ispringen,
 Bannholzer, Ludwig, von Basel,
 Bäßler, Julius, von Karlsruhe,
 Barié, Gustav, von Friedrichstal,
 Bechtold, Karl, von Endingen,
 Becker, Karl, von Karlsruhe,
 Behle, Adolf, von Karlsruhe,
 Bertsch, Berthold, von Lichtenau,
 Böhle, Gustav, von Unteröwisheim,
 Bürgermeister, Rudolf, von Neckargemünd,
 Christ, Emil, von Heidelberg,
 Dallinger, Ludwig, von Großsachsen,
 Dählmann, Otto, von Döschelbronn,
 Ernst, Ferdinand, von Spöck,
 Fahrer, Arthur, von Karlsruhe-Grünwinkel,
 Fellhauer, Oskar, von Karlsruhe,

- Frank, Otto, von Karlsruhe,
- Friedrich, Heinrich, von Barga, A. Sinsheim,
- Fuchs, Johann, von Karlsruhe,
- Fuchs, Konrad, von Obereubigheim,
- Gantner, Friedrich, von Baden-Baden,
- Gilliar, Otto, von Philippsburg,
- Glasstetter, Otto, von Durmersheim,
- Gauß, Heinrich, von Karlsruhe,
- Hed, Hugo, von Gerichtstetten,
- Hoffmann, Hans, von München,
- Hoffner, Hermann, von Karlsruhe,
- Huber, Franz, von Biberach,
- Isele, Hermann, von Tegernau,
- Jung, Otto, von Karlsruhe,
- Karcher, Robert, von Karlsruhe-Beierthheim,
- Kirschbaum, Otto, von Treschklingen,
- Kusterer, Karl, von Pforzheim,
- Lampert, Karl, von Karlsruhe,
- Leibbrand, Kurt, von Pforzheim,
- Lindenmeier, Wilhelm, von Ruffbaum,
- Lust, Hermann, von Coesfeld (Westfalen),
- Mehr, Billy, von Frankfurt,
- Melzer, Eugen, von Karlsruhe,
- Meusel, Anton, von Germersheim,
- Mußler, Hermann, von Ettlingen,
- Nagel, Wilhelm, von Blankenloch,
- Oberle, Fritz, von Ottenheim,
- Oberst, Wilhelm, von Unteröwisheim,
- Peter, Hermann, von Karlsruhe,
- Rastätter, Rudolf, von Bulach,
- Schabinger, Richard, von Pforzheim,
- Schadt, Wilhelm, von Karlsruhe,
- Schäfer, Fritz, von Karlsruhe,
- Schönig, Walter, von Karlsruhe,
- Schumacher, Adolf, Menzingen,
- Seiler, Alois, von Oberbruch,
- Walter, Georg, von Laudenbach,
- Weis, Ernst, von Karlsruhe,
- Wetterer, Ludwig, von Ottenheim,
- Wegel, Wilhelm, von Karlsruhe,

Zahn, Ludwig, von Reilingen,
Zipf, Friedrich, von Rosenheim.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Nachgenannten Böglingen des obersten Kurses des Lehrerseminars in Meersburg, die zur Zeit beim Heere stehen, wurde auf Grund unserer Bekanntmachung vom 30. November 1914 (Schulverordnungsblatt 1914 Seite 295) das Zeugnis über die Befähigung zum Lehramt an Volksschulen erteilt.

Die Genannten wurden gleichzeitig unter die Volksschulkandidaten aufgenommen.

Barth, Bernhard, von Bernersbach,
Blender, August, von Großschönach,
Bohner, Friedrich, von Karlsruhe,
Böller, Ernst, von Wyhlen,
Boos, Karl, von Konstanz,
Breinlinger, Emil, von Liptingen,
Denzel, Otto, von Eberfingen,
Eisen, Hugo, von Tuttlingen,
Erne, Adolf, von Böhringen,
Fechtig, Julius, von St. Märgen,
Fehrenbach, Edmund, von Nußbach,
Feuerstein, Karl, von Beuren a. d. Aach,
Greck, Karl, von Ludwigshafen,
Hagmüller, Friedrich, von Rißwühl,
Hahn, August, von Meersburg,
Haltmeyer, Johann, von Stahringen,
Hipp, Balthasar, von Ringingen,
Hofmann, Beno, von Rütte,
Keller, Emil, von Konstanz,
Kreß, Otto, von Ottersdorf,
Martin, Wilhelm, von Eigeltingen,
Melzer, Norbert, von Büßlingen,
Meßmer, Egon, von Weil,

Moser, Friedrich, von Stodach,
Mühlthaler, Leopold, von Karlsruhe,
Münzer, Josef, von Möhringen,
Mutscheller, Max, von Überlingen,
Schellhammer, Friedrich, von Möhringen,
Schmid, Karl, von Pfullendorf,
Schneider, Friedrich, von Eckartshausen,
Stengele, Ferdinand, von Berwangen,
Weber, Eugen, von Konstanz,
Wolf, Heinrich, von Radolfzell,
Zehnder, Josef, von Furtwangen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Donnerstag, den 8. Schmidt.

Fischer.

Den Anmeldungen, welche spätestens am 1. März 1915 bei der Anstaltsdirektion einzureichen sind, sind beizufügen: Geburtszeugnis, Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit zur Bestreitung der Kosten für den Seminaaraufenthalt.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe beginnt

Freitag, den 26. März 1915, vormittags 8 Uhr.

Den spätestens auf 1. März d. J. portofrei bei der Anstaltsdirektion einzureichenden Anmeldungen sind beizufügen: Geburtszeugnis, Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit zur Bestreitung der Kosten für den Seminaaraufenthalt.

Die Bewerber haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei der Seminardirektion zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht.

Aufnahmen finden im allgemeinen nur in den untersten (IV.) Kurs, in die beiden oberen Kurse nur in beschränktem Umfang statt.

Karlsruhe, den 7. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Den Anmeldungen, welche spätestens am 18. März 1915 bei der Anstaltsdirektion einzureichen sind, sind beizufügen: Geburtszeugnis, Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit zur Bestreitung der Kosten für den Seminaaraufenthalt.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Freiburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Freiburg beginnt

Dienstag, den 13. April 1915, vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens am 1. März d. J. portofrei bei der Anstaltsdirektion einzureichen sind, sind beizufügen: ein Geburtschein, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zögling in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Bewerber haben sich am Nachmittag vor der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei der Seminardirektion zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht.

Aufnahmen finden nur in den IV. Kurs statt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg beginnt

Dienstag, den 13. April 1915, vormittags 8 Uhr.

Den spätestens auf 1. März d. J. portofrei bei der Anstaltsdirektion einzureichenden Anmeldungen sind beizufügen: Geburtszeugnis, Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormundes, daß sie zur Bestreitung der Kosten für den Seminaraufenthalt bereit sind.

Die Bewerber haben sich am Nachmittag vor Beginn der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei der Seminardirektion zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht. Aufnahmen finden nur für den untersten (I.) Kurs der Anstalt statt.

Karlsruhe, den 7. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Heidelberg betreffend.

Eine Aufnahme von Böglingen in das Lehrerseminar Heidelberg findet in diesem Jahre nicht statt.

Karlsruhe, den 5. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Billingen betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Billingen beginnt

Donnerstag, den 8. April d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, welche spätestens auf 17. März d. J. portofrei bei dem Anstaltsrektorat einzureichen sind, sind beizufügen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Bögling in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich am Nachmittag vor der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei dem Anstaltsrektorat zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht.

Aufnahmen finden nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Baden-Württembergischen Schulwesens.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach beginnt

Freitag, den 9. April d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, welche spätestens am 18. März d. J. portofrei bei dem Anstaltsrektorat einzureichen sind, sind beizufügen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der

Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Gesuchstellers, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeister beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zögling in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich am Nachmittag vor der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei dem Anstaltsrektorat zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Häuser.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Jahr betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Jahr beginnt

Dienstag, den 13. April d. J., vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, welche spätestens auf Dienstag, den 23. März d. J. portofrei bei dem Anstaltsrektorat einzureichen sind, sind beizufügen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Formular ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten, das letzte Schulzeugnis, sowie eine vom Bürgermeister beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß sie zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zögling in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich am Nachmittag vor der Prüfung zwischen 2 und 4 Uhr bei dem Anstaltsrektorat zu melden, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1915

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Untergrombach, A. Bruchsal, Hauptlehrer Wilhelm Kneis.

Die Versetzung des Hauptlehrers Anton Schmitt in Hinterlehengericht, A. Wolfach, in gleicher Eigenschaft an die Volksschule in Plankstadt, A. Schwesingen (vergleiche Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXVII Seite 247) wurde zurückgenommen.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Rektor Philipp Schmitt an der Volksschule in Wiesloch wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Handarbeitshauptlehrerin Anna Weber an der Volksschule in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Luise Braun in Hochdorf, A. Freiburg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Johann Maag, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, am 26. November 1914.

Karl Waldenberger, Hauptlehrer in Lengeneien, A. Boxberg, am 20. Dezember 1914.

Blasius Mühr, zuruhegesetzter Oberlehrer in Baden-Baden, am 22. Dezember 1914.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Den Jahresbericht der Gewerbe- und Handelsschulen betreffend.

An sämtliche Gewerbe- und Handelsschulräte.

Im Hinblick auf die durch die Kriegslage geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse kann die Veröffentlichung gedruckter Jahresberichte für das Schuljahr 1914/15 unterbleiben oder

es kann ein gekürzter Jahresbericht, wie es nach der Sachlage erwünscht erscheint, herausgegeben werden.

Sofern gedruckte Jahresberichte nicht erscheinen, ist uns lediglich Bericht im Sinne des § 34 der allgemeinen Schulordnung zu erstatten.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1914.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Maier, Die gewerbliche Buchführung. 2. Teil. Die Wertstättenbuchführung und die Kalkulation. Verlag von M. Schauenburg, Lahr. Preis 2 M.

Stelß, Rechenaufgaben für Buchdruckerklassen. Herausgegeben vom Großherzoglichen Landesgewerbeamt. Verlag von E. Stieß, Karlsruhe. Preis 80 S.

Karlsruhe, den 5. Januar 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Dienstnachrichten.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unterm 17. Dezember 1914 den Handelslehrer-kandidaten Engelbert Bohu in Karlsruhe zum Handelslehrer ernannt.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat unterm 17. Dezember 1914 den Unterlehrer Karl Ege an der Handelsschule in Mannheim zum Handelslehrer daselbst ernannt.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Januar

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betreffend.

An die Leiter und Lehrer der Höheren Lehranstalten sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Für die Sicherstellung unserer Volksernährung bis zur nächsten Ernte ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl möglichst vollständig durch die Beschlagnahme am 1. Februar 1915 und die unmittelbar darauf folgende Anzeigepflicht erfaßt werden. In der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1915, die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl betreffend, ist deshalb vorgegeschrieben, daß die Bürgermeisterämter nicht nur für rechtzeitige Verteilung und Abholung der Bordrucke, sondern auch für eine Unterstützung der Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Bordrucke durch geeignete Personen Sorge zu tragen haben. In größeren oder zerstreut gelegenen Orten werden Zählbezirke in entsprechender Zahl errichtet. Die Zähler haben in einer besonderen Liste für jeden Zählbezirk das Ergebnis derjenigen Anzeigen, welche Vorräte von mehr als zwei Zentnern betreffen, einzutragen und sodann die Liste nebst den nach der Reihenfolge derselben geordneten Anzeigen unter Anschluß der Anzeigen über Vorräte von weniger als zwei Zentnern am 6. Februar d. J. dem Bürgermeisteramt abzuliefern.

Durch die Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten allein kann die Vorraterhebung nicht ausgeführt werden, zumal deren Zahl durch die Einziehung zum Heere stark verringert ist.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache ist es daher dringend erwünscht, daß nach dem Vorgang in Preußen auch die Lehrer der Höheren Lehranstalten und Volksschulen sowie die Schüler der oberen Klassen der Höheren Lehranstalten sich als Zähler an der Vorratserhebung beteiligen.

Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Lehrer überall, wo eine Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, sich der vaterländischen Pflicht gerne unterziehen werden.

Um dies zu ermöglichen erteilen wir den Anstaltsleitern und den örtlichen Schulbehörden die Ermächtigung, an dem einen oder den zwei Tagen, an welchen in der betreffenden Gemeinde die Vorratserhebung durchgeführt wird, den Schulunterricht, soweit dies durch die Beteiligung der Lehrer und Schüler an der Erhebung geboten erscheint, ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Stellg. Nebenarbeiten für Buchdruckereien. Herausgegeben vom Großherzoglichen Landes-
Ministerium des Kultus und Unterrichts. Karlsruhe, den 5. Januar 1915.

Die Sicherstellung unserer Volkserziehung ist die wichtigste Aufgabe der Landes-
behörden. In der Ausführung dieser Aufgabe sind die Lehrkräfte der Volksschulen
und Höheren Lehranstalten sowie die Schüler der oberen Klassen der Höheren
Lehranstalten zu beteiligen. Die Vorratserhebung ist eine wichtige Aufgabe,
die von den Lehrkräften und Schülern zu leisten ist. Die Vorratserhebung ist
eine wichtige Aufgabe, die von den Lehrkräften und Schülern zu leisten ist.
Die Vorratserhebung ist eine wichtige Aufgabe, die von den Lehrkräften und
Schülern zu leisten ist. Die Vorratserhebung ist eine wichtige Aufgabe, die
von den Lehrkräften und Schülern zu leisten ist.



Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Februar

1915.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
 Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.
 Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.
 Die Lehrerinnenprüfungen betreffend.</p> | <p>Den Handarbeitsunterricht an den Volksschulen betreffend.
 II. Dienstmachtigkeiten.
 III. Todesfälle.
 IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.
 Todesfall.</p> |
|--|--|

I. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Verordnung.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1915 Nr. 4 Seite 11.)

(Vom 20. Januar 1915.)

Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

§ 5 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 609) erhält nachstehende geänderte Fassung:

§ 5.

Kindern, die im Herbst in die Vorschule einer Höheren Lehranstalt oder in eine nicht-staatliche Lehranstalt auf den Beginn des Schuljahres dieser Anstalten eintreten sollen, ist auf schriftlichen Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter durch die Ortsschulbehörde bis dahin Nachsicht vom Besuch der Volksschule zu erteilen. In dem Antrag ist die Anstalt, in die die Kinder eintreten sollen, genau zu bezeichnen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hausfer.

Bekanntmachungen.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Volksschulkandidaten wurde aufgenommen:

Thum, Friedrich, von Bruchsal.

Karlsruhe, den 25. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfungen betreffend.

Termin für die Erste und für die Höhere Lehrerinnenprüfung findet statt

im Monat März am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift
in Karlsruhe,im Monat April an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen
in Freiburg,

und zwar nur für solche Kandidatinnen, die nicht an den Seminarkursen der öffentlichen Höheren Mädchenschulen vorgebildet sind.

Die Zulassung zur Ersten Lehrerinnenprüfung ist bedingt durch den Nachweis einer theoretischen und praktischen Vorbereitung für den Lehrerinnenberuf von mindestens zwei und einem halben Jahr.

Zur Höheren Lehrerinnenprüfung können nur solche zugelassen werden, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1914 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der Verordnung vom 19. Dezember 1884 und der Verordnung vom 3. November 1905 verlangten Nachweisen sind mit genauer Angabe, ob die Zulassung zur Ersten oder zur Höheren Lehrerinnenprüfung nachgesucht wird, für beide Termine bis zum 1. März d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Prüfungsbewerberinnen, die auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst rechnen, haben zugleich die Prüfung in der Religionslehre abzulegen und zu diesem Zweck der Anmeldung ein besonderes Gesuch um Zulassung zu dieser Prüfung beizulegen. Dem Gesuch, in dem der volle Name, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis anzugeben ist, muß ein Zeugnis über den letzten von der Prüfungsbewerberin empfangenen Religionsunterricht

angeschlossen werden. Zur Prüfung haben die Prüfungsbewerberinnen den Tauffchein — die evangelischen auch den Konfirmationschein — mitzubringen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Den Handarbeitsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Da nach einer Mitteilung des Vorstands des Roten Kreuzes ein Bedürfnis zur Anfertigung von Wolljachen für unsere im Felde stehenden Truppen durch Schülerinnen nicht mehr besteht, so sind im Handarbeitsunterricht der Volksschulen die lehrplanmäßigen Arbeiten wieder aufzunehmen.

Aus den noch vorhandenen Wollvorräten können die in unserer Bekanntmachung vom 28. September v. J. (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXVI Seite 238) angegebenen Gebrauchsgegenstände als Nebenarbeiten auch weiterhin gefertigt werden.

Karlsruhe, den 31. Januar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

II. Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Kürnbach, A. Bretten, Hauptlehrer Leopold Becker.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Rektor Georg Hoffmann an der Volksschule in Mosbach wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Emil Schmitt an der Volksschule in Ortenberg, A. Offenburg, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Karl Schneider an der Volksschule in Steinbach, A. Bühl, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Otto Stocker aus Freiburg i. Br., zuletzt am Gymnasium in Durlach.

Lehramtspraktikant Dr. Karl Vogel von Breitan, zur Zeit Oberlehrer an der Realschule in Bremen.

Schulverwalterin Sofie Duß an der Volksschule in Ralsch, A. Ettlingen.

III. Todesfälle.

Gestorben ist:

Remigius Baur, Oberlehrer an der Volksschule in Baden-Lichtental, am 14. Januar 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 15. August 1914: Karl Keller, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Wertheim, Leutnant der Reserve;
- " 19. " 1914: Emil Frank, Unterlehrer an der Volksschule in Kiefers, A. Pforzheim, Reservist;
- " 21. " 1914: Karl Kaufmann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Cubigheim, A. Pforzheim, Einjährig Freiwilliger Gefreiter;
- " 22. " 1914: Eduard Christmann, Lehramtspraktikant, zuletzt am Gymnasium in Heidelberg, Einjährig Freiwilliger;
- " 9. Oktober 1914: Emil Stecher, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Oberhausen, A. Bruchsal, Einjährig Freiwilliger;
- " 17. " 1914: Wilhelm Oberle, Unterlehrer an der Bürgerschule in Stauf, Unteroffizier der Reserve;
- " 21. " 1914: Friedrich Fülch, Professor an der Lessingschule in Mannheim, Leutnant der Reserve (in Berichtigung der Veröffentlichung im Schulverordnungsblatt vom 2. Januar 1915 Nr. 1 Seite 3);
- " 23. " 1914: Wilhelm Steinecker, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Grofsachsen, A. Weinheim, Einjährig Freiwilliger;
- " 2. November 1914: Kornelius Barió, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Oberkirnach, A. Billingen, Einjährig Freiwilliger;
- " 22. " 1914: Albert Schmid, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Untergimpeln, A. Sinsheim, Rekrut;
- " 17. Dezember 1914: Franz Kuri, Unterlehrer an der Volksschule in Nasen, A. Donauschingen, Unteroffizier der Reserve;
- " 18. " 1914: Karl Müller, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mörsch, A. Ettlingen, Kriegsfreiwilliger;
- " 18. " 1914: Alfons Schlager, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Aue, A. Durlach, Einjährig Freiwilliger;
- " 19. " 1914: Wilhelm Kornmann, Hauptlehrer an der Volksschule in Dattingen, A. Mühlheim, Unteroffizier der Reserve;
- " 20. " 1914: August Göb, Unterlehrer an der Rettungsanstalt Sinsheim, Ersatzreservist;
- " 25. " 1914: Ludwig Burckhardt, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Pforzheim, Kriegsfreiwilliger;

- am 27. Dezember 1914: Albert Mücke, Hauptlehrer an der Volksschule in Endingen,
A. Emmendingen, Landsturmmann;
„ 27. „ 1914: Friedrich Stritt, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in
Konstanz, Freiwilliger Krankenträger;
„ 4. Januar 1915: Dr. Alfred Winkelmann, Direktor des Realprogymnasiums in
Mosbach, Hauptmann der Reserve;
„ 18. „ 1915: Erwin Langer, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Karlsruhe,
Leutnant der Reserve.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 26. August 1914: Heinrich Braus, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim,
Unteroffizier der Landwehr;
„ 29. Oktober 1914: Gerhard Müller, Hauptlehrer an der Volksschule in Wittlekofen,
A. Bonndorf, Unteroffizier der Landwehr;
„ 20. November 1914: Gustav Haberkern, Unterlehrer an der Volksschule in Bretten,
Erfahreservist;
„ 2. Dezember 1914: Wilhelm Marzenell, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, Rekrut;
„ 19. „ 1914: Hermann Seitz, Hauptlehrer an der Volksschule in Riedern,
A. Bonndorf, Bizefeldwebel der Reserve;
„ 14. Januar 1915: Karl Ritter, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Sulzfeld,
A. Eppingen, Kriegsfreiwilliger.

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfall.

Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

- am 17. Dezember 1914: Heinrich Schott, Gewerbelehrer in Pforzheim, Offizier-Stellvertreter.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Februar

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschlüsse.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.
Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

III. Dienstaufgaben.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.
Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht, auf 1. April 1915 den Professor Rudolf Straßer am Gymnasium in Mannheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Lahr zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht, auf 1. April 1915 den Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe Dr. Friedrich Rössch zum Professor am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim und den Professor Dr. Hermann Frey an der Oberrealschule in Heidelberg, zur Zeit im Felde, zum Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Der zweite Teil des „Lesebuchs für die Volksschulen Badens“, bestimmt für das vierte und fünfte Schuljahr, wird in neuer Bearbeitung im Verlag von Moriz Schauenburg in

Jahr erscheinen. Vom Beginn des kommenden Schuljahrs — Ostern 1915 — ab ist dieser Teil anstelle des bisher eingeführten zweiten Teiles des Lesebuchs in allen Volksschulen des Landes in Gebrauch zu nehmen.

Das neue Buch ist anzuschaffen für sämtliche Schüler, die an Ostern dieses Jahres in das vierte oder fünfte Schuljahr übertreten. Doch ist es in solchen Schulen, in denen das vierte und fünfte Schuljahr in getrennten Klassen unterrichtet wird, gestattet, im fünften Schuljahr für das Schuljahr 1915/16 noch den zweiten Teil des alten Lesebuchs beizubehalten. Die Bestimmung darüber, ob dies im Einzelfall geschehen soll, bleibt den Ortsschulbehörden überlassen. Von der getroffenen Entschliessung ist jeweils den Großherzoglichen Kreis Schulämtern Anzeige zu erstatten.

Der Ladenpreis des gebundenen Exemplars beträgt 1 M 15 S.

Die Verlags handlung ist durch Vertragsbestimmung verpflichtet, die Einbände der in eigenem Betrieb gebundenen Exemplare mit dauerhaftem Rücken und Fadenheftung zu versehen und dafür zu sorgen, daß diejenigen Wiederverkäufer, welche den Einband selbst herzustellen beabsichtigen, nur Einbände verwenden, die in ihrer Güte den der Verlags handlung auferlegten Bedingungen entsprechen. Der Verleger wird denjenigen Verkäufern, welche Bücher mit minderwertigem Einband abgeben, weitere Lieferungen von Rohexemplaren versagen.

Bestellungen auf das neue Buch wird die Verlags handlung nach Mitte März d. J. zur Ausführung bringen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis schulämter, Volksschulrektorate, Schulleiter und Lehrer der Volksschulen.

Der nach vorstehender Verfügung auf Ostern d. J. zur amtlichen Einführung kommende zweite Teil des neubearbeiteten Volksschullesebuchs wird zunächst wie der erste Teil als Probeausgabe herausgegeben.

Es ist beabsichtigt, die endgültige Ausgabe, welche einige Bogen weniger als die Probeausgabe umfassen soll, erst erscheinen zu lassen, nachdem die Lehrer Gelegenheit gehabt haben, das neue Buch im Unterricht zu erproben und ihre Wünsche bezüglich der Gestaltung der endgültigen Ausgabe geltend zu machen. Zu diesem Zweck ordnen wir folgendes an:

1. Die Großherzoglichen Kreis schulämter, Volksschulrektorate, Schulleiter und Lehrer haben während des Schuljahres 1915/16 das Buch einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dabei legen wir Wert darauf, daß sämtliche Lehrer, nicht nur die Lehrer des vierten und fünften Schuljahrs, mit der Prüfung des Buchs sich befassen.

2. In den amtlichen Konferenzen im Frühjahr 1916 soll die Besprechung der gemachten Erfahrungen über den Gebrauch des Buchs den Hauptgegenstand der Tagesordnung bilden.

Die Großherzoglichen Kreis Schulämter haben das Ergebnis der Beratungen in den Konferenzen zusammenfassen zu lassen und dem Unterrichtsministerium bis spätestens 1. Juli 1916 in gedrängter Form mit einem Beibericht vorzulegen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar 1915

1915

Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

An sämtliche Großherzoglichen Kreis Schulämter.

Die Großherzoglichen Kreis Schulämter werden ermächtigt, auf Ansuchen der Ortsschulbehörden die Aussetzung des Unterrichts in den drei obersten Jahrgängen der Volksschule und in der Fortbildungsschule anzuordnen, damit die Schüler und Schülerinnen bei der Frühjahrsbestellung der Felder helfen können.

Die Zeit der Aussetzung des Unterrichts ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden jeweils im Benehmen mit den Großherzoglichen Bezirksämtern zu bestimmen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. September 1914 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Oberstleutnant und Hoftheaterintendanten a. D. Kammerherrn Freiherrn Franz von Kagened, Excellenz, hier zum stellvertretenden Mitglied des Jugendwehrausschusses ernannt haben.

Karlsruhe, den 6. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Bahl.

III. Dienstnachrichten.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Franz Berg an der Volksschule in Mannheim wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Robert Fais an der Volksschule in Karlsruhe wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Susanna Barth an der Volksschule in Mannheim.

IV. Todesfall.

Gestorben ist:

Jakob Seel, zuruhegesetzter Oberlehrer in Pforzheim, am 22. Januar 1915.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfälle.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 21. August 1914: Franz Karth, Zeichenlehrkandidat in Lahr, Feldwebelleutnant der Reserve;

„ 27. „ 1914: Friedrich Bader, Architekt und Gewerbelehrerkandidat in Offenburg, Unteroffizier der Reserve.

Gestorben ist an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 8. September 1914: Hermann Spiegelhalter, Diplom-Ingenieur und Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Mannheim, Leutnant der Reserve.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Volksernährung im Krieg betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Volksernährung im Krieg betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter und die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten.

In der Zeit vom 3. bis 6. Februar d. J. ist in Berlin ein „Lehrkursus für Redner über Volksernährung im Krieg“ abgehalten worden, zu dem aus unserem Geschäftskreis die Herren Kreis Schulrat Dr. Baumgartner in Emmendingen, Hauptlehrer Heckmann in Karlsruhe, Gymnasiumsdirektor Jäger in Tauberbischofsheim, Oberlehrer Rödel in Mannheim und Kreis Schulrat Dr. Stulz in Konstanz, abgeordnet waren. Zweck des Kurses war, die Teilnehmer durch eingehende Mitteilungen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und durch Belehrung über die Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes für die Dauer des Krieges in den Stand zu setzen, ihrerseits in dieser für die heutige Zeit so bedeutsamen Frage durch Wort und Schrift auf die Bevölkerung und die einzelnen Berufsstände aufklärend und belehrend zu wirken.

Nach den mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern in der Sache gepflogenen Verhandlungen kommt den von uns zu der Veranstaltung entsandten Schulbeamten und Lehrern die Aufgabe zu, mit der Aufklärungsarbeit alsbald in den Kreisen der Lehrer zu beginnen. Die Lehrer sollen mit dem nötigen Wissensstoff bekannt gemacht und dadurch befähigt werden, ihrerseits in der Schule und durch die Schule der Bevölkerung Zweck, Bedeutung und Tragweite der auf dem Gebiet der Volksernährung erlassenen behördlichen Anordnungen verständlich zu machen, die für den Einzelnen sich hieraus ergebenden Pflichten darzulegen und gleichzeitig Mittel und Wege anzugeben, wie ein Jeder seine Lebensführung, ohne Not zu leiden, am besten einrichtet. Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, daß die zur Ernährung unseres

Volkes notwendigen Lebensmittel an sich vorhanden sind und daß es sich nur darum handelt, sie gerecht und zweckmäßig zu verteilen und so zu benutzen, wie es die Rücksicht auf die Gesamtheit erfordert. Wir haben zu unserer Lehrerschaft das Vertrauen, daß sie sich der hienach ihr zukommenden Aufgabe mit Verständnis und Eifer widmen wird und daß sie bei ihren Ausführungen und Belehrungen neben dem gebotenen Hinweis auf den Ernst der Lage stets auch betonen wird, daß keinerlei Anlaß zur Beunruhigung und Mutlosigkeit besteht. Zur Erreichung und Durchführung des bezeichneten Zweckes ordnen wir folgendes an:

1. Die Großherzoglichen Kreisschulämter haben sofort in ihren Schulkreisen amtliche Konferenzen nach Maßgabe der Vorschrift in § 63 der Verordnung vom 28. November 1913, die Schulbehörden der Volksschule betreffend, unter Zuzug je eines der eingangs genannten Herren abzuhalten und dabei ausschließlich die Frage der Volksernährung zu behandeln. Um die erforderlichen Belehrungen möglichst rasch allen Lehrern zugänglich zu machen, wird es sich empfehlen, wo die örtlichen Verhältnisse und die Verkehrsmittel es erlauben, an einem Tag zwei Konferenzen abzuhalten. Ob und inwieweit für die in einem Amtsbezirk gelegenen größeren Schulen besondere Konferenzen abzuhalten sind, bleibt der Entscheidung des zuständigen Kreisschulamts überlassen. Jedenfalls sind in den großen Städten mehrere Konferenzen unter Beizug jeweils nur eines Teils der Lehrerschaft anzuberäumen. Die Zahl der beizuziehenden Lehrer soll dabei so beschränkt werden, daß die Möglichkeit einer sachgemäßen Erörterung und Aussprache über etwaige Zweifel und Anregungen gewahrt bleibt.

Zur Teilnahme an den Konferenzen sind die Haushaltungslehrerinnen der einzelnen Bezirke, der Großherzogliche Amtsvorstand sowie der Direktor und die Lehrer der am Konferenzort befindlichen Höheren Lehranstalten einzuladen. In den großen Städten, wo mehrere Konferenzen abgehalten werden, empfiehlt es sich, zu den einzelnen Konferenzen jeweils nur die Lehrer und Lehrerinnen einer einzelnen Höheren Lehranstalt einzuladen. Wenn durch den Beizug sämtlicher Lehrer der Höheren Lehranstalten die Zahl der Konferenzteilnehmer so groß würde, daß dadurch die wünschenswerte Aussprache über besonders wichtige Punkte und Zweifel beeinträchtigt werden könnte, so soll die Einladung auf den Direktor und zwei von diesem zu benennende Lehrer oder Lehrerinnen der einzelnen Anstalt beschränkt werden. Wir nehmen an, daß die Leiter und Lehrer der Höheren Lehranstalten die ihnen gebotene Gelegenheit gerne ergreifen werden, um sich über die wichtige Frage der Volksernährung in einer für die Aufklärungsarbeit in der Schule zweckdienlichen Weise zu unterrichten.

Die Berichterstattung werden übernehmen:

Herr Gymnasiumsdirektor Jäger für die Schulkreise Tauberbischofsheim, Mosbach, Heidelberg, Bruchsal und Pforzheim;

Herr Oberlehrer Rödel für den Schulkreis Mannheim;

Herr Hauptlehrer Heckmann für die Schulkreise Karlsruhe und Baden;

Herr Kreisschulrat Dr. Baumgartner für die Schulkreise Lahr, Emmendingen, Freiburg, Lörrach, Schopfheim;

Herr Kreisschulrat Dr. Stulz für die Schulkreise Offenburg, Billingen, Waldshut, Stockach, Konstanz.

Die Großherzoglichen Kreisschulämter haben sich mit den Herren Berichterstattern wegen Festsetzung der Termine für die einzelnen Konferenzen alsbald ins Benehmen zu setzen.

Über den Verlauf der Konferenzen, die dabei gemachten Wahrnehmungen und etwa bei der Aussprache hervorgetretene besondere Wünsche ist alsbald an uns zu berichten.

2. Die Großherzoglichen Kreisschulämter werden weiter beauftragt, wenn die Abhaltung von Kochkursen mit den Haushaltungslehrerinnen des Schulkreises, einzelner Amtsbezirke oder einzelner Städte angezeigt erscheint, wegen Bereitstellung der erforderlichen Lokale und Einrichtungen mit den Kreisverbänden oder mit den betreffenden Stadtverwaltungen ins Benehmen zu treten und das weiter Erforderliche wegen Bestellung der Kursleiterin und Einberufung der Lehrerinnen von sich aus anzuordnen. Es wird sich dabei im wesentlichen darum handeln, mit den Haushaltungslehrerinnen die für die einzelnen Gegenden und Bevölkerungsschichten besonders empfehlenswerten Speisen zu besprechen, und ihnen die hierzu nötigen Anweisungen zu erteilen. Den Teilnehmerinnen an den Kursen, die jedenfalls nicht über zwei Tage auszudehnen wären, sind die geordneten Tagegelder und Reisekosten in Aussicht zu stellen. Von der Anordnung, von Kursen und deren Einrichtung ist jeweils Anzeige zu erstatten.

3. Die Großherzoglichen Kreisschulämter und die Volksschulrektorate sowie die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten sind ermächtigt, die zur Durchführung dieser Anordnungen erforderlichen Beurlaubungen zu erteilen.

Den Lehrern der Volksschulen und der Höheren Lehranstalten wird ein besonderes Merkblatt zur Verteilung durch die Schüler demnächst zugehen. Auch ein Kriegskochbuch für die Haushaltungsschulen wird vorbereitet.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern wird wegen der zur Aufklärung des Volkes weiter zu treffenden Maßnahmen besondere Weisungen an die Großherzoglichen Bezirksamter erlassen. Wir vertrauen, daß unsere Lehrer einer etwaigen Einladung zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen Folge leisten und bereit sein werden, mit den Vertretern anderer Berufsstände zum Gelingen des großen vaterländischen Werkes nach Kräften beizutragen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. März

1915.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Landesherrliche Entschliessungen.</p> <p>II. Landesherrliche Verordnung:
Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verordnungen betreffend.</p> <p>III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Die Feier des 100. Geburtstags des Fürsten Bismarck betreffend.
Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler der Volks- und Fortbildungsschule vom Unterricht betreffend.</p> | <p>Das Einsammeln von Eidechsen durch Schulkinder betreffend.
Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.
Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.
Die Errichtung einer Volksschule in Hartschwand, Amts Waldshut, betreffend.</p> <p>IV. Dienstaachrichten.</p> <p>V. Todesfälle.</p> <p>VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.
Todesfall.</p> |
|---|--|

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Karl Hofherr in Reibsheim das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Rektoren Georg Hoffmann an der Volksschule in Mosbach und Philipp Schmitt an der Volksschule in Wiesloch das Ritterkreuz II. Klasse Höchst-Ihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

II. Landesherrliche Verordnung.

(Vom 11. Februar 1915.)

Die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verrichtungen betreffend.
(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 11, Seite 35.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf Antrag Unseres Ministeriums des Innern und Unseres Ministeriums des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Das Unserer Verordnung vom 23. Januar 1909, die Gebühren der Gesundheitsbeamten für amtliche Verrichtungen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 9), als Beilage beigegebene Verzeichnis

A. II. Für ärztliche Geschäfte im Dienste der Verwaltung erfährt folgende Änderungen:

1) Der Ziffer 15 wird als Absatz 2 folgende Bestimmung beigelegt:

Wenn für das Zeugnis behufs der Anstellung im öffentlichen Dienst die Ausfüllung eines umfangreicheren Fragebogens verlangt wird, kann die Gebühr bis auf 5 M erhöht werden.

2) Die Bestimmungen unter Ziffer 21 bis 25 werden ersetzt durch folgende Bestimmungen:

21. Untersuchung und schriftliches oder mündliches Gutachten im Verfahren vor dem Versicherungsamt (mit Ausnahme des in §§ 1571 bis 1579 der Reichsversicherungsordnung geregelten Verfahrens) sowie anlässlich einer Unfalluntersuchung (§ 1564 der Reichsversicherungsordnung) oder auf Ersuchen eines badischen Versicherungsträgers:

- a. erstmalige Untersuchung und Begutachtung 5 M,
b. wenn eine Untersuchung und Begutachtung im gleichen Verfahren durch denselben Gutachter schon stattgefunden hat 3 M,
bei schwierigeren Untersuchungen 5 M.

Der Gesamtbetrag der Gebühren für die in einer Sitzung abgegebenen mündlichen Gutachten darf 20 M nicht überschreiten.

22. a. Untersuchung und schriftliches Gutachten im Verfahren vor dem Oberversicherungsamt 5 M,
b. Untersuchung und mündliches Gutachten im Verfahren vor dem Oberversicherungsamt 8 M.

Der Gesamtbetrag der Gebühren für die in einer Sitzung abgegebenen mündlichen Gutachten darf 24 M nicht überschreiten.

23. Untersuchung und schriftliches oder mündliches Gutachten im Verfahren vor dem Landesversicherungsamt 10 M.

24. Die in Ziffer 21 bis 23 bezeichneten Gebühren dürfen auch angefordert werden, wenn das Gutachten ohne Untersuchung nur nach Aktenlage abgegeben worden ist.

3) Die Ziffer 26 erhält die Ziffer 25 und die Ziffer 27 die Ziffer 26. In Ziffer 27 (künftig Ziffer 26) wird die Zahl 24 ersetzt durch die Zahl 22. a.

4) Das Verzeichnis erhält als Ziffer 27 folgende neue Bestimmung:

27. Besichtigung der Volksschulen auf Grund der §§ 8, 16 und 23 der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 29. Oktober 1913, die Schulärzte an den Volksschulen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 526), für jeden Besuch der Schule:

bei Schulen mit weniger als 5 Lehrern 3 M.
bei Schulen mit 5 und mehr Lehrern 5 M.

Gegeben zu Karlsruhe, den 11. Februar 1915.

Friedrich.

von Bodman. Böhm.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:
F. R. Müller.

III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Feier des 100. Geburtstags des Fürsten Bismarck betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten, die Großherzoglichen Kreisschulämter und die Volksschulrektorate.

Mitten im Lärm der Waffen wird am 1. April d. J. der 100. Geburtstag des Fürsten Bismarck in Deutschland gefeiert. Das deutsche Volk, das sich in dem gewaltigen Ringen der Völker voll Stolz und Zuversicht seiner wunderbaren Einheit und unwiderstehlichen Kraft freut, wird an diesem Tage mit tiefer Dankbarkeit des großen Staatsmannes gedenken, dessen geniale Persönlichkeit gerade in der jetzigen Zeit so machtvoll nachwirkt.

Es ist eine Pflicht der Schule, die Schüler auf die Bedeutung des großen Mannes und seines Lebenswerks an seinem Erinnerungstage entsprechend hinzuweisen. Wir ordnen deshalb an, daß am letzten Schultage vor den Osterferien, am Samstag, den 27. März d. J., in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden, schlichten Schulfeier die Erinnerung an den Fürsten Bismarck erneuert wird. Am 27. März fällt der Unterricht aus, alle weiteren Anordnungen wegen der Art der Feier werden den einzelnen Schulen überlassen.

Karlsruhe, den 18. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hausler.

Befreiung der auf Ostern zur Entlassung kommenden Schüler der Volks- und Fortbildungsschule vom Unterricht betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulämter und die Volksschulrektorate der Städteordnungsstädte.

Wir erteilen die Ermächtigung, Schüler und Schülerinnen der Volksschule, die auf Schluß des laufenden Schuljahres zur Entlassung kommen, vom 1. März an für den Rest des Schuljahres von der Teilnahme am Unterricht zu befreien, wenn sie durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes ihres Wohnorts oder ihrer Heimatsgemeinde den Nachweis erbringen, daß sie zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder gewerblichen Betriebes ihrer Eltern oder zur Verhütung der Not in ihren Familien von diesen dringend benötigt werden.

Die gleiche Ermächtigung wird für die auf Schluß des Schuljahres zur Entlassung kommenden Schüler und Schülerinnen der Fortbildungsschule erteilt.

Karlsruhe, den 23. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgraz.

Das Einsammeln von Eicheln durch Schulkinder betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Wir werden von sachkundiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß auch jetzt noch große Mengen zur Fütterung brauchbarer Eicheln in unsern Wäldern liegen. Da für die Ernährung unserer Bevölkerung während des Krieges einerseits die Erhaltung eines ausreichenden Schweinebestandes von außerordentlicher Wichtigkeit ist, andererseits aber die für die menschliche Ernährung notwendigen Nahrungsmittel, insbesondere die Kartoffeln, zur Fütterung nicht verwendet werden dürfen, ersuchen wir, die Schüler der Volks- und Fortbildungsschulen entsprechend zu belehren und zum Einsammeln von Eicheln in der Schule anzuregen.

Der Zentner dieses mit geringer Mühe zu sammelnden Futtermittels soll zur Zeit mit 3 bis 4 M bezahlt werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hauser.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk des Kreis Schulamts:

Stodach:

den Pfarrer und Dekan Adolf Gehler in Göggingen für die Schulen der Pfarreien Engelswies, Hausen i. T., Menningen und Meßkirch;

Vörrach:

den Stadtpfarrer Karl Franz Graf in Heitersheim für die Schulen der Pfarreien Vallrechten, Bamlach, Bellingen, Eschbach, Griesheim, Kandern, Liel, Müllheim, Neuenburg, Schliengen, Steinenstadt und Wettelbrunn;

den Pfarrer Leopold Schappacher in Krozingen (Dekanats Breisach) für die Schule der Pfarrei Heitersheim;

Baden:

den Pfarrer August Strittmatter in Forbach für die Schulen der Pfarreien Baden-Vichtental, Ruppenheim, Michelbach, Muggensturm, Niederbühl, Oberweier, Otigheim, Rastatt, Reichental, Rotenfels, Steinmauern und der Pfarrkuratie Sulzbach;

den Pfarrer und Dekan Josef Vogt in Ottenau für die Schule der Pfarrei Forbach;

den Pfarrer Ignaz Kraft in Burbach (Dekanats Ettlingen) für die Schule der Pfarrei Ottenau;

Bruchsal:

den Pfarrer und Dekan Thomas Gramling in Mauer für die Schulen der Pfarreien Dielheim, Mühlhausen b. W., Schluchtern und der Pfarrkuratie Baiertal;

Mannheim:

den Pfarrer und Kammerer Josef Wäldele in Dilsberg für die Schule der Pfarrei Schwesingen;

Heidelberg:

den Pfarrer und Kammerer Josef Wäldele in Dilsberg für die Schulen der Pfarreien ad S. Spiritum (Oststadt) und ad S. Bonifatium (Weststadt) in Heidelberg sowie der Pfarrei Neckargemünd;

den Pfarrer Emil Droll in Rohrbach für die Schule der Pfarrei Dilsberg;

den Pfarrer Karl Simon in Neckarelz für die Schule der Pfarrei Eberbach;

den Pfarrer und Dekan Thomas Gramling in Mauer für die Schulen der Pfarreien Hilsbach, Sinsheim, Steinsfurt, Waibstadt und Zuzenhausen;

den Pfarrer und Kammerer Oskar Noe in Grombach für die Schule der Pfarrei Mauer;

Mosbach:

den Pfarrer Karl Simon in Neckarelz für die Schulen der Pfarreien Allfeld, Billigheim, Herbolzheim, Mendenau, Oberschefflenz, Rittersbach, Stein a. R. und Waldmühlbach;

den Pfarrer Josef Kirchgäßner in Schlierstadt (Dekanats Buchen) für die Schule der Pfarrei Neckarelz.

Karlsruhe, den 19. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hanser.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Volksschulkandidaten wurde aufgenommen
Blubacher, Ernst, von Grenzach.

Karlsruhe, den 16. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Haufer.

Die Errichtung einer Volksschule in Hartschwand, Amts Waldshut, betreffend.

In der Gemeinde Hartschwand, Amts Waldshut, ist unter Kosttrennung derselben von dem Schulverband mit der Gemeinde Rogingen mit Wirkung vom 18. Dezember 1914 eine eigene Volksschule errichtet worden.

Karlsruhe, den 16. Februar 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

J. B.

Armbruster.

Burfart.

IV. Dienstinachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

St. Leon, A. Wiesloch, Hauptlehrer Wilhelm Seeber.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine je Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:
Mannheim: den Unterlehrern Johann Bracher und Albert Heiser daselbst.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrer Julius Wiloth an der Volksschule in Erwattingen, A. Bonndorf, wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Berta Lucia Schweizer an der Volksschule in Freiburg wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Gustav Beyerle an der Volksschule in Balzhofen, A. Bühl, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrerin Luise Hauger an der Volksschule in Wiesental, A. Bruchsal, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

- Ernst Mayer, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, am 23. Januar 1915.
 Philipp Jakob Rötth, Hauptlehrer in Schriesheim, N. Mannheim, am 29. Januar 1915.
 Peter Förder, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, am 2. Februar 1915.
 Frau Emilie Weiß Witwe, zuruhegesetzte Handarbeitshauptlehrerin in Karlsruhe, am 4. Februar 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 25. Oktober 1914: Gustav Grieshammer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Kürnbach, N. Bretten, Einjährig-Freiwilliger;
 „ 13. Dezember 1914: Alfons Huber, Hauptlehrer an der Volksschule in Rütte, N. Säckingen, Ersatzreservist;
 „ 9. Januar 1915: Franz Götz, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ruffloch, N. Heidelberg, Rekrut;
 „ 9. „ 1915: Wilhelm Spathelfer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
 „ 10. „ 1915: Albert Eiermann, zuletzt Unterlehrer an der Lenderschen Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Sasbach, N. Achern, Rekrut;
 „ 11. „ 1915: Eugen Reith, Hauptlehrer an der Volksschule in Lahr, Ersatzreservist;
 „ 12. „ 1915: Anton Heßel, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Heidelberg, Rekrut;
 „ 13. „ 1915: Otto Seiß, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
 „ 25. „ 1915: Hugo Klug, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Mannheim, Kriegsfreiwilliger;
 „ 25. „ 1915: Joseph Kohler, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim, Bizefeldwebel der Reserve;
 „ 25. „ 1915: Franz Bösch, Hauptlehrer an der Volksschule in Unterbränd, N. Donaueschingen, Unteroffizier der Reserve;
 „ 25. „ 1915: Wilhelm Mayer, Hauptlehrer an der Volksschule in Ochsenbach, N. Heidelberg, Gefreiter der Reserve;
 „ 25. „ 1915: Dr. Alois Schlachter, Lehramtspraktikant am Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim, Rekrut;
 „ 25. „ 1915: Wilhelm Weigel, Hauptlehrer an der Volksschule in Kirchardt, N. Sinsheim, Leutnant der Reserve;
 „ 25. „ 1915: Wilhelm Wolfert, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Lahr, Gefreiter;
 „ 27. „ 1915: Wilhelm Fehmel von Freiburg, Volksschulkandidat, Rekrut;

- am 6. Februar 1915: Karl Schorb, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Krieg-
reservist;
" 15. " 1915: Alfons Zobel, Musiklehrer an der Heil- und Pflgeanstalt Wiesloch,
früher am Lehrerseminar in Meersburg, Gefreiter der Landwehr.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 18. Dezember 1914: Wilhelm Rudolf, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Hilsenhain, N. Heidelberg, Refrut;

ferner an einem noch unbekanntem Tage:

Albert Spothelfer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Rußbach, N. Oberkirch, Kriegsfreiwilliger.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfall

Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

- am 29. Januar 1915: Karl Schröder, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Karlsruhe,
Pionier.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. März

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln betreffend.

An die Leiter und Lehrer der Höheren Lehranstalten, sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Zwecks Sicherstellung der Volksernährung sollen auf Anordnung des Bundesrats in der Zeit vom 15. bis 17. März d. J. durch die Bürgermeisterämter Erhebungen über die Vorräte von Kartoffeln in den einzelnen Haushaltungen und Betrieben veranstaltet werden. Da zur Durchführung dieser Erhebungen nicht überall die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung stehen, kann es vielfach nicht umgangen werden, auch die Mitwirkung der Lehrer der Höheren Lehranstalten und Volksschulen, sowie der Schüler der oberen Klassen der Höheren Lehranstalten in Anspruch zu nehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Schulen, sofern eine Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, auch bei diesem Anlaß ihre Kräfte gerne in den Dienst des Vaterlandes stellen werden.

Um dies zu ermöglichen, erteilen wir den Anstaltsleitern und den örtlichen Schulbehörden die Ermächtigung, an dem einen oder andern Tag, an welchem in der betreffenden Gemeinde die Vorratserhebung durchgeführt wird, den Schulunterricht, soweit dies durch die Beteiligung der Lehrer oder Schüler an der Erhebung geboten erscheint, ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 12. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. März

1915.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Landesherrliche Entschliessungen.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:</p> <p>Die Volksernährung im Krieg betreffend.</p> <p>Die Erhaltung der Bienenzucht betreffend.</p> <p>Die badische Metallwoche betreffend.</p> <p>Das Schulgeld für die Militärkinder betreffend.</p> <p>Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend betreffend.</p> <p>Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.</p> <p>Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.</p> <p>Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.</p> | <p>III. Dienstausschreibung.</p> <p>IV. Todesfälle.</p> <p>V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.</p> <p>Landesherrliche Entschliessungen.</p> <p>Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:</p> <p>Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend.</p> <p>Empfehlungen von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.</p> <p>Dienstausschreibung.</p> |
|---|--|

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Februar d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. April 1915 an

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Dr. Rudolf Horn vom Realgymnasium in Weinheim an die Höhere Mädchenschule in Heidelberg,

den Professor Dr. Adolf Leiber von der Realschule Breisach an die Oberrealschule Heidelberg;

die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigesetzten Anstalten zu ernennen:

Dr. Hermann Mampell aus Rheinbischofsheim an der Oberrealschule in Baden,

Dr. Maximilian Mechler aus Gerchsheim an der Oberrealschule in Bruchsal,

Dr. Rudolf Kahn aus Emmendingen an der Höheren Mädchenschule in Freiburg,

Emil Pfeifer aus Hockenheim an der Humboldtschule in Karlsruhe,

Leopold Schunder aus Osterburken und Wilhelm Siber aus Stetten a. f. M. an der Lessingschule in Mannheim,

Dr. August Elsäffer aus Mannheim an der Liselotteschule in Mannheim,
Eugen Hirth aus Willingen am Realgymnasium mit Oberrealschule in Willingen,
Dr. Hugo Unser aus Eberbach an der Realschule in Achern,
Dr. Wilhelm Hasenohr aus Ottersweier an der Realschule in Eberbach,
Remigius Hegner aus Steißlingen an der Realschule in Mespelkirch,
Hermann Götz aus Weinheim an der Realschule in Schwetzingen und
Dr. Albert Enderle aus Pforzheim an der Realschule in Breisach.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Februar d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. April 1915 an

den Professor Fridolin Siefert am Gymnasium Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar Heidelberg zu versetzen, sowie

die Lehramtspraktikanten Karl Stoll aus Oberacker und Dr. Emil Imm aus Stollhofen zu Professoren, ersteren am Lehrerseminar in Heidelberg, letzteren am Lehrerseminar in Meersburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. März d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom Tag des Dienstantritts zu ernennen:

den Professor Richard Henneßthal an der Lessingschule in Karlsruhe zum Direktor des Realprogymnasiums in Mosbach,

den Direktor der Realschule in Bretten, Franz Kottengatter zum Professor am Realgymnasium mit Realschule in Weinheim,

und den Professor an der Oberrealschule in Konstanz Egon Fehle zum Direktor der Realschule in Bretten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. März d. J. gnädigst geruht, auf 1. April d. J.

den Professor Martin Karle am Gymnasium Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen,

und den Professor Adolf Keller am Gymnasium Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen,

die Lehramtspraktikanten Dr. Rudolf Müller aus Karlsruhe und Ernst Hübchenberger aus Konstanz zu Professoren, den ersteren am Gymnasium in Tauberbischofsheim, den letzteren am Gymnasium in Bruchsal zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Volksernährung im Krieg betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen und Lehrer der Höheren Lehranstalten, sowie die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Wir verweisen auf die dieser Nummer beigegebene Tabelle, die in anschaulicher Weise Aufschluß gibt über den jährlichen Nahrungsverbrauch im Deutschen Reich, sowie über die inländische Erzeugung und die Einfuhr und Ausfuhr von Nährstoffen. Die Tabelle bietet dem Lehrer ein geeignetes Hilfsmittel für seine Aufgabe, die durch den Krieg so bedeutungsvoll gewordene Frage der Volksernährung, sowie die Möglichkeit und Notwendigkeit einer zweckmäßigen Lösung derselben in anschaulicher Weise in der Schule wie unter der Bevölkerung zu behandeln. Die der Tabelle beigelegten Zahlenangaben werden sich wohl auch im Rechenunterricht nutzbringend verwenden lassen.

Zum Gebrauch im Klassenunterricht wie bei öffentlichen Vorträgen wird es sich empfehlen, eine in vergrößertem Maßstab gefertigte Darstellung zu verwenden. Wir zweifeln nicht, daß sich an den einzelnen Schulen Lehrer oder Schüler der oberen Klassen finden werden, die sich dieser Mühe im Interesse der Sache gerne unterziehen werden.

Karlsruhe, den 11. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts

Böhm.

Fischer.

Die Erhaltung der Bienenzucht betreffend.

Bei den nach unserer Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. abgehaltenen amtlichen Lehrerkonferenzen ist von verschiedenen Seiten der Wunsch vorgetragen worden, es möchten, da viele Imker zum Heeresdienst einberufen seien, diejenigen Lehrer, welche in der Bienenzucht bewandert sind, sich der verwaisten Bienenvölker annehmen. Wir bringen diesen Wunsch zur Kenntnis der Lehrer und sind überzeugt, daß sie gerne bereit sein werden, zur Förderung und Erhaltung der volkswirtschaftlich wichtigen Bienenzucht nach Kräften beizutragen.

Karlsruhe, den 11. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die badische Metallwoche betreffend.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz veranstaltet in der Zeit vom 22. bis 27. März d. J. eine Sammlung von Altmetall, das für Heereszwecke verwendet werden soll.

Auf Wunsch des Vereins machen wir die Lehrer der Höheren Lehranstalten und der Volksschulen hierauf aufmerksam und ersuchen sie, durch Belehrung und Aufmunterung der Schüler auf die Bevölkerung einzuwirken und das Gelingen des vaterländischen Unternehmens auch sonst, insbesondere durch Beteiligung an der Sammlung, nach Kräften zu fördern. Eine Mitwirkung der Schule als solcher durch Entgegennahme der von den Schülern zu sammelnden Gegenstände und alles, was als Zwang angesehen werden kann, ist zu vermeiden.

Karlsruhe, den 13. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Das Schulgeld für die Militärlinder betreffend.

Nach Mitteilung der Militärbehörde können während des Krieges wie den Mannschaften des Friedensstandes so auch den zum aktiven Dienst eingezogenen Mannschaften — vom Feldwebel abwärts — des Beurlaubtenstandes und des Landsturms und den freiwillig ins Heer eingetretenen Mannschaften ohne Nachweis der Bedürftigkeit mit rückwirkender Kraft Beihilfen zur Zahlung des Schulgeldes für ihre schulpflichtigen Kinder, soweit sie die Volksschule besuchen, ganz und, soweit sie Höhere Lehranstalten besuchen, bis zu einem von der Militärbehörde bestimmten Betrag gewährt werden.

Gesuche um Gewährung der Beihilfen sind spätestens bis 1. April 1915 bei dem für den Aufenthaltsort der Schulkinder zuständigen Königlichen Bezirkskommando einzureichen. Den Gesuchen sind die Forderungszettel beziehungsweise Schulgeldquittungen, die Schulzeugnisse des letzten Jahres, die Geburtsurkunden, die Tauf- und die Impfscheine beizufügen. Die Schriftstücke mit Ausnahme der Quittungen werden von dem Königlichen Bezirkskommando wieder zurückgegeben werden. Die Schulbehörden und die Lehrer werden angewiesen, die Familienangehörigen der Einberufenen auf diese Vergünstigung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 12. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend betreffend.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschule:

Wir empfehlen das im Verlag von Karl Heymanns in Berlin W. 8 erschienene Werk: Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit, herausgegeben für Fach- und Fortbildungsschulen vom Königlich Preussischen Landesgewerbeamt, Preis gebunden 2 M 30 $\frac{1}{2}$, zur Anschaffung für die Anstalts- und Schülerbibliotheken, sowie besonders für die Lehrer zur Ver-

wertung des darin in reicher Fülle gebotenen zeitgemäßen Stoffes im Unterricht, namentlich der Fortbildungsschule. Das Buch enthält folgende Abschnitte, deren jeder eine auf den betreffenden Gebieten besonders fachkundige Persönlichkeit zum Verfasser hat, nämlich: Krieg, Heer, Marine; Krieg und Volksernährung; Krieg, Geld und Kredit; Krieg und Recht; Kriegshilfe; Der Krieg und die Jugendlichen; Über die unterrichtliche Verwertung der Stoffe.

Karlsruhe, den 13. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nach unserer Bekanntmachung vom 29. Januar 1914 (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. III S. 24) war als Hauptgegenstand der Tagesordnung der diesjährigen amtlichen Konferenzen die Besprechung der Erfahrungen über den Gebrauch des neuen Volksschullesebuchs, I. Teil, vorgesehen.

Da aber die diesjährigen amtlichen Konferenzen gemäß unserer Bekanntmachung vom 15. Februar d. J. (Verordnungsblatt 1915 Nr. 6 S. 45) dazu benutzt werden mußten, um unsere Lehrerschaft über die Volksernährung im Krieg aufzuklären, und da ferner an der Besprechung des Volksschullesebuchs eine sehr große Anzahl im Felde stehender Lehrer nicht teilnehmen konnte, wird die Aussprache über den Ersten Teil des Lesebuchs bis auf weiteres verschoben.

Karlsruhe, den 10. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Boch, Klara, von Niefern,
Bothe, Amalie, von Altenwald a. d. Saar,
Braun, Anna, von Mähringen,
Breisch, Berta, von Schuttern,
Felhauer, Paula, von Straßburg,
Geiger, Magdalena, von Schweighausen,

Göhring, Anna, von Hochhausen,
 Haag, Franziska, von Schönberg,
 Heizmann, Stephanie, von Ippingen,
 Hoff, Margarete, von Karlsruhe,
 Hugel, Elise, von Tiengen,
 Hummel, Paula, von Beuren,
 Kern, Mathilde, von Bildstock a. d. Saar,
 Krebs, Anna, von Wachenroth (Bayern),
 Kroneberger, Gertrud, von Camburg a. d. Saale,
 Kunzmann, Emilie, von Karlsruhe,
 Kufß, Karoline, von Kirchberg,
 Lenz, Emma, von Mannheim,
 Luib, Magdalena, von Blochingen,
 Mayer, Elisabeth, von Mannheim,
 Morstadt, Karoline, von Rülshheim,
 Nagel, Emeline, von Krauchenwies,
 Obert, Luise, von Wallburg,
 Pabst, Anna, von Neunkirchen,
 Haber, Johanna, von Heusweiler,
 Reichert, Susanna, von Mönchzell,
 Roos, Sophie, von Karlsruhe,
 Rueb, Ida, von Neuenburg,
 Schimpf, Klara, von Dittigheim,
 Schmitt, Frau Luise, von Michelbach,
 Schottmüller, Adelheid, von Speffart,
 Schumacher, Lina, von Karlsruhe,
 Schwer, Berta, von Niederwasser,
 Stadler, Theresia, von Mannheim,
 Steidle, Theresia, von Heinstetten,
 Straub, Maria, von Muzzingen,
 Streicher, Emma, von Gottenheim,
 Walter, Karolina, von Zunsweier,
 Weichner, Wilhelmine, von Wangen,
 Wenz, Appolonia, von Poppenhausen,
 Werstein, Franziska, von Kettigheim,
 Winterhalter, Hedwig, von Hammereisenbach,
 Witt, Luise, von Oberhausen;

ferner:

Amberg, Agnes, von Schaffhausen,
 Brugger, Ida, von Mannheim,

Dürr, Margarete, von Pforzheim,
Geiger, Helene, von Pforzheim,
Haberfern, Erna, von Pforzheim,
Maier, Marie, von Brenden,
Meyger, Gertrud, von Schopfheim,
Nies, Elisabeth, von Rastatt,
Riesterer, Josefina, von Heidelberg,
Rittner, Ella, von Heidelberg,
Schäfer, Lina, von Freiburg,
Schmid, Anna, von Karlsruhe,
Schrell, Susanne, von Bamberg,
Schwarz, Mathilde, von Mannheim,
Thoma, Elisabeth, von Freiburg,
Weber, Paula, von Tuttlingen,
Zehe, Hilda, von Ostersheim.

Karlsruhe, den 10. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

Barck, Doris, von Danzig,
Bey, Therese, von Dortmund,
Künzig, Anna, von Impfingen,
Maier, Ida, von Gottmadingen,
Rishaupt, Elisabeth, von Singen,
Schwarz, Berta, von Frankenu (Ostpreußen);

ferner:
Albrecht, Wally, von Pforzheim,
Fritz, Pauline, von Heidelberg,
Gafner, Emma, von Bruchsal,
Hasenfratz, Anna, von Heidelberg,

Kopp, Anna, von Freiburg,
 Seher, Elisabeth, von Bühl,
 Zimmer, Marie, von Freiburg.

Karlsruhe, den 10. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstnachricht.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:
 Unterlehrerin Hermine Geiger an der Volksschule in Konstanz.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Adolf Becherer, Staatsrat und Ministerialdirektor a. D. im vormaligen Ministerium der Justiz des Kultus und Unterrichts, in Karlsruhe, am 23. Februar 1915.

Max Beck, Rektor an der Volksschule in Plankstadt, N. Schwellingen, am 31. Januar 1915.

Dr. Hermann Stock, Professor am Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt, am 5. März 1915.

Eduard Baumann, Professor am Friedrichs-Gymnasium in Freiburg, am 8. März 1915.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorstand der Gewerbeschule in Heidelberg, Rektor Hermann Lender, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. Februar d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule Heidelberg, Rektor Hermann Lender, auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters auf 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend.

Unsere Bekanntmachung vom 20. Oktober 1914, die Sicherung des Schulbesuchs betreffend, — vergleiche Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXVIII Seite 256,57 — ist von den örtlichen Schulaufsichtsbehörden vielfach nicht beachtet worden.

Wir ersuchen die Aufsichtsbehörden dringend, die bei ihnen eingehenden Gesuche der Lehrmeister und Arbeitgeber um Freigabe ihrer Lehrlinge und Gehilfen vom Schulbesuch selbst zu verabschieden und hierbei auf begründete Wünsche jede mögliche Rücksicht zu nehmen.

Vorzugsweise sollen die Gesuche der mit Militärlieferungen betrauten Arbeitgeber sowie diejenigen aus dem Kreise der Landwirtschaft, soweit die Freigabe durch die Feldbestellung bedingt ist, berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 6. März 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Schroff.

Bekanntmachung Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Staatsbürgerliche Belehrungen in der Kriegszeit. Herausgegeben für Fach- und Fortbildungsschulen vom Königlich Preussischen Landesgewerbeamt 1915. Heymanns Verlag, Berlin WS. Preis gebunden 2 M.

Karlsruhe, den 24. Februar 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Schroff.

Karlsruhe, den 23. März Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unterm 25. Februar d. J. den Handelslehrerkandidaten Karl Böhler an der Handelsschule in Freiburg zum Handelslehrer daselbst ernannt.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. März

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Sicherung der Volksernährung betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Sicherung der Volksernährung betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat um Verbreitung eines Aufrufs zum Kampf gegen den Hungerungsversuch unserer Feinde ersucht, dem praktische Ratschläge für den Gartenbau beigelegt sind.

Den Ortsschulbehörden wird eine entsprechende Anzahl von Abdrücken dieses Aufrufs unmittelbar zugehen.

Die Abdrücke sind noch vor den Ferien in zweckentsprechender Weise in der Volksschule zu verteilen.

Karlsruhe, den 23. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Druck und Verlag von Malsch & Bogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. April

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliehung.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Besetzung von Hauptlehrerstellen an den Volksschulen während der Kriegsdauer betreffend.

Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Das Volksschullesebuch II. Teil betreffend.

Die Prüfung für das höhere Lehramt 1915 betreffend.

III. Dienstinachrichten.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:

Fürsorge für Kriegsinvalide betreffend.

Todesfall.

I. Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Gustav Kempf an der Oberrealschule in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Konstanz zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Besetzung von Hauptlehrerstellen an den Volksschulen während der Kriegsdauer betreffend.

An die Schulbehörden, die Lehrer der Volksschulen und die Großherzoglichen Bezirksämter.

Zufolge unserer Bekanntmachung vom 12. Oktober v. J. — Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXVII Seite 245 — sind erledigte Hauptlehrerstellen zur Vermeidung einer Schädigung der im Felde stehenden Lehrer bis jetzt nicht zur Bewerbung ausgeschrieben worden. Da aber zur Zeit einerseits die Dauer des Kriegs noch ganz unbestimmt ist, andererseits namentlich für die im Felde stehenden Schulgehilfen es von besonderem Wert ist, möglichst bald die

etatmäßige Anstellung zu erlangen, beabsichtigen wir, von den zur Zeit erledigten Hauptlehrerstellen diejenigen zur Besetzung zu bringen, um welche sich nach den bisherigen Erfahrungen im Falle des Ausschreibens voraussichtlich ausschließlich oder doch vorzugsweise nur Lehrer melden würden, die noch nicht etatmäßig angestellt sind.

Bei der Besetzung der Stellen werden die im Felde stehenden Lehrer aber nur dann in Betracht kommen können, wenn eine Bewerbung von ihnen nicht verlangt wird. Auch wird es in ihrem Interesse liegen, daß das Besetzungsverfahren, das sonst regelmäßig einen Zeitraum von 2 Monaten in Anspruch nimmt, tunlichst abgekürzt wird. Wir beabsichtigen daher, für die zu besetzenden Stellen Verzeichnisse der nach Dienstalter und Dienstführung in Betracht kommenden Lehrer ohne Unterschied, ob sie zur Zeit im Schuldienst tätig sind oder im Felde stehen, aufzustellen und den Ortsschulbehörden zur Ausübung der ihnen nach § 50 Absatz 2 des Schulgesetzes und § 7 der Verordnung vom 23. Dezember 1913, das Verfahren bei Besetzung von Hauptlehrerstellen an Volksschulen betreffend, zustehenden Befugnisse durch die Großherzoglichen Kreis Schulämter zugehen zu lassen.

Bei diesem Verfahren werden die den Ortsschulbehörden in Bezug auf die Besetzung erledigter Hauptlehrerstellen zustehenden Rechte in keiner Weise geschmälert, andererseits aber die Interessen der Lehrer, namentlich auch der im Felde stehenden, hinreichend gewahrt.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß die Ortsschulbehörden den bestehenden außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung tragen und gegen das in Aussicht genommene Verfahren keine Einwendung erheben werden. Sollte aber im einzelnen Fall eine Ortsschulbehörde aus besonderen Gründen die vorgesehene Besetzungsweise ablehnen und das Ausschreiben der erledigten Hauptlehrerstelle wünschen, so wird die Besetzung der Stelle bis nach Beendigung des Krieges aufgeschoben werden.

Karlsruhe, den 30. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nachdem in letzter Zeit neue Einberufungen zum Heer erfolgt sind und die zur Frühjahrsbestellung notwendigen männlichen Arbeitskräfte dadurch eine weitere Beschränkung erfahren haben, dehnen wir die den Großherzoglichen Kreis Schulämtern durch unsere Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. (Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 5, Seite 43) erteilte Ermächtigung auf das fünfte und vierte Schuljahr aus. Zu den Ortsschulbehörden haben wir das Vertrauen, daß sie in Berücksichtigung der schweren Schädigungen, die der Schule an den meisten Orten schon seither infolge des Krieges erwachsen sind, nur bei einem wirklich vorliegenden dringenden Bedürfnis Anträge auf Befreiung einzelner Schüler oder ganzer Klassen des vierten und

fünften Schuljahres an das Kreis Schulamt befürwortend weiter leiten oder von sich aus stellen werden. Dabei wird es sich zur Ermöglichung rechtzeitiger Antragsstellung an die Großherzoglichen Kreis Schulämter empfehlen, an den einzelnen Schulen alsbald in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nach den örtlichen Verhältnissen eine dringende Notwendigkeit zur Verwendung der Schüler des vierten und fünften Schuljahres bei der Frühjahrsbestellung vorliegt.

Karlsruhe, den 29. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Wir nehmen an, daß viele Landgemeinden, um eine möglichst ausgiebige Verwendung der fortbildungsschulpflichtigen Jugend während des Sommerhalbjahres zu erreichen, von der Vergünstigung des § 8 des Gesetzes über den Fortbildungsunterricht Gebrauch machen und eine Beschränkung dieses Unterrichts auf das Winterhalbjahr beantragen werden. Um die Verbescheidung solcher Anträge zu fördern und zu vereinfachen, übertragen wir für das Schuljahr 1915/16 die in § 8 des Gesetzes der „Oberschulbehörde“ vorbehaltene Entscheidungsbefugnis den Kreis Schulämtern. Gleichzeitig wird für die Dauer dieser Anordnung im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern bestimmt, daß als „Staatsverwaltungsbehörde“ im Sinne der angeführten Gesetzesbestimmung das Bezirksamt mitzuwirken hat.

Das in § 3 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 24. März 1874, den Fortbildungsunterricht betreffend, (Schulverordnungsblatt 1874 Seite 38) vorgeschriebene Verfahren wird hiernach für die Geltungsdauer dieser Anordnung dahin geändert, daß Gesuche um Gestattung der Beschränkung des Fortbildungsunterrichts auf das Winterhalbjahr von der Ortsschulbehörde bei dem Bezirksamt einzureichen und von diesem mit Meinungsäußerung an das Kreis Schulamt weiterzuleiten sind.

Etwasige Anträge auf Beschränkung des Fortbildungsunterrichts an den Volksschulen der Städteordnungsstädte behalten wir unserer Entscheidung vor.

Karlsruhe, den 31. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgraz.

Das Volksschullesebuch II. Teil betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Infolge der durch den Krieg auch für das Buchdruckergerwerbe geschaffenen Erschwerungen wird sich möglicherweise die Versendung des neubearbeiteten II. Teils des Volksschullesebuchs an die Wiederverkäufer in einzelnen Fällen um etwa 8 bis 14 Tage hinauszuziehen.

Sollte der Verleger nicht imstande sein, die Bestellungen in einzelnen Gemeinden genau auf Beginn des Schuljahrs zu erfüllen, so wäre bis zum Eintreffen der neuen Bücher im deutschen Unterricht noch der I. Teil des Lesebuchs zu benützen.

Karlsruhe, den 29. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Prüfung für das höhere Lehramt 1915 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten und Kandidatinnen, welche an der im Frühjahr 1915 abgeschlossenen, nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zur Unterrichtserteilung in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahres erteilt worden.

I. Kandidaten und Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Hartmann, Wolfgang, von Freiburg i. B.,

Klinger, Fritz, von Karlsruhe,

Merk, Luise, von Meersburg,

Schmucke, Hermann, von Unterbaldingen.

II. Kandidaten und Kandidatinnen für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neuern Sprachen und Geschichte:

Hahn, Magdalena, von Rauge (Livland, Rußland),

von der Heide, Dr. Anna, von Schwelm (Westfalen),

Horn, Sophie, von Rohrbach bei Heidelberg,

Kunz, Karl, von Schiltach,

Marg, Ludwig, von Sandhausen,

Pfisterer, Frida, von Bruchhausen bei Heidelberg,

Preß, Ludwig, von Kaiserslautern (Pfalz),

Rödel, Maria, von Mannheim,

Schmidt, Hildegard, von Freiburg i. B.,
Schneider, Dr. Franz, von Mannheim,
Stoewen, Mercedes, von Bad Bramstedt (Holstein).

III. Kandidaten und Kandidatinnen für Lehrbefähigung aus dem
mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Franz, Dr. Albert, von Frankfurt am Main,
Goldstein, Alice, von Wiesbaden,
Grüber, Elise, von Mannheim,
von Kühne, Christa, von Kassel.

Karlsruhe, den 30. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstaufgaben.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 24. März d. J. wurden die Verwaltungsaktuare Heinrich Kuhn und Albert Diemer, ersterer zum Registrator, letzterer zum Expeditor bei diesem Ministerium ernannt.

Mit Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 26. März d. J. wurde Hauptlehrer Christoph Gänzler an der Volksschule in Mosbach zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Der Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz hat aufgrund der §§ 120 Absatz 2 und 29 des Schulgesetzes den Hauptlehrer Jakob Mox daselbst zum ersten Lehrer (Oberlehrer) an der Schulabteilung Allmannsdorf ernannt.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrer Johann Breuner an der Volksschule in Eberbach wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Johann Georg Mucke an der Volksschule in Gemmingen, A. Eppingen, wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Emma Köllnberger an der Volksschule in Lahr bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Ernst Pommernke an der Realschule in Schwetzingen.

Hauptlehrerin Hilda Leonhardt an der Volksschule in Pforzheim.

Schulkandidatin Anna Endres von Konstanz, z. Bt. Lehrerin am weiblichen Lehrinstitut Boffingen in Konstanz.

Schulkandidatin Erifa Lochmüller aus Friedenau, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Mannheim-Sandhofen.

Ferner wurde entlassen:

Unterlehrer Wilhelm Hauer an der Rettungsanstalt Friedrichshöhe bei Tülingen (gemäß § 52 des Schulgesetzes).

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Leo Jakobsohn, Hauptlehrer in Bühl, am 11. Februar 1915.

Philipp Banhardt, Hauptlehrer in Mannheim, am 16. Februar 1915.

Ferdinand Gräßer, Oberlehrer in Zell a. S., N. Offenburg, am 2. März 1915.

Hermann Gremelsbacher, Hauptlehrer in Lahr, am 5. März 1915.

D. theol. Albrecht Thoma, Studienrat, Professor am Lehrerseminar I in Karlsruhe, am 15. März 1915.

Johann Grüninger, Oberlehrer in Haslach, N. Wolfach, am 17. März 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 16. November 1914: Friedrich Schmittlein, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt an der Realschule in Achern, Vizefeldwebel der Landwehr;
- „ 10. Januar 1915: Wilhelm Meier, Hauptlehrer an der Volksschule in Bischoffingen, N. Breisach, Unteroffizier der Reserve;
- „ 25. „ 1915: Alois Kunz, Unterlehrer an der Volksschule in Büchig, N. Bretten, Ersajereservist;
- „ 25. „ 1915: Adam Weber, Hauptlehrer an der Volksschule im Haag, N. Eberbach, Gefreiter der Reserve;
- „ 6. Februar 1915: Robert Kohl, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- „ 7. „ 1915: Stephan Bierer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Bohlbach, N. Offenburg, Rekrut;
- „ 7. „ 1915: Heinrich Jakoby, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Heidelberg, Leutnant der Reserve;
- „ 11. „ 1915: Hermann Schmidt, Hauptlehrer an der Volksschule in Heidelberg, Offizierstellvertreter;
- „ 20. „ 1915: Otto Schellenberg, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Freiburg, Kriegsfreiwilliger;
- „ 25. „ 1915: August Heilig, Hilfslehrer an der Volksschule in Leibertingen, N. Meßkirch, Ersajereservist;

- am 28. Februar 1915: Albert Bieger, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Heidelberg, Rekrut;
- „ 2. März 1915: Hermann Wittmann, Hauptlehrer an der Volksschule in Krenkingen, A. Bonndorf, Offizierstellvertreter;
- „ 3. „ 1915: Max Würtenberger, Lehramtspraktikant an der Lessingschule in Mannheim, Offizierstellvertreter;
- „ 5. „ 1915: Heinrich Berger, Unterlehrer an der Volksschule in Badisch-Rheinfelden, A. Sädingen, Gefreiter der Reserve;
- „ 5. „ 1915: Karl Rothenberger, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Leutnant der Reserve;
- „ 6. „ 1915: Hermann Faist, Unterlehrer an der Volksschule in Offenburg, Leutnant der Reserve;
- „ 8. „ 1915: Otto Groß, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Lahr, Leutnant der Reserve;
- „ 11. „ 1915: Dr. Ernst Brem, Lehramtspraktikant an der Goetheschule in Karlsruhe, Leutnant der Reserve;
- „ 14. „ 1915: Gustav Wurm, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Bahnbüden, A. Bretten, Rekrut.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 21. Oktober 1914: Franz Josef Müller, Hauptlehrer an der Volksschule in Wöschbach, A. Durlach, Unteroffizier der Reserve;
- „ 1. November 1914: Karl Melzer, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Reservist;
- „ 12. März 1915: Heinrich Rodi, Hauptlehrer an der Volksschule in Pforzheim, Erfahreservist.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Fürsorge für Kriegsinvaliden betreffend.

An die Aufsichtsbehörden und Vorstände der uns unterstellten Schulen.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 8. März 1915 Nr. 6674 die nachstehende Anordnung getroffen:

„Bei der Fürsorge für die durch Kriegsbeschädigungen, insbesondere durch Verstümmelungen in ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmer — die Kriegsinvaliden — muß in erster Reihe angestrebt werden, daß sie wieder in ihrem früheren Beruf untergebracht werden: dies gilt besonders auch von den im staatlichen Dienste und in staatlichen Betrieben beschäftigten Kriegsteilnehmern. Es ist daher hinsichtlich der Wiederverwendung von staatlichen Beamten und Bediensteten, die aus dem Kriege als Invaliden zurückkehren, das weitestgehende Entgegenkommen zu üben.“

Wir bringen den Erlaß hiermit zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 11. März 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Todesfall.

Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

am 29. Januar 1915: Julius Holzwarth, Gewerbelehrer in Karlsruhe, Leutnant der Reserve.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 15. April 1915.

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
 Die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens betreffend.
 Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das Prüfungsjahr 1915/16 betreffend.
 Die Behandlung von Feldpostsendungen betreffend.
 Die Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad in Dürheim betreffend.
 Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.
 Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.</p> | <p>Den Abschluß des praktischen Halbjahres der Schulkandiatinnen betreffend.
 Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.
 Die Bewirtschaftung kleiner Gärten betreffend.</p> <p>II. Dienstaufgaben.</p> <p>III. Todesfälle.</p> <p>IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.
 Dienstaufgabe.</p> <p>Druckfehlerberichtigung.</p> |
|--|---|

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens betreffend.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat auf Grund der §§ 2 und 3 der Landesherrlichen Verordnung vom 23. September 1912 anstelle des auf Ansuchen aus dem badischen Staatsdienst entlassenen ordentlichen Professors an der Universität Freiburg i. Br., Geheimrats Dr. Eduard Schwarz sowie des aus Gesundheitsrücksichten aus dem Landeschulrat ausgeschiedenen Kreisschulrats Dr. Benedikt Ziegler in Freiburg i. Br. folgende Herren zu Mitgliedern des Landeschulrats auf die Dauer von fünf Jahren ernannt:

I. für die Abteilung für höhere Schulen:

den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Alfred Körte;

II. für die Abteilung für Volksschulen:

den Kreisschulrat Otto Fischer in Mannheim.

Karlsruhe, den 13. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Staatsprüfung für das höhere Lehramt für das Prüfungsjahr 1915/16 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1916 abschließenden, nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 2. April 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XVI, Schulverordnungsblatt 1913 Nr. X) abzuhaltenden Prüfung für das höhere Lehramt sind spätestens bis zum 15. Mai d. J. an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen. Dies hat auch von Denjenigen zu geschehen, welche sich schon früher zu einer Prüfung gemeldet oder an einer solchen ohne Erfolg teilgenommen haben, unter Vorlage sämtlicher zur früheren Prüfung eingereichten und für die wiederholte Meldung erforderlichen Falles zu ergänzenden Beilagen.

Die Prüfungsbewerber werden wegen der Auswahl der Prüfungsfächer auf § 8 der Prüfungsordnung hingewiesen; sie haben darnach genau anzugeben, welche Fächer sie als Hauptfächer und welche als Nebenfächer gewählt haben. In dem der Meldung auf besonderem Bogen beizulegenden, in deutscher Sprache abzufassenden Lebenslauf (§ 5) ist ferner anzugeben, welchem Gebiete seiner Studien der Bewerber das Thema zur häuslichen schriftlichen Facharbeit entnommen wissen möchte und auf welche speziellen Gebiete sich seine Studien in Philosophie und in deutscher Literatur für die Allgemeine Prüfung (§§ 21 und 9 der Verordnung) bezogen haben.

Die Teilnahme an wissenschaftlichen und praktischen Seminarübungen der Hochschulen (§ 4 Ziffer 5 und § 8 Ziffer 4 der Prüfungsordnung) ist durch besondere, von den Leitern dieser Übungen unterzeichnete Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung haben sich über akademische Studien auch in den nicht als Prüfungsgegenstände gewählten Fächern durch Zeugnisse über den Besuch von Vorlesungen und Übungen auszuweisen (§ 8 Ziffer 4 der Prüfungsordnung).

Der Lebenslauf soll einen eingehenden Bericht enthalten über Gang und Umfang der Studien und bei Kandidaten der philologischen Fächer über den Umfang der Lektüre. Am Schluß des Lebenslaufs ist beizufügen, ob und zutreffendensfalls, wann der Prüfungsbewerber seiner aktiven Militärdienstpflicht genügt hat.

Zur Prüfung können solche zugelassen werden, welche

- a. die badische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit der Meldung im Großherzogtum ihren Wohnsitz haben oder

b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Semester zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach dem Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Prüfungsbewerber in Baden bis zu seiner Meldung seinen dauernden Wohnsitz gehabt hat.

Bewerber, bei denen keine dieser Voraussetzungen zutrifft, können nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen zur Prüfung zugelassen werden.

Von jedem Gesuchsteller ist mit der Meldung ein Staatsangehörigkeitszeugnis vorzulegen.

Karlsruhe, den 8. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Behandlung von Feldpostsendungen betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten und die Schulbehörden und Lehrer der Volks- und Fortbildungsschulen.

Nach Mitteilung der Reichspostverwaltung wird noch täglich eine außerordentlich große Zahl unrichtig adressierter und unzulänglich verpackter Feldpostsendungen aufgegeben, die infolgedessen nicht befördert werden können und den Absendern zurückgegeben werden müssen.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, hat die Postverwaltung an vielen Orten Kriegsschreibstuben, in denen den Absendern von Feldpostsendungen die nötige Belehrung und Hilfe geboten wird, eingerichtet. Lehrerschaft und ältere Schüler haben schon bisher auf diesen Schreibstuben in dankenswerter Weise freiwillig mitgewirkt.

Wir empfehlen, einem Wunsch des Reichspostamtes entsprechend, daß auch in den Schulen selbst die Lehrer der oberen Klassen die Schüler an Hand des von der Postverwaltung ausgegebenen Merkblattes gelegentlich in der sachgemäßen Behandlung der Feldpostsendungen aller Art unterweisen, damit diese in den Kriegsschreibstuben und anderwärts unerfahrenen Absendern von Feldpostsendungen beizustehen in der Lage sind.

Die erforderlichen Merkblätter können in beliebiger Zahl unentgeltlich bei den Ortspostanstalten, an Orten ohne Postanstalt durch die Landbriefträger bezogen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesfolbad in Dür rheim betreffend.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern bleibt das Landesfolbad zu Dür rheim im laufenden Jahre ohne die bisher übliche Frühjahrsunterbrechung bis auf weiteres geöffnet.

Karlsruhe, den 14. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Merf.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Nachgenannte Böglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind anlässlich der außerordentlichen Abgangsprüfung vom 22. März d. J. unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Afchermann, Karl, von Karlsruhe,
 Benz, Theodor, von Mannheim,
 Bleker, Friedrich, von Leutershausen,
 Brauß, Wilhelm, von Mannheim,
 Dedel, Karl, von Kronach in Bayern,
 Dörr, Friedrich, von Karlsruhe,
 Elser, Ernst, von Seckelberg, D.-N. Badnang (Württemberg),
 Espenschied, Erich, von Mannheim,
 Federle, Erich, von Stockach,
 Fleck, Ludwig, von Karlsruhe,
 Forscher, August, von Durlach,
 Freisinger, Artur, von Karlsruhe,
 Frey, Karl, von Neckarelz,
 Friedrich, Karl, von Oberdielbach,
 Ganter, Robert, von Bretten,
 Geier, Karl, von Eppingen,
 Härdle, Emil, von Heidesheim,
 Hanfer, Ernst, von Karlsruhe,
 Hanfer, August, von Sinsheim,
 Heiß, Georg, von Willstätt,
 Hummel, August, von Freistett,
 Ihrig, Karl, von Müllben,
 Illg, Karl, von Kirhardt,
 Kauß, Hans, von Mannheim,
 Kerber, Emil, von Karlsruhe,
 Kienle, Erwin, von Pforzheim,

Kindervater, Heinrich, von Wolfegg, D.-A. Waldsee (Württemberg),
Kochendörfer, Max, von Waldkirch,
Krieger, Richard, von Dinglingen,
Lasch, Gotthilf, von Neufreistett,
Mannshardt, Karl, von Kehl,
Mannschott, Jakob, von Schönau, A. Heidelberg,
Mazg, Moses, von Bödighheim,
Mayer, Eugen, von Gochsheim,
Menzemer, Friedrich, von Gondelsheim,
Müller, Albert, von Weinheim,
Müller, Paul, von Mannheim,
Müller, Wilhelm, von Mosbach,
Ott, Karl, von Karlsruhe,
Pfeifle, Emil, von Pforzheim,
Ries, Georg, von Bettingen,
Sackmann, Otto, von Ettlingen,
Salm, Gottfried, von Merchingen,
Sator, Otto, von Heidelberg,
Schaber, Friedrich, von Heidelberg,
Schnürer, Karl, von Eggenstein,
Schreiber, Karl, von Oberschüpf,
Schuler, Karl, von Karlsruhe,
Schuler, Martin, von Karlsruhe,
Sihler, Heinrich, von Karlsruhe,
Stachel, Siegfried, von Neucölln,
Stolz, Otto, von Allmannsweier,
Stumpp, Oskar, von Krautheim,
Thiemecke, Hermann, von Karlsruhe,
Vollhardt, Robert, von Wertheim,
Weißer, Ernst, von Mannheim,
Westram, Friedrich, von Leipzig,
Winnes, Hugo, von Holzen,
Zürn, Artur, von Staufenberg,

ferner der zur Kandidatenprüfung zugelassene Prüfling:

Müller, Wilhelm, von Holzheim, Kreis Sießen.

Karlsruhe, den 30. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Nachgenannte Zöglinge des VI. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind anlässlich der außerordentlichen Abgangsprüfung vom 23. März d. J. unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Ade, Hermann, von Siengen i. W.,
 Anderer, Alois, von Reichenbach,
 Berberich, August, von Karlsruhe,
 Brünner, Emil, von New-York,
 Brunner, Richard, von Emmendingen,
 Burger, Emil, von Mannheim,
 Dambacher, Anton, von Beuren,
 Dertinger, Albert, von Messelhausen,
 Diebold, Gregor, von Ettlingenweier,
 Dietsche, Friedrich, von Konstanz,
 Dosser, Anton, von Marbach,
 Dumm, Vinzenz, von Kettigheim,
 Dupps, Karl, von Ruhbach,
 Eckert, Alois, von Mondfeld,
 Eifler, Friedrich, von Mosbach,
 Förch, Joseph, von Kochertüren,
 Geier, Emil, von Hornbach,
 Göb, Julius, von Siegelau,
 Grein, Ludwig, von Mondfeld,
 Greiser, Franz, von Achern,
 Grimm, Alois, von Mubau,
 Gropp, Emil, von Seckenheim,
 Häfner, Bruno, von Schweinberg,
 Heß, Franz, von Freiburg i. Br.,
 Homburger, Hermann, von Leusketten,
 Kaufmann, Oskar, von Offenburg,
 Keck, Karl, von Ziggeringen,
 Leuz, Hermann, von Ettlingen,
 Mainhard, Anton, von Tauberbischofsheim,
 Mayer, Maximilian, von Bretten,
 Mehrlein, August, von Oberhof,
 Meißel, Xaver, von Forst,
 Merz, Walter, von Neustadt,
 Morlock, Joseph, von Pforzheim,
 Müller, Karl, von Appenweier,

Neckermann, Karl, von Dittigheim,
Ochs, Alfred, von Hohenwart,
Niedinger, Otto, von Karlsruhe,
Nöckel, August, vom Oberbichelbacher-Hof,
Röser, Georg, von Lauda,
Rohn, Karl, von Offenburg,
Roth, Franz, von Mondfeld,
Ruf, Alois, von Seebach,
Ruh, Franz, von Kirchhofen,
Scheuermann, Valentin, von Gommersdorf,
Scheuermann, Wendelin, von Oberneudorf,
Schimpf, Leo, von Dittigheim,
Schlid, Wilhelm, von Durmersheim,
Schneppenburger, Bertram, von Offenburg,
Schürle, Theodor, von Neckarsulm,
Söll, Anton, von Stockach,
Spachholz, Karl, von Godesberg (Rheinprovinz),
Staudt, Oskar, von Wiesenbach,
Strampfer, Alfred, von Iggingen,
Veith, Gottlieb, von Eberbach,
Waldvogel, Helmut, von Billingen,
Weinkercher, Oskar, von Karlsruhe,
Welle, Franz, von Odsbach,
Wolf, Andreas, von Hohenjachsen,
Wurth, Karl, von Uhlingen,
Zimmer, Alfred, von Triberg.

Karlsruhe, den 30. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Den Abschluß des praktischen Halbjahrs der Schulkandidatinnen betreffend.

Nachbenannte Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1894 beziehungsweise vom 3. November 1905, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, im Jahre 1914 der Lehrerinnenprüfung an einer der fünf Lehrerinnenbildungsanstalten unterzogen haben und welche im März 1915 das praktische Halbjahr im Schuldienst abgeschlossen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Armbruster, Marta, von Waghäusel,
 Arnold, Hedwig, von Konstanz,
 Arnold, Mathilde, von Mückenloch,
 Arnoldi, Maria, von Lohrbach,
 Baier, Elsa, von Waldshut,
 Barth, Margarete, von Mannheim,
 Bauer, Friedhilde, von Baden-Baden,
 Becker, Helene, von Kaiserslautern,
 Blos, Agnes, von Heidelberg,
 Borkowsky, Emilie, von Landsberg a. W.,
 Braun, Johanna, von Kenzingen,
 Breidt, Marie, von Karlsruhe,
 Brünner, Lioba, von Dumbach,
 Buckel, Marie, von Lahr,
 Castorph, Theodora, von Karlsruhe,
 Christiansen, Ida, von Libau (Rußland),
 Daiger, Hilda, von Freiburg i. B.,
 Diem, Margarete, von Karlsruhe,
 Dürr, Else, von Baden-Baden,
 Eckert, Minna, von Zaisenhäusen,
 Eder, Elisabeth, von Brühl,
 Frank, Emma, von Karlsruhe,
 Franke, Margarete, von Habelschwerdt (Schlesien),
 Frankmann, Anna, von Durlach,
 Freiburger, Susanne, von Engen,
 Freudenberger, Marta, von Eberbach,
 Freytag, Erna, von Altona,
 Fröschel, Klara, von Karlsruhe,
 Gabele, Marie, von Blumensfeld,
 Geier, Lina, von Bietingen,
 Gerach, Viktoria, von Kaiserslautern,
 Gersbach, Johanna, von Hohentengen,
 Greichgauer, Emilie, von Mannheim,
 Groth, Rosalie, von Freiburg i. B.,
 Gscheidlen, Elisabeth, von Ittlingen,
 Gtatter, Lina, von Augsburg,
 Haberer, Maria, von Freiburg i. B.,
 Hammer, Alice, von Mannheim,
 Hartmann, Pia, von Inngolstadt,

Helmstädter, Mechtildis, von Freiburg,
 Heß, Marta, von München,
 Hoff, Maria, von Berghausen,
 Hügel, Luise, von Freistett,
 Hugelmann, Amalia, von Mannheim,
 Hummel, Elsbet, von Eppingen,
 Irion, Marta, von Karlsruhe,
 Jung, Josefina, von Konstanz,
 Jung, Marta, von Kusel,
 Kaiser, Pauline, von Mannheim,
 Korn, Franziska, von Frankfurt a. M.,
 Liebergesell, Anna, von Großlengden,
 Linder, Else, von Billigheim,
 Lohrer, Anna, von München,
 Lorber, Lotte, von Heidelberg,
 Maier, Marta, von Mannheim,
 Majendi, Daisy, von Karlsruhe,
 Mattmüller, Rosa, von Buchen,
 Maurer, Marta, von Klein-Laufenburg,
 Mävers, Lina, von Mosbach,
 Meusing, Emma, von Büttelsdorf bei Rendsburg,
 Modery, Luise, von Pforzheim,
 Müller, Amalie, von Frankental,
 Münch, Anna, von Konstanz,
 Munkel, Hedwig, von Mosbach,
 Mühle, Elsa, von Luttingen,
 Moser, Lili, von Freiburg i. B.,
 Neher, Anna, von Mannheim,
 Mühle, Lina, von Karlsruhe,
 Ost, Lotte, von Mainz,
 Oswald, Hilde, von Neustadt i. Schw.,
 Pöriß, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Reinhard, Lina, von Nedarhäuser-Hof,
 Renner, Maria, von Treßling bei Cham (Bayern),
 Renschler, Mathilde, von Mannheim,
 Rodenfeld, Georgine, von Worms,
 Röll, Anna, von Emmendingen,
 Rittmayer, Emma, von Memmingen (Bayern),
 Rosmann, Dora, von Schwetzingen,
 Rosinger, Else, von Mannheim,

Rüdinger, Paula, von Pforzheim,
 Rühle, Else, von Pforzheim,
 Rupp, Margarete, von Freiburg i. B.,
 Sander, Mathilde, von Durlach,
 Schäfer, Irma, von Karlsruhe,
 Schenk, Berta, von Mannheim,
 Schleich, Irene, von Walldorf, A. Wiesloch,
 Schrader, Klara, von Straßburg,
 Selke, Frieda, von Knielingen,
 Seltenreich, Mathilde, von Karlsruhe,
 Söllner, Elisabeth, von Weinheim,
 Stöckle, Emilie, von Freiburg i. B.,
 Strauß, Hedwig, von Worms,
 Strobach, Klara, von Mannheim,
 Thowé, Klara, von Stuttgart,
 Volk, Hermine, von Heddersbach i. Odenwald,
 Weiland, Marie, von Freiburg i. B.,
 Wernlein, Maria, von Rheinau,
 Winter, Maria, von Eberbach,
 Wölfle, Maria, von Eubigheim,
 Ziegler, Klara, von Karlsruhe,
 Zülch, Else, von Berlin;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchen Schulen:

Ayal, Elisabeth von Lörrach,
 Baumann, Ottilie, von Mannheim,
 Boos, Anna, von Überlingen,
 Böres, Elise, von Lahr,
 Brauch, Hilde, von Eberbach,
 Carl, Irma, von Freiburg i. B.,
 Ditton, Elisabeth, von Nußloch,
 Dold, Berta, von Bräunlingen,
 Eibel, Klara, von Freiburg i. B.,
 Engelhardt, Luise, von Mannheim,
 Ernst, Laura, von Todtmoos,
 Gaudel, Maria, von Markirch i. Els.,
 Geiger, Elisabeth, von Lörrach,
 Grimm, Johanna, von Eberstadt,

Hettich, Ida, von Mülhausen i. Els.,
Hofbauer, Auguste, von Heidelberg,
Kapfenmeier, Rosa, von Neudorf bei Bruchsal,
Knöpfle, Wilhelmine, von Freiburg i. B.,
Küster, Ilse, von Sillium bei Hildesheim,
Pöhr, Maria, von Achern,
Maier, Minna, von Hettingen (Hohenzollern),
Pabst, Anna, von Wiesloch,
Pflüger, Elisabeth, von Lörrach,
Nestle, Mathilde, von Klosterwald (Hohenzollern),
Schindler, Johanna, von Frankfurt a. M.,
Schreiber, Karlies, von Waldfirch,
Schneider, Mathilde, von Freiburg i. B.,
Spettengel, Hilda, von Volkertshausen,
Steinhart, Elisabeth, von Schwenningen,
Straßer, Maria, von Baden,
Bögele, Gertrud, von Freiburg i. B.,
Vogt, Josephine, von Freiburg i. B.,
Werner, Elisabeth, von Nach-Pinz, A. Pfullendorf,
Wernert, Adelinde, von Buchheim, A. Messkirch,
Zimmermann, Hilda, von St. Georgen i. Schw.

Karlsruhe, den 6. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Haufer.

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis- und Volksschulämter, Volksschulrektorate und Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 11. April 1914 — Schulverordnungsblatt 1914 Nr. IX Seite 79 ff. —, deren Anordnungen auch in diesem Jahre genau zu beachten sind.

Karlsruhe, den 10. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Bewirtschaftung kleiner Gärten betreffend.

Der Badische Landes-Wohnungsverein hat eine Schrift „Die ertragreiche Bewirtschaftung kleiner Gärten“, bearbeitet von Obstbaulehrer Georg Thiem, herausgegeben. Wir machen auf diese gerade in jetziger Zeit wertvolle Veröffentlichung empfehlend aufmerksam.

Die Schrift ist im Buchhandel zu 30 Pfennig zu beziehen. Lehrer erhalten sie bei Bestellung von mindestens 10 Stück unmittelbar bei der Geschäftsstelle des Vereins (im Ministerium des Innern) zu 20 Pfennig unter kostenfreier Zusendung.

Karlsruhe, den 10. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

II. Dienstaachrichten.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 29. März d. J. den Hauptlehrer Wilhelm Regel an der Volksschule in Wiesloch zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Dnsbach, A. Achern, Hauptlehrer Franz Bayer,
Seebach, A. Achern, Hauptlehrer Engelbert Fischer,
Ulm, A. Oberkirch, Hauptlehrer Josef Schultzeiß.

In den Ruhestand ist versetzt worden:

Hauptlehrer Franz Xaver Haag an der Volksschule in Sölden, A. Freiburg, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Wilhelm Behaghel von Wertheim, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Freiburg i. Br.

Lehramtspraktikant Dr. Friedrich Depken von Bremen, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Mannheim.

Unterlehrerin Marie Fröhlich an der Volksschule in Mannheim.

Handarbeitslehrerin Auguste Zahn an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt Meersburg.

III. Todesfälle.

Gestorben sind:

Dr. Karl Traub, zuruhegesetzter Professor in Lahr, zuletzt am Realgymnasium in Mannheim, am 31. Dezember 1914.

Karl Martin, Hauptlehrer an der Volksschule in Dingelsdorf, N. Konstanz, am 27. März 1915.

Georg Maurer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Ellmendingen, N. Pforzheim, zuletzt an der Volksschule in Karlsruhe, am 5. April 1915.

Veranstaltungen vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unterm 1. April 1915 den Finanzassistenten Josef Hefner bei der Filiale des Landesgewerbeamts in Furtwangen zum Verwaltungsekretär daselbst ernannt.

Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung vom 30. März 1915, die Prüfung für das höhere Lehramt 1915 betreffend, ist auf Seite 75 des Schulverordnungsblatts Nr. 11 vom 1. April 1915, dritte Zeile von oben zu lesen anstatt Stowen, Mercedes, von Bad Bramstedt (Holstein): Stoeven, Mercedes, von Bad Bramstedt (Holstein).

I. Vortragsreihe

Seine Royal Hoheit der Großherzog von Baden hat die Vortragsreihe über die Geschichte der deutschen Sprache, die von dem Professor Dr. Carl Meißner in Karlsruhe gehalten wird, genehmigt. Die Vorträge werden am 1. April 1915, 10 Uhr, im Saal des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe abgehalten.

II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Die Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 1. April 1915, Nr. 11, ist genehmigt.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Mai

1915.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Landesherrliche Entschliebung.</p> <p>II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen:
Die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend.</p> <p>III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Militärvorbereitungsanstalten betreffend.
Die Schuhmahregeln gegen Fliegerangriffe in den Schulen betreffend.
Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.</p> | <p>Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige am Lehrerinnen-Seminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.
Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige in Freiburg betreffend.
Die Dienstprüfung in Karlsruhe im Frühjahr 1915 betreffend.
Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.</p> <p>IV. Dienstmeldungen.</p> <p>V. Todesfälle.</p> <p>VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.
Todesfall.</p> |
|--|--|

I. Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Georg Mucke in Gemmingen das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen.

Die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliebung, d. d. Karlsruhe, den 3. April 1915, Nr. 288, gnädigst geruht,

zum Vollzug der Bestimmung unter I Ziffer 3 Absatz 4 der landesherrlichen Verordnung vom 28. November 1889, die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 457), folgendes zu bestimmen:

„Beamten, die für die Dauer des Krieges mit immobilen oberen Beamtenstellen der Militärverwaltung wirklich beliehen werden und die in dieser Verwendung als Besoldung das niedrigste Friedenseinkommen dieser Stellen und außerdem eine Kriegszulage, diese bestehend

- a. in drei Zwanzigstel des Höchstgehalts der verliehenen Stelle bei Verwendung am bisherigen Wohnort,
- b. in dem ermäßigten Tagegeld nach dem für die verliehene Stelle zuständigen Satze bei Verwendung außerhalb des bisherigen Wohnorts,

erhalten, ist diese Kriegszulage nach I Ziffer 3 letzter Absatz der Ausführungsbestimmungen auf das Zivildiensteinkommen nicht anzurechnen; dagegen ist das übrige Militäreinkommen mit seinem ganzen Betrage auf das Zivildiensteinkommen — unter Wahrung des Mindesteinkommens von 3 600 M beim Zutreffen der Ziffer 3 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen — anzurechnen. Ist das übrige Militäreinkommen höher als das Zivildiensteinkommen, so bleibt der überschießende Betrag dem Beamten.

Werden Beamten für die Dauer des Krieges mit Stellen unterer Beamten der Militärverwaltung wirklich beliehen, so findet eine Anrechnung ihres Militäreinkommens auf das Zivildiensteinkommen überhaupt nicht statt.

Bei Beamten, die die Besoldung eines oberen Beamten der Militärverwaltung in mobilen Stellen beziehen, ist nach wie vor nach den Bestimmungen unter I Ziffer 3 Absatz 1 und 2 zu verfahren.

Bei Beamten, die in der Eigenschaft von Mannschaften (Unteroffizieren) als Beamten-Stellvertreter mit den für diese zuständigen Bezügen verwendet werden, findet — ebenso wie bei den Offizierstellvertretern — eine Anrechnung der Kriegsbefoldung auf das Zivildiensteinkommen nicht statt, gleichviel ob die Verwendung bei mobilen oder immobilen Formationen erfolgt.

Ob eine immobile Beamtenstelle der Militärverwaltung als wirklich verliehen zu betrachten ist, darüber müssen die Mitteilungen der Militärbehörden an die Zivilbehörden (vergleiche I Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen) Auskunft geben.

Die vorstehenden Bestimmungen zu Ziffer 3 Absatz 4 treten am 1. März 1915 in Wirksamkeit.“

Karlsruhe, den 12. April 1915.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Dr. Rheinboldt.

Diefenbacher.

III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Militär-Vorbereitungsanstalten betreffend.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 28. August 1914 (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXIV Seite 204f.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß nach Mitteilung des königlichen Stellvertretenden General-Kommandos des XIV. Armeekorps in Karlsruhe das Kriegsministerium beabsichtigt, zu Gunsten der Wiedereröffnung von Unteroffizierschulen und Neugründung von Unteroffiziersvorschulen die provisorisch eingerichteten Militär-Vorbereitungsanstalten nach und nach eingehen zu lassen.

Es werden daher künftighin Einstellungen von Freiwilligen in die Militär-Vorbereitungsanstalten nicht mehr stattfinden.

Karlsruhe, den 24. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Schutzmaßregeln gegen Fliegerangriffe in den Schulen betreffend.

An die Direktionen und Lehrer der Höheren Lehranstalten, die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die in den einzelnen Orten von den Polizeibehörden erlassenen Anordnungen über das Verhalten beim Herannahen feindlicher Flieger sind in den Klassen wiederholt bekannt zu geben. Den Schülern und Schülerinnen ist strengste Befolgung der polizeilichen Weisungen einzuschärfen. Zur Vermeidung von Unglücksfällen, die in den Schulhäusern beim Ausschauen der Kellerräume entstehen könnten, sind die nötigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere ist für genügende Beleuchtung dieser Räume zu sorgen.

Karlsruhe, den 29. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, sind von den Lehramtspraktikanten, denen an Ostern d. J. das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, die nachgenannten in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden:

I. Lehramtspraktikanten aus der altphilologischen Abteilung:

Buisson, Erich, von Triberg,
Dornseiff, Franz, von Gießen,
Feßer, Albert, von Karlsruhe;

II. Lehramtspraktikanten aus der neuphilologisch-historischen Abteilung:

Dirr, Otto, von Großsachsen,
 Höhler, Dr. Mathilde, von Ettenheim,
 Meigner, Josef, von Heidelberg,
 Risse, Anna, von Peterstal, A. Oberkirch,
 Bierneifel, Emil, von Lauda;

III. Lehramtspraktikanten aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

Bender, Elise, von Mannheim,
 Scheeder, Albert, von Ittlingen,
 Stocker, Wilhelm, von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 19. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Von nachgenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1894 beziehungsweise vom 3. November 1905, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, im Monat März d. J. der Lehrerinnenprüfung am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichts-erteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bauft, Amanda, von Hirschlanden,
 Bucher, Luise, von Konstanz,
 Fluck, Maria, von Donaueschingen,
 Freß, Berta, von Neckargerach,
 Grau, Margarete, von München,
 Hauer, Hedwig, von Spöck,
 Hölzel, Elisabeth, von Maximiliansau,
 Holzer, Mathilde, von Karlsruhe,
 Moser, Babette, von Amerang in Bayern,
 Reidhart, Margarete, von Konstanz,
 Rothweiler, Klara, von Konstanz,
 Spizer, Dora, von Ittlingen,
 Streit, Johanna, von Konstanz;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Bach, Paula, von Bietigheim,
Bauerle, Maria, von Bühlertal,
Bürg, Helene, von Straßburg i. E.,
Dietmeier, Helene, von Hörden,
Dittmar, Klara, von Leutkirch (Württemberg),
Dörner, Emilie, von Philippsburg,
Feuerstein, Else, von Berthheim,
Imm, Paula, von Breisach,
Klett, Else, von Karlsruhe,
Massinger, Erna, von Karlsruhe,
Mattes, Sophie, von Baden-Baden,
Neuberger, Klara, von Glashofen,
Podubeky, Hermine, von Karlsruhe,
Schönig, Klara, von Rosenberg,
Schwarz, Maria, von Würzburg,
Singer, Maria, von Dos,
Volkert, Sophie, von Emmendingen,
Zimmermann, Hedwig, von Brandenburg.

Karlsruhe, den 31. März 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung für Auswärtige in Freiburg betreffend.

Von den Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnungen vom 19. Dezember 1894 und vom 3. November 1905, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, im Monat April d. J. der Lehrerinnenprüfung für Nichtanstaltszöglinge an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg i. Br. unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichterteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Ammann, Anna, von Billingen,
Dorner, Thusnelde, von Niedlingen (Württemberg),
Feineisen, Frida, von Geislingen,
Hollmann, Senta, von Karlsruhe,
Hund, Frieda, von Offenburg,
Jäger, Elisabeth, von Schopfheim,

Rombach, Elsa, von Sauldorf,
Schendel, Luise, von Straßburg i. E.,
Segewitz, Berta, von Offenburg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Baader, Elisabeth, von Ettlingen,
Bartenstein, Margarethe, von Mailand,
Bazler, Elisabeth, von Oberachern,
Baur, Gertrud, von Offenburg,
Bühn, Julie, von Burkheim,
Engelhardt, Anna, von Zaisenhäusen,
Fürst, Berta, von Buchen,
Hattel, Klara, von Freiburg i. Br.,
Helfesrieder, Hilda, von St. Louis (Nordamerika),
Herrmann, Seraphine, von Dundenheim,
Hofmann, Lina, von Donaueschingen,
Horn, Luise, von Wölchingen,
Lehmann, Marie, von Kenzingen,
Liehl, Maria, von Freiburg i. Br.,
Pfaff, Paula, von Hausach i. K.,
Rauch, Rosa, von Freiburg i. Br.,
Sartori, Marianne, von Kaysersberg (Oberelsaß),
Scherer, Hermine, von Zunsweier,
Schinzinger, Sophie, von Emmendingen,
Trippel, Emma, von Hindelwangen,
Vollmer, Franziska, von Wagshurst,
Wolf, Mina, von Offenburg.

Karlsruhe, den 27. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Dienstprüfung in Karlsruhe im Frühjahr 1915 betreffend.

Im April d. J. haben folgende Kandidaten und Kandidatinnen die Dienstprüfung bestanden:

Amm, Karoline, von Würzburg,
Amann, Karl, von Neufrach,
Barth, Gertrud, von Rufach i. Els.,

Bauer, Anna, von Regen (Pfalz),
 Bauer, Rudolf, von Werbach,
 Baumann, Ludwig, von Unterharmersbach,
 Beil, Otto, von Frohnstetten (Hohenzollern),
 Bertsche, Hugo, von Sunthausen,
 Bohrmann, Heinrich, von Mülheim a. d. Ruhr,
 Breuner, Karl, von Eberbach,
 Busse, Hermann, von Freiburg i. Br.,
 Derndinger, Karl, von Rohrbach, A. Triberg,
 Deubel, Berthold, von Gaggenau,
 Dreher, Emil, von Oberbooschafel,
 Dufner, Edwin, von Leibertingen,
 Eberhardt, Ernst, von St. Blasien,
 Emmerich, Franziska, von Odenheim,
 Emmeler, Otto, von Oppenau,
 Feuerstein, Wilhelm, von Wertheim,
 Fischer, Alfred, von Mannheim,
 Gebert, Hermann, von Hausach,
 Geisert, Emil, von Gengenbach,
 Grether, Eugen, von Freiburg,
 Gutfleisch, Käthe, von Landau,
 Haberstroh, Emil, von Freiburg,
 Häcker, Emil, von Adelsheim,
 Hamburger, Wilhelm, von Weizen,
 Henn, Albert, von Sedach,
 Hirth, Emilie, von Nordrach,
 Hofmann, Heinrich, von Newark (Vereinigte Staaten von Nordamerika),
 Kaindl, Josefina, von Augsburg,
 Kirchmayer, Paula, von Endorf (Ober-Bayern),
 Kirn, Karl, von Karlsruhe,
 Kistler, Karl, von Elsenz,
 Kleiber, Friedrich, von Karlsruhe,
 Klingert, Ernst, von Hagenau i. Elz.,
 Knühl, Frida, von Mörsch,
 Konrad, Peter, von Heidelberg,
 Korb, Klara, von Großheubach (Bayern),
 Langenbach, Heinrich, von Gernsbach,
 Lingg, Ludwig, von Leimen,
 Löffler, Max, von Walldorf,
 Mast, Karl, von Offenburg,

Moser, Rosina, von Oberhaus bei Passau,
 Müller, Friedrich, von Grobeicholzheim,
 Philipp, August, von Niedichen,
 Prüfer, Kurt, von Mannheim,
 Reinhardt, Maria, von Stuttgart,
 Reinmuth, Karl, von Lindelbach,
 Reißfelder, Ignaz, von Balzfeld,
 Rick, Emil, von Oberhausen,
 Riefterer, Alfred, von Freiburg,
 Rommel, Emilie, von Freiburg,
 Ruf, Eduard, von Huchensfeld,
 Scheifele, Eduard, von Bretten,
 Schepp, Richard, von Karlsruhe,
 Schwab, Maria, von Ketsch,
 Seiler, Frida, von Lahr,
 Sommer, Anton, von Schelllingen,
 Spieler, Elisabeth, von Alsheim,
 Sprich, Rudolf, von Ahenbach,
 Stapf, Heinrich, von Baden,
 Stauber, Anna, von Belburg (Bayern),
 Stelz, Oskar, von Ubstadt,
 Stengele, Julie, von Emmendingen,
 Traum, Karl, von Glarus (Schweiz),
 Trick, Lena, von Mannheim,
 Uecker, Maria, von Wehr,
 Waibel, Berta, von Rühbrunn,
 Waldvogel, Pauline, von St. Peter,
 Weber, Josef, von Donaueschingen,
 Werner, Paula, von Spaichingen (Württemberg),
 Wolf, Else, von Dortmund,
 Würh, Georg, von Mannheim,
 Zanger, Maria, von Billingen,
 Zimmermann, Heinrich, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 28. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Gemäß § 3 unserer Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIX Seite 197 ff.) wird im Herbst d. J. eine Dienstprüfung in Karlsruhe abgehalten.

Die Prüfung beginnt

Montag, den 13. September d. J. vormittags 8 Uhr.

Lehrer und Lehrerinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben sich, falls ihnen ein abweisender Bescheid nicht zugeht, am 13. September d. J. morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schulgebäude des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzufinden. Im Verhinderungsfalle ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium Anzeige zu erstatten.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum 15. Juni d. J. durch Vermittelung des zuständigen Kreis Schulamts einzureichen. Verspätet einlaufende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

In den Zulassungsgesuchen sind in übersichtlicher Darstellung anzugeben: der Geburtstag, das religiöse Bekenntnis, der Ort und die Anstalt der Vorbereitung für die Kandidatenprüfung, die Zeit, zu welcher diese bestanden wurde, die Orte und Anstalten der seitherigen lehramtlichen Tätigkeit. Außerdem haben die Gesuchsteller die als Prüfungsfächer gewählten Fächer (§§ 8, 10 und 11 der Prüfungsordnung) zu bezeichnen und sich über den Umfang der Lektüre und den Gang des Studiums in den einzelnen Prüfungsfächern auszusprechen.

Der Meldung sind Abschriften des Kandidatenscheins und des Seminarabgangszeugnisses anzuschließen.

Karlsruhe, den 19. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

IV. Dienstaachrichten.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Grafenhausen, A. Ettenheim, Hauptlehrer Stephan Kurz.

Oberrotweil, A. Breisach, Hauptlehrer Adolf Bill.

Oberschopfheim, A. Lahr, Hauptlehrer Hermann Allgäier.

Unterprechtal, A. Waldkirch, Hauptlehrer Franz Josef Dreans.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Radolfzell, A. Konstanz, der Handarbeitslehrerin Lina Schönenberger daselbst.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Hauptlehrer Karl Pfeiffenberger an der Volksschule in Mannheim.
Oberlehrer Abraham Weil an der Volksschule in Eichstetten, A. Emmendingen.

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Oberlehrer Gustav Kolb an der Volksschule in Müllheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Peter Kaß am Karl Friedrichs-Gymnasium in Mannheim.
Lehramtspraktikant Dr. Peter Stark von Karlsruhe, beurlaubt, zuletzt am Bertholdsgymnasium in Freiburg.

V. Todesfall.

Gestorben ist:

Albert Chinger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mannheim-Waldhof, am 7. April 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- | | |
|---------------------|---|
| am 13. August 1914: | Johann Eichhorn, Unterlehrer an der Volksschule in Weinheim, Vizefeldwebel der Reserve; |
| " 20. " 1914: | Friedrich Schick, Hauptlehrer an der Volksschule in Dürrenbühl, A. Bonndorf, Gefreiter der Reserve; |
| " 21. " 1914: | Johann Baur, Unterlehrer an der Volksschule in Sandweier, A. Baden, Gefreiter der Reserve; |
| " 31. " 1914: | Rudolf Eisele, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Iffezheim, A. Rastatt, Einjährig-Freiwilliger; |
| " 27. Februar 1915: | Rudolf Weißer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in St. Georgen, A. Billingen, Rekrut; |
| " 4. März 1915: | Karl Kohler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Kriegsfreiwilliger; |
| " 11. " 1915: | Theodor Schmitt, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Schöllbronn, A. Ettlingen, Einjährig-Freiwilliger; |
| " 17. " 1915: | Kurt Rick, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Seckenheim, A. Mannheim, Leutnant der Reserve; |
| " 18. " 1915: | Friedrich Lais von Malsburg, A. Müllheim, Volksschulkandidat, Kriegsfreiwilliger; |
| " 18. " 1915: | Karl Stürmer, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant der Landwehr; |

- am 20. März 1915: Joseph Dann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- „ 23. „ 1915: Ludwig Kölle, Hauptlehrer an der Volksschule in Langenalb, A. Pforzheim, Ersatzreservist;
- „ 26. „ 1915: Adolf Lenz, Unterlehrer an der Volksschule in Konstanz, Ersatzreservist;
- „ 27. „ 1915: Hermann Grimm, Unterlehrer an der Volksschule in Pforzheim, Ersatzreservist;
- „ 27. „ 1915: Heinrich Odewald, Unterlehrer an der Übungsschule des Lehrerseminars I in Karlsruhe, Unteroffizier der Reserve;
- „ 4. April 1915: Albert Bach, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- „ 6. „ 1915: Heinrich Stork, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Offizierstellvertreter;
- „ 12. „ 1915: Dr. Karl Weymann, Professor am Gymnasium in Karlsruhe, Leutnant der Landwehr;

ferner an einem unbekanntem Tage:

Ernst Bercher, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Gefreiter der Reserve.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 4. Februar 1915: Karl Böhle, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Völkersbach, A. Ettlingen, Rekrut;
- „ 27. März 1915: Hermann Peter von Karlsruhe, Volksschulkandidat, Kriegsfreiwilliger;
- „ 13. April 1916: Dr. Hermann Frey, Direktor der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, Oberleutnant der Reserve.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfall.

Gestorben ist:

Handelslehrer Heinrich Oswald an der Handelsschule in Mannheim am 15. April 1915.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Mai

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringen wir das Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 15. April 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Behrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkung.

Die mit * bezeichneten Anstalten gymnastischen oder realgymnastischen Charakters sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen beziehungsweise Englischen befreiten Schülern auszustellen, wenn diese an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterrichte regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.

Die nach dem System des gemeinsamen Unterbaues (Frankfurter Lehrplan) organisierten Anstalten sind durch ein Kreuz (†) kenntlich gemacht.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse, d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda (nach weit verbreiteter Bezeichnung) bei Vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium, Kaiser Wilhelms-Gymnasium,	†Barmen,
Allenstein,	Bartenstein,
Altona: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	Bedburg: Ritter-Akademie,
Andernach,	Belgard,
Anklam,	Berlin: Askanisches Gymnasium, †Französisches Gymnasium, Friedrichs-Gymnasium,
Arnsberg,	Friedrich Werdersches Gymnasium, Friedrich Wilhelms-Gymnasium, Humboldt-Gymnasium,
†Ascherleben: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),	Gymnasium zum grauen Kloster, Kölnisches Gymnasium, Königstädtisches Gymnasium,
Attendorn,	
Kurich,	

Berlin: Leibniz-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium,
 Luifen-Gymnasium,
 Luifenstädtisches Gymnasium,
 Sophien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Berlin-Dahlem: Arndt-Gymnasium,
 Berlin-Friedenau,
 Berlin-Lichterfelde: Schiller-Gymnasium,
 Berlin-Schöneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium,
 † Hohenzollernschule (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Berlin-Steglitz,
 Berlin-Wilmersdorf: Bismarck-Gymnasium,
 Fichte-Gymnasium,
 Joachim Friedrich-Gym-
 nasium (verbunden mit
 Realprogymnasium),
 Beuthen i. Oberschlesien,
 Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 *Bocholt,
 Bochum,
 Bonn: Königliches Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Boppard,
 *Borbeck,
 Bottrop (Reg.-Bez. Münster),
 Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Elisabeth-Gymnasium,
 † Friedrichs-Gymnasium,
 † Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Johannes-Gymnasium,
 König Wilhelms-Gymnasium,
 Magdalenen-Gymnasium,

Breslau: Matthias-Gymnasium,
 *Brieg,
 Brilon,
 † Bromberg,
 Brühl,
 Buer i. Westfalen: *Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 *Bunzlau,
 Burg i. d. Provinz Sachsen,
 *Burgsteinfurt,
 Cassel: Friedrichs-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Celle,
 Charlottenburg: † Kaiser Friedrich-Schule (mit
 Realschule),
 Kaiserin Augusta-Gymnasium,
 Rommsen-Gymnasium,
 *Clausthal,
 Cleve,
 Coblenz,
 Cöln: Gymnasium an der Apostelkirche,
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Cöln: Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Dreikönigsgymnasium,
 Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse
 (verbunden mit Realgymnasium),
 Schiller-Gymnasium,
 „ Ehrenfeld,
 „ Kall,
 „ Mülheim,
 Coesfeld,
 Cöslin,
 Cottbus,
 Crefeld,
 Cüstrin,
 Danzig: Königliches Gymnasium,
 † Städtisches Gymnasium (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Demmin,
 *Deutsch Eylau,

- Deutsch Krone,
 *Dillenburg,
 *Dorsten,
 Dortmund: Königliches Gymnasium,
 † Städtisches Gymnasium,
 Dramburg,
 *Duderstadt,
 *Düren,
 Düsseldorf: Hohenzollern-Gymnasium,
 † Prinz Georg-Gymnasium,
 Städtisches Gymnasium (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Duisburg,
 Eberswalde,
 Eisleben,
 Elberfeld: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Elbing,
 Emden,
 Emmerich,
 Erfurt,
 Eschwege: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eschweiler: Gymnasium,
 Essen: Königliches Gymnasium,
 Essen-Rüttenscheid: † * Städtisches Gymnasium (ver-
 bunden mit Realgymnasium),
 *Euskirchen,
 Flensburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Frankenstein,
 Frankfurt a. Main: Kaiser Friedrichs-Gymnasium,
 † Goethe-Gymnasium,
 Lessing-Gymnasium,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Fraustadt,
 Freienwalde a. d. Oder,
 Friedeberg i. d. Neumark,
 Fürstenwalde,
 Fulda,
 Garz a. d. Oder,
 Glas,
 *Gelsenkirchen,
 Gleiwitz,
 Glogau: Evangelisches Gymnasium,
 Katholisches Gymnasium,
 *Glückstadt,
 Gnesen,
 † Görlich,
 Göttingen,
 Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Graudenz,
 Greifenberg i. Pommern,
 Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Groß Strehliß,
 Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gütersloh,
 Gumbinnen: Friedrichsschule (verbunden mit Real-
 schule),
 Hadamar,
 *Hadersleben: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
 Französischen Stiftungen,
 Städtisches Gymnasium,
 Hameln: Gymnasium (verbunden mit Oberreal-
 schule),
 *Hamm,
 Hanau,
 Hannover: Goethe-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 † Leibnizschule (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Katsgymnasium (vormals Lyzeum),
 Heiligenstadt,
 *Herford,

- *Hersfeld,
Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
Hollnau: Gymnasium Josephinum,
Hirschberg,
Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Hörter,
Hohenfalza,
Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
*Husum,
*Jauer,
Jlfeld: Klosterschule,
Justerburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Jülich,
Kattowiß,
Kempen i. Posen: Prinz Heinrich-Gymnasium,
Kempen i. d. Rheinprovinz,
Kiel,
Königsberg i. d. Neumark,
Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
Friedrichs-Kollegium,
†Hufengymnasium,
Kneiphöfisches Gymnasium,
Wilhelms-Gymnasium,
Königshütte,
Koesfeld,
Köslin,
Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
*Konitz,
Kreuzburg i. Oberschlesien,
Kreuznach,
†Krotoschin: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Kulm,
Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
*Lauban,
*Lauenburg i. Pommern,
Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
Leobschütz,
Liegnitz: *Gymnasium Johanneum,
Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Limburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
Linden bei Hannover,
*Lingen,
Linz,
*Lissa,
*Löben,
Luckau,
Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
†Lyck,
Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
†Dom-Gymnasium,
König Wilhelms-Gymnasium,
Marburg,
Marienburg i. Westpreußen,
Marienwerder,
Mayen,
*Meldorf,
†Nemel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Neppen,
Merseburg: Dom-Gymnasium,
Meseritz,
Minden: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
*Mörs,
Montabaur,
Mühlhausen i. Thüringen,
†Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
München-Gladbach,
*Münden,
Münster i. Westfalen: Paulinisches Gymnasium,
Schiller-Gymnasium,

- Münster i. Westfalen: Städtisches Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Münstereifel,
- Myslowitz,
- Nafel,
- Raumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
- Reiße,
- Reuhaldensleben,
- Reumünster: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
- Neuruppin,
- Neuß,
- Neustadt i. Oberschlesien,
- Neustadt i. Westpreußen,
- *Neustettin,
- Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- *Norden,
- Nordhausen a. S.,
- *Northeim,
- Oberlahnstein: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- Öls,
- Ohlau,
- Oppeln,
- Osnabrück: Gymnasium carolinum,
Rats-Gymnasium,
- *Osterode i. Ostpreußen,
- Ostrowo,
- Paderborn,
- Patschkau,
- Pforta: Landesschule,
- Pleß,
- *Plön,
- Posen: †Auguste Victoria-Gymnasium,
Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
†Marien-Gymnasium,
- Potsdam,
- *Prenzlau,
- Preussisch Stargard,
- Prüm,
- Putbus: Pädagogium,
- Pyritz,
- Quedlinburg,
- †Rastenburg: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Ratibor,
- Rageburg,
- *Ravitsch,
- Recklinghausen,
- Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
- Rheinbach,
- Rheine,
- †Rheydt: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
- Rinteln,
- Rössel,
- Rogasen,
- Rosleben: Klosterschule,
Rybnitz,¹⁾
- Saarbrücken: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
- Saarlouis,
- Sagan, a. d. Saale: Lateinisches Gymnasium der Franzosen,
- Salzwedel,
- Sangerhausen,
- St. Wendel,
- Schleswig: Domschule (verbunden mit Realschule),
- Schleusingen,
- Schneidemühl: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Schrimm,
- Schwedt a. d. Oder,
- *Schweidnitz,
- *Schweß,
- Siegburg,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung der erweiterten Berechtigung vom Oftertermin 1914 einschließlich ab.

Sigmaringen,
 *Soest,
 †Solingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Sorau,
 Spandau,
 *Stade,
 Stargard i. Pommern,
 *Steele,
 Stendal,
 Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 *Stolberg i. d. Rheinprovinz,
 Stolp: Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 Stralsund,
 Straßburg i. Westpreußen,
 *Strehlen,
 Templin (Uckermark): Joachimsthal'sches Gymnasium,
 †Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 *Traben-Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 *Verden,
 *Viersen,
 Waldenburg,
 Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Warburg,
 Warendorf,
 *Wattenscheid,
 Weilburg,
 Werl,

Wernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Wehlar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wipperfürth,
 Wittenberg: *Melanchthon-Gymnasium,¹⁾
 *Wittstock,
 *Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zabörze: Königin Luise-Gymnasium,
 Zeitz: Stiftsgymnasium,
 Zehlendorf,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: Gymnasium bei St. Anna,
 Gymnasium bei St. Stephan,
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Bayreuth,
 Burghausen,
 Dillingen,
 Eichstätt,
 Erlangen,
 Ettal,
 Freising,
 Fürth,
 Günzburg,
 Hof,
 Ingolstadt,
 Kaiserlautern,
 Kempten,
 Landau,
 Landshut,
 Lohr,

1) Mit rückwirkender Geltung der erweiterten Berechtigung vom Oftertermin 1914 einschließlich ab.

Ludwigshafen a. Rhein,
 Metten,
 München: Ludwigs-Gymnasium,
 Luitpold-Gymnasium,
 Maximilians-Gymnasium,
 Theresien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Wittelsbacher Gymnasium,
 Männerstadt,
 Neuburg a. d. Donau,
 Neustadt a. d. Haardt,
 Nürnberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Passau,
 Pirmasens,
 Regensburg: Altes Gymnasium, II
 Neues Gymnasium,
 Rosenheim,
 Schweinfurt,
 Speyer,
 Straubing,
 Weiden,
 Würzburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bautzen,
 Chemnitz,
 Dresden: Königliches Gymnasium,
 Kreuzschule,
 Bisthumsches Gymnasium,
 †Wettiner Gymnasium,¹⁾
 †König Georg-Gymnasium (verbunden
 mit Realgymnasium),
 Freiberg,
 Grimma: Fürsten- und Landesschule,
 Leipzig: König Albert-Gymnasium,

Leipzig: Königin Karola-Gymnasium,
 †Nikolaischule,²⁾
 Thomasschule,
 Meissen: Fürsten- und Landesschule,
 Plauen i. Vogtland,
 Schneeberg,
 Wurzen,
 Zittau,
 Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,
 Cannstatt: *Gymnasium,
 Ehingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 *Ellwangen,
 Eßlingen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
 Heilbronn,
 *Ludwigsburg,
 Maulbronn: Evangelisch-theologisches Seminar,
 *Ravensburg,
 *Reutlingen,
 *Rottweil,
 Schöndal: Evangelisch-theologisches Seminar,
 Stuttgart: Eberhard Ludwigs-Gymnasium,
 Karls-Gymnasium,
 *Tübingen,
 Ulm,
 Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,
 Bruchsal,
 Donaueschingen,
 Durlach: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
 Freiburg: Bertholds-Gymnasium,
 Friedrichs Gymnasium,

¹⁾ Reform zur Zeit bis O III.

²⁾ Zur Zeit ist nur VI Reformklasse.

Heidelberg,
Karlsruhe: Gymnasium,
†Goetheschule, Gymnasialabteilung
(verbunden mit Realgym-
nasium),

Konstanz,
Lahr,
Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Real-
progymnasium),
Mannheim: Karl Friedrichs-Gymnasium,
Offenburg,
Pforzheim: Neuchlin-Gymnasium,
Rastatt: Ludwig Wilhelm-Gymnasium,
Tauberbischofsheim,
Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,
Büdingen: Wolfgang Ernst-Gymnasium,
Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Friedberg: Augustinerschule (Gymnasium und Real-
schule),
Gießen: Landgraf Ludwigs-Gymnasium,
Laubach: Gymnasium Fridericianum,
Mainz: Altes Gymnasium,
Neues Gymnasium,
Offenbach a. Main,
Worms.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Franciscum,
Güstrow: Domschule,
Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden
mit Realprogymnasium),
Rostock: Gymnasium,
Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
Waren,
Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Real-
schule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Jena,
Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,
Neubrandenburg: *Gymnasium (verbunden mit
Realschule),
Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

*Birkenfeld,
*Gutin,
Jever: *Marien-Gymnasium,
Oldenburg,
*Rechta.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,
Braunschweig: Gymnasium Martino-Catharineum,
Wilhelm-Gymnasium,
Helmstedt,
*Holzminden,
Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
Eisenberg: Christians-Gymnasium.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit
Realgymnasium).

XV. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Städtisches Wolterstorff-Gymnasium
(verbunden mit Realschule und
Alumnat),

Bernburg: Karls-Gymnasium,
 Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,
 Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
 Zerbst: Gymnasium Franciscum (verbunden mit
 Realprogymnasium).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt,
 Sondershausen: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium).

XVIII. Fürstentum Waldeck.

Corbach.

XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.

Greiz: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera,
 *Schleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden mit Realgymnasium und Lehrerseminar).

XXII. Fürstentum Lippe.

Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit Realschule),
 Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Katharineum (verbunden mit Realgymnasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Altes Gymnasium,

Bremen: †Neues Gymnasium,
 Bremerhaven.

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Gymnasialabteilung der Hansaschule (verbunden mit Realschule),
 Cuxhaven: Gymnasialabteilung der höheren Staatsschule (verbunden mit Realschule),
 Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums, Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

Altkirch,
 Bitsch: Bischöfliches Gymnasium St. Augustin,
 Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Colmar: Lyzeum,
 Diedenhofen: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 *Gebweiler: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Metz: Lyzeum (verbunden mit Realgymnasialabteilung),
 Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium (Knabenseminar),
 *Mülhausen i. Elsaß,
 Saarburg,
 Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Realabteilung),
 Schlettstadt,
 Straßburg i. Elsaß: Lyzeum (verbunden mit Realgymnasialabteilung),
 Bischöfliches Gymnasium bei St. Stephan,
 Protestantisches Gymnasium,
 Weissenburg,
 Zabern,
 Zillisheim: Bischöfliches Gymnasium.

b. Realgymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Realgymnasium,
 † Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 Altona,
 † Altenessen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Altona: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium Christianeum),
 † Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 † Barmen,
 Berlin: Andreas-Realgymnasium (Andreaschule),
 Dorotheenstädtisches Realgymnasium,
 Falk-Realgymnasium,
 Friedrichs-Realgymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Realgymnasium,
 Königstädtisches Realgymnasium,
 Luisenstädtisches Realgymnasium,
 Sophien-Realgymnasium,
 † Berlin-Friedenau: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 † Berlin-Grunewald,
 Berlin-Lankwitz ¹⁾,
 Berlin-Lichtenberg: Zahn-Realgymnasium,
 † Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Berlin-Lichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt, Realgymnasium,
 Berlin-Pankow,
 † Berlin-Reinickendorf: (Realgymnasium (verbunden mit Realschule) ¹⁾),
 Berlin-Schöneberg: Helmholtz-Realgymnasium,
 Werner Siemens-Realgymnasium,
 † Hohenzollernschule (verbunden mit Gymnasium),

Berlin-Steglitz: Paulsen-Realgymnasium,
 † Berlin-Weißensee: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 † Berlin-Wilmersdorf: Goetheschule (verbunden mit Oberrealschule),
 Bgdorf-Kirchen,
 † Biebrich: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Bielefeld: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 † Blankenese: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Bonn: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Breslau: † Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium),
 Realgymnasium am Zwinger,
 † Bromberg,
 † Cassel,
 Charlottenburg: Schiller-Realgymnasium,
 † Herderschule (verbunden mit Realschule),
 Coblenz: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Köln: Realgymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 † Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
 Köln-Lindenthal,
 † Köln-Mülheim (verbunden mit Realschule),
 Köln-Rippes,
 † Crefeld,
 Danzig: † Johannischule,
 † Realgymnasium (verbunden mit dem Städtischen Gymnasium),
 † Danzig-Langfuhr,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Oftertermin 1914 einschließlich ab.

- Dillingen,
 †Dirschau,
 †Dortmund,
 †Düren: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Düsseldorf: Realgymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 Realgymnasium an der Reithelstraße (verbunden mit Realschule),
 Duisburg: Realgymnasium,
 „ -Meiderich: †Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 „ -Ruhrort,
 Eilenburg,
 Einbeck,
 Elberfeld: †Königliches Realgymnasium,
 Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
 †Städtisches Realgymnasium,
 †Elmshorn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Erfurt,
 †Essen,
 „ -Rüttenscheid: †Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
 Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 †Forst i. Lausitz: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Frankfurt a. Main: †Musterschule,
 †Wohler-Realgymnasium,
 †Frankfurt a. d. Oder,
 Friedrichshagen bei Berlin,
 †Geestemünde (verbunden mit Realschule),
 Gelsenkirchen,
 †Gevelsberg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Görlitz,
 †Goldap,
 Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Grünberg,
 Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Halberstadt,
 †Hamborn,
 Hannover: †Bismarckschule (verbunden mit Oberrealschule),
 †Leibnizschule (verbunden mit Gymnasium),
 Realgymnasium,
 †Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hattingen,
 †Hechingen,
 †Hildesheim: Andreas-Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hörde,
 Insterburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 †Iserlohn: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Izehoe: Kaiser-Karl-Schule (verbunden mit Realschule),
 †Katernberg,
 †Kiel,
 Königsberg i. Ostpreußen: Löbenichtisches Realgymnasium,
 Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Landeshut,
 †Langenberg,
 Langensalza,
 Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 †Lennep: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Linden bei Hannover: Humboldtschule (verbunden mit Realschule),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Oftertermin 1914 einschließlich ab.

- †Lippstadt: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Löwenberg,
- †Luckenwalde: Friedrichsschule (verbunden mit Realschule),
- Lüben,
- †Lüdenscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Lüneburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Magdeburg: Realgymnasium,
†Bismarckschule,
- †Marburg: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
- †Mülheim a. d. Ruhr (verbunden mit Gymnasium),
Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- Nauen,
- †Naumburg a. d. Saale: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Neiße,
- Neußeln: Kaiser Friedrich-Realgymnasium,
- Neunkirchen,
- Nienburg a. d. Weser,
- Nordhausen a. Harz,
- Nowawes,
- †Oberhausen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Ohligs-Wald: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Osterode i. Hannover,
- Papenburg,
- Pasewalk,
- †Peine: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
- †Perleberg,
- Potsdam,
- Quakenbrück,
- Rathenow: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Ratibor,
- Reichenbach i. Schlesien: König Wilhelmschule,
- †Remscheid,
- Reudsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- †Schwelm: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Siegen: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
Spremberg,
Sterkrade,
- Stettin: Friedrich Wilhelmschule,
Schiller-Realgymnasium,
- Striegau,
- †Sulzbach a. d. Saar,
- †Swinemünde: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Tarnowitz,
- †Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),
- †Tilsit,
- Trier,
- Ulzen,
- †Unna: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Welbert: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- Wöllingen,
- Wanne,
- †Weißenfels: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule),
- Wiesbaden: Königliches Realgymnasium,
†Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Witten: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
- †Zoppot: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Oftertermin 1914 einschließlich ab.

II. Königreich Bayern.

Augsburg,

München: Realgymnasium,
Kadettenkorps,

Münchberg,

Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,

Blasewitz,

Borna,

Chemnitz,

Döbeln: Realgymnasium (verbunden mit höherer
Landwirtschaftsschule),

Dresden: Annenschule,

† Dreikönigschule,

† Realgymnasium (verbunden mit König
Georg-Gymnasium),

Kadettenkorps,

Freiberg,

† Glauchau: Realgymnasium (verbunden mit Real-
schule),

Leipzig: Petrischule,

Schillerrealgymnasium,

† Realgymnasium i. G. (verbunden mit der
IV. Realschule in Lindenau),¹⁾Meißen: Realgymnasium (verbunden mit Real-
schule),

Pirna: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),

Plauen i. B.,

Radebeul: Realgymnasium an der Löbnitz (ver-
bunden mit Realschulklassen),Reichenbach i. B.: Realgymnasium (verbunden mit
Realschule),Zittau: Realgymnasium (verbunden mit höherer
Handelschule),Zwickau: Realgymnasium (verbunden mit Real-
schule).¹⁾ Reform U I.²⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Zuliternin 1914 einschließlich ab.

IV. Königreich Württemberg.

† Aalen: Reformrealgymnasium (verbunden mit
Oberrealschule),²⁾Eßlingen: Realgymnasium (verbunden mit Gym-
nasium),²⁾

Gmünd: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),

Göppingen: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),*Hall: Realgymnasium (verbunden mit Oberreal-
schule),Heidenheim: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),²⁾Heilbronn: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),

Stuttgart: Realgymnasium,

† Reformrealgymnasium,

Ulm: Realgymnasium (verbunden mit Oberrealschule).

V. Großherzogtum Baden.

† Baden: Realgymnasium (verbunden mit Ober-
realschule),

† Ettenheim,

† Freiburg: Realgymnasium (verbunden mit
Oberrealschule),† Karlsruhe: Goetheschule (verbunden mit Gym-
nasialabteilung),

† Humboldtschule,

Mannheim: Realgymnasium,

† Lessingschule (verbunden mit Real-
schule),† Willingen: Realgymnasium (verbunden mit
Oberrealschule),† Weinheim: Realgymnasium (verbunden mit
Realschule).

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,

Gießen,

Mainz.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bülow,
 Büstrow: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),
 Ludwigslust,
 Malchin,
 Rostock,
 Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

†Apoolda: Reform-Realgymnasium (verbunden mit Realschule [vorm. W. und L. Zimmermanns Realschule]),
 Eisenach,
 Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

†Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,
 Saalfeld.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realgymnasium des Gymnasium Ernestinum.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Realgymnasium.

XIV. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

†Arnstadt: Realgymnasium i. E. (verbunden mit Realschule).

XV. Fürstentum Waldeck.

Krolsen.

XVI. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: Realgymnasium (verbunden mit Realschule).

XVII. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Bückeburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium und Lehrerseminar).

XVIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realgymnasium des Katharineums,
 Realgymnasium des Johanneums.

XIX. Freie Hansestadt Bremen.

†Bremen,
 †Begefac.

XX. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Heinrich Herz-Realgymnasium,
 †Realgymnasium des Johanneums.

XXI. Elsaß-Lothringen.

Metz: Realgymnasialabteilung des Lyzeums,
 Straßburg i. Elsaß: Realgymnasialabteilung des Lyzeums.

c. Oberrealschulen.

I. Königreich Preußen.

†Aachen: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Allenstein,
 Altona: Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft),
 Barmen-Wupperfeld,

Berlin: Friedrichs-Werdersche Oberrealschule,
 Luisenstädtische Oberrealschule,
 Königstädtische Oberrealschule,
 Berlin-Lichterfelde,
 Berlin-Pankow,
 Berlin-Schöneberg: Hohenzollernschule,
 Berlin-Steglitz,

- Berlin-Tegeel: Humboldt-Oberrealschule¹⁾,
 †Berlin-Weißensee: Oberrealschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Berlin-Wilmersdorf: †Goetheschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Oberrealschule II,
 Beuthen i. Oberschlesien,
 Bielefeld,
 Bitterfeld,
 Bochum,
 Breslau,
 Bromberg,
 Cassel: I. Oberrealschule,
 II. Oberrealschule,
 Charlottenburg: Leibniz-Oberrealschule,
 Siemens-Oberrealschule,
 †Cöln: Oberrealschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Crefeld,
 Danzig: Oberrealschule St. Petri und Pauli,
 Delitzsch,
 Dortmund,
 Düsseldorf: Oberrealschule an der Florastraße,
 Oberrealschule an der Scharnhorststraße,
 Duisburg-Weiderich: Realgymnasium (verbunden
 mit Realschule),
 Eisleben,
 Elberfeld,
 Erfurt,
 Essen: Humboldt-Oberrealschule,
 Krupp-Oberrealschule,
 Flensburg: Oberrealschule (mit wahlfreiem Unterricht
 in der Handelswissenschaft — ver-
 bunden mit Landwirtschaftsschule —),
 Frankfurt a. Main: Klinger-Oberrealschule,
 Sachsenhäuser-Oberrealschule,
 Freiburg in Schlesien,
 Fulda,
 Gelsenkirchen,
 Gleiwitz,
 Görlitz,
 Göttingen,
 Graudenz,
 Gronau,
 Summersbach,
 Hagen i. Westfalen,
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Oberrealschule,
 Oberrealschule bei den
 Franckeschen Stiftungen,
 †Hamelu: Oberrealschule (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Hamm,
 Hanau,
 Hannover: Oberrealschule am Clevertore,
 Oberrealschule an der Lutherkirche,
 †Bismarckschule (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Heide, Provinz Schleswig-Holstein,
 Herne i. Westfalen,
 Hirschberg i. Schlesien,
 Kattowitz,
 Kiel: Oberrealschule I,
 Oberrealschule II,
 Königsberg i. Ostpreußen: Burgschule,
 Städtische Oberreal-
 schule,
 Königshütte,¹⁾
 Lehe i. Hannover,
 Liegnitz: Wilhelmschule,
 Magdeburg: Guericke-Schule,
 †Marburg: Oberrealschule (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Minden: Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),
 Mühlhausen i. Thüringen,
 Mülheim a. d. Ruhr,
 München-Gladbach,
 Münster,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Ostertermin 1914 einschließlich ab.

Neufölln: Albrecht-Dürer-Oberrealschule,
 Neumünster: Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),
 Neuß,
 Oldešloe,
 Posen: Berger-Oberrealschule,
 Potsdam,
 Quedlinburg,
 Recklinghausen,
 †Rheydt: Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),
 Saarbrücken,
 Schmalkalden,
 Sonderburg,
 Spandau,
 Stargard i. Pommern,
 Stettin: Bismarckschule,
 Stolp: Oberrealschule (verbunden mit Gymnasium),
 Stralsund, ¹⁾
 Suht,
 †Weißenfels: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Wiesbaden: Oberrealschule am Zietenring,
 Wilhelmshaven,
 †Zehlendorf, ²⁾
 Zeitz.

II. Königreich Bayern.

Augsburg: Kreis-Oberrealschule,
 Bayreuth: Kreis-Oberrealschule,
 Kaiserlautern: Kreis-Oberrealschule,
 Ludwigshafen a. Rhein: Oberrealschule,
 München: Luitpold-Kreis-Oberrealschule,
 Nürnberg: Kreis-Oberrealschule,
 Passau: Kreis-Oberrealschule,
 Regensburg: Kreis-Oberrealschule,
 Würzburg: Kreis-Oberrealschule.

1) Mit rückwirkender Geltung für den Michaelisternin 1914.
 2) Mit rückwirkender Geltung vom Ofterternin 1914 einschließlich ab.
 3) Mit rückwirkender Geltung vom Juliternin 1914 einschließlich ab.

III. Königreich Sachsen.

Bautzen,
 Chemnitz,
 Dresden-Johannstadt,
 Leipzig: Oberrealschule (verbunden mit der I. Realschule),
 Meerane.

IV. Königreich Württemberg.

†Aalen: Oberrealschule (verbunden mit Reformrealgymnasium), ³⁾
 Cannstatt,
 Eßlingen,
 Göppingen: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Hall: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Heidenheim: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium), ³⁾
 Heilbronn: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Ludwigsburg,
 Ravensburg,
 Reutlingen,
 Stuttgart: Friedrich-Eugens-Realschule,
 Wilhelms-Realschule,
 Tübingen,
 Ulm: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium).

V. Großherzogtum Baden.

Baden: Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Bruchsal,
 Freiburg: Oberrealschule,
 Oberrealschule (verbunden mit Realgymnasium),

Heidelberg,
Karlsruhe,
Konstanz,
Mannheim: Oberrealschule (verbunden mit
Handelsrealschule),
Offenburg,
Pforzheim: Friedrichsschule,
Villingen: Oberrealschule (verbunden mit Real-
gymnasium).

VI. Großherzogtum Hessen.¹⁾

Alsfeld,
Darmstadt: Liebig's-Oberrealschule,
Ludwig's-Oberrealschule,
Gießen,
Heppenheim,
Mainz,
Offenbach a. M.: Oberrealschule am Stadthaus,
Oberrealschule am Friedrichsplatz,
Worms.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Jena.

VIII. Großherzogtum Oldenburg.

Delmenhorst,
Oberstein-Idar,
Oldenburg.

IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: Herzog Johann Albrecht Ober-
realschule,
Gaußschule, Oberrealschule am
Löwenwall.

X. Herzogtum Meiningen.

Sonneberg.

XI. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Oberrealschule (Ernestinum).

XII. Herzogtum Anhalt.

Deßau: Friedrichs-Oberrealschule.

XIII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: Oberrealschule,

XIV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Oberrealschule in Eimsbüttel,
Oberrealschule in Eppendorf,
Oberrealschule in St. Georg,
Oberrealschule vor dem Holstentore,
Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

XV. Elsaß-Lothringen.

Colmar,
Forbach,
Metz,
Mühlhausen i. Elsaß,
Straßburg i. Els.: Oberrealschule (beim Kaiserpalast),
Oberrealschule (bei St. Johann).

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse
d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nicht-
vollanstalten, zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

Großherzogtum Hessen.²⁾

Alzey: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

Dieburg: Progymnasium (verbunden mit Realschule),

¹⁾ Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlussprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

²⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschluß der Untersekunda oder vor Absolvierung der Obersekunda die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlussprüfung zu unterziehen, für welche die Hessische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist. Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung für den Oftertermin 1903 können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Böblingen,
Calw,
Geislingen,
Kirchheim u/T.: Realgymnasium (verbunden mit
Realschule),
Märtingen.

II. Großherzogtum Baden.

Durlach: Realprogymnasium (verbunden mit
Gymnasium)
† Ettlingen: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule),
Lörrach: Realprogymnasium (verbunden mit
Gymnasium),

* Mosbach,
† Waldshut: Realprogymnasium (verbunden mit
Realschule).

III. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Schönberg: Realschule.

IV. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Frankenhausen,
Rudolstadt: Realprogymnasium (dem Gymnasium
angeschlossen).

V. Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Stadthagen.¹⁾

c. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

Biberach: Realschule (verbunden mit Progym-
nasium),
Kirchheim u/T.: Realschule (verbunden mit Real-
progymnasium),
Rottweil.

II. Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Realschule (verbunden mit Real-
progymnasium),
Karlsruhe,
Mannheim: Lessingschule, Realschule (verbunden
mit Realgymnasium),
Oberkirch,
Schopfheim,

Singen: Realschule (verbunden mit Real-
progymnasium),
Weinheim: Realschule (verbunden mit Real-
gymnasium).

III. Großherzogtum Hessen.²⁾

Alzey: Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Bingen: Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Buzbach,
Dieburg: Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Friedberg: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Gernsheim,
Groß Umstadt: Realschule (verbunden mit Land-
wirtschaftsschule),
Michelstadt,
Rauheim-Bad: Ernst Ludwig-Schule,

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschluß der Untersekunda oder vor Absolvierung der Obersekunda die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die bezügliche Prüfungsordnung maßgebend ist.

²⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschluß der Untersekunda oder vor Absolvierung der Obersekunda die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die bezügliche Prüfungsordnung maßgebend ist. Für Hessen: Nach einer neueren Bestimmung mit rückwirkender Geltung vom Ostertermin 1903 einschließlich ab können auch Nichtschüler diese Prüfung ablegen.

Oppenheim,
Wimpfen am Berg.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
Neustrelitz.

V. Freie Hansestadt Bremen.¹⁾

Bremen: Realschule in der Altstadt,
Realschule beim Doventore,
Realschule in der Neustadt.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reifeprüfung (Schlußprüfung) zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

*Ahrweiler,
*Bekum,
*Berent,
*Berg. Gladbach,
Danzig-Langfuhr: von Conradi'sche Erziehungs-
anstalt (verbunden mit Real-
schule),
*Dülmen,²⁾
Düsseldorf-Oberkassel,²⁾
Erfelen,
*Geldern,
*Goldberg,
*Grevenbroich,
Herne i. Westfalen,
*Hofgeismar,
Kosel i. Oberschlesien,
Löbau i. Westpreußen,
*Malmedy,
*Neumark i. Westpreußen,
Deynhäusen,
Preußisch Friedland,
*Ratingen,
Rietberg,

*Schlawe,
*Schwerte,
Tremessen,
*Werden a. d. Ruhr.

II. Königreich Bayern.

Dinkelsbühl,
Donauwörth,
Dürkheim,
Edenkoben,
Forchheim,
Frankenthal,
Germersheim,
Grünstadt,
Hammeburg,
Hersbruck,
Homburg (Pfalz),
Kaufbeuren,
Kirchheimbolanden,
Kisingen,
Kusel,
Memmingen,
Miltenberg,
Neustadt a. d. Aisch,

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschluß der Untersekunda oder vor Absolvierung der Obersekunda die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die bezügliche Prüfungsordnung maßgebend ist.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Ostertermin 1914 einschließlich ab.

Nördlingen,
 Dettingen,
 Pasing,
 Rothenburg o. d. Tauber,
 St. Ingbert,
 Schäftlarn,
 Schwabach,
 Traunstein,
 Uffenheim,
 Weißenburg i. B.,
 Windsbach,
 Windsheim,
 Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Viberach: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),

b. Realprogymnasien.

I. Königreich Preußen.

Ahlen,
 Alfeld a. d. Leine,
 Benrath,
 †Berlin-Mariendorf: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Berlin-Oberschöneeweide: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Berlin-Schmargendorf,¹⁾
 †Berlin-Tempelhof: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Berlin-Wilmersdorf: Realprogymnasium (verbunden mit dem Joachim-Friedrich-Gymnasium),
 Realprogymnasium,
 Biedenkopf,
 †Briesen i. Westpreußen,
 Bünde i. Westfalen,
 Cöln-Deutz,¹⁾
 †Cöpenick: Körnerschule (verbunden mit Realschule),

Kornthal: Höhere Knabenschule der Gemeinde Kornthal, *Progymnasium (verbunden mit Realschule),

*Mergentheim,
 *Ohringen,
 *Niedlingen,
 *Rottenburg.

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium (nebst Realabteilung),
 Bad Harzburg: Städtisches Progymnasium.

V. Elsaß-Lothringen.

Oberrohrheim.

Crossen,
 †Dinslaken: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Elbing: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 †Ems: Realprogymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eupen,
 Goch,
 Gollnow,
 Halle a. S.,¹⁾
 Jüterbog: Schillerschule (verbunden mit Realschule),
 †Kamen,
 †Königs Wusterhausen,
 †Kulmsee,
 Liegnitz: Realprogymnasium (verbunden mit dem Städtischen Gymnasium),¹⁾
 Limburg a. d. Lahn: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Ostertermin 1914 einschließlich ab.

Lübben,
 †Lünen,
 Merzig,
 †Nettmann: Realprogymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Neheim,¹⁾
 Neidenburg,
 Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 †Opladen: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 †Ortelsburg,¹⁾
 †Niesenburg i. B.,²⁾
 Saarbrücken: Realprogymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),¹⁾
 Schwiebus,
 Sprottau,
 †Stassfurt,
 †Strausberg,
 †Urdingen: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 †Wittenberge: Realprogymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Wolgast,
 Wollin,
 Wriezen.

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

†Alteneffen: Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 †Altona: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Apenrade,
 Arnswalde,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Osterterrn 1914 einschließlich ab.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Herbsterrn 1914 einschließlich ab.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Juliterrn 1914 einschließlich ab.

II. Königreich Sachsen.

†Chemnitz: Realgymnasium i. E. (verbunden mit
 Realschule),
 †Crimmitschau: Realgymnasium i. E. (verbunden mit
 Realschule),
 Großenhain: Realprogymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 Riesa: Realprogymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 †Waldheim.

III. Königreich Württemberg.

†Tuttlingen: Reformrealprogymnasium (verbunden
 mit Realschule).³⁾

IV. Großherzogtum Baden.

*Buchen,
 †Singen: Realprogymnasium (verbunden mit
 Realschule).

V. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Grabow,
 Parchim: Realprogymnasium (verbunden mit
 Gymnasium).

VI. Herzogtum Anhalt.

Zerbst: Realprogymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium).

†Aschersleben: Realschule (verbunden mit Gym-
 nasium),

Barmen,

Berlin: Bertram-Realschule,

Hecker-Realschule,

Körner-Realschule,

Jahn-Realschule,

- Berlin: Fichte-Realschule,
 Arndt-Realschule,
 Siebente Realschule,
 Achte Realschule,
 Neunte Realschule,
 Zehnte Realschule,
 Elfte Realschule,
 Zwölfte Realschule,
 Dreizehnte Realschule,
 Vierzehnte Realschule,
 †Berlin-Friedenau: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Berlin-Lichtenberg: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Berlin-Mariendorf: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Berlin-Reinickendorf: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Berlin-Schöneberg: Comenius-Schule,
 Fichterealschule mit Handelsklassen,
 †Berlin-Oberschöneweide: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),¹⁾
 Berlin-Steglitz,
 †Berlin-Tempelhof: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Biebrich: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Blankenese: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Bonn,
 Breslau: Erste evangelische Realschule,
 Zweite evangelische Realschule,
 Katholische Realschule,
 Buer i. Westfalen: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Bugtehude,
 Calbe a. d. Saale,
 Cammin,
 Cassel,
 Celle,
 Charlottenburg: †Herderschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Kaiser Friedrich-Schule (nebst Gymnasium),
 Realschule,
 Coblenz: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Cöln: Realschule,
 Handelsrealschule,
 „-Mülheim: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Cöpenick: Körnerschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Cottbus,
 Crefeld,
 Danzig-Langfuhr: von Conradi'sche Erziehungsanstalt (verbunden mit Progymnasium),
 Diez,
 †Dinslaken: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Dortmund,
 Dülken,
 †Düren: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),¹⁾
 Düsseldorf: Realschule an der Ellerstraße,
 †Realschule an der Rethelstraße (verbunden mit Realgymnasium),
 †Duisburg-Meiderich: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Eberswalde,
 Edernförde,
 Elberfeld,
 †Elbing: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 †Elmsborn: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Emden: Kaiser Friedrichs-Schule,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Zulitermin 1914 einschließlich ab.

- †Ems: Kaiser Friedrichs-Schule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Eschwege: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Eschweiler,
 Finsterwalde,
 †Forst i. d. Lausitz: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Frankfurt a. Main: Realschule der israelitischen Gemeinde,
 Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
 Adlerslychttschule,
 Liebig-Realschule,
 Rüdelsheimer Realschule,
 Selektenschule,
 Handelsrealschule,
 Friedrichsthal,
 †Gardelegen: Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
 †Geestemünde: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Geisenheim,
 †Gevelsberg: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Glogau,
 Greifswald: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Guben: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Gumbinnen: Friedrichsschule (verbunden mit Gymnasium),
 Hadersleben: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Hannover: Erste Realschule,
 Zweite Realschule,
 †Harburg: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Haspe,
 Havelberg,
 Haynau,
 Herford: Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 †Hildesheim: Realschule (verbunden mit dem Andreas-Realgymnasium),
 Höchst a. Main: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Homburg a. Rhein,¹⁾
 Homburg v. d. Höhe: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Iserlohn: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Izehoe: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Jüterbog: Schillerschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Königsberg i. Ostpreußen: Steindammer Realschule,
 Vorstädtische Realschule,
 Kolmar i. Posen,
 Kreuznach,
 Kronenberg,
 †Krottschin: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Kulm,
 Landsberg a. d. Warthe: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Langendreer,
 †Lenney: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Linden bei Hannover: Humboldtschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Lippstadt: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Ludenwalde: Realschule (verbunden mit Realgymnasium Friedrichsschule),
 †Lüdenscheid: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Magdeburg,
 Marggrabowa: Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
 Marne,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Zulitermin 1914 einschließlich ab.

- † Memel: Realschule (verbunden mit Gymnasium),¹⁾
 † Mettmann: Realschule (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 Rewe,
 † Naumburg a. d. Saale: Realschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
 Neukölln,
 † Oberhausen: Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Oberursel,¹⁾
 Odenkirchen,
 † Ohligs-Wald: Realschule (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 † Opladen: Realschule (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 Oppeln,
 Oschersleben: Realschule mit gymnasialem Neben-
 kursus in den drei unteren Klassen,
 † Osnabrück: Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Otterndorf,
 † Peine: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Pillau,
 Pleschen,
 Plettenberg i. W.,
 † Rastenburg: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Rathenow: Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Remscheid,
 Seehausen i. d. Altmark,
 Schleswig: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Schneidemühl: Realschule (verbunden mit Gym-
 nasium),
 † Schönebeck: Realschule mit gymnasialem Neben-
 kursus in den drei unteren Klassen,
 Schönlanke,
 Schweidnitz,
 † Schwelm: Realschule (verbunden mit Realgym-
 nasium),
 Schwerin a. W.,

- Segeberg, Regierungsbezirk Schleswig,¹⁾
 † Siegen: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Sobernheim,
 † Solingen: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 † Stallupönen,
 † Swinemünde: Realschule (verbunden mit Real-
 gymnasium),
 Tiegenhof,
 Tondern,
 † Ürdingen: Realschule (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 † Unna: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 † Velbert: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Bohwinkel,
 Waldenburg i. Schl.: Realschule,¹⁾
 Wandersbel: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Wehlau,
 Wesel: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 † Wiesbaden: Realschule (verbunden mit dem Städti-
 schen Realgymnasium),
 Wilhelmsburg a. Elbe,
 † Witten: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 † Wittenberge: Realschule (verbunden mit Realpro-
 gymnasium),
 † Wollstein i. Posen,
 † Zoppot: Realschule (verbunden mit Realgymnasium).

II. Königreich Bayern.

- Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Bamberg,
 Deggendorf,
 Dinkelsbühl,
 Eichstätt,
 Erlangen,
 Freising,
 Fürth,
 Gunzenhausen,

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung von Ostertermin 1914 einschließlich ab.

Hof,
 Ingolstadt,
 Kaufbeuren,
 Kempten,
 Kissingen,
 Kitzingen,
 Kronach,
 Kulmbach,
 Landau,
 Landsberg,
 Landshut,
 Lindau,
 Memmingen,
 München: Gifela-Kreisrealschule,
 Ludwigs-Kreisrealschule,
 Maria Theresia-Kreisrealschule,
 Rupprecht-Kreisrealschule,
 Neuburg a. d. Donau,
 Neumarkt i. d. Oberpfalz,
 Neustadt a. d. Haardt,
 Neu Ulm,
 Nördlingen,
 Nürnberg: Kreisrealschule I,
 Pirmasens: Kreisrealschule II,
 Rosenheim,
 Rothenburg o. d. Tauber,
 Schweinfurt,
 Speyer,
 Straubing,
 Traunstein,
 Wasserburg,
 Weiden,
 Weilheim,
 Weißenburg i. Bayern,
 Wunsiedel,
 Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen

Aue,
 Auerbach,

Chemnitz: Realschule (verbunden mit Realgymnasium i. E.),
 Crimmitschau: Realschule (verbunden mit Realgymnasium i. E.),
 Dresden: Realschule Seevorstadt,
 Realschule Dresden-Neustadt,
 Realschule Dresden-Striesen (Freimaurer-Institut),
 Frankenberg,
 Glauchau: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Grimma,
 Großenhain: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Kamenz: Lessingschule,
 Leipzig: Erste Realschule (verbunden mit Oberrealschule),
 Zweite Realschule,
 Dritte Realschule,
 Vierte Realschule (Lindenau) verbunden mit Realgymnasium i. E.),
 Fünfte Realschule (Neudnitz),
 Leisnig,
 Löbau,
 Meißen: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Mittweida,
 Olsnitz i. Vogtland,
 Oschatz,
 Pirna: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Plauen i. Vogtland (Oberrealschule i. E.),
 Radeberg,
 Radebeul: Realschulklassen (verbunden mit Realgymnasium) in der Löbnitz,
 Reichenbach i. Vogtland: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Riesa: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
 Rochlitz,
 Stollberg,

Verdau,
Zwickau: Realschule (verbunden mit Realgymnasium).

IV. Königreich Württemberg.

Bachnang (mit Lateinabteilungen an den fünf unteren Klassen),
Crailsheim (mit Lateinabteilungen an den fünf unteren Klassen),
Ebingen (mit Lateinabteilung an der 4. und 5. Klasse),
Ehingen: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Feuerbach (mit Lateinabteilung an der 4. Klasse)
Freudenstadt,
Gmünd: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
Göppingen,
Heilbronn,
Kornthal; Höhere Knabenschule der Gemeinde Kornthal, *Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Mergentheim,
Schorndorf (mit Lateinabteilungen an den fünf unteren Klassen),
Schramberg (mit Lateinabteilungen an den fünf unteren Klassen),
Schwenningen,
Sindelfingen,
Stuttgart: Rosenbergrealschule,
Schickhardtrealschule,
Stöckachrealschule,
Tuttlingen (verbunden mit Reformrealprogymnasium),
Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Achern,
Breisach,
Bretten,
Bühl,
Eberbach,

Emmendingen,
Eppingen,
Gernsbach,
Kehl,
Kenzingen,
Ladenburg,
Lörrach,
Mespelkirch,
Müllheim,
Neustadt,
Radolfzell,
Rheinbischofsheim,
Säckingen,
Schwezingen,
Sinsheim,
Tauberbischofsheim,
Triberg,
Überlingen,
Waldshut: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),
Wiesloch.

IV. Großherzogtum Hessen.

Großgerau,
Grünberg,
Langen,
Lauterbach,
Neu Isenburg: Goetheschule,
Schotten.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
Ribnitz,
Rostock,
Teterow,
Wismar: Realschule der großen Stadtschule.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

†ApoIda: Realschule — vormals W. und L. Zimmermanns Realschule — (verbunden mit Reform-Realgymnasium),

Ilmenau,
 Renstadt a. d. Orla,
 Weida.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
 Neubrandenburg: Realschule (verbunden mit Gymnasium).

X. Großherzogtum Oldenburg.
 Brake,
 Nordenham,
 Varel.

XI. Herzogtum Braunschweig.
 Schöningen, ¹⁾
 Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.
 Pöbneck.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.
 Altenburg: Realschule (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium),
 Schmöln.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.
 Gotha,
 Ohrdruf: Realschule (Gräfl. Gleichen'sche Stiftung).

XV. Herzogtum Anhalt.
 Ballenstedt: Realschulabteilung des Bolsterstorff-Gymnasiums,
 Cöthen: Friedrichs-Realschule,
 Dessau: Städtische Handelsrealschule.

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
 Arnstadt: Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 Sondershausen.

XVII. Fürstentum Waldeck.
 Bad Wildungen.

XVIII. Fürstentum Reuß älterer Linie.
 Greiz: Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Zeulenroda.

XIX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera: Realschule (verbunden mit Realgymnasium).

XX. Fürstentum Lippe.

Detmold: Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),
 Salzuflen.

XXI. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Realschule zum Dom.

XXII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremerhaven.

XXIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergedorf: Realschulabteilung der Hansaschule (verbunden mit Gymnasium),

Cuxhaven: Realschulabteilung der höheren Staatschule (verbunden mit Gymnasium),

Hamburg: Realschule in Eilbeck,
 Realschule vor dem Lübeckertore.

Realschule in St. Pauli,

Realschule in Hamm,

Realschule in Barmbeck,

Realschule an der Bogenstraße.

XXIV. Elsaß-Lothringen.

Barr,

Bischweiler,

Buchweiler: Realabteilung des Gymnasiums,

Diedenhofen: Realabteilung des Gymnasiums,

Gebweiler: Realabteilung des Gymnasiums,

Hagenau: Realabteilung des Gymnasiums,

Marfisch,

Mörchingen,

Münster,

Rappoltsweiler,

Rombach, ²⁾

Saargemünd: Realabteilung des Gymnasiums,

Strasbourg i. Elsaß: Neue Realschule,

Thann.

¹⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Ostertermin 1914 einschließlich ab.

²⁾ Mit rückwirkender Geltung vom Sommertermin 1913 einschließlich ab.

d. Öffentliche Lehrerseminare.

Großherzogtum Baden.

Ettlingen: Großherzogliches Lehrerseminar,
Freiburg i. Br.: Großherzogliches Lehrerseminar.

Heidelberg: Großherzogliches Lehrerseminar,
Karlsruhe: Großherzogliches Lehrerseminar I,
Großherzogliches Lehrerseminar II,
Meersburg: Großherzogliches Lehrerseminar.

e. Andere öffentliche Lehranstalten.

Großherzogtum Baden.

Mannheim: Handelsrealschule (verbunden mit Oberrealschule).

Privat-Lehranstalten.

a. Lehrerseminare.

I. Königreich Preußen.

Berlin: Jüdische Lehrerbildungsanstalt,
Niesky: Seminar der Brüdergemeinde.

II. Königreich Württemberg.

Lichtenstern: Privatseminar,
Tempelhof: Privatseminar.

b. Andere Privat-Lehranstalten. \times

Königreich Preußen.

Berlin: Handelsschule von Richard Engelberg,
Bischofsstein, Schloß bei Lengensfeld unterm Stein,
Bezirk Erfurt: Privat-Erziehungsschule unter Leitung des Dr. Gustav Marselle,
Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Hermann Schulz,

Föhr-Südstrand: Nordsee-Pädagogium unter der einstweiligen Leitung des Dr. Runo Meyer,¹⁾

Frankfurt a. Main: Hassel'sches Erziehungsinstitut unter Leitung des Dr. Karl Blumenhagen,²⁾

Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: Garnier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Karl Marmier,
Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt (Collegium Augustinianum) unter Leitung des Dr. Franz Hartmann,³⁾

Gnadenfrei: Realprogymnasium unter Leitung des Direktors Bernhard,

Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädagogium (realistische und *progymnastiale Abteilung) von Professor Otto Kühne,

\times) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

1) Mit Geltung für Ostern 1914 bis Ostern 1920 einschließlich.

2) Mit Geltung vom 1. April 1913 bis dahin 1918.

3) Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

- Kemperhof bei Coblenz: Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Oberlehrers Joseph Nieffen,
- Bad Lauterberg i. Harz: Ahn'sche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels,
- Melsungen, Bezirk Kassel: Wilmar'sche Privatschule unter der Leitung des Professors Dr. Kauffmann,¹⁾
- *Niesky: Pädagogium unter Leitung des Friedrich Drexler,²⁾
- Obercassel bei Bonn: Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl,
- Opladen: Unterrichts- und Erziehungsanstalt (Moyfianum) in Opladen unter Leitung des Dr. Peter Neuenhuser,³⁾
- Osnabrück: Kölle'sche Handelsschule des Dr. Hermann Lindemann,
- Ostrau bei Fifehne: Progymnastiale und Realschulabteilung des Pädagogiums unter Leitung des Dr. Felix Beheim-Schwarzbach und des Siegfried Beheim-Schwarzbach,
- Paderborn: Unterrichtsanstalt (Privatrealschule) von Heinrich Reismann,
- Rees (Rheinprovinz): Höhere Lehranstalt (Progymnasium) unter Leitung des Lambert Heucken,³⁾
- Sachsa a. Harz: Privatrealschule des Dr. Härtel,
- St. Goarshausen: Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller,
- Spandau: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pfarrers Ernst Bunte und des Oberlehrers Theodor Menzel,
- Felgte: Progymnastiale und höhere Bürgerschulabteilung des Erziehungsinstituts von Karl Linpinfel,
- Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule — früher Faber — (Realschule und Realprogymnasium), unter Leitung des Oberlehrers a. D. Professors Dr. Engels,⁴⁾
- Wunstorf: Scharnhorst-Realschule unter Leitung des Georg Holle.

II. Königreich Bayern.

- Augsburg: Sechsklassige Handelsschule von G. Hoffmann,
- Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): Real- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel,
- Dürkheim a. S.: Realschule des Heinrich Bärmann,
- Frankenthal (Pfalz): Reallehrinstitut von Eugen Wehrle,
- Fürth: Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld,
- Marktbreit a. Main: Real- und Handelsschule unter Leitung des Franz Koeppel,
- Miltenberg a. Main: Privat-Real- und Handelsschule unter Leitung des Karl Kring,
- Mürnberg: Real- und Handelslehranstalt (Institut Gombrieh),
- Würzburg: Institut Adam, Realschule mit Handelsabteilung³⁾

¹⁾ Die Berechtigung ist bis zum Oftertermin 1920 einschließlich erteilt.

²⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

³⁾ Die Berechtigung gilt einstweilen bis 1915 einschließlich.

⁴⁾ Die Berechtigung hat Geltung bis 1917 einschließlich.

III. Königreich Sachsen.

- Altenberg i. Erzgeb.: Höhere Lehranstalt für künftige Verkehrsbeamte, unter Leitung des Direktors Hauke,
 Dresden: Privatrealschule (früher Koldewey'sche) des Johannes Baptist Fischer,¹⁾
 Privatrealschule des Predigtamtskandidaten Gerhard Grössel,
 Privatrealschule von G. Müller-Gelinek,
 Leipzig: Erziehungsschule (Barth'sche Privatrealschule) des Direktors Dr. Kösel,
 Privatschule des Dr. Pitschel (früher Reichmann-Roth),
 Privatrealschule des Prof. Otto Albert Toller.

IV. Königreich Württemberg.

- Stuttgart: Stuttgarter Handelsschule unter Leitung des Direktors Konhöffer,
 Privatrealschule mit Internat des Prof. Karl Widmann (Institut Kauscher).

V. Großherzogtum Baden.

- Waldkirch: Erziehungsanstalt des Dr. Rudolph Blahn.

VI. Großherzogtum Hessen.

- Mainz: St. Marienschule (Bischöfliche Lehranstalt),²⁾
 Offenbach a. Main: Goetheschule unter Leitung des Reinhard Rau.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

- Schwerin: Privatrealschule unter Leitung des Dr. Buhle.³⁾

VIII. Großherzogtum Sachsen.

- Jena: Erziehungsanstalt des Dr. Stoy unter Leitung des Dr. Leopold Sommer.

IX. Herzogtum Braunschweig.

- Blankenburg a. Harz: Lehr- und Erziehungsanstalt (Privatrealschule) von Professor Wilbrand Rhotert,
 Braunschweig: Jahn'sche Realschule des Direktors Professor Dr. Junker,
 Seesen a. Harz: Jacobson-Schule (Realschule und Realprogymnasium) unter Leitung des Professors Dr. Nathan Friedland,
 Wolfenbüttel: Samson-Schule unter Leitung des Professors Dr. Ludwig Tachau.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

- Salungen: Privatrealschule von Heinrich Christian Behner.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

- Gumperda bei Kahla: Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Alfred Schaffner.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

- Keilhau: Erziehungsanstalt von Professor Dr. Otto Wächter.

XIII. Fürstentum Waldeck.

- Pyrmont: Pädagogium des Matango von Trippenbach (Progymnasialabteilung und Realschulabteilung mit kaufmänn. Rechnen und Unterricht in der Buchführung).⁴⁾

XIV. Freie und Hansestadt Lübeck.

- Lübeck: Privatrealschule des Dr. G. A. Reimann.

XV. Freie und Hansestadt Hamburg.

- Hamburg: Bieber'sche Privatrealschule unter Leitung des Friedrich Bauch,
 Stiftungsschule von 1815 unter Leitung des Professors Max Rutnewsky,

¹⁾ Die Berechtigung gilt bis Ostern 1915 einschließlich. Bis dahin steht die Anstalt wegen der durch den Krieg bedingten Abwesenheit Fischers unter der Leitung des Lehrers Hans Singer.

²⁾ Die Berechtigung gilt vorläufig bis Ende 1915.

³⁾ Die Berechtigung gilt für Ostern 1914 bis dahin 1920 einschließlich.

⁴⁾ Die Berechtigung gilt bis 1916 einschließlich.

Hamburg: Privatrealschule des Dr. A. Wichard
Lange,
Privatrealschule des Dr. Th. Wahnschaff,
Realschule der Talmud-Tora unter
Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,

Hamburg: Realschule des unter Leitung des Di-
rektors W. Hennig und des Dr. G.
Liede stehenden Paulinums, Pensionat
des Rauhen Hauses.

Lehranstalten in den Schutzgebieten.^{*)}

Tsingtau: Gouvernementschule, für den Prüfungstermin Juni 1914.

Lehranstalten im Ausland.^{*)}

Antwerpen: Oberrealschule der Allgemeinen Deutschen Schule unter Leitung des Direktors Dr. Bernhard Gaster,¹⁾

Barcelona: Realschule des deutschen Schulvereins unter Leitung des Direktors Dr. Otto Bölig,²⁾

Belgrano: Deutsche höhere Knabenschule — Realschule — unter Leitung des Direktors Dr. R. Gabert,³⁾

Brüssel: Realgymnasium des deutschen Schulvereins unter Leitung des Direktors Dr. Karl Friedrich Wilhelm Lohmeyer,¹⁾

Buenos Aires: Germaniaschule (Realschule) der evangelischen Gemeinde unter Leitung des Direktors Dr. Willy Ruge,

Bukarest: Deutsche Oberrealschule der evangelischen Gemeinde und die höhere Handelsschule unter Leitung des Direktors Dr. Kurt Tzschaschel, der während der Dauer seiner Abwesenheit von dem Dr. Alfred Bernhard vertreten wird,¹⁾

Constantinopel: Oberrealschule der deutschen Schulgemeinde unter vertretungsweise Leitung des Oberlehrers Weigel,¹⁾

Davos-Platz: Schulsanatorium Fridericianum (Gymnasium und Oberrealschule) unter den Leitern Dr. Bach und Rüdiger,¹⁾

Genua: Realschule der deutschen Schulgemeinde unter Leitung des Direktors Georg von Hassel,

Madrid: Realschule der deutschen Schulgemeinde unter Leitung des Direktors Wilhelm Schmidt,

Mailand: Internationale Schule protestantischer Familien (Realschule) unter Leitung des Direktors Ernst Bidel,

Mexico: Schule der Deutschen Kolonie — Realschule — unter Leitung des Direktors Dobroschke,³⁾

Rom: Reformrealprogymnasium des Deutschen Schulvereins unter Leitung des Direktors Dr. Bohner.²⁾

Berlin, den 13. März 1915.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Lewald.

*) Die Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Reichskommissars abgehaltenen Prüfung ausstellen, sofern für diese die Prüfungsordnung von Aufsichts wegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Abschlussprüfung findet nach mindestens einjährigem Besuche der Untersekunda statt.

²⁾ Die Berechtigung gilt einstweilen bis 1915 einschließlich.

³⁾ Mit rückwirkender Geltung von der im November und Dezember 1913 abgehaltenen Schlussprüfung einschließlich ab.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Mai

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl, sowie an Kartoffeln betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl, sowie an Kartoffeln betreffend.

An die Leiter und Lehrer der Höheren Lehranstalten, sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Am 9. Mai 1915 findet gemäß der Bundesratsverordnung vom 22. April 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 241) eine Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl bei den landwirtschaftlichen und bei denjenigen Unternehmen statt, welche solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebs in Gewahrsam haben. Ferner hat der Herr Reichskanzler in Ausführung des § 7 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 über die Erhebung der Vorräte von Kartoffeln (Reichs-Gesetzblatt Seite 227) eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte auf 15. Mai 1915 angeordnet.

Da zur Durchführung dieser Erhebungen nicht überall die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung stehen, kann es erforderlich sein, daß ebenso wie die Beamten der Gemeinde- und Staatsverwaltungen auch die Lehrer der Höheren Lehranstalten und Volksschulen, sowie die Schüler der oberen Klassen der Höheren Lehranstalten an den Bestandsaufnahmen mitwirken. Auf Grund der von den Schulen bisher schon für vaterländische Zwecke betätigten Hilfsbereitschaft nehmen wir an, daß dieselben, sofern ein Aufforderung der Gemeindebehörde an sie ergeht, auch bei diesem Anlaß ihre Dienste gerne zur Verfügung stellen werden.

Um dies zu ermöglichen, erteilen wir den Anstaltsleitern und den örtlichen Schulbehörden die Ermächtigung, an den Tagen, an welchen in der betreffenden Gemeinde die Vorrats-erhebungen durchgeführt werden, den Schulunterricht, soweit dies durch die Beteiligung der Lehrer oder Schüler an den Erhebungen geboten erscheint, ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hausser.

Verbrauch im Ausland.

Die Regierung der Provinz an die Provinzialverwaltung, betreffend die Erhebung der Vorrats-erhebungen in den Gemeinden der Provinz, unter Leitung des Direktors Dr. A. Gabel, ...



Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Mai

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Den Tier- und Bilanzenchutz betreffend.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer betreffend.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Jahr 1915 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

III. Dienstaufträge.

IV. Todesfall.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Johann Breuner an der Volksschule in Eberbach das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. April d. J. gnädigst geruht, die nachgenannten Professoren in gleicher Eigenschaft zu versetzen, nämlich

Alfred Wagner vom Gymnasium in Heidelberg an das Lehrerseminar I in Karlsruhe;

Emil Walther vom Realgymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Heidelberg;

Dr. Hermann Segauer vom Gymnasium in Karlsruhe an das Friedrichsgymnasium in Freiburg i. B.;

Dr. Hermann Krakert vom Gymnasium in Lahr an das Gymnasium in Karlsruhe;

Leonhard Mann vom Gymnasium in Lörrach an das Ludwig Wilhelm-Gymnasium in Rastatt;

Adolf Schwarzmann von der Realschule mit Realprogymnasium in Singen an das Gymnasium in Lörrach und

Berthold Köllenberger von der Höheren Mädchenschule in Bruchsal an die Realschule mit Realprogymnasium in Singen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den Tier- und Pflanzenschutz betreffend.

An die Anstaltsleitungen und Lehrer der Höheren Lehranstalten einschließlich der Lehrerbildungsanstalten, der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder und an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Da in diesem Jahre der Schutz unserer nützlichen Tiere und Pflanzen vor mutwilliger Vernichtung und die Bekämpfung der Schädlinge von größter Bedeutung für die Volksernährung ist, sind die Schüler und Schülerinnen in allen dazu geeigneten Unterrichtsfächern über die Wichtigkeit dieser Fragen zu belehren und eindringlich vor mutwilliger Vernichtung und Schädigung von Nutztieren und Nutzpflanzen zu warnen, sowie zur Beihilfe bei der Vertilgung der Schädlinge aufzufordern.

Karlsruhe, den 12. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer betreffend.

Für Kandidaten des höheren Lehramts, die zur Zeit zum Heer eingezogen sind, und zwar sowohl für diejenigen, welche bereits zu der im Frühjahr 1915 abgehaltenen Staatsprüfung im Juli vorigen Jahres zugelassen worden waren, wie für diejenigen, welche sich zu der im Frühjahr 1916 abschließenden Staatsprüfung nach Maßgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 2. April 1913 melden könnten, ist die Abhaltung einer besonderen Prüfung nach Beendigung des Kriegs in Aussicht genommen. Der Zeitpunkt für diese Prüfung wird seinerzeit bekannt gegeben werden. Meldungen zu der unterm 8. April d. J. ausgeschriebenen Prüfung sind daher von den betreffenden Kandidaten nicht einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfungen an den Großherzoglichen Lehrerseminaren im Jahre 1915 betreffend.

Aufnahmeprüfungen in die Lehrerseminare finden statt und zwar:

1. am Großherzoglichen Lehrerseminar I in Karlsruhe am

Donnerstag, den 9. September 1915,

2. am Großherzoglichen Lehrerseminar in Ettlingen am

Freitag, den 10. September 1915,

jeweils vormittags 8 Uhr.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. August 1915 portofrei bei den Direktionen der genannten Lehrerseminare einzureichen. Den Anmeldungen sind beizulegen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Bewerbers, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Bewerber haben sich, falls ihnen nicht ein abweisender Bescheid zugeht, an den Tagen vor der Prüfung jeweils nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr bei der betreffenden Seminar-
direktion zu melden.

Aufnahmen finden nur in den untersten (IV.) Kurs statt.

Karlsruhe, den 7. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar in Tauberbischofsheim für 1915 betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar Tauberbischofsheim beginnt am
Donnerstag, den 9. September 1915, vormittags 8 Uhr.

Den Anmeldungen, die spätestens bis zum 10. August 1915 portofrei bei dem Rektorat der Anstalt einzureichen sind, sind beizulegen: ein Geburtschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung, ein nach vorgeschriebenem Vordruck ausgestelltes, verschlossenes Zeugnis desjenigen Bezirksarztes, in dessen Bezirk der Aufnahmesuchende seinen Wohnsitz hat, über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aufnahmesuchenden, das letzte Schulzeugnis sowie eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters oder des Vormunds, daß er zur Bestreitung der durch den Aufenthalt des Zöglings in der Anstalt erwachsenden Kosten bereit ist.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht vorher ein abweisender Bescheid zugeht, am Nachmittage vor der Prüfung zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Rektorat der Anstalt zu melden.

Aufnahmen finden nur in den untersten Kurs statt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1915/16 findet am 20. und 21. Juli d. J. statt. Dem an die Direktion der Anstalt zu richtenden Zulassungsgesuch für diese Prüfung sind beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis beziehungsweise der Nachweis über Privatvorbereitungsunterricht,
2. der Geburts- und Taufschein,
3. der (grüne) Wiederimpfschein,
4. ein vom Bezirksarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß er die Kosten des Seminarbesuches tragen werde.

In der Eingabe ist zugleich auszusprechen, ob die Angemeldete die Prüfung im Englischen bestehen und ob sie in das Internat der Anstalt eintreten will.

Die Aufnahme derjenigen Gesuchstellerinnen, die noch nicht eine staatliche Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben, erfolgt in Klasse III, derjenigen, welche diese Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, in Klasse I.

Der Eintritt in Klasse III kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hausfer.

III. Dienstaufträge.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Königsheim, A. Tauberbischofsheim, Hauptlehrer Christian Tremmel.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in: Heidelberg, dem Unterlehrer Philipp Hördt und der Unterlehrerin Emma Bauer, beide in Heidelberg.

In den Ruhestand sind versetzt worden:

Rektor Wilhelm Grieser an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrer August Zimmermann an der Volksschule in Kuppenheim, A. Rastatt, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Heinrich Greß von Döhlingen (Württemberg), beurlaubt, zuletzt an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg.

Lehramtspraktikant Dr. Fritz Jung von Pforzheim, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim.

Unterlehrerin Anna Dennig an der Volksschule in Karlsruhe.

Schulkandidatin Anna Preller von Würzburg, zur Zeit beurlaubt, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Fessenbach, A. Offenburg.

Ferner wurde entlassen:

Hauptlehrer Ambrosius Angst an der Volksschule in Fechtlingen, A. Breisach.

Herausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1915.

IV. Todesfall.

Gestorben ist:

Bernhard Bühler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bühl, am 8. April 1915.

- I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Hofamts des Ministeriums des Innern:
- Die Verwaltung von Wäldern und Fischweiden über die Grenze in militärischen Bezirken betreffend.
- Die Regelung der Fischerei während der Abwesenheit.
- Die Einrichtung von Fischweiden und die Einweisung von Fischweiden an den Oberen Fischweiden betreffend.
- Die Einrichtung von Fischweiden und die Einweisung von Fischweiden an den Volksschulen betreffend.

- Die öffentliche Verwaltung im Jahr 1915 betreffend.
- Dienstnachrichten.
- Todesfälle.
- Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelslehren.
- Schließung des Geschäftsbüros betreffend mit: Einrichtung von Fischweiden betreffend.
- Todesfälle.
- Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Studienrat Professor Michael Bader an der Humboldtschule in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf Schluss des Schuljahres 1914/15 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor August Schwabacher an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. Juli d. J. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Druck und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Die Aufnahme von Schülern in das Schulwesen ist ausschließlich dem Ministerium vorbehalten. Die Aufnahme von Schülern in das Schulwesen ist ausschließlich dem Ministerium vorbehalten.

1. das letzte Schulzeugnis
2. ein ärztliches Zeugnis
3. der (grüne) Wiederimpfschein
4. ein vom Bezirksarzt ausgestellt
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters

In der Eingabe ist zugleich auszusprechen, ob die Angehörigen die Befreiung im Kriegsdienst bestehen und ob sie in das Internat der **Landesanstalt** eintriften will.

Die Aufnahme derjenigen Besuchsbewerberinnen, die noch nicht eine staatliche Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben, erfolgt in der Regel, nach Möglichkeit, in der Klasse I.

Der Eintritt in Klasse III kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 3. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern und Unterrichts

Der Ministerialsekretär

Schmidt

Hausler

III. Dienstveränderungen

Nach Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als erster Lehrer (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Rönigheim, K. Landeshofschheim, Hauptlehrer Christian Teinmeyer.

Nach § 126 des Schulgesetzes wurde die Handwerkerklasse abgebrochen an der Volksschule in Heidelberg, von Unterlehrer Philipp Härdt und der Hauswirtschafterin Emma Mauser, beide in Heidelberg.

In der Handwerkerklasse sind verlegt worden:

Hektor Wilhelm Wriefer an der Volksschule in Rönigheim, K. Heidelberg, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters mit Anerkennung seiner langjährigen und treugetreuen Dienste.

Hauptlehrer August Zimmermann an der Volksschule in Ruppertsheim, K. Heilbronn, bis zur Wiederbestellung seiner Nachfolger.

Abdruck in 1915 K. 111111 von 1915 100 100

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Verwendung von Pfadfindern und Mitgliedern ähnlicher Vereine zu militärischen Zwecken betreffend.

Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Höheren Lehranstalten betreffend.

Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen betreffend.

Den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen betreffend.

Die Mufiklehrerprüfung im Jahr 1915 betreffend.

III. Dienstaufgaben.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Dienstaufgabe.

Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Studienrat Professor Michael Wacker an der Humboldtschule in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf Schluß des Schuljahres 1914/15 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor August Schumacher an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. Juli d. J. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Verwendung von Pfadfindern und Mitgliedern ähnlicher Vereine zu militärischen Zwecken betreffend.

Nachdem das Königlich Preussische Kriegsministerium schon zu Beginn des Kriegs die Verwendung von Pfadfindern und sonstigen nicht im Heeresdienst stehenden Jugendlichen bei den kämpfenden Truppen als unzulässig bezeichnet hat, dieser Befehl aber vielfach mißachtet worden ist, hat der Oberquartiermeister der Armeeabteilung Gaede es neuerdings grundsätzlich verboten, Pfadfinder und sonstige jugendliche Zivilpersonen zu militärischen Zwecken im Operationsgebiet zu verwenden. Wenn sich gleichwohl solche junge Leute bei der Truppe einfinden, werden sie sofort — erforderlichenfalls durch Vermittelung der Polizeibehörde — in ihre Heimat zurückbefördert.

Hiernach wird es strengstens untersagt, Schülern zum Zwecke ihrer Verwendung im Operationsgebiet oder zu sonstigen militärischen Zwecken Urlaub zu erteilen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hausser.

Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die in unsern Bekanntmachungen vom 12. Februar (Schulverordnungsblatt 1915, Nr. 5, Seite 43) und vom 29. März d. J. (Schulverordnungsblatt 1915, Nr. 11, Seite 72) den Großherzoglichen Kreis Schulämtern erteilte Ermächtigung, einzelnen Schülern oder ganzen Klassen der fünf oberen Schuljahre zur Mitarbeit bei der Frühjahrsbestellung der Felder vorübergehend Befreiung vom Unterricht zu gewähren, wird auf den Beizug von Schülern zu dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten bis zum Herbst ausgedehnt.

Gleichzeitig wird den Großherzoglichen Kreis Schulämtern die Befugnis erteilt, auf Antrag der Ortsschulbehörden während des Sommerhalbjahrs den Turnunterricht ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 28. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Höheren Lehranstalten betreffend.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten.

Unter Bezug auf § 5 der Schulordnung für die Höheren Lehranstalten vom 8. März 1904 geben wir bekannt, daß wir in Rücksicht auf die durch die Zeitlage gebotene Sparsamkeit die Einführung neuer Lehrbücher an den Höheren Lehranstalten auf Beginn des kommenden Schuljahrs nicht für angemessen erachten können und es demgemäß ablehnen müssen, etwaigen darauf abzielenden Anträgen unsere Genehmigung zu erteilen.

Gleichzeitig bringen wir in Erinnerung, daß der Gebrauch älterer Auflagen von Büchern zuzulassen ist, wenn sie von den neueren Auflagen keine erheblichen Abweichungen aufweisen.

Eine Aufforderung an neu eintretende Schüler zur Anschaffung von kostspieligen Lehrmitteln z. B. Atlanten hat zu unterbleiben.

Karlsruhe, den 30. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Einführung von Lehrbüchern und die Anschaffung von Lehrmitteln an den Volksschulen betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nach § 2 der Landesherrlichen Verordnung vom 8. August 1910, die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in Bezug auf das Schulgesetz betreffend, und nach § 30 des Unterrichtsplans für die Volksschulen steht die Entscheidung über die Einführung neuer Lehrbücher an Volksschulen in Orten, die nicht der Städteordnung unterstehen, den Kreis Schulämtern zu. Da diese Vorschriften vielfach nicht genügend beachtet werden, sehen wir uns veranlaßt, den Ortsschulbehörden und Lehrern insbesondere auch mit Rücksicht auf die durch die Zeitlage gebotene Sparsamkeit die genaue Einhaltung dieser Bestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Gleichzeitig weisen wir die Großherzoglichen Kreis Schulämter und die Volksschulrektorate in den Städten der Städteordnung an, während der Kriegszeit die Einführung neuer Lehrbücher nicht zu genehmigen.

Von den Lehrern erwarten wir, daß sie sich auch jeder Empfehlung von Lehrbüchern bei den Schülern enthalten werden, da eine Empfehlung vielfach von den Schülern als Zwang aufgefaßt wird und so zur Einführung von Büchern unter Mißachtung der hierfür bestehenden Vorschriften führt.

Gleichzeitig sprechen wir den dringenden Wunsch aus, daß auch Anträge auf Neuanschaffung, Ergänzung und Unterhaltung von Lehrmitteln, Gerätschaften und Gebrauchsgegenständen während der Dauer des Kriegs auf das Unentbehrliche beschränkt werden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nachstehende Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 3. Mai 1915, den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen betreffend, bringen wir auf Grund des § 40 Absatz 4 des Schulgesetzes hiermit zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 25. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Hausser.

Den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen, hier die Abänderung des § 14 Absatz 2 der Verordnung vom 19. Februar 1905 betreffend.

Auf Grund der Beschlüsse der Generalsynode 1914 erhält § 14 Absatz 2 der Verordnung vom 19. Februar 1905, den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen betreffend (K. G. und B. Bl. S. 23 ff.), folgende veränderte Fassung:

„Jeder Geistliche (der Pfarrer, Pfarrverwalter, Pastorationsgeistliche, Stadt- und Dienstvikar, nicht aber ein Personalvikar, weil dieser nur vorübergehend einem Geistlichen zur ganzen oder teilweisen Besorgung von dessen Dienst beigegeben ist) hat von dem lehrplanmäßigen Religionsunterricht wöchentlich im allgemeinen sechs Religionsstunden in der Volksschule zu erteilen und zwar in der Hauptsache in den oberen Klassen. Gehören mehrere Schulen zum Kirchspiel, so ist ein angemessener Teil der Stunden der oder den Filialschulen zuzuwenden“.

Hierzu wird bemerkt:

1. In großstädtischen Gemeinden, in denen die Pfarrer (Pfarrverwalter) bei der Besorgung eines umfangreichen Religionsunterrichts in den höheren Lehranstalten mitwirken und sechs oder mehr Stunden Konfirmandenunterricht zu erteilen haben, ermäßigt sich ihr Anteil am Religionsunterricht in der Volksschule auf drei Stunden wöchentlich. Der Oberkirchenrat behält sich vor, in den in Betracht kommenden Fällen das Erforderliche anzuordnen und wo nötig den Stadtvikaren eine größere Anzahl von Stunden zuzuweisen.

2. Die Generalsynode wie auch das Großherzogliche Ministerium des Kultus und Unterrichts haben ausdrücklich Wert darauf gelegt, daß durch diese im allgemeinen angeordnete vermehrte Beteiligung der Geistlichen am Religionsunterricht in der Volksschule doch nirgends ein Lehrer ganz von diesem Unterricht ausgeschaltet werde. Dieser Vorbehalt kommt in zweiklassigen Volksschulen zur Geltung, in denen überhaupt nur sechs Religionsstunden wöchentlich erteilt werden. Von diesen sollen auch künftig jedenfalls zwei dem Lehrer zufallen.

3. In Kirchspielen mit mehreren Volksschulen erteilt der Geistliche seinen Religionsunterricht in der Regel so, daß er die eine Hälfte der Stunden in der Volksschule des Mutterorts, die andere in der oder den Außenschulen erteilt. Wird eine andere Verteilung

gewünscht oder ergeben sich in dieser Frage überhaupt Schwierigkeiten, so trifft das Dekanat, erforderlichenfalls nach Benehmen mit dem Kreis Schulamt, die Entscheidung. Hiervon ist der Oberkirchenrat in Kenntnis zu setzen.

4. Muß eine Pfarrei vorübergehend für längere oder kürzere Zeit nachbarlich versehen werden, so wird sie in Ansehung des vom Geistlichen zu erteilenden Religionsunterrichts wie ein Filial behandelt. Liegen genügende Gründe vor, so kann in solchen Fällen die Zahl der vom Geistlichen in der Volksschule seines Wohnsitzes zu erteilenden Stunden ermäßigt werden. Die Entscheidung behält sich der Oberkirchenrat vor, an den rechtzeitig Antrag zu stellen ist.

Karlsruhe, den 3. Mai 1915

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

Die Musiklehrerprüfung im Jahre 1915 betreffend.

Ende November d. J. findet eine Musiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, statt. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis zum 15. Oktober d. J. unter Vorlage der in der Verordnung geforderten Nachweise bei dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zur Prüfung zugelassen werden nur solche Lehrer, welche die erweiterte Dienstprüfung oder die Dienstprüfung nach der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1912 bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich mindestens zwei Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Lehrer, die zur Zeit der Aufhebung der erweiterten Dienstprüfung nachweislich bereits in der musikalischen Vorbereitung begriffen waren, denen aber die Möglichkeit genommen war, die erweiterte Dienstprüfung noch abzulegen, können, auch wenn sie nur die einfache Dienstprüfung bestanden haben, ausnahmsweise zur Prüfung zugelassen werden.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. Für Orgel: Max Reger, Canzone Opus 63 in G-moll. Regers Monologe, Heft I, Nr. 3.
Leipzig, Verlag von C. F. Peters.
2. Für Klavier: Robert Schumann, Allegro moderato, Alternativo und Animato. Intermezzi, Opus 4 Nr. V.
Volksausgabe, Breitkopf & Härtel Nr. 661.

3. Für Violine: L. von Beethoven, Sonate für Violine und Klavier Opus 24 in F-dur. Erster Satz: Allegro.

Ausgabe Peters, Leipzig; Nr. V.

Karlsruhe, den 28. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstaufträge.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Legelshurst, A. Kehl, Hauptlehrer Jakob Weber.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrer- beziehungsweise Hauptlehrerinnenstellen übertragen an den Volksschulen in:

Heidelberg, dem Hauptlehrer Johann Bellem in Landeck, A. Emmendingen.

Karlsruhe, den Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten Frieda Strack und Sophie Siefert, beide in Karlsruhe.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Oberlehrer Josef Walter an der Volksschule in Hausach, A. Wolfach, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Charlotte Gieser an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Heidelberg wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Mathilde Kohler an der Volksschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Handarbeitshauptlehrerin Emilie Stritt an der Höheren Mädchenschule in Offenburg bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Rudolf Müller in Lipburg, A. Müllheim, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikantin Klara Vader aus Wien, beurlaubt, zuletzt an der Fichteschule in Karlsruhe.

Unterlehrerin Carola Schwahn an der Volksschule in Rohrbach, A. Heidelberg.

Ferner wurde entlassen:

Unterlehrerin Luise Knörzger an der Volksschule in Waltershofen, A. Freiburg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

- Wilhelm Schönig, Hauptlehrer in Oberbalbach, A. Tauberbischofsheim, am 22. April 1915.
 Adolf Elias Heidingsfeld, Hauptlehrer in Freiburg, am 24. April 1915.
 Karl Kastner, zuruhegesetzter Rektor in Freiburg i. Br., am 4. Mai 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 21. Oktober 1914: Edmund Gerner, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt am Gymnasium in Konstanz, Vizefeldwebel;
 „ 6. Februar 1915: Karl Durler, zuletzt Hilfslehrer an der Übungsschule des Lehrerseminars Meersburg, Rekrut;
 „ 8. März 1915: Ferdinand Neckermann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Dittigheim, A. Tauberbischofsheim, Rekrut;
 „ 16. „ 1915: Eugen Lehmann, Unterlehrer an der Rettungsanstalt Pilgerhaus bei Weinheim, Ersahreservist;
 „ 18. „ 1915: Wilhelm Gäßler, Hauptlehrer an der Volksschule in Neulussheim, A. Schwellingen, Unteroffizier der Reserve;
 „ 20. „ 1915: Karl Bender, Unterlehrer an der Volksschule in Baiertal, A. Wiesloch, Kriegsfreiwilliger;
 „ 21. „ 1915: Otto Bauer von Balsbach, A. Eberbach, Volksschulkandidat, Rekrut;
 „ 1. April 1915: Bruno Häfner von Schweinberg, A. Buchen, Volksschulkandidat, Rekrut (vielleicht gefangen);
 „ 2. „ 1915: Heinrich Fallmann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Unteraspfen, A. Waldshut, Rekrut;
 „ 27. „ 1915: Gustav Bährle, Hauptlehrer an der Volksschule in Bietigheim, A. Rastatt, Gefreiter der Reserve;
 „ 2. Mai 1915: Dr. Albrecht Maas, Professor am Lehrerseminar in Freiburg i. Br., Leutnant der Landwehr;
 „ 9. „ 1915: Erwin Hoffmann, Hauptlehrer an der Volksschule in Gamshurst, A. Achern, Leutnant der Reserve;
 „ 11. Mai 1914: Dr. Friedrich Buh, Professor am Lehrerseminar in Heidelberg, Vizefeldwebel der Reserve;
 „ 11. „ 1915: Otto Gassert, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Schönau, A. Heidelberg, Rekrut;
 „ 12. „ 1915: Georg Weigold, Hauptlehrer an der Volksschule in Schönau, A. Heidelberg, Gefreiter der Reserve.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 5. September 1914: Franz Schöllig, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Freiburg i. Br., Unteroffizier der Reserve;
 „ 7. November 1914: Friedrich Eberhardt, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt am Gymnasium in Lörrach, Leutnant der Reserve;
 „ 10. März 1915: Wilhelm Herm, Hauptlehrer an der Volksschule in Weilheim, A. Waldshut, Kriegsfreiwilliger;
 „ 17. April 1915: Friedrich Fleck, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Weisbach, A. Eberbach, Rekrut;
 „ 22. „ 1915: Franz Beck, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Waibstadt, A. Sinsheim, Rekrut;
 „ 3. Mai 1915: Dr. Rudolf Kahn, Professor an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg i. Br., Bizefeldwebel der Landwehr.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Lehrbuch für Fleischerlehrlinge. Herausgegeben vom Schul-Kuratorium des Deutschen Fleischer-Bundes. Verlag von Teubner in Leipzig. Gebunden 1 M 70 J.

Beutinger, Das Submissionswesen. Verlag von Karl Scholze, Leipzig. Geeignet für Aufklärungsarbeit in den Gewerbevereinen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

F. B.

Graef.

Dienstinacht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 14. Mai 1915 den Fachlehrer Karl Martin an der Gewerbeschule in Mannheim auf Ansuchen aus dem badischen Gewerbeschuldienst entlassen.

Todesfälle.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 23. April 1915: Adalbert K u n d t, Gewerbelehrerkandidat in Schwetzingen, Offiziersstellvertreter;

" 9. Mai 1915: Wilhelm L a u g f u r t h, Diplom-Ingenieur und Gewerbelehrer in Karlsruhe, Leutnant der Reserve.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Innern und Unterrichts

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juni

1915

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessung.	Die Ehre und Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und Unterrichts.	Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre	Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre	Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre	Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre	Die Ehre der Ehre der Ehre der Ehre
III. Dienstnachrichten.	
IV. Todesfälle.	

I. Landesherrliche Entschliessung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor August Wiegler an der Bergschule in Wiesbaden, zur Zeit im Herredienst, auf den 1. Juli 1915 zum Direktor der Landesbergschulungsanstalt in Karlsruhe zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und Unterrichts.

Die Kriegsinvalidenfürsorge betreffend.

Der badische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge hat „Richtlinien für die Kriegsinvalidenfürsorge im Großherzogtum Baden“ veröffentlicht. Wir machen auf diese Veröffentlichung aufmerksam und bitten um sorgfältige Beachtung und der Unterstützung durch die Schulbehörden und die Lehrer.

Trud und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juni

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliehung.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Kriegsinvalidenfürsorge betreffend.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Lehrerbildungsanstalten betreffend.

Den Abschluß des praktischen Halbjahrs der Lehrerinnen betreffend.

Die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichs-Stiftung betreffend.

III. Diensta Nachrichten.

IV. Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Mai d. J. gnädigst geruht, den Professor August Eichler an der Lessingschule in Mannheim, zur Zeit im Heeresdienst, auf den 1. Juli 1915 zum Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Kriegsinvalidenfürsorge betreffend.

Der badische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge hat „Richtlinien für die Kriegsinvalidenfürsorge im Großherzogtum Baden“ veröffentlicht. Wir machen auf diese Veröffentlichung aufmerksam und empfehlen die Bestrebungen der Kriegsinvalidenfürsorge der Beachtung und der Unterstützung durch die Schulbehörden und die Lehrer.

Den Beziehern des Schulverordnungsblattes wird je ein Stück der Schrift unmittelbar zugehen; weiter erforderliche Stücke können von der Geschäftsstelle des Landesauschusses, Herrenstraße 1 hier, unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betreffend.

Nachstehend bringen wir die Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 4. Februar d. J., die Religionsprüfungen an den Volksschulen betreffend, den Schulbehörden und den Lehrern der Volksschulen mit dem Anfügen zur Kenntnis, daß die Mitteilungen der kirchlichen Aufsichtsbeamten von der beabsichtigten Vornahme von Schulbesuchen durch die Großherzoglichen Kreisschulämter nach § 9 unserer Verordnung vom 28. November 1913, den Religionsunterricht an der Volksschule betreffend, mit den für die Abnahme von Prüfungen nötigen Weisungen an die Ortsschulbehörde und die beteiligten Lehrer weiter zu leiten sind.

Karlsruhe, den 11. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Religionsprüfungen an den Volksschulen betreffend.

An die Erzbischöflichen Schulinspektionen und Pfarrämter.

Die Religionsprüfungen an den Volksschulen nach den in unserer Dienstweisung für die Erzbischöflichen Schulinspektoren gegebenen Vorschriften können in diesem Jahr der bestehenden Verhältnisse wegen nicht vorgenommen werden.

Um aber überall eine unter den jetzigen Umständen möglichst gute und zweckmäßige Erteilung des Religionsunterrichts, dessen segensreiche Früchte gerade jetzt in der Kriegszeit in verschiedenen Beziehungen so augenscheinlich zu Tage getreten sind, zu sichern, beauftragen wir die Erzbischöflichen Schulinspektoren, diejenigen Volksschulen, an welchen in diesem Jahre die amtliche Prüfung vorzunehmen wäre, zu besuchen, um

1. festzustellen, was tatsächlich noch erreicht werden konnte,
2. um mit den Pfarrämtern und mit dem Lehrpersonal zu besprechen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen der Religionsunterricht erteilt werden solle, um wenigstens das durchaus Notwendige und Wesentliche zu erzielen,

3. um den Schülern eine Anregung zu geben zu recht treuer Pflichterfüllung und zur Fassung des Entschlusses, daß sie durch erhöhte Tätigkeit und braven Wandel das ersehen sollten, was durch die Ungunst der Zeit beeinträchtigt werde.

Über die bei diesen Besuchen gemachten Wahrnehmungen und gegebenen besonderen Weisungen ist uns in einem gemeinsamen Berichte Mitteilung zu machen. Schriftliche Bescheide sind nicht zu erteilen; dagegen müssen die üblichen Anzeigen an die Kreisschulämter und die Pfarrämter wegen der Besichtigung der Schulen erstattet werden.

Die pfarramtlichen Prüfungen sind zu unterlassen. Dabei setzen wir voraus, daß die Pfarrämter, eingedenk ihrer schwer verantwortlichen Pflicht, in erster Linie für gute Erteilung des Religionsunterrichts in der ganzen Pfarrei sorgen zu müssen, sich jeweils bei Änderungen im Schulbetrieb oder im Lehrpersonal mit den Lehrpersonen besprechen, wie der Religionsunterricht in den Klassen derselben den Verhältnissen entsprechend gehalten werden soll.

Freiburg, den 4. Februar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat.

1. Vor- und Name:

2. Alter Die Aufnahme von Böglingen in die Lehrerbildungsanstalten betreffend.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung des vormaligen Großherzoglichen Oberschulrats vom 17. Juni 1889, die Aufnahme von Aspiranten in die Lehrerbildungsanstalten betreffend — Schulverordnungsblatt 1889 Nr. VII Seite 74 — wird bestimmt:

Das Zeugnis des Großherzoglichen Bezirksarztes, das nach § 3 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904 — Schulverordnungsblatt 1904 Nr. IV Seite 40 — mit dem Gesuch um Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt verschlossen vorzulegen ist, ist nach dem folgenden Formular auszustellen. Für Ausstellung des Zeugnisses ist eine Gebühr von 5 M zu entrichten.

Karlsruhe, den 10. Juni 1915.

6. Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Bearbeitung der dem Alter Der Ministerialdirektor.

lichen und geistigen Entwicklung. Schmidt.

liche Mißbildungen? Mangel an Wachstum?

Bahl.

7. Beschaffenheit des Halses und seiner Organe.

8. Bestehen Sprachstörungen?

9. a. Sind die Lungen gesund?

b. Besteht Verdacht auf Lungentuberkulose?

Zeugnis

förperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand

für die Meldung zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt (§ 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904).

Vorbemerkung: Das Zeugnis ist nach Beantwortung der Fragen durch den Großherzoglichen Bezirksarzt dem Untersuchten oder seinen Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter verschlossen auszuhändigen.

1. Vor- und Zuname:
2. Alter (Jahr und Tag der Geburt), Geburts- und Wohnort:
3. Name, Stand und Wohnort der Eltern:
4. Angaben des Untersuchten über überstandene Krankheiten. Sind Restzustände von solchen durch die Untersuchung festzustellen?
5. Alter der Eltern:
Wenn Eltern oder Geschwister verstorben, Angabe der Todesursache.
6. Bezeichnung der konstitutionellen Verhältniss-, Beurteilung der dem Alter entsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung. Bestehen körperliche Mißbildungen? Mangel an Gliedmaßen?
7. Beschaffenheit des Halses und seiner Organe.
8. Bestehen Sprachstörungen?
9. a. Sind die Lungen gesund?
b. Besteht Verdacht auf Lungentuberkulose?

- 10. Ist das Herz gesund?
- 11. Sind Veränderungen an den Blutgefäßen (einschließlich Krampfaderu und Krampfaderbrüchen) vorhanden?
- 12. Sind die Unterleibsorgane gesund?
- 13. Ist ein Unterleibsbruch vorhanden? Von welcher Art ist er?
- 14. Zustand des Sehvermögens:
 - a. Sehschärfe des rechten Auges?
 - b. Sehschärfe des linken Auges?
 - c. Ist zur Erreichung der vollen Sehschärfe das Tragen einer Brille erforderlich und in welcher Stärke?
- 15. Zustand des Gehörs: In welcher Entfernung wird Flüstersprache am rechten und linken Ohr gehört?
- 16. Besteht Verdacht auf Epilepsie?
- 17. Bestehen irgendwelche Krankheitsercheinungen (Hautkrankheiten, Drüsenanschwellungen), die die Tauglichkeit zum Lehrerberuf in Frage stellen?
- 18. Ist der Untersuchte nach seinem Körper- und Gesundheitszustand für den Lehrerberuf geeignet?

....., den

Der Großherzogliche Bezirksarzt.

19. ...

20. ...

21. ...

22. ...

23. ...

24. ...

25. ...

26. ...

27. ...

28. ...

29. ...

30. ...

Den Abschluß des praktischen Halbjahrs der Lehrerinnen betreffend.

Die Nachbenannten, die sich nach Maßgabe der Ministerialverordnungen vom 19. Dezember 1884 und vom 3. November 1905, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, im Jahre 1914 der Lehrerinnenprüfung unterzogen und im März 1915 das praktische Halbjahr im Schuldienst abgeschlossen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung

a. an Höheren Mädchenschulen:

- Bauer, Hermine, von Lörrach,
- Burger, Rosa, von Freiburg i. Br.,
- Mayer, Magda, von Mannheim,
- Pfaff, Paula, von Bühl, A. Waldshut,
- Lavernier, Hilda, von Chrstadt, A. Sinsheim;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

- Eichhorn, Hilde, von Waldshut,
- Lempp, Maria, von Wahlwies, A. Stodach,
- Schätz, Sophie, von Wahlwies, A. Stodach,
- Beit, Klara, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 31. Mai 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor

Schmidt.

Haufer.

Die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet eine Erste und eine Zweite Prüfung für Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 28. Juni d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor

Schmidt.

Haufer.

Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet eine Erste Prüfung für Haushaltungslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XXII Seite 274 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 28. Juni d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hausfer.

Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend.

Im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut Offenburg sind auf 1. Oktober d. J. zwei Freiplätze für Mädchen katholischen Bekenntnisses, welche aus dem Gebiet der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden stammen und das zehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt, das sechzehnte aber noch nicht überschritten haben, zu vergeben.

Etwaige Gesuche sind unter Anschluß von Nachweisen über Alter, Herkunft, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und sittliche Führung der Bewerberin und einer Erklärung der Eltern oder Vormünder darüber, daß sie die Kosten für die nötige Ausstattung des Mädchens für den Fall der Verleihung eines Freiplatzes übernehmen, binnen drei Wochen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats der Friedrichstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 4. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausfer.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulämter und die Bezirksrabinare, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung badischer Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1915 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M im Gesamtbetrage von 1200 M an würdige und bedürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen darzulegen sind, längstens innerhalb 4 Wochen an ihre vorgesetzten Kreisschulämter beziehungsweise Bezirksrabinare einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulämter und Bezirksrabinare werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“, zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1915.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Armbruster.

III. Dienstaufgaben.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

H a s l a c h, A. Wolfach, Reallehrer Otto Göller.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in: M a n n h e i m, dem Fachlehrer Karl Martin an der Gewerbeschule in Mannheim.

Zu den Ruhestand sind versetzt worden:

Hauptlehrerin Ida Volz an der Volksschule in Bruchsal auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Handarbeitshauptlehrerin Margarete Filsinger an der Volksschule in Mannheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Volksschulkandidat Hans Mann aus Mannheim, beurlaubt, zuletzt Unterlehrer in Neckarzimmern, N. Mosbach.

Unterlehrerin Paula Streit an der Volksschule in Wagenstadt, N. Emmendingen.

Volksschulkandidatin Bertha Wolfhard, verehelichte Steidinger, beurlaubt, zuletzt Unterlehrerin in Hornberg, N. Triberg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Michael Molitor, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Buchen, am 18. Mai 1915.

Wilhelm Nickel, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe-Rintheim, am 20. Mai 1915.

Im Weichseln...
Markgrafschaft Baden-Baden...
Karlsruhe, den 4. Juni 1915.
Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Karlsruhe, den 4. Juni 1915.
Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.
In dem...
Schuljahr 1914/15...

Karlsruhe, den 4. Juni 1915.
Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.
In dem...
Schuljahr 1914/15...





Nr. 19

105

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben: Karlsruhe, den 1. Juli 1915.

Inhalt.

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Die Benützung des Urlaubs und der Ferien betreffend.

Die Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post betreffend.

Die Vergebung des von Meridschen Freiplazes im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden betreffend.

II. Dienstmachtungen.

III. Todesfälle.

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:

Die diesjährige Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Dienstmachtungen.

Todesfall.

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Die Schulfeiern anlässlich des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind in diesem Jahre dem Ernst der Zeit entsprechend durchaus schlicht zu gestalten; sie werden im wesentlichen in einer zeitgemäßen Ansprache an die Schüler und Schülerinnen bestehen, die dazu am Donnerstag, den 8. Juli, nachmittags, zu versammeln sind; Freitag der 9. Juli d. J. ist schulfrei.

Karlsruhe, den 22. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Benützung des Urlaubs und der Ferien betreffend.

An die Direktionen und Rektorate der Höheren Lehranstalten und der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder sowie an die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Hinsichtlich der Benützung des Urlaubs und der Ferien wird bestimmt:

Die Lehrer der Höheren Lehranstalten und der Anstalten für nicht vollsinnige Kinder haben bei der Schulleitung und die Lehrer der Volksschule bei der Ortsschulbehörde zu hinterlassen, unter welcher Adresse sie am sichersten und raschesten zu erreichen sind.

Der Aufenthalt ist tunlichst so zu wählen, daß die Rückkehr an den Dienstort jederzeit rasch erfolgen kann. Will ein Lehrer außerhalb Deutschlands oder Österreich-Ungarns Aufenthalt nehmen, so hat er unter Angabe der Gründe bei uns um die Genehmigung nachzusuchen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

F. B.

Krim.

Fischer.

Die Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Feldpost betreffend.

An die Direktionen und Lehrer der Höheren Lehranstalten, die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion Karlsruhe hat mit Rücksicht auf verschiedene in der letzten Zeit durch Selbstentzündung von Streichhölzern verursachte Brandunfälle eine dringende Warnung vor Versendung feuergefährlicher Gegenstände wie Streichhölzer, Benzin, Aether mit der Feldpost erlassen und uns ersucht, auch in den Schulen auf die Gefährlichkeit und Unzulässigkeit solcher Sendungen aufmerksam machen zu lassen.

Wir ersuchen, im Unterricht gelegentlich auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die durch das Einpacken feuergefährlicher Gegenstände in die Feldpostsendungen entstehen kann, und die Schüler und Schülerinnen davor zu warnen, solche Gegenstände ihren Sendungen beizupacken.

Karlsruhe, den 21. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Bahl.

Die Vergebung des von Meris'schen Freiplatzes im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden betreffend.

In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut „Zum heiligen Grab“ in Baden-Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdekan Josef Franz Xaver von Meris gestiftete Freiplatz für ein Mädchen seiner Verwandtschaft im Alter von 10 bis 16 Jahren zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind die Nachkommen der drei Schwestern des Stifters: Maria Anna von Meris, verehelichte von Grueb, Maria Barbara von Meris, verehelichte von Merhart, und Maria Euphrosina von Meris, verehelichte von Keding, beziehungsweise der Tochter der letzteren, verehelichte von Tschudi (von Grueb'scher, von Merhartscher, von Tschudischer Stollen).

Bewerbungen sind binnen drei Wochen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

S. S.:

Dr. Armbruster.

Fischer.

II. Dienstaufgaben.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Sausach, A. Wolfach, Hauptlehrer Otto Schwarzhanz.
Hüfingen, A. Donaueschingen, Hauptlehrer Johann Bach.

Zum Ersten Lehrer (Oberlehrer) an der Volksschule in Karlsruhe wurde durch den Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe gemäß § 120 Absatz 2 des Schulgesetzes der Hauptlehrer Friedrich Feuchter ernannt.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Rektor Jakob Kraus an der Volksschule in Weingarten, A. Durlach, wegen vorgerückten Alters.
Hauptlehrer Christian Spehl an der Volksschule in Schuttern, A. Lahr, wegen leidender Gesundheit.

Ferner ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrerin Luise Köhler an der Volksschule in Offenburg bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Fritz Klute aus Freiburg i. Br., beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Heidelberg.

Hauptlehrer Adolf Winter an der Volksschule in Neustadt i. Schw.

Unterlehrerin Frau Maria Werr geb. Hörner an der Volksschule in Mannheim.

Hilfslehrerin Adelheid Stüger an der Volksschule in Heidelberg.

III. Todesfälle.

Gestorben sind:

Wilhelm Landwehr, Hauptlehrer an der Volksschule in Großsachsen, N. Weinheim, am 29. Mai 1915.

Friedrich Mattes, Oberlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 30. Mai 1915.

Eugen Wörner, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., am 2. Juni 1915.

Andreas Geiger, Oberlehrer an der Volksschule in Baden-Baden, am 6. Juni 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 19. August 1914: Dr. Robert Karch, Professor an der Liselotteschule in Mannheim, Gefreiter der Reserve;

„ 11. April 1915: Oswald Hepler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;

„ 11. „ 1915: Anton Staudenmaier, Hauptlehrer an der Volksschule in Ibach, N. St. Blasien, Ersatzreservist;

„ 24. „ 1915: Eugen Treiber, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Offenburg, Leutnant der Reserve;

„ 4. Mai 1915: Heinrich Kuck, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Ersatzreservist;

„ 8. „ 1915: Adam Fath, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Unteroffizier der Reserve;

„ 8. „ 1915: Xaver Moog, Unterlehrer an der Volksschule in Vietigheim, N. Rastatt, Ersatzreservist;

„ 8. „ 1915: Ludwig Scheeder, Reallehrer am Vorseminar in Gengenbach, Unteroffizier der Landwehr;

„ 9. „ 1915: Friedrich Berger, Hauptlehrer an der Volksschule in Hockenheim, N. Schweiningen, Ersatzreservist;

- am 9. Mai 1915: Albert Fäger, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Görwihl, A. Waldshut, Unteroffizier der Reserve;
- „ 9. „ 1915: Ludwig Nagel, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Grözingen, A. Durlach, Kriegsfreiwilliger Gefreiter;
- „ 9. „ 1915: Mojs Ruf von Seebach, A. Achern, Volksschulkandidat, Kriegsfreiwilliger;
- „ 11. „ 1915: Joseph Gnädinger, Unterlehrer an der Volksschule in Wyhl, A. Emmendingen, Ersagreservist;
- „ 11. „ 1915: Hugo Schrepfer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Kriegsfreiwilliger;
- „ 11. „ 1915: Emil Stoll, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant der Landwehr;
- „ 11. „ 1915: Adolf Wanner, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- „ 12. „ 1915: Theophil Becherer, Unterlehrer an der Volksschule in Singen, A. Konstanz, Ersagreservist;
- „ 12. „ 1915: Otto Busse, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Neckarhausen, A. Mannheim, Rekrut;
- „ 12. „ 1915: Fritz Häberle, Unterlehrer an der Volksschule in Hockenheim, A. Schwellingen, Unteroffizier der Reserve;
- „ 12. „ 1915: Wilhelm Seitz, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Ersagreservist;
- „ 13. „ 1915: Georg Drach, zuletzt Unterlehrer an der Rettungsanstalt Hardtstiftung in Welschneurent, A. Karlsruhe, Bizefeldwebel der Reserve;
- „ 13. „ 1915: Artur Schlageter, Unterlehrer an der Übungsschule des Lehrerseminars Ettlingen, Leutnant der Reserve;
- „ 13. „ 1915: Jakob Weber, Hauptlehrer an der Volksschule in Wehr, A. Schopfheim, Unteroffizier der Reserve;
- „ 14. „ 1915: Karl Körper, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Landsturmmann;
- „ 15. „ 1915: Wilhelm Klumpp, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Ersagreservist;
- „ 17. „ 1915: Ludwig Seitz, Hauptlehrer an der Volksschule in Röttingen, A. Pforzheim, Ersagreservist;
- „ 18. „ 1915: Otto Müller, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Bulach, A. Karlsruhe, Gefreiter;
- „ 18. „ 1915: Friedrich Röder, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Landsturmmann;
- „ 20. „ 1915: Adam Friedrich, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, Rekrut;

- am 20. Mai 1915: Xaver Rafz, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Unteroffizier der Landwehr;
- „ 22. „ 1915: Emil Pfeifer, Professor an der Humboldtschule in Karlsruhe, Unteroffizier der Reserve;
- „ 23. „ 1915: Friedrich Heß, Realschulkandidat an der Oberrealschule in Heidelberg, Ersatzreservist;
- „ 24. „ 1915: Otto Kiechle, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant der Reserve;
- „ 25. „ 1915: Joseph Rossmann, Unterlehrer an der Volksschule in Busenbach, N. Ettlingen, Leutnant der Reserve;
- „ 26. „ 1915: Heinrich Birkel, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Kriegsfreiwilliger;
- „ 27. „ 1915: Raimund Springmann, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Unteroffizier der Reserve;
- „ 28. „ 1915: Hermann Albiez, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut, Leutnant der Reserve;
- „ 28. „ 1915: Ludwig Steidinger, Hauptlehrer an der Volksschule in Hornberg, N. Triberg, Ersatzreservist;
- „ 29. „ 1915: Dr. Heinrich Reichert, Lehramtspraktikant, zuletzt am Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg i. Br., Leutnant der Reserve;
- „ 30. „ 1915: Albert Kletti, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ladenburg, N. Mannheim, Gefreiter;
- „ 31. „ 1915: Max Radwiz, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Heidelberg, Rekrut;
- „ 1. Juni 1915: Karl Schriever, Professor an der Oberrealschule in Offenburg, Leutnant der Reserve;
- „ 7. „ 1915: Josef Staiger, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Ersatzreservist;
- „ 9. „ 1915: Dr. Karl Hunn, Professor an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Konstanz, Landsturmmann.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 15. Mai 1915: Ernst Mayer, Unterlehrer an der Volksschule in Bernau-Innertal, N. St. Blasien, Unteroffizier der Reserve;
- „ 19. „ 1915: Leo Graf, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ramsbad, N. Oberkirch, Rekrut;
- „ 21. „ 1915: Hugo Kienzler von Tiefenstein, N. Waldshut, Volksschulkandidat, Vizefeldwebel der Reserve;
- „ 26. „ 1915: Edmund Scheifele, Unterlehrer an der Volksschule in Berghausen, N. Durlach, Leutnant der Reserve.

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Die diesjährige Feier des Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

An die örtlichen Aufsichtsbehörden und Vorstände der dem Landesgewerbeamt unterstehenden Schulen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich dahin ausgesprochen, daß in diesem Jahr festliche Feiern des Höchsten Geburtstages, abgesehen von den kirchlichen Feiern, unterbleiben sollten.

Karlsruhe, den 26. Juni 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

J. B.

Graef.

Dienstnachrichten.

Das Ministerium des Innern hat unterm 19. Mai d. J. in gleicher Eigenschaft versetzt: die Gewerbelehrer Eugen Spahn an der Gewerbeschule in Eppingen an jene in Tauberbischofsheim und Friedrich Kober an der Gewerbeschule in Tauberbischofsheim an jene in Eberbach.

Das Ministerium des Innern hat unterm 17./19. Mai d. J. ernannt:

zu Gewerbelehrern

die Gewerbelehrerkandidaten

Friedrich Gettert in Konstanz,

Paul Lachtin in Pforzheim,

Wilhelm Kull in Bruchsal (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Eppingen),

Artur Straub in Ettlingen (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Pforzheim),

Josef Hartwig in Lörrach (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Walldürn),

Wilhelm Mangler in Wiesloch (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Mannheim),

Artur Stadler in Pforzheim (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Karlsruhe),

Melchior Bertsch in Ettlingen (dieser unter Versetzung an die Gewerbeschule in Freiburg);

zu Handelslehrern

die Handelslehrerkandidaten

Richard Maltzer in Pforzheim (dieser unter Versetzung an die Handelsschule in Karlsruhe),

Ludwig Buchert in Karlsruhe,

Guido Werkmeister in Offenburg (letzte zwei unter Versetzung an die Handelsschule in Mannheim).

Das Ministerium des Innern hat unterm 9. Juni d. J. den Obergewerbelehrer Rudolf Heim an der Gewerbeschule in St. Georgen in gleicher Eigenschaft an jene in Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 12. Juni d. J. den Gewerbelehrer Julius Küster an der Gewerbeschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an jene in Konstanz versetzt.

Todesfall.

Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:

am 12. Mai 1915: Karl Bayer, Unterlehrer an der Gewerbeschule in Haslach i. R.,
Gefreiter.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Juli

1915.

Am 30. Juni d. J. ist nach kurzer schwerer Krankheit der hochverehrte Leiter unseres Ministeriums

Seine Exzellenz Herr Dr. Dr. ing. Franz Böhm

im Alter von 53 Jahren und 6 Monaten von uns geschieden.

Seine Tätigkeit in der Unterrichtsverwaltung hat der Entschlafene im Jahr 1890 als Sekretär im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unter der Leitung des damaligen Ministers Noff begonnen. Nach mehrjähriger Verwendung in der Justiz, die wiederholt durch Dienstleistungen im Ministerium unterbrochen war, wurde er im Jahr 1899 zum Ministerialrat ernannt und mit dem Referat für Hochschulen, Kunst und Wissenschaft betraut. Seit dem Jahr 1909 erstreckte sich seine Tätigkeit auch auf die der Ministerialinstanz vorbehaltenen Aufgaben aus dem Gebiet der Höheren Lehranstalten und der Volksschule. Im Jahr 1910 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialdirektor. Auf 1. Juni 1911 hat ihn sodann das Vertrauen seines Landesfürsten an die Spitze des neugeschaffenen Ministeriums des Kultus und Unterrichts berufen. Unermüdtlich tätig hat er sein reiches Wissen und seine ganze Kraft in den Dienst der Schule gestellt, alle ihre Zweige mit gleicher Sorgfalt und Liebe umfassend. Sein tiefes Gemüt ließ ihn gerne persönlich Anteil nehmen an den Wünschen und Sorgen seiner Beamten, und mochte ihn auch die Pflicht zur Ablehnung einer Bitte zwingen, so zog er doch Jeden in den Bann seiner wohlwollenden, liebenswürdigen und gerechten Persönlichkeit.

Allgemein, innig und herzlich war die Teilnahme bei seinem Hinscheiden, und auch dem Ministerium sind sowohl von Behörden und Anstalten wie auch von einzelnen Persönlichkeiten warme Trauerkundgebungen in großer Zahl zugegangen; wir sprechen Allen, die des teuren Hingeschiedenen teilnehmend gedacht haben, unsern tiefempfundenen Dank aus.

Dem edlen und unermüdblichen Wirken unseres unvergesslichen Ministers hat Gottes unerforschlicher Ratsschluß frühzeitig ein Ziel gesetzt; aber seine Werke werden dauern, und weiterleben wird sein Geist und seine auf höchste Pflichterfüllung gerichtete Gesinnung — ihm zum Danke und steten Gedächtnis, eine Gewähr zugleich für die glückliche Zukunft des Vaterlandes!

Karlsruhe, den 5. Juli 1915.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Seine Excellenz Herr Dr. Dr. h. c. Franz Böhm

Bahl.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juli

1915.

Inhalt.

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend.

II. Dienstmeldungen.

III. Todesfälle.

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens: Dienstmeldung.

I. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten für die männliche Jugend einschließlich der Lehrerseminare.

Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchstem Erlaß an den Herrn Reichskanzler vom 22. Juni 1915 folgende Ausnahmen von den Vorschriften des § 90 der Wehrrordnung genehmigt:

Den Böglingen der zur Ausstellung von Zeugnissen der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehrerseminare kann vom vierten Kurse ab das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ausnahmsweise vor Erlangung des zum Lehramt an Volksschulen befähigenden Zeugnisses erteilt werden, soweit diese Schüler während des gegenwärtigen Krieges bereits in den Heeresdienst eingetreten sind und beim Eintritt das 17. Lebensjahr vollendet hatten. In Zukunft kann während des Krieges das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung nur dann vorzeitig verliehen werden, wenn Seminaristen vor Ablegung der Schlußprüfung gemäß § 97 der Wehrrordnung ausgehoben und eingestellt werden.

Schülern der Obertertia einer nach § 90¹ der Behrordnung anerkannten Höheren Lehranstalt, denen zum Versetzungstermin Herbst 1914 das Zeugnis der Versetzung in die Untersekunda bedingungslos zuerkannt worden ist, die aber wegen ihres bald darauf erfolgten Eintritts in das Heer diese neue Klasse gar nicht oder nur ganz kurze Zeit besuchen konnten, kann das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilt werden, wenn durch Urteil der Lehrerkonferenz bezeugt wird, daß sie nach Ablauf eines Jahres die Reife für die Obersekunda erlangt haben würden.

Die von den Direktionen hiernach ohne weiteren Antrag den Beteiligten auszustellenden Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst sind nach dem unten abgedruckten Muster anzufertigen. Dabei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die mit einem Vermerk im Sinne des § 18 Absatz 2 der Schulordnung von Ober III nach Unter II erfolgte Versetzung als bedingungslose Versetzung zu gelten hat.

Karlsruhe, den 6. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

(The following text is a mirror image of the main text, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It is not legible in this orientation.)



Zeugnis

der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

N. N. (Vor- und Zuname)
 geboren am zu
 (Bekanntnis),

Sohn des (Name, Stand und Wohnort des Vaters)
 ist nach Beschluß der Lehrerkonferenz vom aus dem 3. Kurs in den
 4. Kurs — aus der Klasse Ober III in die Klasse Unter II — bedingungslos versetzt
 worden — hat dem 4. Kurs seit angehört — und ist am
 als in den Heeresdienst eingetreten.

Nach dem Urteil des Lehrerkollegiums hätte er nach Ablauf eines Jahres die Reife für
 die Obersekunda erlangt.

Auf Grund der mit Allerhöchstem Erlaß Seiner Majestät des Kaisers vom 22. Juni 1915
 erteilten Ermächtigung wird dem Genannten die wissenschaftliche Befähigung für den ein-
 jährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt.

(Ort, Datum)

(Bezeichnung der Lehranstalt)

N. N. N. N.
 Direktor. Klassenlehrer.
 (Amtsiegel.)



Die Neubearbeitung des Volksschullesebuchs betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Wir werden in Rücksicht auf die Zeitlage bis auf weiteres davon Umgang nehmen, den dritten Teil des Volksschullesebuchs in neuer Bearbeitung herauszugeben, zumal da eine abschließende Darstellung des gegenwärtigen Kriegs, die in diesen Teil des Lesebuchs nach dem Unterrichtsplan der Volksschulen aufzunehmen wäre, zur Zeit nicht möglich ist.

Wir geben dies mit dem Anfügen bekannt, daß jedenfalls im kommenden Schuljahr noch der bisherige dritte Teil des Lesebuchs zu benutzen ist.

Karlsruhe, den 12. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten sowie die Ortsschulbehörden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Großherzogliche Geologische Landesanstalt in Freiburg Anfangs Juni das Blatt Nr. 139 „Kandern“ der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums fertiggestellt und ausgegeben hat. An diesem Blatt sind nachgenannte Gemeinden beteiligt:

1. Aus dem Amtsbezirk Müllheim:

Auggen, Badenweiler, Bamlach, Bellingen, Feldberg, Feuerbach, Fiel, Lipburg, Mauchen, Müllheim, Obereggenen mit Schalsingen, Rheinweiler, Schliengen, Sizenkirch, Steinenstadt und Bögisheim.

2. Aus dem Amtsbezirk Lörrach:

Hertingen, Kandern, Niedlingen und Tannentirch.

Karlsruhe, den 7. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

II. Diensta Nachrichten.

In den Ruhestand ist versetzt worden auf Ansuchen:
Hauptlehrer (Hausvater) Theodor Gscheidlen am Waisenhaus in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen:
Hauptlehrerin Emmy Fischer an der Volksschule in Ottenheim, N. Lahr.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Juli

1915.

III. Todesfälle.

Gestorben sind:

Ludwig von Molitor-Mühlfeld, Unterlehrer an der Volksschule in Konstanz, am 2. Juni 1915.

Edmund Ernst, Rektor an der Volksschule in Durlach, am 18. Juni 1915.

Anton Bürkle, Oberlehrer an der Volksschule in Stockach, am 19. Juni 1915.

Dr. Josef May, Geheimer Hofrat, zuruhegesetzter Direktor des Gymnasiums in Durlach, am 30. Juni 1915.

Franz Bollmar, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Pfullendorf, am 30. Juni 1915.

August Winterroth, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Oberachern, am 4. Juli 1915.

Die Teilnahme von Schülern am Krieg betriebl.

IV. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Diensta Nachricht.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. Juni 1915 versetzt:

Handelslehrer Friedrich Schottmüller an der Handelsschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an jene in Freiburg;

Handelslehrer Wilhelm Holderer an der Handelsschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an jene in Pforzheim.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Juli

1915.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Teilnahme von Schülern am Krieg betreffend. — Die Ablieferung militärischer Ausstattungsgegenstände betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Teilnahme von Schülern am Krieg betreffend.

An die Direktionen der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Wir sind bei unseren Anordnungen vom 26. November 1914, die Abhaltung einer außerordentlichen Reifeprüfung betreffend — Schulverordnungsblatt Nr. XXXI Seite 294 —, vom 30. November 1914, die Abhaltung einer außerordentlichen Abgangsprüfung an den Lehrerseminaren betreffend — Schulverordnungsblatt Nr. XXXI Seite 295 —, vom 28. Dezember 1914, die Verwendung von Schülern im Dienste der freiwilligen Krankenpflege betreffend, und die Abhaltung von Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) betreffend — Schulverordnungsblatt Nr. XXXIII Seite 307/8 — von der Anschauung ausgegangen, daß es einem allgemeinen Interesse entspreche, den Übergang junger Leute mit höherer Schulbildung in den Dienst des Heeres zu fördern. Nachdem nun aber von zuständiger Seite die Frage angeregt wurde, ob es bei der Fortdauer des Krieges nicht zweckmäßiger sei, die Schüler höherer Lehranstalten erst auf diesen heranreifen zu lassen und sie nicht durch die Gewährung von Vergünstigungen seitens der Schule zu einem vorzeitigen Eintritt ins Heer zu veranlassen, liegt für uns kein zureichender Grund mehr vor, die gewährten Vergünstigungen für Schüler und Schulfremde weiterhin aufrecht zu erhalten. Hiernach werden die Anordnungen der bezeichneten Bekanntmachungen mit dem Ende des laufenden Schuljahres außer Wirksamkeit gesetzt.

Dabei behalten wir uns aber vor, bei Fortdauer des Krieges Schüler der Unter- und Oberprima, die mindestens während eines Tertials am Unterricht teilgenommen haben, wenn sie als voll kriegsverwendungsfähig mit Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters von einem Truppenteil als Fahnenjunker angenommen sind, sowie Schüler, die infolge Aufrufs ihrer Altersklasse als militärpflichtig eingezogen werden, zu besonderen Prüfungen zuzulassen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Die Ablieferung militärischer Ausrüstungsgegenstände betreffend.

Wir machen die Lehrer der Höheren Lehranstalten und der Volksschulen auf die kürzlich erschienenen Bekanntmachungen der Großherzoglichen Bezirksämter in den amtlichen Verkündigungsblättern über das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen aufmerksam und ersuchen, die Schüler ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß diese Gegenstände Eigentum der Heeresverwaltung sind und von den Besitzern bei Vermeiden strafgerichtlicher Verfolgung an die nächste Militärbehörde oder an die Ortspolizeibehörde zwecks Weitergabe an die Militärbehörde abgeliefert werden müssen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. August

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Verordnung.

Die Prüfung der Taubstummenlehrer betreffend.

Bekanntmachungen.

Die Ausbildung der Taubstummenlehrer betreffend.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Das Bücherverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe betreffend.

III. Dienstmachtungen.

IV. Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Ministerialdirektor im Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, Staatsrat Dr. Hübsch, zum Minister des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Juli d. J. gnädigst geruht, den Kreisschulrat Albert Säger in Bruchsal zum „Hofrat“ zu ernennen und ihn auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin Anna Brückner an der Höheren Mädchenschule in Freiburg das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Verordnung.

(Vom 23. Juli 1915.)

Die Prüfung der Taubstummenlehrer betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 48, Seite 164.)

§ 1.

Die etatmäßige Anstellung als Lehrer an einer staatlichen Taubstummenanstalt ist von dem Bestehen der Prüfung für Taubstummenlehrer abhängig.

Zu der Prüfung werden auch Frauen zugelassen.

§ 2.

Die Prüfung wird nur nach Bedarf abgehalten.

Das Unterrichtsministerium setzt den Ort für die Abhaltung und den Zeitpunkt für die Meldung zur Prüfung fest und gibt beides im Schulverordnungsblatt bekannt.

§ 3.

Die Prüfung wird von einem durch das Unterrichtsministerium bestellten Prüfungsausschuß abgenommen.

Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. einem Mitglied des Unterrichtsministeriums als Vorsitzendem,
2. dem Leiter einer staatlichen Taubstummenanstalt,
3. dem an der fachwissenschaftlichen Ausbildung beteiligten Ohrenarzt,
4. einem etatmäßigen Lehrer einer staatlichen Taubstummenanstalt,
5. einem zur Prüfung in den Fremdsprachen befähigten Lehrer.

§ 4.

Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch den Nachweis:

1. der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten,
2. der Ablegung der Dienstprüfung (§ 46 des Schulgesetzes),
3. der erfolgreichen zweijährigen Tätigkeit an einer Taubstummenanstalt zum Zwecke der beruflichen Ausbildung.

§ 5.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist auf dem geordneten Dienstwege bei dem Unterrichtsministerium schriftlich einzureichen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf mit Angabe von Ort und Zeit der Geburt, Bekenntnis und Wohnort des Bewerbers, Name, Stand und Wohnort seiner Eltern, sowie mit einer eingehenden Darstellung über die Art und den Umfang seiner beruflichen Vorbildung,
2. die in § 4 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Nachweise,
3. ein Zeugnis, wenn der Gesuchsteller bei der Einreichung des Gesuchs nicht im öffentlichen Dienst steht.

Die vorgelegte Behörde hat sich bei der Vorlage des Gesuchs über den Gesuchsteller dienstlich zu äußern.

§ 6.

Das Unterrichtsministerium übersendet dem Bewerber gleichzeitig mit der Entschliebung über die Zulassung zur Prüfung die Aufgabe für die schriftliche Hausarbeit (§ 8 Ziffer 1). Mit der Zustellung der Hausaufgabe gilt die Prüfung als begonnen.

Die Zulassung kann versagt oder die bereits ausgesprochene widerrufen werden, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Unbescholtenheit des Bewerbers obwalten. Die Zulassung kann ferner versagt werden, wenn seit Beendigung der in § 4 Ziffer 3 bezeichneten Ausbildung mehr als zwei Jahre verstrichen sind und in der Zwischenzeit eine Prüfung stattgefunden hat.

Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfung wird dem Bewerber schriftlich bekannt gegeben.

§ 7.

Die Prüfung ist eine theoretische und eine praktische. Die theoretische Prüfung zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

§ 8.

Zur schriftlichen Prüfung gehört:

1. die häusliche Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Gebiet der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre oder der Sprachwissenschaft in ihrer praktischen Bedeutung für die Taubstummeneubildung. Der Arbeit ist ein genaues Verzeichnis der benützten Hilfsmittel sowie die Versicherung beizufügen, daß sie selbständig ohne fremde Beihilfe gefertigt wurde,
2. eine ohne Benützung von Hilfsmitteln unter Aufsicht zu fertigende Arbeit aus einem Gebiet des Taubstummeneuberrichts oder der Taubstummeneubildung.

§ 9.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:

1. Physiologie der Sinnes- und Sprechwerkzeuge, Psycho-Physiologie der Sprachfunktion, Phonetik, die vorkommenden Sprachgebrechen und ihre pathologische Grundlage,

2. Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer der Taubstummenschule, vor allem Methode des Sprachunterrichts, Kenntnis der Lehr- und Lernmittel,
3. Geschichte und Literatur der Taubstummenbildung, soweit sie für die Kenntnis ihrer Entwicklung von Bedeutung sind,
4. Französisch oder Englisch nach Wahl des Prüfungsbewerbers unter vorwiegender Berücksichtigung der phonetischen Seite.

§ 10.

Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung einer Lehrprobe mit einer sich daran anschließenden Aufgabe im Artikulieren.

Die Aufgabe zur Lehrprobe wird dem zu Prüfenden so zeitig zugestellt, daß es ihm möglich ist, sie schriftlich zu bearbeiten und die Ausarbeitung dem Prüfungsausschuß vorzulegen.

§ 11.

Das Unterrichtsministerium entscheidet über das Ergebnis der Prüfung auf Antrag des Prüfungsausschusses und stellt den für bestanden Erklärten hierüber Zeugnisse mit der Gesamtnote sehr gut, gut, ziemlich gut und hinlänglich aus.

§ 12.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann einmal zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

§ 13.

Die Prüfungsgebühr beträgt 20 M. Sie wird gleichzeitig mit der Zulassung zur Prüfung im Sportelweg erhoben.

§ 14.

Eine Prüfung nach dieser Verordnung findet frühestens im Jahre 1917 statt. Mit dem Zeitpunkt ihrer Abhaltung tritt die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 6. Februar 1891, die Ausbildung und Prüfung der Taubstummenlehrer betreffend, außer Kraft.

Karlsruhe, den 23. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Bekanntmachungen.

Die Ausbildung der Taubstummenlehrer betreffend.

1.

Nach § 4 Ziffer 3 der Verordnung vom 23. Juli 1915, die Prüfung der Taubstummenlehrer betreffend, ist die Zulassung zur Taubstummenlehrerprüfung durch die vorherige berufliche Ausbildung an einer Taubstummenanstalt bedingt.

Zugelassen zur Ausbildung werden nur Lehrer und Lehrerinnen, die die Dienstprüfung bestanden haben. Gesuche um Zulassung sind bei dem Unterrichtsministerium auf dem geordneten Dienstweg einzureichen. Die Zugewiesenen erhalten die für Schulgehilfen vorgeschriebene Vergütung.

2.

Die Ausbildung ist eine theoretische und eine praktische; sie erstreckt sich auf zwei Jahre. Davon soll das zweite Jahr an einer Anstalt, die vorwiegend für Taubstumme mit Gehörresten bestimmt ist, zugebracht werden.

3.

Die theoretische Ausbildung umfaßt neben der Vertiefung der Kenntnisse in der allgemeinen Pädagogik die Einführung in die besondere Erziehung von Taubstummen und in die Methodik des Taubstummenunterrichts auf Grund der gewonnenen Einsicht in die körperliche, geistige und sprachliche Veranlagung und Entwicklung des taubstummen Kindes und unter Verwertung der aus der Geschichte und Literatur gewonnenen Kenntnisse von den für die Taubstummenbildung maßgebenden Bestrebungen.

4.

Die praktische Ausbildung beginnt mit dem planmäßigen Anwohnen beim Unterricht in allen Fächern und Klassen der Taubstummenschule. Sie schreitet fort zu kleineren Lehrübungen und schließlich zu selbständiger Unterrichtstätigkeit. Die Führung einer Klasse darf dem in der Ausbildung begriffenen Lehrer nicht übertragen werden.

Zur praktischen Ausbildung gehört auch die Beteiligung an der Internatsaufsicht, die dem Aufsichtführenden in besonderem Maße Gelegenheit geben soll, Wesen und Eigenart, Sprachschatz und Ausdrucksweise der Taubstummen kennen zu lernen.

5.

Die Ausbildung der an die Anstalt gewiesenen Lehrer liegt dem Anstaltsleiter und einem besonders damit betrauten Lehrer — dem einführenden Lehrer — ob. Sie gehört zu ihren dienstlichen Obliegenheiten.

6.

Der Anstaltsleiter regelt und überwacht die ganze Ausbildung nach einem bestimmten, vom Unterrichtsministerium genehmigten Plan. Er führt den auszubildenden Lehrer unter Benützung der Anstaltsbibliothek in das Quellenstudium, in die Geschichte und Literatur der

Taubstummensbildung sowie in die Elemente der Fachwissenschaften ein und stellt ihm aus diesen Gebieten in jedem Schulhalbjahr einige Aufgaben zur mündlichen oder schriftlichen Behandlung; er ordnet den planmäßigen Besuch der Lehrstunden und die Beteiligung an der Internatsaufsicht.

7.

Der einführende Lehrer leitet die methodische Ausbildung. Er bespricht mit dem ihm zugewiesenen Lehrer Lehrstoff und Lehrgang der einzelnen Unterrichtsfächer und führt selbst Lehrproben vor. Er stellt Aufgaben für die katechetische Behandlung von Unterrichtsübungen, gibt dazu die nötige Anleitung und unterzieht diese Lehrübungen gemeinsam mit dem Klassenlehrer einer Besprechung.

8.

Nach Umlauf eines Jahres hat der auszubildende Lehrer in einer vorher bestimmten Klasse in Gegenwart des Anstaltsleiters, des einführenden Lehrers und des Klassenlehrers eine Lehrprobe zu halten. Über das Ergebnis ist an das Unterrichtsministerium zu berichten. Dabei hat sich der Anstaltsleiter unter Vorlage der gefertigten schriftlichen Arbeiten über den Grad der erlangten Ausbildung des Lehrers und seine Vereignschaftung für den Beruf als Taubstummlehrer eingehend zu äußern.

9.

Wenn die Ergebnisse des ersten Jahres befriedigend sind, erfolgt die Überweisung zur Fortsetzung der Ausbildung an die Taubstumm-Anstalt in Heidelberg. Dabei soll nach Tunlichkeit Gelegenheit geboten werden, zweckdienliche Vorlesungen an der Hochschule aus dem Gebiet der Psychologie und Physiologie zu hören und die Kenntnisse einer neueren Fremdsprache, besonders nach der phonetischen Seite, zu erweitern.

10.

Am Ende des zweiten Jahres hat der Anstaltsleiter über die von den einzelnen Lehrern erlangte Ausbildung und den hierbei betätigten Fleiß an das Unterrichtsministerium zu berichten.

Karlsruhe, den 23. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Volksschulkandidaten wurden aufgenommen

1. vom Lehrerseminar Freiburg:

Brunner, Emil, von Esringen,
Dreher, Ernst, von Eichholz,

Kammerer, Karl, von St. Georgen i. Schw.,
Kraus, Wilhelm, von Freiburg,
Mann, Karl, von Edingen,
Schweizer, Otto, von Bollschweil,
Steiert, Ernst, von Freiburg,
Winkler, Albert, von Gundelfingen;

2. vom Lehrerseminar Heidelberg:

Albrecht, Karl, von Sandhausen,
Beek, Wendelin, von Neidenstein,
Dürre, Walter, von Heidelberg,
Gärtner, Emil, von Lahr,
Gäßner, Fritz, von Stollhofen,
Gißler, Leodegar, von Oberschopfsheim,
Krämer, Friedrich, von Oberschopfsheim,
Lindemann, Heinrich, von Neustadt a. S.,
Schnebel, Rudolf, von Ichenheim;

3. vom Lehrerseminar Karlsruhe II:

Eisenmann, Paul, von Haslach i. R.,
Johningt, Alban, von Forchheim, A. Ettlingen;

4. vom Lehrerseminar Meersburg:

Beile, Wilhelm, von Unadingen,
Häußel, Anton, von Kaiseringen (Hohenzollern),
Herr, Wilhelm, von Laite, A. St. Blasien,
Herzog, Rudolf, von Mimmenhausen,
Jung, Johann, von Rohrdorf,
König, August, von Kappel, D. A. Niedlingen,
Martin, Konstantin, von Herdwangen,
Mauch, Paul, von Illwangen,
Ruff, Karl, von Reichenau,
Schwarz, Karl, von Igelswies,
Späh, Richard, von Wattenreute,
Springmann, Hermann, von Wolfach,

Bollmer, Wilhelm, von Waldmatt,
 Wasmer, Josef, von Böhlingen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Das Bücherverzeichnis der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe betreffend.

Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek hat von ihrem Bücherverzeichnis das Zugangsverzeichnis von 1914 veröffentlicht.

Den Höheren Lehranstalten und den Großherzoglichen Kreis Schulämtern wird je ein Stück dieses Verzeichnisses k. H. zugestellt werden.

Eine Empfangsbestätigung ist nicht erforderlich; dagegen ist in den Jahresberichten der Höheren Lehranstalten die Zuwendung der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek anzuführen.

Karlsruhe, den 16. Juli 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hausfer.

III. Dienstinrichten.

Mit Entschließung des Ministeriums vom 19. Juli d. J. ist die Unterlehrerin Luise Holzer an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Heidelberg zur Hauptlehrerin an dieser Anstalt ernannt worden.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in Karlsruhe: den Unterlehrern Richard Haase, Karl Heß, Eugen Flaß, Hermann Wissert und Otto Zimmermann, sowie den Unterlehrerinnen Berta Hoffmann, Fanny Köninger, Josefina Mathes und Helene Möglich, sämtliche in Karlsruhe.

In den Ruhestand ist versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrerin Anna Brückner an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Ludwig Sigmann an der Volksschule in Dietlingen, A. Pforzheim, ist behufs Übernahme einer Hauptlehrerstelle an der Erziehungsanstalt Flehingen aus dem Volksschuldienst ausgeschieden.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrer Franz Fiele an der Volksschule in Schollbrunn, A. Eberbach.

Hilfslehrerin Elisabeth Müller an der Volksschule in Erzingen, A. Waldshut.

Hilfslehrerin Maria Schalk an der Volksschule in Seelbach, A. Lahr.

Unterlehrerin Barbara Werner, verehelichte Schmitt, an der Volksschule in Heidelberg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Anton Dextle, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Konstanz, am 6. Juli 1915.

Christian Heyd, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Waldkirch, am 9. Juli 1915.

Ludwig Mörny, Professor am Gymnasium in Karlsruhe, am 23. Juli 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 19. Oktober 1914: Dr. Gottfried Dürrhofer, Lehramtspraktikant an der Privat-
Realschule in Lahr, Vizefeldwebel der Reserve;

" 8. Mai 1915: Theophil Schmidt, Unterlehrer an der Privat-Realschule in Lahr,
Leutnant der Reserve;

" 9. " 1915: Joseph Göckel, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mann-
heim, Refrut;

" 9. " 1915: Julius Philipp von Schwellingen, Volksschulkandidat, Kriegs-
freiwilliger;

" 10. " 1915: Friedrich Zimmermann von Eutingen, A. Pforzheim, Volksschul-
kandidat, Kriegsfreiwilliger;

" 14. " 1915: Emil Grimm, Unterlehrer an der Volksschule in Bühlertal-Hof,
A. Bühl, Gefreiter der Reserve;

am 15. (nicht 29.) Mai 1915: Dr. Heinrich Reichert, Lehramtspraktikant, zuletzt am Real-
gymnasium mit Oberrealschule in Freiburg i. Br., Leutnant der
Reserve (in Berichtigung der Veröffentlichung im Schulver-
ordnungsblatt vom 1. Juli 1915, Nr. 19 Seite 170);

am 18. Mai 1915: Otto Walter, Hauptlehrer an der Volksschule in Gerolzahn,
A. Buchen, Landsturmmann;

" 28. " 1915: Karl Schreck, Hauptlehrer an der Volksschule in Birkingen,
A. Waldshut, Ersatzreservist;

" 2. Juni 1915: Ewald Sikora, Hilfslehrer an der Übungsschule des Lehrer-
seminars Meersburg, Ersatzreservist;

- am 8. Juni 1915: Ernst Belzner, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Eppelheim, A. Heidelberg, Rekrut;
- „ 8. „ 1915: Oskar Kestle, Hauptlehrer an der Volksschule in Untermünstertal, A. Stausen, Landsturmmann;
- „ 12. „ 1915: Jakob Winkler, Lehramtspraktikant am Realprogymnasium mit Realschule in Waldshut, Unteroffizier;
- „ 13. „ 1915: Josef Schäfer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Sandhausen, A. Heidelberg, Rekrut;
- „ 14. „ 1915: Friedrich Egenhofer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Gernsbach, A. Rastatt, Unteroffizier;
- „ 24. „ 1915: Arno Neubert, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg, Leutnant der Reserve;
- „ 30. „ 1915: Konrad Martin, Professor am Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg i. Br., Vizefeldwebel der Reserve;
- „ 7. Juli 1915: Eugen Arnold, Lehramtspraktikant, Assistent am Archäologischen Institut der Universität Heidelberg, Landsturmmann;
- „ 13. „ 1915: Ottmar Schnarrenberger, Professor am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen, Leutnant der Landwehr;
- „ 16. „ 1915: Dr. Wilhelm Klump, Professor an der Liselotteschule in Mannheim, Offizierstellvertreter;
- ferner an einem unbekanntem Tage (Januar 1915): Dr. Reinhard Hörstel, Lehramtspraktikant an der Realschule in Emmendingen, Kriegsfreiwilliger.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 17. Oktober 1914: Hermann Güntert, Hauptlehrer an der Volksschule in Eutingen, A. Pforzheim, Unteroffizier der Reserve;
- „ 26. Mai 1915: Erwin Fehrenbach, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Rogingen, A. Waldshut, Rekrut;
- „ 23. Juni 1915: Heinrich Schmitt, Hauptlehrer an der Volksschule in Blittersdorf, A. Rastatt, Erfahreservist;
- „ 29. „ 1915: Martin Machmeier, zuletzt Unterlehrer an der Taubstummenanstalt Gerlachsheim, Vizefeldwebel der Reserve.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. August

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend.

Die höhere Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Lehrerinnenprüfungen für Auswärtige am Lehrerinnen-seminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

III. Dienstinachrichten.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Landesherrliche Entschliessung.

Dienstinachrichten.

Todesfall.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Studienrat Dr. Robert Goldschmit am Gymnasium Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli d. J. gnädigst geruht,

die Reallehrer

Dr. Friedrich Merkel am Lehrerseminar I in Karlsruhe,

Alfred Beutel an der Realschule in Wiesloch,

Johann Bechler an der Bürgerschule in Pfullendorf

und den Zeichenlehrer Friedrich Buchenberger am Vorseminar in Gengenbach landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Juli d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts

— in gleicher Eigenschaft zu versetzen

die Professoren:

Georg Schlundt vom Gymnasium Offenburg an jenes in Karlsruhe,
Bernhard Schütthelm vom Gymnasium Lahr an das Karl Friedrichs-Gymnasium in
Mannheim,
Franz Hochstuhl vom Lehrerseminar Meersburg an jenes in Freiburg,
Wilhelm Mohr vom Realprogymnasium Mosbach an das Lehrerseminar in Heidelberg,
Dr. Joseph Kiefer vom Realgymnasium Ettenheim an die Humboldtschule in Karlsruhe,
Dr. Adolf Klett von der Realschule Karlsruhe an die Oberrealschule daselbst,
August Heß von der Oberrealschule Offenburg an die Realschule in Karlsruhe,
Alfred Friedmann vom Karl Friedrichs-Gymnasium Mannheim an die Lessingschule in
Karlsruhe;

die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigezeichneten Anstalten zu ernennen:

Dr. Karl Preisendanz aus Emmendingen am Gymnasium Karlsruhe,
Johann Fürst aus Marbach und Franz Schmitt aus Königshofen am Gymnasium Lahr,
Adolf Baitzsch aus Ettlingen am Gymnasium Offenburg,
Dr. Fridolin Amann aus Neufnach am Gymnasium Tauberbischofsheim,
Franz Hepting aus Fautenbach am Gymnasium Wertheim,
Stefan Brennfleck aus Königshofen am Realprogymnasium Mosbach,
Leo Gut aus Oberbergen an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen,
Franz Vogt aus Neudenu am Realgymnasium Ettenheim,
Johann Schuler aus Schlatt am Lehrerseminar Meersburg,
Adolf Klein aus Eberbach an der Lessingschule in Mannheim,
Albert Dehoff aus Siegelbach an der Oberrealschule Bruchsal,
Alfred Ganter aus Freiburg an der Oberrealschule Heidelberg,
Paul Herr aus Baden an der Höheren Mädchenschule Bruchsal,
Franz Keller aus Frankfurt a. M. an der Elisabethschule in Mannheim,
Dr. Wilhelm Löffler aus Schillingstadt an der Hildaschule in Pforzheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Juli d. J. gnädigst geruht, den Rechnungsrat Friedrich Schneider beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Verwalter der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend.

Der Bundesrat hat in der Bekanntmachung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege vom 22. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 449) für die Veranstaltung von Sammlungen zugunsten von Kriegswohlfahrtszwecken staatliche Genehmigung vorgeschrieben. Die Zuständigkeit und das Verfahren sind in der Vollzugsverordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 166) näher bestimmt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vorschrift in § 29 der Schulordnung für die höheren Lehranstalten vom 8. März 1904, wonach die Veranstaltung oder Vornahme von Sammlungen unter den Schülern ohne besondere Genehmigung des Unterrichtsministeriums untersagt ist, und in § 62 der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913, wonach die Veranstaltung von Sammlungen unter den Schülern überhaupt verboten ist, durch diese Bestimmungen nicht berührt werden und daher unverändert in Geltung bleiben. Sammlung im Sinne der Vorschriften der beiden Schulordnungen ist auch der Vertrieb von Gegenständen irgend welcher Art zwecks Ansammlung eines Geldbetrags.

Karlsruhe, den 11. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Debold.

Die Höhere Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die Höhere Lehrerinnenprüfung nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 in der Fassung der Verordnung vom 3. November 1905 haben bestanden und sind zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden:

Münchbach, Klara, von Freiburg i. Br.,

Nieder, Paula, von Sinshheim,

Schöller, Luise, von Beuel bei Bonn.

Karlsruhe, den 13. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Auf Grund einer am 26. Juli d. J. stattgehabten Prüfung in Haushaltungskunde am Lehrerinnenseminar des Badischen Frauenvereins — Abteilung I — in Karlsruhe sind folgende Kandidatinnen zur Erteilung dieses Unterrichts an Volksschulen für befähigt erklärt worden:

Eise, Ella, von Karlsruhe,
 Eiermann, Toni, von Robern,
 Eisele, Frau Anna, von Oppenau,
 Gilbert, Johanna, von Hossenheim,
 Gneiting, Elise, von Heidenheim,
 Gutfleisch, Barbara, von Altenbach,
 Hänßler, Margarete, von Steinen,
 Hofmann, Frida, von Boxberg,
 Hoffmann, Berta, von Odenheim,
 Jörger, Anna, von Karlsruhe,
 Kolb, Helene von Nittlashausen,
 Lauer, Anna, von Rappenaun,
 Lenz, Emma, von Mannheim,
 Luib, Lena, von Blochingen (Württemberg),
 Mayer, Anna, von Sprantal,
 Oberst, Paula, von Karlsruhe,
 Peter, Anna, von Durmersheim,
 Reber, Johanna, von Heidelberg,
 Ribinger, Helene, von Mannheim,
 von Roeder, Julie, von Odrasheim,
 Schenkel, Martha, von Karlsruhe,
 Spielmann, Luise, von Eberbach,
 Wittemann, Gertrud, von Zell a. H.,
 Wörner, Leonie, von Heimerdingen (Württemberg).

Karlsruhe, den 6. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Lehrerinnenprüfungen für Auswärtige am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Im Monat Oktober d. J. findet Termin für die Erste sowie für die Höhere Lehrerinnenprüfung statt und zwar werden diese beiden Prüfungen am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe abgehalten.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1914 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 30. September d. J. an das Großherzogliche Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Tauffchein, die evangelischen auch den Konfirmationschein, mitzubringen.

Diese Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 mit der Abänderung des § 4 der Verordnung, welche in der Ministerialverordnung vom 3. November 1905 (Schulverordnungsblatt Seite 280) gegeben ist, abgehalten. Die Kandidatinnen der ersten Lehrerinnenprüfung haben demgemäß eine Vorbereitungszeit für den Lehrberuf von mindestens zwei und einem halben Jahre nachzuweisen.

Karlsruhe, den 9. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstaufgaben.

Das Ministerium hat unter dem 29. Juli d. J. dem Taubstummenlehrkandidaten Friedrich Hammer an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt Gerlachsheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Das Ministerium hat unter dem 3. August d. J. dem Zeichenlehramtskandidaten Julius Lehmann an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Das Ministerium hat unter dem 4. August d. J. dem Zeichenlehrkandidaten Franz Buchegger am Lehrerseminar in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers am Vorseminar in Tauberbischofsheim übertragen.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Robert Varié in Borberg nach Bretten.
 „ August Harbrecht in Hambrücken, A. Bruchsal, nach Malsch, A. Ettlingen.
 „ Robert Hörcher in Würm, A. Pforzheim, 3. Bt. im Heere, nach Knielingen, A. Karlsruhe.
 Hauptlehrerin Erna Mattmüller in Malterdingen, A. Emmendingen, nach Gundeifingen, A. Freiburg.
 Hauptlehrer August Denwald in Kappelwinden, A. Bühl, nach St. Georgen-Uffhausen, A. Freiburg.
 „ Johann Schönig in Angeltürn, A. Borberg, 3. Bt. im Heere, nach Hochhausen, A. Tauberbischofsheim.
 Hauptlehrer Franz Seubert in Oberlanda, A. Tauberbischofsheim, 3. Bt. im Heere, nach Ober-
 gimpern, A. Sinsheim.
 Hauptlehrer Pius Steinhart in Lenzkirch, A. Neustadt, nach Wolfach.
 „ Adolf Zähringer in Usm, A. Oberkirch, 3. Bt. im Heere, nach Neuenburg, A. Müllheim.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Altenchwand, A. Säckingen, dem Schulverwalter Eduard Ege in Wangen, A. Konstanz, 3. Bt. im Heere.
 Altglashütte, A. Freiburg, dem Unterlehrer Hildebert Wiedemer in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Auerbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Jakob Bucher, daselbst.
 Bergalingen, A. Säckingen, dem Hilfslehrer Friedrich Haas in Hottingen, A. Säckingen, 3. Bt. im Heere.
 Böhringen, A. Konstanz, dem Unterlehrer Otto Bär am Gymnasium in Heidelberg, 3. Bt. bei der Marine.
 Dattingen, A. Müllheim, dem Unterlehrer Peter Haas in Schillingstadt, A. Borberg.
 Diersburg, A. Offenburg, dem Unterlehrer Willy Bergmann in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 „ „ dem Hilfslehrer Otto Klotz in Zastler, A. Freiburg.
 Dossenbach, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Karl Reißner in Pforzheim, 3. Bt. im Heere.
 Ewattingen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Artur Bittiger in Bruchsal, 3. Bt. im Heere.
 Fischbach, A. Billingen, dem Unterlehrer Karl Galm in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Flinsbach, A. Sinsheim, dem Hilfslehrer Wilhelm Wesch in Weisbach, A. Eberbach.
 Sommersdorf, A. Borberg, dem Unterlehrer Jakob Rothmund in Oberdielbach, A. Eberbach, 3. Bt. im Heere.
 Graben, A. Karlsruhe, dem Hilfslehrer Karl Leiser in Heidelberg, 3. Bt. im Heere.
 Grenzach, A. Lörrach, dem Schulkandidaten Heinrich Häflinger von Freiburg i. B., zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, 3. Bt. im Heere.
 Grobholzheim, A. Adelsheim, dem Hilfslehrer Karl Schelling in Eppingen, 3. Bt. im Heere.
 Großschönach, A. Pfullendorf, dem Unterlehrer Karl Beck* an der Übungsschule des Lehrerseminars in Meersburg, 3. Bt. im Heere.
 Grünenwört, A. Wertheim, dem Hilfslehrer Alfred Schnebel in Hohenwetttersbach, A. Durlach.
 Haag, A. Eberbach, dem Hilfslehrer Karl Feist in Baldhilsbach, A. Heidelberg.
 Hägelberg, A. Lörrach, dem Unterlehrer Heinrich Wagener an der Bürgerschule in Staufeu, A. Staufeu, 3. Bt. im Heere.
 Harpolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Adelbert Kunz in Donaueschingen, 3. Bt. im Heere.
 Heidersbach, A. Buchen, dem Hilfslehrer Richard Amann in Krumbach, A. Mosbach.

- Heinstetten, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Karl Beck in Freiburg, 3. Bt. im Heere.
 Hofsgund, A. Freiburg, dem Schulverwalter Oskar Stang in Dös, A. Baden.
 Hüttingen, A. Lörrach, dem Hilfslehrer Albert Böck in Ottoschwanden, A. Emmendingen.
 Illmensee, A. Pfullendorf, dem Hilfslehrer Kurt Schönig in Hohenbodman, A. Überlingen.
 Kirchdorf, A. Billingen, dem Hilfslehrer Johann Osterwald in Dilsberg, A. Heidelberg.
 Kirchen, A. Engen, dem Hilfslehrer Karl Sauter in Schlatt u. Kr., A. Engen, 3. Bt. im Heere.
 Kleinkems, A. Lörrach, dem Unterlehrer Karl Müller an der Übungsschule des Lehrerseminars in Freiburg i. B.
 Königsfeld, A. Billingen, dem Unterlehrer Robert Göhe in Königsfeld, A. Billingen, 3. Bt. im Heere.
 Krumlingen, Gemeinde Obermünstertal, A. Staufen, dem Unterlehrer Reinhard Haß in Mundelfingen, A. Donaueschingen.
 Leiselheim, A. Breisach, dem Hilfslehrer Heinrich Zimmermann daselbst, 3. Bt. im Heere.
 Lembach, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Joseph Krämer in Grafenhausen, A. Bonndorf, 3. Bt. im Heere.
 Lengenvrieden, A. Bözberg, dem Unterlehrer Matthäus Hasen in Würmersheim, A. Rastatt, 3. Bt. im Heere.
 Lienheim, A. Waldshut, dem Schulverwalter Ernst Bühler in Schlierstadt, A. Adelsheim, 3. Bt. im Heere.
 Linach, A. Billingen, dem Hilfslehrer Albert Eiermann in Kath. Tennenbrunn, A. Triberg, 3. Bt. im Heere.
 Mahlsbüren, A. Stockach, dem Unterlehrer Karl Klupp in Walldürn, A. Buchen, 3. Bt. im Heere.
 Michelbach, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Wilhelm Karg in Waldangeloch, A. Sinsheim, 3. Bt. im Heere.
 Neckarkapfenbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Philipp Fink in Rotenfels, A. Rastatt, 3. Bt. im Heere.
 Neuweier, A. Bühl, dem Schulverwalter Xaver Hebrank in Fessenbach, A. Offenburg, 3. Bt. im Heere.
 Obermettingen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Johann Tremper in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Otigheim, A. Rastatt, dem Hilfslehrer Joseph Maichle in Unterlengkirch, A. Neustadt.
 Pfaffenberg, A. Schönau, dem Schulverwalter Albert Huber in Bretten.
 Rauenberg, A. Wertheim, dem Unterlehrer Alois Brümmer in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Rechberg, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Frankenbach an der Erziehungsanstalt in Flehingen, A. Bretten, 3. Bt. im Heere.
 Remetschwil, A. Waldshut, dem Unterlehrer Wilhelm Rißler in Mannheim.
 Riedern, A. Bonndorf, dem Schulkandidaten Anton Weigel von Rauenberg, A. Wiesloch, zuletzt Schulverwalter in Ichenheim, A. Lahr, 3. Bt. im Heere.
 Rippolingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Friedrich Noë in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Rütte, A. Säckingen, dem Unterlehrer August Deubel in Bleibach, A. Waldkirch, 3. Bt. im Heere.
 Sandhausen, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Karl Wolf in Staffort, A. Karlsruhe.
 Schachen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Wilhelm Gantner in Hardheim, A. Buchen, 3. Bt. im Heere.
 Schönbrenn, A. Eberbach, dem Unterlehrer Emil Leonhardt in Mannheim, 3. Bt. im Heere.
 Schuttetal, A. Lahr, dem Unterlehrer Anton Rudolf in Busenhofen, A. Oberkirch, 3. Bt. im Heere.
 Sezau, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Valentin Kunzelmann in Spielberg, A. Durlach.
 Staufen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Oskar Schmidt in Kappelrodeck, A. Achern, 3. Bt. im Heere.
 St. Roman, A. Wolfach, dem Hilfslehrer Joseph Seifried in Raitenbuch, A. Neustadt.

- Tiefenstein, A. Waldshut, dem Unterlehrer Georg Fischer in Schriesheim, A. Mannheim, 3. Zt. im Heere.
- Tiengen, A. Freiburg, dem Unterlehrer August Boos in Adelsheim, 3. Zt. im Heere.
- Uffigheim, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Adolf Bauer daselbst.
- Unterbränd, A. Donaueschingen, dem Hilfslehrer Bruno Diem in Lautenbach, A. Rastatt, 3. Zt. im Heere.
- Weiler, A. Billingen, dem Unterlehrer Heinrich Koch in Sandhausen, A. Heidelberg, 3. Zt. im Heere.
- Welmlingen, A. Lörrach, dem Unterlehrer Johann Bender in Mannheim, 3. Zt. im Heere.
- Wiechs, A. Stockach, dem Unterlehrer Stephan Spieler in Greffern, A. Bühl, 3. Zt. im Heere.
- Wintersweiler, A. Lörrach, dem Unterlehrer Friedrich Mattlin in Hesselhurst, A. Kehl, 3. Zt. im Heere.
- Winzenhofen, A. Bögberg, dem Unterlehrer Wilhelm Schmidt in Mannheim, 3. Zt. im Heere.
- Wittlekofen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Ernst Doepfner in Mannheim, 3. Zt. im Heere.
- Zimmerhof, A. Mosbach, dem Schulkandidaten Emil Klein von Sinsheim, zuletzt Unterlehrer in Steinsfurt, A. Sinsheim, 3. Zt. im Heere.

In den Ruhestand ist versetzt worden auf sein Ansuchen:

Hauptlehrer Oskar Allgäier an der Volksschule in Dinglingen, A. Lahr, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Karl König am Lehrerseminar in Meersburg.

Unterlehrerin Alice Bruno an der Elisabethschule in Mannheim.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

- Oswald Stegmüller, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Lörrach, am 31. Dezember 1914.
- Markus Herberich, Hauptlehrer in Poppenhausen, A. Tauberbischofsheim, am 12. Juli 1915.
- Oskar Matt, Hauptlehrer in Niederhausen, A. Emmendingen, am 15. Juli 1915.
- Theobald Heimburger, Oberlehrer an der Volksschule in Ronnenweier, A. Lahr, am 17. Juli 1915.
- Friedrich Senne, Hauptlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, am 24. Juli 1915.
- Dr. Erhard Blesch, Professor an der Realschule in Lörrach, am 31. Juli 1915.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. Juni 1915 gnädigst geruht,

die Gewerbelehrer

Otto Konrad in Heidelberg,

Leopold Neu in Offenburg,

Rudolf Frey in Emmendingen,

Julius Hefner in Freiburg,

Max Kobercke in Bretten,

Wilhelm Wurzel in Hornberg und

den Zeichenlehrer Karl Thoma in Zell i. W.,

landesherrlich anzustellen.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unterm 30. Juli 1915 den Gewerbelehrer Wilhelm Mangler an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in St. Georgen versetzt.

Todesfall.

Gestorben ist:

Theodor Buch, Handelslehrer in Konstanz, am 21. Mai 1915.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Befreiung der landwirtschaftlichen Kreise während des Krieges betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J. (Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 17, Seite 146) den Großherzoglichen Kreis Schulämtern erteilte Ermächtigung, einzelnen Schülern oder ganzen Klassen der 10. und oberen Schulpflege zur Mithilfe bei der

36

Druck und Verlag von Mallisch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. September

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliebung.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Beforgung der landwirtschaftlichen Arbeiten während des Krieges betreffend.

Kriegsblindenfürsorge betreffend.

Die Veranstaltung eines Badischen Opfertags betreffend.

Die Ausübung der schulärztlichen Aufgaben durch die Großherzoglichen Bezirksärzte betreffend.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

III. Dienstmachtungen.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Dienstmachtungen.

I. Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Julius Seyfried am Neuchlin-Gymnasium in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Beforgung der landwirtschaftlichen Arbeiten während des Krieges betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J. (Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 17, Seite 146) den Großherzoglichen Kreis Schulämtern erteilte Ermächtigung, einzelnen Schülern oder ganzen Klassen der fünf oberen Schuljahre zur Mithilfe bei dringenden landwirtschaft-

lichen Arbeiten vorübergehend Befreiung vom Unterricht zu gewähren, hat in Rebbaubau treibenden Bezirken auch für die Weinernte Giltigkeit.

Karlsruhe, den 30. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Fischer.

Kriegsblindenfürsorge betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Auf Anregung des Landesauschusses für Kriegsblindenfürsorge haben wir uns bereit erklärt, Kriegsblinde zum Unterricht an der Blindenanstalt Ivesheim zuzulassen. Um beurteilen zu können, welche Veranstaltungen zur Durchführung dieser Maßnahme notwendig werden, ersuchen wir die Ortsschulbehörden und Lehrer auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und soweit nötig auf Grund besonderer Nachfrage festzustellen, wieviel Kriegsteilnehmer aus der Gemeinde — ohne Rücksicht darauf, welchem Truppenteil sie angehören und wo sie zur Zeit untergebracht sind — vollständig erblindet oder an der Sehkraft so geschwächt sind, daß sie, um erwerbsfähig zu bleiben, der besonderen Ausbildung für Blinde bedürfen. Das Ergebnis der Erhebungen ist spätestens bis zum 15. September d. J. den Großherzoglichen Kreis Schulämtern vorzulegen, die ihrerseits nach Vornahme der etwa erforderlichen weiteren Erhebungen über das Gesamtergebnis spätestens auf 25. September d. J. an uns berichten werden.

Karlsruhe, den 30. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Fischer.

Die Veranstaltung eines Badischen Opfertags betreffend.

An die Direktionen der Höheren Mädchenschulen und die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz wird am Sonntag, den 19. und Montag, den 20. September d. J. im ganzen Land einen Badischen Opfertag veranstalten, um durch Sammlung von Geld, Vertrieb von Postkarten und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Plätzen Mittel für die Aufgaben des Roten Kreuzes zu gewinnen.

Wir ermächtigen die Direktionen der Höheren Mädchenschulen und die Ortsschulbehörden sowie die Rektorate der Volksschulen in denjenigen Orten, in welchen am 20. September

Sammlungen der bezeichneten Art stattfinden, den Nachmittagsunterricht ausfallen zu lassen und auf Ansuchen der Orts- oder Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz den Schülerinnen der obersten Klassen der Höheren Mädchenschulen und der Volksschulen die Mitwirkung an der Veranstaltung zu gestatten. Dabei ist darauf zu halten, daß ein Zwang zur Mitwirkung auf die Schülerinnen nicht ausgeübt, den einzelnen die Teilnahme vielmehr durchaus freigestellt wird, sowie daß die Sammlungen nicht auf die Schulen ausgedehnt werden.

Karlsruhe, den 30. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Ausübung der schulärztlichen Aufgaben durch die Großherzoglichen Bezirksärzte betreffend.

Wir ermächtigen die Großherzoglichen Bezirksärzte, denen auf Grund des § 23 der Verordnung vom 29. Oktober 1913, die Schulärzte an den Volksschulen betreffend, die Ausübung schulärztlicher Befugnisse zukommt, wenn sie infolge des Krieges durch Vertretungen besonders stark in Anspruch genommen sind, nötigenfalls die Vornahme der in §§ 23, 8 und 16 der Verordnung angeordneten Besuche der Schulen zu unterlassen.

Karlsruhe, den 31. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Hausser.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betreffend.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, ist von den Lehramtspraktikanten, denen auf Ende Juli d. J. das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden

der Lehramtspraktikant der altphilologischen Abteilung

Malzacher, Karl, von Markdorf.

Karlsruhe, den 17. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Hausser.

Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Ankenbrand, Ida, von Böhrenbach,
 Baur, Klara, von Radolfzell,
 Bächle, Rosa, von Harpolingen,
 Bender, Martha, von Mannheim,
 Benz, Frida, von Untergimpfern,
 Berger, Helene, von Haltingen,
 Biechle, Stephanie, von St. Katharina,
 Bisinger, Clara, von Tannheim,
 Burgstahler, Johanna, von Durlach,
 Debatin, Elisabeth, von Neudorf,
 Diemer, Adelheid, von Karlsruhe,
 Ebert, Marie, von Weisbach,
 Ewald, Margarete, von Heidelberg,
 Fleig, Elsa, von Offenburg,
 Flüge, Helene, von Lahr,
 Frank, Elisabeth, von Oberschwörstadt,
 Franzen, Luise, von Saarbrücken,
 Frey, Irmgard, von Durlach,
 Gebhard, Sophie, von Neuchâtel (Schweiz),
 Gottlob, Gertrud, von Karlsruhe,
 Groß, Johanna, von Schöneberg bei Berlin,
 Großhard, Sophie, von Arnau,
 Harbrecht, Olga, von Stigheim,
 Heimberger, Marie, von Walldürn,
 Hiestand, Agathe, von Dürnheim,
 Hissfeld, Frida, von Ragental,
 Horch, Elsa, von Niklashausen,
 Huber, Frau Anna, von Ramsbach,
 Kaiser, Maria Theresia, von Boll,
 Kappes, Elise, von Wertheim,
 Keller, Emilie, von Bodman,
 Klein, Margarete, von Mannheim,
 Kraus, Else, von Zwingenberg,
 Lang, Frau Pauline, von Lintenheim,
 Leinberger, Elise, von Hüffenhardt,

Lienin, Anna, von Grenzach,
Machleid, Marie, von Ettenheim,
Maier, Frau Viktoria, von Pfullendorf,
Mathos, Maria, von Bretten,
Morlod, Anna, von Bauschlott,
Mosetter, Nanette, von Zell i. W.,
Nerlinger, Irma, von Karlsruhe,
Neugart, Johanna, von Herzogenweiler,
Ostertag, Elisabeth, von Karlsruhe,
Person, Emma, von Mannheim,
Riegel, Elisabeth, von Bruchsal,
Rinkenburger, Pauline, von Ellensfurt,
Rizi, Klara, von Grafenhausen,
Romann, Frau Magdalena, von Freistett,
Schmitt, Marie, von Mudau,
Seltenreich, Paula, von Karlsruhe,
Siegele, Elisabeth, von Schopshheim,
Stein, Elisabeth, von Haagen,
Steinbach, Martha, von Heidelberg,
Steinmann, Marie, von Zell i. W.,
von Strachwitz, Gabriele, von Römishof bei Singen,
Voland, Paula, von Königsfeld,
Wernert, Hedwig, von Buchheim,
Widert, Elisabeth, von Durlach,
Wirthwein, Irma, von Sprantal,
Zeitler, Rosa, von Mosbach,
Zimmermann, Emilie, von Istein,

ferner:

Blessing, Julie, von Neunkirchen,
Burst, Maria, von Freiburg,
Clausing, Herta, von Tauberbischofsheim,
Gillmann, Jenny, von Straßburg,
Homburger, Hermine, von Reilsfingen.

Karlsruhe, den 9. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

Göb, Johanna, von Schiltach,
Raupp, Lina, von Wiesloch,
Sauer, Herta, von Mannheim,
Weber, Johanna, von Karlsruhe,
Zieger, Hilde, von Hockenheim,

ferner:

Aierle, Paula, von Schwäbisch Gmünd,
Bechtold, Sofie von Hohenwart,
Edelmann, Mina, von Neckarelz,
Hahn, Helene, von Pforzheim,
Ihringer, Antonie, von Heidelberg,
Keil, Maria, von Ivesheim,
Münkel, Gertrud, von Mosbach,
Salb, Hulda, von Freiburg,
Sauer, Paula, von Ivesheim.

Karlsruhe, den 12. August 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausfer.

III. Dienstnachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 12. August d. J. dem Zeichenlehrkandidaten Paul Martin an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an der Realschule in Triberg übertragen.

Das Ministerium hat unter dem 21. August d. J. auf Grund des § 30 des Schulgesetzes den Hauptlehrer Friedrich Deffner an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ ernannt.

Gemäß des § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:
Mannheim: den Unterlehrern Emil Arnold, Alfred Böck, Walter Branner, Alois Brümmer, Eugen Endlich, Otto Feigenbusch, Emil Fink, Otto Fischer, Johann Hanner, Gustav Lauth, Hermann Riekert, Fritz Seitz und Otto Stahl sowie den Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten Karoline Iseler und Valerie von Marggraf, sämtliche in Mannheim.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Alt-Wiesloch, A. Wiesloch, dem Schulverwalter Eugen Lang daselbst.

Haigerach, A. Offenburg, dem Schulverwalter (Hauptlehrer im einstweiligen Ruhestand) Jakob Groppe daselbst.

Rauenberg, A. Wertheim, dem Unterlehrer Wilhelm Ritzler in Mannheim unter Zurücknahme der Ernennung zum Hauptlehrer an der Volksschule in Remetschwil, A. Waldshut, (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. 24 vom 2. August 1915, Seite 199).

Remetschwil, A. Waldshut, dem Hilfslehrer Hugo Vetter in Eichelberg, A. Eppingen.

Wiesental, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Konrad Matthes daselbst, 3 Jt. im Heere.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Rektor August Mehl an der Volksschule in Durmersheim, A. Rastatt, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Stanislaus Harbrecht an der Volksschule in Schwarzach, A. Bühl, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Johanna Kayss an der Volksschule in Bruchsal.

Ferner wurde entlassen:

Hauptlehrer Leopold Wiggert an der Volksschule in Oberhausen, A. Bruchsal.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Matthäus Gut, Hauptlehrer in Waldkirch i. Br., am 19. Juli 1915.

Samuel Baumgartner, Oberlehrer in Appenweier, A. Offenburg, am 22. Juli 1915.

Eduard Stenzel, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Offenburg, am 8. August 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 9. Mai 1915: Karl Hund, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Bruchsal, Leutnant der Reserve;

„ 23. Juni 1915: Oskar Albieß, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Gutenstein, A. Mespelbrunn, Vizefeldwebel;

- am 1. Juli 1915: Paul Hofmann, Hilfslehrer an der Volksschule in Leibenstadt, A. Adelsheim, Erfahreservist;
- „ 16. „ 1915: Peter Dündel, Unterlehrer an der Volksschule in Dossenbach, A. Schopfheim, Landsturmmann;
- „ 17. „ 1915: Georg Beez, Lehramtspraktikant, zuletzt am Realgymnasium mit Realschule in Weinheim, Leutnant der Reserve;
- „ 17. „ 1915: Eugen Knecht, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Pforzheim, Leutnant der Reserve;
- „ 18. „ 1915: Bernhard Eichhorn, Hauptlehrer an der Volksschule in Brühl, A. Schweighingen, Offizierstellvertreter;
- „ 23. „ 1915: Wilhelm Ludwig Schäd, Unterlehrer an der Volksschule in Sölden, A. Freiburg, Erfahreservist;
- „ 7. August 1915: Dr. Alexander Adam, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Freiburg i. Br., Erfahreservist;

ferner an einem unbekanntem Tage:

Gustav Mayer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Kriegsfreiwilliger.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 19. Juni 1915: Joseph Marquart, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Klengen, A. Billingen, Bizfeldwebel;
- „ 1. August 1915: Max Lenz, Hilfslehrer an der Volksschule in Nordhalden, A. Engen, Landsturmmann;
- „ 1. „ 1915: Joseph Roos, Unterlehrer an der Volksschule in Kirchzarten, A. Freiburg, Rekrut.
- „ 3. „ 1915: August Becker, Unterlehrer an der Volksschule in Baden-Baden, Erfahreservist.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstaacht.

Das Ministerium des Innern hat unterm 19. Juli 1915 den Gewerbelehrer Friedrich Gettert an der Gewerbeschule in Konstanz in gleicher Eigenschaft an jene in Pforzheim versetzt.

Druck und Verlag von **Malsch & Bogel** in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 10. September 1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die dritte Kriegsanleihe betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die dritte Kriegsanleihe betreffend.

Um den staatlichen Beamten und Bediensteten, deren Bezüge durch staatliche Kassen ausbezahlt werden, die Beteiligung an der neuen Kriegsanleihe zu erleichtern, ist die Staatsschuldenverwaltung angewiesen, für sie die Zeichnung auf die Kriegsanleihe und die Einzahlung der gezeichneten Beträge, die durch monatliche Abzüge am Dienst Einkommen beizubringen sind, unter den folgenden Bedingungen zu vermitteln:

1. die Beamten zc. haben spätestens bis zum 18. d. M. unmittelbar bei der Staatsschuldenverwaltung oder spätestens bis zum 15. d. M. bei der Kasse, von der sie ihre Bezüge erhalten, schriftlich den Betrag, der für sie gezeichnet werden soll, und den Betrag, der bei der Auszahlung der Dienstbezüge jedesmal zurückbehalten werden soll, anzugeben;

2. die Zahlung des gezeichneten Betrags (durch Abzug an den Dienstbezügen) hat so zu erfolgen, daß dieser in durch 5 teilbaren monatlichen Teilbeträgen in der Zeit vom 1. Oktober d. J. bis längstens 1. Oktober 1917 vollständig gedeckt ist.

3. Es werden nur Zeichnungen in Höhe eines Viertels des gegenwärtigen geordneten jährlichen Dienst Einkommens des Anmelders (Gehalt, Wohnungsgeld, Nebengehalt, Dienstzulage, Vergütung, Lohn) jedoch nicht über 1000 M für den einzelnen Zeichner vermittelt. Den Beamten zc., die höhere Beträge zeichnen wollen, bleibt überlassen, sich an ein Bankgeschäft oder eine sonstige Zeichnungsstelle zu wenden.

Die Staatsschuldenverwaltung wird in Höhe des angemeldeten Gesamtbetrages für Rechnung der Anmelder Kriegsanleihe zeichnen und jedem derselben ein Konto eröffnen, auf das ihm die Gehalts- u. c. abzüge mit 5 v. H. Zinsen gutgeschrieben werden. Nach vollständiger Abtragung des gezeichneten Betrags werden die Schuldverschreibungen, die bis dahin Eigentum des Staates bleiben, den Anmeldern nebst einer Abrechnung ausgefolgt werden.

Wie in dem Merkblatt, das zur Verbreitung bereits mitgeteilt ist, und in dem hier weiter anliegenden Flugblatt „Die unblutige Entscheidungsschlacht des deutschen Volkes“ ausgeführt ist, ist es vaterländische Pflicht, daß zur Erreichung des angestrebten Zieles die finanziellen Kräfte aller Volksklassen für die Anleihe, soweit möglich, angespannt werden. Daher wird erwartet werden dürfen, daß die Beamten u. s. w., wie auch in einer hierher gerichteten Eingabe eines Beamtenvereins zugesichert ist, sich ihren Kräften entsprechend beteiligen.

Karlsruhe, den 9. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Eisele.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 15. September 1915.

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>I. Landesherrliche Entschlüsse.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Den Besuch der Höheren Schulen im Schuljahr 1914/1915 betreffend.
Die Aufnahme unter die Volksschulandidaten betreffend.
Die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Ebnadengaben) betreffend.</p> | <p>III. Dienstinachrichten.</p> <p>IV. Diensterledigung.</p> <p>V. Todesfälle.</p> <p>VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.
Dienstinachrichten.</p> |
|---|---|

I. Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rektor August Mehl an der Volksschule in Durmersheim, A. Rastatt, das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. September d. J. gnädigst geruht,

I. in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren:

August Burkart von der Oberrealschule in Bruchsal an die Humboldtschule in Karlsruhe,

Karl Bühn von der Liselotteschule in Mannheim an die Lessingschule daselbst,

Vinzenz Mülberr vom Realgymnasium mit Realschule in Weinheim an die Oberrealschule in Mannheim,

Adolf Mang von der Realschule in Wiesloch an das Realgymnasium mit Realschule in Weinheim,

Dr. Julius Hollerbach von der Realschule in Müllheim an die Höhere Mädchenschule mit Seminarkursen in Konstanz,

Pius Wahl von der Realschule in Säckingen an jene in Müllheim;

II. den Rektor der Blindenanstalt Ivesheim, Dr. Wilhelm Rühlwein, unter Enthebung von der Leitung dieser Anstalt zum Professor an der Realschule in Lörrach zu ernennen;

III. die nachgenannten Lehramtspraktikanten zu Professoren an den jeweils beigezeichneten Anstalten zu ernennen:

Isidor Bohn aus Untergimpern am Realgymnasium in Mannheim,

Hermann Röth aus Handschuchsheim und Dr. Stephan Knupfer aus Freiburg an der Lessingschule in Mannheim,

Friedrich Rühle aus Teningen an der Oberrealschule in Mannheim,

Thomas Völker aus Bulach an der Humboldtschule in Karlsruhe,

Leopold Weil aus Schmieheim am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen,

Hermann Fischer aus Koburg an der Oberrealschule in Heidelberg,

Otto Haag aus Weingarten und Ludwig Basnizki aus Odenheim an der Oberrealschule in Offenburg,

Karl Streib aus Steinsfurt an der Höheren Mädchenschule in Lahr,

Dr. Friedrich Sauer aus Heidelberg und Dr. Franz Leupold aus Heidelberg an der Biselotteschule in Mannheim,

Kornel Kapp aus Hardheim an der Realschule in Säckingen,

Karl Meymeyer aus Tunjel an der Realschule in Wiesloch.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. September d. J. gnädigst geruht, dem Oberverwaltungssekretär Hermann Brunner bei der Universitätskasse Heidelberg unter Verleihung des Titels Oberrevisor die etatmäßige Amtsstelle eines Rechnungsbeamten beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Walter Hoffmann am Realgymnasium in Ettenheim auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf Schluß des laufenden Schuljahres, d. i. den 12. September 1915, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. September d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Dagobert Rimmelse am Gymnasium in Donaueschingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf 12. September 1915 in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den Besuch der Höheren Schulen im Schuljahr 1914/1915 betreffend.

Die Höheren Schulen des Großherzogtums wurden im Schuljahr 1914/1915 von der jeweils beigesezten Zahl von Schülern (Schülerinnen) besucht:

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl		
	Schüler	Schülerinnen	im ganzen		Schüler	Schülerinnen	im ganzen
I. Höhere Schulen für die männliche Jugend.				B. Realgymnasiale Anstalten.			
A. Gymnasien.				1. Realgymnasien.			
Baden	121	10	131	Ettenheim	125	28	153
Bruchsal	146	11	157	Freiburg, mit Oberrealschule	581	32	613
Donaueshingen	76	11	87	Karlsruhe (Humboldt-schule)	381	—	381
Durlach, mit Realprogymnasium	199	11	210	Karlsruhe, m. Gymnasialabteilung (Goetheschule)	626	23	649
Freiburg:				Mannheim	628	32	660
Bertholdsgymnasium	377	10	387	Mannheim, m. Realschule (Leffingschule)	804	8	812
Friedrichsgymnasium	247	3	250	Billingen, mit Oberrealschule	246	22	268
Heidelberg	409	34	443	Weinheim, mit Realschule	273	3	276
Karlsruhe	519	—	519	Summe B 1	3 664	148	3 812
Konstanz	259	8	267				
Lahr	230	13	243	2. Realprogymnasien.			
Lörrach, mit Realprogymnasium	116	6	122	Buchen	76	12	88
Mannheim (Karl-Friedrichs-Gymnasium)	474	28	502	Ettlingen, mit Realschule	204	46	250
Offenburg	179	1	180	Mosbach	121	32	153
Pforzheim (Neuchlingymnasium)	181	14	195	Waldshut, mit Realschule	159	69	228
Rastatt (Ludwig-Wilhelm-Gymnasium)	261	11	272	Summe B 2	560	159	719
Tauberbischofsheim	209	2	211	hierzu " B 1	3 664	148	3 812
Wertheim	112	12	124	Summe B	4 224	307	4 531
Summe A	4 115	185	4 300				

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl		
	Schüler	Schüler- innen	im ganzen		Schüler	Schüler- innen	im ganzen
C. Realschul- anstalten.				Übertrag . .	1 504	395	1 899
1. Oberrealschulen.				Ladenburg	154	16	170
Baden, mit Realgym- nasium	277	9	286	Lörrach	156	1	157
Bruchsal	205	10	215	Mehlfirch	63	19	82
Freiburg	585	13	598	Müllheim	104	61	165
Heidelberg	654	25	679	Neustadt	57	22	79
Karlsruhe	422	10	432	Oberkirch	99	35	134
Konstanz	393	28	421	Radolfzell	92	28	120
Mannheim, mit Handels- realschule	750	14	764	Rheinbischofsheim	58	27	85
Offenburg	302	8	310	Säckingen	88	45	133
Pforzheim (Friedrichs- schule)	936	5	941	Schopfheim	103	36	139
Summe C 1	4 524	122	4 646	Schwezingen	169	21	190
				Singen, mit Realprogym- nasium	119	43	162
				Sinsheim	105	33	138
				Tauberbischofsheim	84	45	129
				Triberg	75	29	104
				Überlingen	75	59	134
				Wiesloch	193	60	253
				Summe C 2	3 298	975	4 273
2. Realschulen.							
Achern	84	75	159	3. Höhere Bürgerschulen.			
Breisach	97	29	126	Hornberg	36	21	57
Bretten	154	23	177	Summe C 3	36	21	57
Bühl	116	35	151	Summe C 1	4 524	122	4 646
Eberbach	94	11	105	" C 2	3 298	975	4 273
Emmendingen	103	63	166	" C 3	36	21	57
Eppingen	104	24	128	Summe C	7 858	1 118	8 976
Gernsbach	99	44	143				
Karlsruhe	431	—	431				
Kehl	132	66	198				
Kenzingen	90	25	115				
Übertrag	1 504	395	1 899				

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl		
	Schüler	Schülerinnen	im ganzen		Schüler	Schülerinnen	im ganzen
Busammenstellung.				Übertrag . .	—	1 912	1 912
A. Gymnasien	4 115	185	4 300	Karlsruhe (Fichteschule) ¹⁾	—	663	663
B. Realgymnasiale Anstalten	4 224	307	4 531	Konstanz (Friedrich-Luisenschule) ⁴⁾	—	213	213
C. Realschulanstalten	7 858	1 118	8 976	Lahr ¹⁾	—	164	164
Gesamtsschülerzahl				Mannheim (Elisabethschule) ²⁾	—	672	672
Summe I.	16 197	1 610	17 807	Mannheim (Liselotteschule) ⁵⁾	—	641	641
				Offenburg	—	180	180
II. Höhere Schulen für die weibliche Jugend.*)				Vorzhaim (Hildaschule) ¹⁾	—	583	583
a. Höhere Mädchenschulen.				Summe a . .	—	5 028	5 028
Baden ¹⁾	—	219	219	b. Mädchengymnasium			
Bruchsal	—	179	179	Karlsruhe	—	116	116
Freiburg ²⁾	—	541	541	c. Mädchenrealgymnasium Heidelberg	—	19	19
Heidelberg ³⁾	—	617	617	d. Mädchenoberrealschule			
Karlsruhe (Veßlingschule) ³⁾	—	356	356	Mannheim	—	111	111
Übertrag . .	—	1 912	1 912	Summe II . .	—	5 274	5 274

*) Hier sind nur die Schülerinnen aufgeführt, die die Klassen der siebenjährigen Höheren Mädchenschulen besuchten.

- ¹⁾ Mit der Anstalt ist eine Vorschule verbunden.
- ²⁾ Mit der Anstalt sind eine Vorschule und Seminarurse verbunden.
- ³⁾ Mit der Anstalt sind eine Vorschule, ein Mädchengymnasium und 1914/15 ein einjähriger Fortbildungskurs verbunden.
- ⁴⁾ Mit der Anstalt sind Seminarurse verbunden.
- ⁵⁾ Mit der Anstalt sind eine Vorschule und eine Mädchenoberrealschule verbunden.
- ⁶⁾ Mit der Anstalt sind eine Vorschule, ein im Entstehen begriffenes Mädchenrealgymnasium und Seminarurse verbunden.

Am Schluß des Schuljahres 1914/1915 wurden auf Grund der an nachbenannten Anstalten bestandenen Reifeprüfungen folgende Schüler mit dem Reifezeugnis der betreffenden Schulen zum Studium auf der Hochschule beziehungsweise zur Ergreifung der beigezeichneten, von ihnen angegebenen Berufsfächer, entlassen:

Summe A	103 16	3	10 19	2	1	9	6	3	1	6	1	3	1	2	4	1	2	18
Summe B	58	1	4 13	—	1	3 10	1	—	2	3	1	3	—	1	2	5	1	5
Im ganzen	227 16	4	16 40	2	4	4 29	16	4	7	12	2	6	1	2	6	3	4	23

Anstalten	Zahl der für er- klärten Kandidaten	Theologie			Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilt.	Tierheilkunde	Pharmazie	Physiologie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau- und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach	Militär	Marine	Künste (Malerei, Musik, Schauspielkunst)	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Sozialdienst	Unbekannt beziehungs- weise unbestimmt	
		katholische	evangelische	israelitische																								
A. Gymnasien.																												
Baden	5	1			1	1							1															
Bruchsal	1						1																					
Donaueshingen	1																											1
Durlach	1												1															
Freiburg:																												
Bertholdsgym.	^{o)} 14	5			3				2	3									1									
Friedrichsgym.	^{o)} 6	3					1		2																			
Heidelberg	¹⁾ 4								2										1									1
Karlsruhe	7				3	2							2															
Konstanz	5																											5
Lahr	6				1		1						1		1		1	1										
Lörrach																												
Mannheim (Karl Friedrichsgymn.)	^{o)} 18	2	2		4	2			1		1		3		1	1					1							
Offenburg	2																											2
Pforzheim (Knechtlingymn.)	^{o)} 3		1		1																							1
Rastatt (Ludwig Wilhelmgymn.)	5	1								1	1			1														1
Tauberbischofsb.	5	4																					1					
Wertheim	^{o)} 3					1													1									1
	86	16	3		10	9	2	1		7	4	3	1	6	1	2	1	2	4		1			1				12
Hierzu:																												
Abiturienten bzw. Abiturientinnen a. d. Gymn.-Abt. d. Realgymnas. (Goetheschule) Karlsruhe.																												
b. des Mädchen- gymn. Karls- ruhe (Lessing- schule)																												
	17				4				2	2					1										2			6
Summe A.	103	16	3		10	13	2	1		9	6	3	1	6	1	3	1	2	4		1			1	2			18

Unbekannt bezugsweise unbestimmt

Anstalten.	Zahl der für verklärten Kandidaten	Theologie														Künste (Malerei, Kunst, Schaubühnen)	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Kolonialdienst	Unbekannt bezugsweise unbestimmt
		katholische	evangelische	israelitische	Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau und Elektrotechnik							
B. Realgymnasien.																						
Baden verbd. mit Oberrealschule	4)	4							1			1		1						1		
Ettenheim		2										1										
Freiburg mit Oberrealschule	6)	7			2			1						1		1				1		
Karlsruhe (Humboldtische)	2)	11			1	1	2	6												1		
Karlsruhe (Goetheschule)	6)	9	1		3			1			2									2		
Mannheim	6)	12			2	4		1	1			1	1	1						1		
" (Lessingsch.)	4)	8			1	3				1										2		
Billingen mit Oberrealschule		2																		2		
Weinheim		3			1															1		
Summe B.		58	1		4	13		1	3	10	1	2	3	1	3		1	2	2	5		
C. Oberrealschulen.																						
Baden, verbunden m. Realgymn.	4)	5			2				1								1			1		
Bruchsal	6)	5			5																	
Freiburg	4)	7							3		1									1		
" verb. m. Realgymn.																				2		
Heidelberg	7)	6									1									1		
Karlsruhe	4)	2																		2		
Konstanz	4)	6			1	1				1	1	1								1		
Mannheim		6			2						2	1								1		
Offenburg	3)	9						2	1											5		
Pforzheim (Friedrichsch.)		1									1											
Billingen verbd. m. Realgymn.	4)	2						1												1		
Hierzu																						
Mädchenoberrealschule (Liselotteschule) Mannh.		17			6	1	1	3	3											2		
Summe C		66			2	14	2	1	6	9	1	4	3				1		2	2		
Summe A		103	16	3	10	13	2	1	9	6	3	1	6	1	3	1	2	4	1	1		
Summe B		58		1	4	13		1	3	10	1	2	3	1	3		1	2	2	5		
Im ganzen		227	16	4	16	40	2	4	4	25	16	4	7	12	2	6	1	2	6	3		

6
18

Im Laufe des Schuljahres 1914/1915 (an Ostern beziehungsweise bei den abgehaltenen außerordentlichen Reifeprüfungen) haben die Reifeprüfung bestanden beziehungsweise es erhielten nach der Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 14. Dezember 1914, die Ausstellung von Reifezeugnissen an Kriegsteilnehmer betreffend, das Reifezeugnis ohne Prüfung zuerkannt:

Anstalten	Zahl der für reif erklärten Kandidaten	Theologie			Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach	Militär	Marine	Künste (Malerei, Musik, Schauspielkunst)	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Rationalökonomie	Kolonialdienst	Unbekannt beziehungsweise unbestimmt					
		katholische	evangelische	israelitische																												
A. Gymnasien.																																
Baden	5					1																										
Bruchsal	15	2									1													1					1			
Donauessingen	3						1																									
Durlach	10																															
Freiburg:																																
Bertholdsgym.	30	8	1			1																	1									
Friedrichsgym.	22	4				1																		1								
Heidelberg	32		1		1	3				2		1	1	1		1														3		
Karlsruhe	45				1					1				4									1									
Konstanz	13																													1		
Lahr	11																															
Lörrach	10																															
Mannheim (Karl Friedrichsgymn.)	16																														1	
Offenburg	14																															
Pforzheim (Reuchlingymn.)	6					1								2																		
Rastatt (Ludwig Wilhelmgymn.)	34																															
Tauberbischofsb.	12																															
Wertheim	11																															
	289	14	2		2	7	1			3	1	1	1	7		1															6	
Hiezu:																																
Abiturienten der Gymnas. - Abt. d. Realgymnas. (Goetheschule) Karlsruhe	2																															
Summe A.	291	14	2		2	7	1			3	1	1	1	7		1															6	

Anstalten	Zahl der für reife Klärten Kandidaten	Theologie		Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach	Militär	Marine	Künste (Malerei, Musik, Schachspielkunst)	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Kolonialdienst	Unbekannt beziehungsweise unbestimmt
		katholische	evangelische																							
B. Realgymnasien.																										
Baden, verbd. mit Oberrealschule	2									1									1							
Ettenheim . . .	10								2										8							
Freiburg, mit Oberrealschule	14				1														13							
Karlsruhe (Humboldtische)	17																		17							
Karlsruhe (Goetheschule)	22								1										19							2
Mannheim . . .	34	1			5				1				1	1					21			1	2	1		
" (Leffingsch.)	17																		12							5
Villingen, mit Oberrealschule	8																		8							
Weinheim . . .	9	1							1				1						4	1		1				
Summe B.	133	2			6				5	1			2	1					103	1		1	1	2	1	7
C. Oberrealschulen.																										
Baden, verbunden m. Realgymn.	6																		1							
Bruchsal . . .	11																		11							
Freiburg . . .	18																		18							
" verb. m. Realgymn.	12												1						11							
Heidelberg . . .	16								2										13					1		
Karlsruhe . . .	11												1						10							
Konstanz . . .	16									2									13				1			
Mannheim . . .	13																		13							
Offenburg . . .	16																		16							
Pforzheim (Friedrichsch.)	10						1												8			1				
Villingen, verbd. m. Realgymn.	9																		9							
Summe C.	138						1		4				2		1				127			1	1	1		
Summe A.	291	14	2	2	7	1			3	1	1	1	7		1				240	1	2		2			6
Summe B.	133	2			6				5	1			2	1					103	1		1	1	2	1	7
Im ganzen	562	14	4	2	13	1	1		8	6	1	1	11	1	2				470	1	1	3	2	5	2	13

Ber-
 der
 ung
 Unbekannt beziehungs-
 weise unbestimmt
 1
 3
 1
 1
 6
 6

1) Darunter Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; ferner 2 Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Gymnasium Heidelberg zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —.

2) Darunter 11 Leute — unter diesen 9 Mädchen — welche, ohne Schüler eines Realgymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Realgymnasium Karlsruhe (Humboldtschule) zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —.

3) Darunter 1 Schülerin, welche die Oberprima der Anstalt besucht hat; ferner 5 Leute — 3 Mädchen — welche, ohne Schüler einer Oberrealschule gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts der Oberrealschule Offenburg zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —.

4) Darunter 1 Schülerin, welche die Oberprima der Anstalt besucht hat.

5) Darunter 2 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben.

6) Darunter 3 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben.

7) Darunter 5 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 13. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Koßler.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Volksschulkandidaten wurde aufgenommen der Bögling des Lehrerseminars
Freiburg

Scherer, Rudolf, von Schentzenzell.

Karlsruhe, den 3. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Hanser.

Die Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Gnadengaben) betreffend.

Gesuche um Bewilligung von Beihilfen an Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern (Gnadengaben) nach der Landesherrlichen Verordnung vom 15. Oktober 1908 (Schulverordnungsblatt 1908 Seite 285) sind im Laufe des Monats Oktober bei den Bezirksfinanzstellen einzureichen. Außerhalb des Großherzogtums wohnende Personen haben ihre Gesuche unmittelbar an das Ministerium des Kultus und Unterrichts zu richten.

Zu den Gesuchen sind Vordrucke zu benutzen, die von den genannten Stellen unentgeltlich abgegeben werden.

Karlsruhe, den 4. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Schuster.

III. Dienstmeldungen.

Das Ministerium hat unter dem 10. September d. J. den Reallehrer Ernst Anderer an der Realschule in Weßkirch in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Baden versetzt.

Das Ministerium hat unter dem 10. September d. J. den Hilfslehrer und Realschulkandidaten Rudolf Scherer an der Volksschule in Mannheim zum Reallehrer an der Oberrealschule in Pforzheim ernannt.

Das Ministerium hat unter dem 10. September d. J. den Zeichenlehrkandidaten Alfred Wisler an der Realschule in Radolfzell, z. Zt. im Heere, zum Zeichenlehrer am Gymnasium in Donaueschingen ernannt.

Das Ministerium hat unter dem 10. September d. J. den Zeichenlehrkandidaten Wilhelm Berger an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg zum Zeichenlehrer an der Realschule in Breisach ernannt.

Das Ministerium hat unter dem 10. September d. J. den Zeichenlehrkandidaten Julius Steinel an der Realschule in Müllheim, z. Zt. im Heere, zum Zeichenlehrer an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg ernannt.

Gemäß des § 128 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:
Lahr, der Handarbeitslehrerin Emma D o b m a n n und der Haushaltungslehrerin Marie G u g g e n -
b ü h l e r, beide daselbst.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Dillendorf, A. Bonndorf, dem Hilfslehrer Joseph Limberger in Eichelberg, A. Eppingen, z. Z. im Heere.

Epplingen, A. Bogberg, dem Schulverwalter Karl Link in Langenalb, A. Pforzheim, z. Z. im Heere.

Mörtelstein, A. Mosbach, dem Schulkandidaten Albert Meßler von Altneudorf, A. Heidelberg, z. Z. im Heere.

Bockenrot, A. Wertheim, dem Schulverwalter Eduard Rudolph daselbst z. Z. im Heere.

Die Ernennung des Schulverwalters Oskar Stang an der Volksschule in Dos, A. Baden, z. Z. im Heere, zum Hauptlehrer in Hofsgrund, A. Freiburg, (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. 24 vom 16. August 1915 Seite 199) wurde zurückgenommen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. September

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikantin Elise Grüber an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Konstanz.

Unterlehrerin Johanna Brähler an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin Laura Herth an der Volksschule in Furtwangen, A. Triberg.

Hilfslehrerin Mina Jungel an der Volksschule in St. Georgen, A. Billingen.

Unterlehrerin Karoline Merk an der Volksschule in Mannheim.

IV. Diensterledigung.

(Allgemein.)

An der Volksschule in Weingarten, A. Durlach, ist die etatmäßige Amtsstelle eines Schulleiters (Rektors) nach § 30 des Schul-Gesetzes zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem Kreisschulamt Pforzheim unmittelbar einzureichen.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Heinrich Böhl, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Dnsbach, A. Achern, am 18. August 1915.

Karl Hügel, zuruhegesetzter Professor, zuletzt am Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen, am 19. August 1915.

August Mamier, zuruhegesetzter Reallehrer in Karlsruhe-Rüppurr, am 19. August 1915.

VI. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 1. September d. J. den Gewerbelehrer Emil Härdle an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in St. Georgen versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 1. September d. J. den Gewerbelehrer Wilhelm Mangler an der Gewerbeschule in St. Georgen in gleicher Eigenschaft an jene in Mannheim versetzt.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Oktober

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

- Militärverhältnisse der Lehrer betreffend.
- Die Unabkömmlichkeit der Lehrer betreffend.
- Die Verwendung nicht-kriegsverwendungsfähiger Lehrer im Schuldienst betreffend.
- Die Beforgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.
- Die Belämpfung der Frostspannerraupen betreffend.
- Das Verhalten der Schuljugend betreffend.
- Die Befegung des Kreis Schulamts Bruchsal betreffend.

Die Dienstprüfung in Karlsruhe im Herbst 1915 betreffend.
Die Höhere Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins betreffend.

III. Dienstmeldungen.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:
Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend.
Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. September d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Kilchling von Weitenau zum Professor an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg i. Br. zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. September d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Ludwig Werkmeister an der Realschule mit Realprogymnasium in Singen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Militärverhältnisse der Lehrer betreffend.

An die Lehrer, die Anstaltsleitungen und die Aufsichtsbehörden aller uns unterstehenden Schulen.

Die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. September d. J. — über die Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und des Gesetzes betreffend die Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 — nachgemusterten, bisher als militäruntauglich anerkannten Lehrer werden angewiesen, das Ergebnis der Musterung unverzüglich der vorgesetzten Anstaltsdirektion bezw. dem zuständigen Kreisschulamt oder dem Volksschulrektorat anzuzeigen und dabei genau anzugeben, ob sie als kriegsverwendungsfähig oder nur als garnisdienstfähig oder arbeitsfähig erklärt worden sind.

Die eingekommenen Anzeigen sind umgehend an uns vorzulegen.

Karlsruhe, den 29. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Merf.

Die Unabkömmlichkeit der Lehrer betreffend.

An die Lehrer, die Anstaltsleitungen und die Aufsichtsbehörden aller uns unterstehenden Schulen.

Die sämtlichen z. Zt. an Höheren Lehranstalten und an Volksschulen tätigen als unabkömmlich anerkannten Lehrer werden angewiesen, durch Vermittelung der Anstaltsleitung bezw. des Kreisschulamts oder des Volksschulrektorats umgehend hierüber Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige muß enthalten:

1. Vor- und Zuname des Lehrers,
2. Schule und Ort der Anstellung,
3. Tag, Monat und Jahr der Geburt,
4. Militärverhältnis (Reserve, Ersatzreserve, Landwehr I oder II, Landsturm I oder II, sowie militärischer Dienstgrad und Truppengattung),
5. die Angabe, ob kriegsverwendungsfähig (felddienstfähig), garnisdienst- oder arbeitsverwendungsfähig),
6. den Zeitpunkt der Unabkömmlichkeitserklärung.

Karlsruhe, den 29. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Merf.

Die Verwendung nicht-kriegsverwendungsfähiger Lehrer im Schuldienst betreffend.

An die Direktionen und Rektorate der Höheren Lehranstalten, die Großherzoglichen Kreisschulämter und die Volksschulrektorate der Städteordnungsstädte.

Wir ersuchen, uns umgehend, soweit notwendig nach Vornahme der erforderlichen Erhebungen, diejenigen zum Heeresdienst eingezogenen Lehrer anzuzeigen, die nur garnison- und arbeitsverwendungsfähig sind, sowie diejenigen, welche als kriegsbeschädigt vom Heer entlassen oder beurlaubt sind.

Die Anzeige hat für jeden einzelnen anzugeben:

1. Name, Zivildienststellung und Dienstort vor der Einberufung,
2. Truppenteil, dienstliche Stellung, Art der Verwendung und Dienstort beim Militär,
3. bei Kriegsbeschädigten die Art der Beschädigung.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Bahl.

Die Besorgung der Feldgeschäfte während der Kriegszeit betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Während in vielen Teilen des Landes die wichtigeren Feldgeschäfte des Herbstes in der Zeit der geordneten Spätjahrsferien der Volksschule erledigt wurden, so daß die Schüler zur Besorgung dieser Geschäfte ohne Beeinträchtigung des Unterrichts beigezogen werden konnten, sind in einzelnen Bezirken noch Arbeiten, insbesondere die Kartoffelernte, zu bewältigen, an denen sich auch die Kinder der unteren Schuljahre beteiligen sollten. Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai d. J. (Schulverordnungsblatt 1915, Nr. 17, Seite 146) den Großherzoglichen Kreis Schulämtern erteilte Ermächtigung, einzelnen Schülern oder ganzen Klassen der fünf oberen Schuljahre zur Mitarbeit bei der Herbstbestellung der Felder vorübergehend Befreiung vom Unterricht zu gewähren, wird deshalb dahin erweitert, daß sämtliche Schuljahre zu dem angeführten Zweck vorübergehend vom Unterricht befreit werden dürfen.

Die Zeitdauer der Befreiung im Einzelfall ist im Benehmen mit den Großherzoglichen Bezirksämtern zu bestimmen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Bekämpfung der Frostspannerraupe betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist es für die Sicherstellung des nächstjährigen Obstertrages sehr wichtig, daß an den Obstbäumen zum Schutz gegen Raupen Klebgürtel angelegt werden und daß Schulkinder hierzu verwendet werden können. Das Anlegen der Klebgürtel kann von Mitte Oktober bis Ende November erfolgen. Wir empfehlen den Lehrern, sich über das dabei einzuhaltende Verfahren durch Benehmen mit dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde entsprechend zu unterrichten, sodann den Schülern der oberen Klassen beim Unterricht die nötigen Belehrungen und Anweisungen zu erteilen und sie womöglich bei der Ausführung der Arbeit zu überwachen und anzuleiten. Wir nehmen an, daß eine besondere Freigabe des Unterrichts nicht notwendig ist.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Das Verhalten der Schuljugend betreffend.

An die Schulbehörden und die Lehrer der Volksschule.

Die Zucht und Ordnung unter der volks- und fortbildungsschulpflichtigen Jugend hat sich infolge der Einberufung zahlreicher Familienväter und Lehrer zum Heeresdienst und bei dem dadurch eingetretenen Nachlaß in der häuslichen Erziehung und der notwendig gewordenen Einschränkung des Schulunterrichts vielfach gelockert. Vor allem wird geklagt über den Müßiggang und das abendliche Herumstreifen der Kinder, über den zunehmenden Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler, sowie über die Zunahme von gerichtlich strafbaren Handlungen. Als ein Zeichen der mangelnden häuslichen Zucht muß auch die erhebliche Zunahme der Schulversäumnisse bezeichnet werden. In manchen landbautreibenden Orten besteht dabei vielfach die irrige Anschauung, daß die Kinder zur Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten über die von uns zugestandenen Grenzen hinaus und ohne die vorgeschriebene Ermächtigung der Großherzoglichen Kreisschulämter zurückgehalten werden können.

Schließlich ist uns auch das Austragen von Extrablättern durch volks- oder fortbildungsschulpflichtige Kinder bei der Unmöglichkeit entsprechender Überwachung der sich hieraus ergebenden Einnahmen durch die Auftraggeber oder die Eltern als die Veranlassung zu Unterschlagungen und unnötigen Geldausgaben bezeichnet worden.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat auf unser Ersuchen um Unterstützung unserer Bestrebungen zur Verbesserung der beklagenswerten Zustände die Großherzoglichen Bezirksämter mit entsprechenden Weisungen versehen.

Aufgabe der Schule wird es sein, zunächst durch erzieherische Mittel ihren Einfluß auf die Jugend auszuüben. Dabei wird in nachdrücklicher Weise auf den Ernst der Zeit und die Forderungen zu verweisen sein, die das Vaterland, wenn es siegreich bestehen und weiterblühen soll, an den Opfer Sinn aller seiner Angehörigen und im besonderen auch an die heranwachsende Jugend stellen muß. Wir haben zu unseren Lehrern das feste Vertrauen, daß sie keine Gelegenheit verabsäumen werden, das Ehrgefühl der Kinder in dieser Richtung zu wecken und daran ernste Ermahnungen hinsichtlich des von ihnen zu beobachtenden Verhaltens zu knüpfen.

Die Ortsschulbehörden als solche wie in ihren einzelnen Mitgliedern werden es sich angelegen sein lassen, die Lehrer in ihren Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen, indem sie besonders auch alleinstehenden Müttern mit Rat und Tat zur Seite treten. Der Vorsitzende der Ortsschulbehörde wird besonders auch in seiner Eigenschaft als Bürgermeister darauf Bedacht nehmen, daß die ungerechtfertigten Schulversäumnisse gewissenhaft und pünktlich alsbald, wenn den Schüler die Schuld trifft, an diesem, und sonst an den Eltern oder deren Stellvertretern in vorschriftsmäßiger Weise geahndet und beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 29 der Schulordnung dem Bezirksamt zur Anzeige gebracht werden. Daneben ist gegen die Schüler zur Erzwingung des Schulbesuchs nach § 33 der Schulordnung vorzugehen. Dabei machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß auch zur Besorgung landwirtschaftlicher Arbeiten die Kinder während der Unterrichtszeit nur nach Maßgabe der von den

Großherzoglichen Kreisschulämtern auf Grund unserer Bekanntmachungen vom 28. Mai, 30. August und 1. Oktober d. J. (Schulverordnungsblatt Seite 146, 203 und 227) erteilten Ermächtigungen beigezogen werden dürfen.

Wo Ermahnungen und Belehrungen erfolglos sind, ist auf Grund des § 68 der Schulordnung einzuschreiten. Dabei ist zu beachten, daß das Recht der körperlichen Züchtigung nur dem Lehrer, nicht aber der Ortsschulbehörde oder ihrem Vorsitzenden zukommt. Gegen Fortbildungsschüler ist nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Verordnung, die in der Fortbildungsschule zulässigen Strafen betreffend, vorzugehen. Besonders streng ist der unerlaubte Wirtshausbesuch zu ahnden. Wirte, die Volks- oder Fortbildungsschülern Getränke verabreichen, sind umgehend dem Großherzoglichen Bezirksamt anzuzeigen.

Wo die Unsitte des Herumstreifens der Schüler nach Einbruch der Dunkelheit besteht, ist wegen Erlassung eines polizeilichen Verbots gleichfalls dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt von dem Austragen von Extrablättern durch volks- oder fortbildungsschulpflichtige Schüler.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, bis auf weiteres den Großherzoglichen Kreisschulämtern jeweils am Ende eines Monats über das Verhalten der volks- und fortbildungsschulpflichtigen Jugend Bericht zu erstatten. Der Bericht ist in einer geordneten Sitzung, zu der alle Mitglieder rechtzeitig und ordnungsmäßig geladen worden sind, festzustellen und von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. Die Großherzoglichen Kreisschulämter sind ermächtigt, nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden die Fristen für die Berichterstattung bis zu drei Monaten zu erstrecken. Über besonders schwere Vergehungen ist den Kreisschulämtern jeweils sofort gesondert zu berichten.

Die Kreisschulämter werden ihrerseits darüber wachen, daß von den Lehrern und den Ortsschulbehörden ihrer Dienstbezirke alles Notwendige zur Wiederherstellung und Erhaltung der Zucht unter der schulpflichtigen Jugend geschieht und, wo sie es für notwendig erachten, die zu ergreifenden Maßregeln an Ort und Stelle mit den Ortsschulbehörden besprechen, auch in allen dazu geeigneten Fällen die Großherzoglichen Bezirksämter um ihre Unterstützung angehen.

Für die Volksschulen der Städteordnungsstädte werden die Volksschulrektorate ein entsprechendes Verfahren beachten.

Auf 20. Dezember d. J. sehen wir einem Bericht der Großherzoglichen Kreisschulämter und der Volksschulrektorate über den Stand der Angelegenheit entgegen.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Hausser.

Die Befetzung des Kreis Schulamts Bruchsal betreffend.

Schulkommissär Michael Walter in Pforzheim ist vom 1. Oktober d. J. ab mit der einstweiligen Befetzung des Großherzoglichen Kreis Schulamts Bruchsal betraut worden.

Karlsruhe, den 27. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Fischer.

Die Dienstprüfung in Karlsruhe im Herbst 1915 betreffend.

Im September d. J. haben folgende Kandidaten die Dienstprüfung in Karlsruhe bestanden:

Amberger, Wilhelm, von Bretten,
 Bachmann, Otto, von Bruchsal,
 Binnig, Bruno, von Degmarn (Württemberg),
 Breithaupt, Rudolf, von Eichen,
 Bürgel, Karl, von Horn,
 Cellarius, Anna, von Laubach (Hessen),
 Durlacher, Hermann, von Münzesheim,
 Geier, Anna, von Hochhausen,
 Geiger, Hermann, von Kastatt,
 Gerlinghaus, Eugenie, von Ravensburg (Württemberg),
 Glasler, Otto, von Wattenheim (Pfalz),
 Graf, Lina, von Kielafingen,
 Greiner, Margaretha, von Furtwangen,
 Grom, Elisabeth, von Rohrdorf,
 Hagmeier, Ludwig, von Oberacker,
 Hall, Lina, von Donaueschingen,
 Hausenstein, Wilhelm, von Neuhausen,
 Hauß, Karl, von Diersheim,
 Held, David, von Wolterdingen,
 Hellstern, Emma, von Ruhfestetten,
 Holdermann, Paul, von Sinsheim,
 Jung, Leopoldine, von Schenkenzell,
 Kaiser, Friedrich, von Rheinbischofsheim,
 Keßler, Maria, von Möhringen,
 Knaebel, Emil, von Mörsch,
 König, Adolf, von Kehl,
 Kollenz, Klara, von München,
 Krieg, Karl, von Hornberg,

Leimbach, Johanna, von Giffenheim,
Maier, Otto, von Aulfingen,
Marowski, Paul, von Selz (Elsas),
Mennel, Wilhelm, von Schwarzenbach (Württemberg),
Miller, Alois, von Langenenslingen (Hohenzollern),
Moos, Anton, von Limburg a. d. L.
Müller, Alois, von Karlsruhe,
Müller, Emil, von Pforzheim,
Mußler, Wilhelm, von Lörrach,
Petry, Luise, von Kreuzlingen (Schweiz),
Pflästerer, Philipp, von Weinheim,
Reisig, Hermann, von Suchenfeld,
Rueff, Alma, von Mannheim,
Schmidt, Ludwig, von Stuttgart,
Schnarrenberger, Therese, von Tauberbischofsheim,
Schneider, Klara, von Erzingen,
Schroff, Emil, von Rohrdorf,
Stodert, Antonie, von Heidelberg,
Sütterlin, Hugo, von Buggingen,
Thoma, Rudolf, von Schlechttau,
Thren, Josephine, von Heudorf,
Tröndle, Leo, von Birklingen,
Truckenbrod, Ferdinand, von Giptingen,
Vetter, Barbara, von Augsburg,
Vorbach, Hilda, von Kniebis,
Waibel, Wilhelm, von Eichtersheim,
Wagner, Klara, von Simeldingen,
Willmann, Adolf, von Lenzkirch,
Wipfler, Albert, von Karlsruhe,
Wöhrle, Julie, von Hornberg,
Ziegel Müller, Karl, von Ebringen.

Karlsruhe, den 27. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Hausser.

Die Höhere Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die Höhere Lehrerinnenprüfung nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 in der Fassung der Verordnung vom 3. November 1905 hat bestanden und ist zur Unterrichtserteilung an Höheren Mädchenschulen für befähigt erklärt worden:

Ruch, Marta von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 10. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

J. B.

Keim.

Fischer.

Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins betreffend.

Die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins, die in der Verfolgung ihrer Ziele auch von dem Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts unterstützt wird, ist vor 18 Jahren als Wanderbibliothek gegründet worden und verschieft seitdem jeden Herbst an ungefähr 80 Gemeinden Sammlungen von Büchern in der Stärke von 30 bis 100 Bänden, die im Frühjahr zurückzugeben sind.

Der reichhaltige Bestand der Bücherei — 10500 Bände — an schöner Literatur, Volks- und Jugendschriften, sowie populär-wissenschaftlichen Werken ermöglicht es, den verschiedensten Wünschen gerecht zu werden; durch fortdauernde Neuanschaffungen wird erstrebt, die Bibliothek auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Es werden versendet außerdem Lichtbilderapparate mit Bilderserien und dazu gehörigen Erläuterungen in Form von Vorträgen, zum Teil von hervorragenden Fachmännern verfaßt.

Nähere Auskunft erteilt die Volksbibliothek des Badischen Frauenvereins Karlsruhe, Waldhornstraße 13.

Karlsruhe, den 16. September 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

J. B.:

Dr. Armbruster.

Hausler.

III. Dienstaufgaben.

Das Ministerium hat unter dem 23. September d. J. den Reallehrer Friedrich Honecker an der Bürgerschule in Stockach in gleicher Eigenschaft an die Realschule mit Realprogymnasium in Singen versetzt.

Das Ministerium hat unter dem 16. September d. J. der Unterlehrerin Lina Engler an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg i. Br. die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Appenweier, A. Offenburg, Hauptlehrer Jakob Schulz.

Böhrenbach, A. Billingen, Hauptlehrer Berthold Walter.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Franz Dietrich in Obermünstertal-Spielweg, A. Staufeu, nach Obermünstertal-Krumlinden, A. Staufeu.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Fröhnd, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Karl Bohe in Zestetten, A. Waldshut, z. Zt. im Heere.

Hofsgrund, A. Freiburg, dem Unterlehrer Philipp Hund in Lahr, z. Zt. im Heere.

Spielweg, Gemeinde Obermünstertal, A. Staufeu, dem Unterlehrer Reinhard Haif in Mundelfingen, A. Donaueschingen, unter Zurücknahme der Ernennung zum Hauptlehrer in Krumlinden, Gemeinde Obermünstertal, A. Staufeu (vergleiche Schulverordnungsblatt Nr. 24 vom 2. August 1915 Seite 199).

Ferner wurde eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer übertragen:

an der Übungsschule des Großherzoglichen Lehrerseminars in Freiburg i. Br.: dem Unterlehrer Julius Rothenberger an der Volksschule in Mannheim, z. Zt. im Heere.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrerin Lucia Panther an der Volksschule in Ruggensturm, A. Rastatt, wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Hermann Frey an der Volksschule in Bruchhausen, A. Ettlingen, wegen leidender Gesundheit.

Gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, ist aus dem staatlichen Schuldienst ausgeschieden:

Lehramtspraktikant Dr. Artur Tritschler von Lörrach, zuletzt am Gymnasium in Lörrach.

Ihrer Hauptlehrerstelle wurde auf Ansuchen enthoben:

Hauptlehrerin Mathilde Schroth an der Volksschule in Leopoldshafen, A. Karlsruhe.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikantin Lina Schmelcher an der Elisabethschule in Mannheim.

Unterlehrerin Maria Cronberger an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin Frau Elisabeth Biegler geb. Trunzer an der Volksschule in Heidelberg.

IV. Todesfälle.

Gestorben ist:

Nikodemus Gertis, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Stockach, am 8. September 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 14. Mai 1915: Wilhelm Jung von Mückenloch, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt an der Oberrealschule in Heidelberg, Leutnant der Reserve;
- „ 27. „ 1915: Theodor Bauer, Hauptlehrer an der Volksschule in Altisberg, A. Schönau, Offizierstellvertreter;
- „ 17. Juli 1915: Josef Waldschütz, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Winzenhofen, A. Bogberg, Gefreiter;
- „ 1. August 1915: Johann Müller, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Neckarhausen, A. Mannheim, Gefreiter;
- „ 5. „ 1915: Stefan Neusch, Lehramtspraktikant an der Realschule in Eppingen, Erfajreservist;
- „ 14. „ 1915: Josef Fütterer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Singen, A. Konstanz, Rekrut;
- „ 14. „ 1915: Dr. Karl Saur, Lehramtspraktikant, zuletzt an der Realschule in Sinsheim, Leutnant der Reserve;
- „ 19. „ 1915: Erwin Moriz, Lehramtspraktikant an der Realschule in Überlingen, Leutnant der Reserve;
- „ 19. „ 1915: Friedrich Zwick, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Weinheim, Rekrut;
- „ 20. „ 1915: Jakob Bruttel, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Kappelrodeck, A. Achern, Rekrut;
- „ 20. „ 1915: Hermann Pflaumer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Krautheim, A. Bogberg, Leutnant der Reserve;
- „ 20. „ 1915: Josef Schrey mann, Hauptlehrer an der Volksschule in Retsch, A. Schwetzingen, Leutnant der Reserve;
- „ 26. „ 1915: Alfred Schmidt, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, Leutnant der Landwehr;

ferner an unbekanntem Tagen:

Franz Meyer, Unterlehrer an der Volksschule in Niedereeschach, A. Billingen, Erfajreservist;

Max Strauß, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Engelswies, A. Mespelkirch, Leutnant der Reserve.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 11. März 1915: Robert Amann, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Rußbach,
A. Triberg, Unteroffizier;
" 4. August 1915: Hugo Berg, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Distelhausen,
A. Tauberbischofsheim, Bizefeldwebel der Reserve;
" 17. " 1915: Kurt Hüber, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Stupsferich,
A. Durlach, Leutnant der Reserve;
" 20. " 1915: Gustav Strohecker, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim-
Landsturmman.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Die Schulverhältnisse während des Krieges betreffend.

Den Gewerbe- und Handelsschulräten, sowie den Aufsichtsbehörden der gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes ist bereits durch unsere Verfügungen vom 20. Oktober 1914 (Schulverordnungsblatt Seite 256/57) und 6. März 1915 (Schulverordnungsblatt Seite 67) die Zuständigkeit zur Befreiung vom Schulbesuch beim Vorliegen triftiger Gründe, als welche insbesondere die Notwendigkeit der Beiziehung Jugendlicher zur Mithilfe bei der Herstellung von Militärlieferungen und die Unterstützung der Landwirtschaft bezeichnet sind, übertragen worden.

Nach unseren Wahrnehmungen haben die Aufsichtsbehörden von dieser Befugnis bisher in weitgehender Weise Gebrauch gemacht.

Da die Herbeiziehung Jugendlicher zu Herstellungen für den Heeresbedarf auch ferner unerlässlich ist, sollen auch künftig die einlaufenden Befreiungsgesuche von den Aufsichtsbehörden in entgegenkommender Weise verbeschieden werden, wobei aber unter allen Umständen die Befreiung nicht nur dann zu gewähren ist, wenn die jugendlichen Arbeiter selbst an Kriegslieferungen beschäftigt und ihrer Arbeit durch den Schulbesuch entzogen werden, sondern auch dann, wenn sie selbst zwar nur an Privataufträgen ihrer Lehrherren arbeiten, dafür aber erwachsene wehrpflichtige Angestellte an Kriegsarbeiten beschäftigt sind.

In allen Fällen, in denen die Aufsichtsbehörden nach eingehender Prüfung der Gesuche glauben, diesen nicht entsprechen zu können, haben sie sich künftig nicht mehr an uns, sondern unter Vorlage der Akten und unter eigener Stellungnahme zu den Anträgen an das stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps in Karlsruhe zu wenden, mit dem kommissarisch eine endgiltige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei etwa vorkommenden Mißbräuchen durch die Lehrer nach eingetretener Befreiung vom Schulbesuch ist unter Aktenvorlage in gleicher Weise zu verfahren.

Karlsruhe, den 24. September 1915.

Großherzogliches Landesgewerbeamt.

F. B.

Graef.

Wieber.

Todesfälle.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 30. August 1915: Ferdinand Steiert, Handelslehrerkandidat, Leutnant der Reserve;
 „ 9. September 1915: Josef Megger, Unterlehrer an der Gewerbeschule in Rastatt,
 Leutnant der Reserve.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Oktober

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.	Das Einsammeln von Eichen, Buchedern und Lindensamen durch Schulkinder betreffend.
II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen: Die Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre betreffend.	Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend. Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Zwoesheim betreffend. Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1916 betreffend.
III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Den 500-jährigen Gedenktage der Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses betreffend.	IV. Dienstaufträge. V. Diensterledigung. VI. Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Referenten im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Regierungsrat Karl Steiner die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Josef Wolff von Ludwigshafen a. Rh. zum Professor an der Oberrealschule in Bruchsal zu ernennen.

II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen.

(Vom 6. Oktober 1915.)

Die Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 68, S. 273—274.)

Mit Bezug auf § 38 Absatz 3 des Beamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1908 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 420) wird nachstehend der

Kaiserliche Erlaß vom 7. September 1915, betreffend die Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre, bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Laub.

Auf Ihren Bericht vom 3. September 1915 bestimme Ich auf Grund des § 17 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 und des § 7 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzblatt Seite 565 und 593 ff.):

Als Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege gelten:

1. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen in den Schutzgebieten, die während des Krieges an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen haben, gleichgültig, ob diese Teilnahme bei den deutschen oder den Streitkräften eines mit dem Deutschen Reiche verbündeten oder befreundeten Staates erfolgt ist;
2. die Angehörigen des Deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Polizeitruppen, die, ohne vor den Feind gekommen zu sein (Ziffer 1), sich während des Krieges aus dienstlichem Anlaß mindestens zwei Monate im Kriegsgebiet aufgehalten haben.

Als Kriegsgebiet sind anzusehen:

- a) das Gebiet der Staaten, mit denen das Deutsche Reich und die mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten sich im Kriege befinden, einschließlich der Kolonien dieser Staaten und Luxemburg,
- b) sämtliche deutsche Schutzgebiete,
- c) die Gebietsteile des Deutschen Reichs und der mit ihm verbündeten oder befreundeten Staaten, soweit in ihnen kriegerische Operationen stattgefunden haben,
- d) das gesamte Meeresgebiet und
- e) das Küstengebiet,
soweit sie vom Feinde gefährdet sind.

Eine Anrechnung von Kriegsjahren auf Grund der Ziffer 2 unter c, d, e findet nur für diejenigen Personen statt, die sich in den bezeichneten Gebietsteilen, im Falle c während der Dauer kriegerischer Operationen, im Falle d, e während ihrer Gefährdung durch den Feind aufgehalten haben.

In zweifelhaften Fällen entscheiden darüber, ob die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen zu c) vorliegen, die obersten Verwaltungsbehörden des Heeres, ob sie zu d) und e) vorliegen, die oberste Marineverwaltungsbehörde. Diese bestimmt auch, bis zu welchen Grenzen Einbuchtungen und Häfen als Meeresgebiet anzusehen sind.

Denjenigen Kriegsteilnehmern, die sowohl im Kalenderjahr 1914 wie im Kalenderjahr 1915 die vorstehenden Bedingungen erfüllt haben, sind zwei Kriegsjahre anzurechnen.

Großes Hauptquartier, den 7. September 1915.

gez. Wilhelm I. R.

ggez. v. Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler.

III. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Den 500-jährigen Gedenktag der Herrschertätigkeit des Hohenzollernhauses betreffend.

An die Direktionen sämtlicher Höheren Lehranstalten, die Rektorate der Anstalten für nicht-vollfönnige Kinder und die Schulbehörden sowie die Lehrer der Volksschulen.

Am 21. Oktober d. J. werden es 500 Jahre sein, seit der durch Kaiserliche Urkunde, gegeben zu Konstanz am 30. April 1415, zum Kurfürsten von Brandenburg ernannte Burggraf von Nürnberg, Friedrich VI. aus dem Hause Hohenzollern, die Erbhuldigung der Brandenburgischen Stände zu Berlin entgegennahm. Dieser Tag wird nach Allerhöchster Anordnung in den preußischen Schulen als 500-jähriger Gedenktag der Hohenzollernherrschaft gefeiert werden.

Wir halten für angemessen, daß auch in den badischen Schulen dieses Tages besonders gedacht werde, und veranlassen daher die Leiter und Lehrer aller uns unterstehenden Schulen, am 21. Oktober die Schüler zum Schlusse des Unterrichts auf die besondere Bedeutung des Ereignisses vom Jahre 1415 für die Entwicklung Deutschlands und seine jetzige Machtstellung entsprechend hinzuweisen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Das Einsammeln von Eicheln, Bucheckern und Lindenjamen durch Schulkinder betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar d. J., das Einsammeln von Eicheln durch Schulkinder betreffend, (Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 7, Seite 52) und unsern Runderlaß an die Großherzoglichen Kreisschulämter vom 10. November 1914

Nr. C. 27812 ersuchen wir, auch in diesem Herbst die Schulkinder der Volks- und Fortbildungsschule über die Notwendigkeit, Eicheln zur Verwertung von Schweinesfutter zu sammeln, zu belehren und dazu anzuregen. Auch das Sammeln von Bucheckern und Lindensamen, aus denen Öl bereitet werden kann, empfiehlt sich bei dem teuren Preis des Öles sehr. Wir ersuchen deshalb, das Einsammeln dieser Früchte durch die Schulkinder ebenfalls nach Kräften zu fördern. Zur Erteilung der Erlaubnis zum Einsammeln der bezeichneten Baumfrüchte ist in den einzelnen Bezirken das Forstamt des Waldeigentümers zuständig.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer. II

Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung vom 11. April 1914 — Schulverordnungsblatt 1914 Nr. IX Seite 79 —, wonach Verzeichnisse der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder nach dem Stand vom 1. November aufzustellen, Beratungen über die auf dem Gebiet der Kinderarbeit während des abgelaufenen Schulhalbjahres gemachten Wahrnehmungen abzuhalten und Abschriften der Verzeichnisse und die Berichte über die Ergebnisse der Beratungen auf 15. November den Großherzoglichen Kreis Schulämtern beziehungsweise in den Städten der Städteordnung den Volksschulrektoren vorzulegen sind.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Bahl.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Böglinge der Blindenanstalt Ivesheim betreffend.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1915 an frühere Böglinge der Blindenanstalt Ivesheim zum Zwecke der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, welche für eine solche Unterstützung in Betracht kommen, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 25. November d. J. bei dem Rektorat der Blindenanstalt Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbverhältnisse der Bittsteller, sowie über den Zweck, für welchen die Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Wehrle.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1916 betreffend.

Für das Jahr 1916 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes auf 3 M 10 S

— Drei Mark 10 S —

— ausschließlich der Postgebühren — festgesetzt.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

IV. Dienstaufgaben.

Das Ministerium hat unter dem 28. September d. J. dem auf Ansuchen aus dem staatlichen Dienst entlassenen Reallehrer Emil Wurm von Knielingen die etatmäßige Amtsstelle eines seminaristisch und technisch gebildeten Lehrers mit der Amtsbezeichnung „Reallehrer“ an der Bürgerschule in Stockach übertragen und ihn zugleich mit der Leitung dieser Anstalt betraut.

Das Ministerium hat unter dem 4. Oktober d. J. den Unterlehrer und Realschulkandidaten Emil Kaiser an der Volksschule in Freiburg, z. Zt. im Heere, zum Reallehrer an der Realschule in Weiskirch ernannt.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Albert Kaiser in Ursenbach, A. Weinheim, z. Zt. im Heere, nach Heidelsheim, A. Bruchsal.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Neudorf, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Maurus Eberhard daselbst, z. Zt. im Heere.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Schulverwalter Karl Schieß an der Volksschule in Mahlspüren i. S., A. Stockach.

Unterlehrerin Gräfin Camilla Graimberg an der Volksschule in Weinheim.

Unterlehrerin Berta Müller an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin Meta Schmidt an der Volksschule in Karlsruhe.

Hilfslehrerin Anna Kaiser, verehelichte Fath, an der Volksschule in Affamstadt, A. Tauber-
bischofsheim.

Hilfslehrerin Elise Wacker an der Volksschule in Neunkirchen, A. Eberbach.

V. Diensterledigung.

An der Volksschule in Durmersheim, A. Rastatt, ist die etatmäßige Amtsstelle eines Schul-
leiters (Rektors) nach § 30 des Schulgesetzes zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem Kreis Schulamt Baden einzureichen.

VI. Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Seifert, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Emmendingen, am 30. September 1915.

Wilhelm Dorn, Professor am Karl Friedrichs-Gymnasium in Mannheim, am 3. Oktober 1915.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.



Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. November

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Die Einrichtung der höheren Lehranstalten betreffend.

Die Vergebung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

III. Dienstinachrichten.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstinachricht.

Todesfall.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Oskar Allgäier an der Volksschule in Dinglingen das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Oktober d. J. gnädigst geruht,

den Professor Karl Broßmer an der Realschule in Bühl in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium mit Oberrealschule in Freiburg zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten Georg Mathes aus Bammenthal zum Professor an der Realschule in Bühl zu ernennen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. Juli d. J. gnädigst geruht, an Stelle des verstorbenen Ministers Dr. Böhm den Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Hübsch zum Mitglied des Jugendwehr-Ausschusses zu ernennen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend.

Die Zahl der Klassen der mit dem Realgymnasium in Weinheim verbundenen Realschule ist mit Beginn des Schuljahres 1915/16 von sieben auf sechs herabgesetzt worden.

Dies wird gemäß § 10 der landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der höheren Lehranstalten betreffend, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Haufer.

Die Vergabung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Aus den Erträgnissen der Friedrichstiftung wurden für das Jahr 1915 an Volksschullehrer und israelitische Religionslehrer 30 Unterstützungen von je 50 M bewilligt.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1915.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung.

Dr. Armbrüster.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

III. Diensta Nachrichten.

Auf Grund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Sichstetten, A. Emmendingen, Hauptlehrer Reinhard Groß.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Hogschür, A. Säckingen, dem Schulkandidaten Karl Frank aus Magenbuch, 3. Jt. im Heere.

In den Ruhestand ist versetzt worden auf sein Ansuchen:

Hauptlehrer Wilhelm Schifferer an der Volksschule in Berghausen, A. Durlach, wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Wilhelmine Wilhelm an der Volksschule in Mannheim.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Raimund Hefner, Hauptlehrer in Elchesheim, A. Nastatt, am 30. September 1915.

Wilhelm Ritter, Hauptlehrer in Hockenheim, A. Schwellingen, am 1. Oktober 1915.

Jakob Lauff, Hauptlehrer in Ostersheim, A. Schwellingen, am 8. Oktober 1915.

August Ruch, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Offenburg, am 14. Oktober 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 23. Februar 1915: Wilhelm Scheller, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Zimmerhof, A. Mosbach, Rekrut;

„ 14. Mai 1915: Emil Grimm, Unterlehrer an der Volksschule in Bühlertal-Hof, A. Bühl, Bizefeldweber (nicht Befreiter) der Reserve (in Berichtigung der Veröffentlichung in Nr. 23 des Schulverordnungsblatts vom 2. August 1915, Seite 191);

„ 21. „ 1915: Eduard Stodert, Hauptlehrer an der Volksschule in Todtmoos-Au, A. St. Blasien, Erfahreservist;

„ 10. Juni 1915: Alfred Frank, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Illmensee, A. Pfullendorf, Rekrut;

„ 1. September 1915: Friedrich Mayer, Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Landsturmmann;

„ 4. „ 1915: Christoph Volk, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Leimen, A. Heidelberg, Leutnant der Reserve;

am 11. September 1915: Karl Reuther, Unterlehrer an der Volksschule in Bretten, Unteroffizier;
 „ 13. „ 1915: Joseph Linz von Neusäß, Lehramtspraktikant, beurlaubt, zuletzt an der Goetheschule in Karlsruhe, Leutnant der Reserve;
 „ 17. „ 1915: Paul Feger, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Altenweg, A. Neustadt, Rekrut;
 „ 23. „ 1915: Otto Haag, Professor an der Oberrealschule in Offenburg, Leutnant der Reserve;
 „ 29. „ 1915: Karl Theodor Heß, Lehramtspraktikant, zuletzt am Realgymnasium in Mannheim, Einjähriger-Gefreiter;
 ferner an einem unbekanntem Tage im August 1915: Max Stauß (nicht Strauß), zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Engelswies, A. Meßkirch, Leutnant der Reserve (in Berichtigung der Veröffentlichung in Schulverordnungsblatt Nr. 28 vom 6. Oktober 1915, Seite 234).

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 3. März 1915: Josef Baumann von Heidelberg, Volksschulkandidat, Rekrut;
 „ 25. August 1915: Julius Emminger, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ihringen, A. Breisach, Leutnant der Reserve;
 „ 28. September 1915: Hermann Krug, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Bruchsal, Gefreiter;
 „ 28. „ 1915: August Willig von Neuershausen, A. Freiburg, Volksschulkandidat, Leutnant der Reserve.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 25. August d. J. den Hilfslehrer (Diplom-Ingenieur) Anton Walterspiel an der Gewerbeschule in Mannheim zum Gewerbelehrer daselbst ernannt.

Todesfall.

Gestorben ist an einer im Felde sich zugezogenen Krankheit:

am 9. Oktober 1915: Karl Decker, Handelslehrer in Heidelberg, freiwilliger Krankenpfleger.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. November

1915.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Verleihung von Stipendien betreffend.

Aus den nachgenannten Stiftungen sind Stipendien zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Reise-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, von Staatsangehörigkeitsausweisen und Verwandtschaftsnachweisen, soweit solche erforderlich, für die unter A aufgeführten Stiftungen bis 1. Dezember *l. J.* beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, für die Stiftungen unter B innerhalb 3 Wochen bei den bezeichneten Stiftungsbehörden einzureichen.

Für im Heeresdienst stehende Bewerber können Gesuche durch Angehörige eingereicht werden.

A. Stiftungen, für die Gesuche beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen sind.

1. Dr. Karl Bächle Stiftung.

Für Studierende der Philologie aus dem Großherzogtum Baden. Bewerber aus den Gemeinden Baldulm, Liebolsheim und Karlsruhe werden vorzugsweise berücksichtigt.

2. von Bernhold Stiftung.

Für brave und begabte evangelische Schüler des Gymnasiums Karlsruhe im Alter von mindestens 16 Jahren und für ebensolche frühere Schüler dieses Gymnasiums, die eine Hochschule besuchen.

3. Samuel Beyerbeck und Sulzburger Hofalmosenstiftung.

Für evangelische Hochschulstudierende.

Die Bewerber müssen die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit erhalten Bewerber, die aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen, den Vorzug.

4. Oberlandesgerichtsrat Christian Bohm Eheleute Stiftung.

Für evangelische Studierende der Rechtswissenschaft.

Als Bewerber um das Stipendium werden zugelassen Söhne badischer akademisch gebildeter Beamten, deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse die Gewährung eines Stipendiums als wünschenswert erscheinen lassen.

5. Heinrich Christian Diffsé Stiftung.

Für Studierende der evangelischen Theologie aus dem Großherzogtum Baden.

6. Felder Familienstiftung.

Für die evangelischen Nachkommen männlicher oder weiblicher Abstammung vom Vater des im Jahre 1631 verstorbenen Stifters Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder, Michael Felder, und vom Bruder seines Vaters, Georg Felder; in Ermangelung solcher für andere Schüler oder Studierende, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen.

Bewerber sollen mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein und zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen.

7. Evangelische Friedrich Christiane Luise Stiftung.

Für evangelische Studierende des höheren Lehrfachs, die die badische Staatsangehörigkeit besitzen.

8. Katholische Friedrich Christiane Luise Stiftung.

Für katholische Studierende des höheren Lehrfachs, die die badische Staatsangehörigkeit besitzen. Studierende, welche aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

9. Rechtsanwalt J. B. Göring Stiftung.

Für junge, besonders talentvolle Männer, gebürtig aus dem Großherzogtum Baden, welche auf einer Hochschule Chemie, Elektrizität einschließlich Elektrotechnik, Medizin oder Jurisprudenz studieren.

Nur solche Bewerber können berücksichtigt werden, welche nach den vorgelegten Zeugnissen ganz besonders talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind und keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

10. Altbadische Juristenstipendienstiftungen.

Für katholische Studierende der Rechtswissenschaft, welche aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteile gehörigen Gemeinde stammen.

11. Köster Stiftung.

Hauptsächlich für Studierende der Universität Heidelberg aus dem Großherzogtum Baden — ohne besondere Vorbehalte hinsichtlich des Bekenntnisses oder des Studiums —; es sollen solche Bewerber besonders berücksichtigt werden, welche in Heidelberg auch ihrer Militärpflicht genügen.

12. Kürnbacher Stipendienfonds.

Für Studierende der Großherzoglich Hessischen Universität Gießen aus der Gemeinde Kürnbach.

13. Dr. Jakob Kurz Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie.

Bewerber dürfen nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein und müssen ehelich geboren und gesund sein.

14. Dr. Lamprecht Familienstiftung.

Für evangelische männliche Nachkommen des Schultheißten Johann Bernhard Lamprecht in Wilferdingen, die den Namen Lamprecht führen und eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen oder eine Kunst oder ein Handwerk erlernen.

15. Pfarrer Lang Stiftung.

Für gut beleumundete Angehörige der reformierten Kirche und zwar:

1. für Studierende, namentlich solche der Theologie, oder in deren Ermangelung Mädchen vom 12. Lebensjahre an aus der rechtmäßigen Nachkommenschaft des im Jahre 1763 verstorbenen Stifters, reformierten Pfarrers Johann Jakob Lang in Bretten, sowie seiner beiden Brüder, des reformierten Pfarrers Johann Lang in Siebeldingen in der bayerischen Pfalz und des Handelsmanns Christian Friedrich Lang in Bremen,

2. für den Fall, daß keine nach Ziffer 1 berechtigten Personen vorhanden sind, für Studierende aus Heidelshheim, Bretten und Heidelberg.

16. Magdalena Wilhelmine Stiftung.

Für evangelische Hochschulstudierende, die aus einer zur früheren Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinde stammen; in Ermangelung solcher für sonstige badische Staatsangehörige.

17. Dr. Adalbert Maier Stiftung.

Für katholische Bürgersöhne aus Billingen, welche eines der beiden Gymnasien zu Freiburg oder mit der Absicht, später an der Universität Freiburg zu studieren, das Realgymnasium mit Oberrealschule in Billingen besuchen, oder welche an der Universität Freiburg studieren. Verwandte des Stifters, des im Jahre 1889 zu Freiburg verstorbenen Universitätsprofessors Geistlichen Rats Dr. Adalbert Maier, werden vorzugsweise berücksichtigt.

18. Ernst Maler Familienstiftung.

Genußberechtigt ist, wer

1. den Namen Maler führt und von Peter Maler, ehemaligem Bürgermeister in Pforzheim, abstammt,
2. im Großherzogtum Baden die Heimat hat,
3. eine Universität besucht und
4. der evangelischen Religion angehört.

Familienangehörige, welche ein im Großherzogtum Baden gelegenes Gymnasium besuchen, haben nur dann einen Anspruch auf das Stipendium, wenn sich keine berechtigten Familienangehörigen auf der Universität befinden.

19. Mürgel Stiftung.

Für Schüler, die katholische Theologie studieren wollen und mindestens die Obertertia zurückgelegt haben, sowie für Studierende der katholischen Theologie. Verwandte des Stifters, des Bischofs Johann Jakob Mürgel, werden vorzugsweise berücksichtigt.

20. Sapienzfonds.

Für evangelische Studierende der Universität Heidelberg.

Söhne von Pfarrern oder Staatsbeamten, sodann Studierende der Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Bewerber haben nachzuweisen:

- a. daß sie badische Staatsangehörige sind,
- b. daß sie in dem badischen Antheile der vormaligen Rheinpfalz geboren sind, oder von Vätern abstammen, die durch Dienststellung, Ortsbürgerrecht oder erworbenen Wohnsitz diesem Landesteile angehören oder als öffentliche Bedienstete angehört haben.

21. Friedrich Schmidt Stiftung.

Für würdige und bedürftige Studierende badischer Staatsangehörigkeit, die sich dem höheren Finanzdienst widmen wollen.

Verwandte der Stifterin, Geheime Rat Emilie Schmidt Witwe geb. Ernst, sollen vorzugsweise berücksichtigt werden.

22. Tolläus Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie.

23. Wirthlin Stiftung.

Bewerber, von welchen Verwandte des Stifters, des ehemaligen Kanonikus Dr. Johann Wirthlin bei St. Johann in Konstanz (geboren zu Möhringen im Kanton Aargau) vorzugsweise berücksichtigt werden, haben nachzuweisen, daß sie von ehelichen, römisch-katholischen Eltern abstammen und wenigstens die unterste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolg zurückgelegt haben.

Schüler, welche die Untersekunda bereits zurückgelegt haben, können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie katholische Theologie studieren wollen.

Gesuche sind durch Vermittlung der Anstaltsdirektionen vorzulegen.

24. Ehemaliger Oberger Pastoreifonds.

Für katholische Studierende badischer Staatsangehörigkeit, welche aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteil gehörigen Gemeinde stammen.

B. Stiftungen, für die Gesuche bei den jeweils bezeichneten Stiftungsbehörden einzureichen sind.

1. Elisabeth Löhle Stiftung.

In erster Linie für Verwandte des verstorbenen Dekans und Pfarrers Johann Georg Löhle, sowie der Stifterin, der im Jahre 1887 verstorbenen Elisabeth Löhle von Pfullendorf, sodann für Bürgersöhne aus dem Amte Meßkirch und in Ermangelung solcher für Badener im allgemeinen, welche römisch-katholische Theologie studieren wollen und eine Hochschule oder mindestens die 5. Klasse eines Gymnasiums besuchen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Elisabeth Löhle Stiftung in Meßkirch.

2. Bodmar Stiftung.

Für einen Gymnasialschüler oder Hochschulstudierenden aus des Stifters Johann Bodmar und seiner Ehefrau Anna Maria Sprenger „beiderseitiger Freundschaft“; in Ermangelung solcher für einen bedürftigen Pfullendorfer Bürgersohn, der katholische Theologie studiert.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der vereinigten Stipendien-Stiftungen in Pfullendorf.

3. Bregenzer Stiftung.

In erster Reihe für Verwandte des Stifters Kaplans und Benefiziats Michael Bregenzer und unter diesen vorzugsweise für solche, welche den Namen Bregenzer führen; in zweiter Reihe für Pfullendorfer Bürgersöhne. Die Bewerber müssen ehelicher Geburt und katholisch sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg i. Br. oder Konstanz, oder aber die Universität zu Freiburg i. Br. besuchen.

Stiftungsbehörde: wie D.-B. B. 2.

4. Futterer Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie aus dem Geschlechte der Futterer (Verwandte der Geistlichen Thomas und Georg Futterer) und in Ermangelung solcher für Bürgersöhne aus Pfullendorf, welche die Quinta zurückgelegt haben; wenn auch keine solche vorhanden,

für katholische Schüler der Prima des Gymnasiums in Konstanz, welche Theologie studieren wollen und für Studierende der Theologie aus dem ehemaligen Bistum Konstanz.

Bewerber müssen ehelich geboren und gesund sein.

Stiftungsbehörde: wie D. 3. B. 2.

5. Anna Maria Hübschle Stiftung.

Für Verwandte der Stifterin Anna Maria Hübschle, geb. Nuffer, aus dem Hübschleschen und Nufferschen Geschlecht, welche studieren wollen. Studierende der katholischen Theologie werden vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: wie D. 3. B. 2.

6. Gseller Stiftung.

Für männliche Abkömmlinge aus der Liebherrschen und Gsellerschen Verwandtschaft und in Ermangelung solcher für Bürgersöhne von Hagnau, welche studieren, oder ein kunstreiches Handwerk besonders den Orgelbau erlernen wollen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Hagnau.

7. Joseph Maria Dupont Stiftung.

Für bedürftige Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Nachkommen des Stifters Joseph Maria Dupont, sowie Bürgersöhne von Immenstaad haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Immenstaad.

8. Pfarrer Brunner Stiftung.

Zunächst für Verwandte des Stifters Pfarrers Paul Brunner aus Markdorf von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann für Bürgersöhne von Markdorf und in Ermangelung solcher für sonstige badische Staatsangehörige katholischen Bekenntnisses, welche eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Vereinigten Stipendienstiftungen in Markdorf.

9. Elisabeth Guldin Stiftung.

Für Nachkommen aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin Elisabeth Guldin von Markdorf, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder auf einer Hochschule studieren.

Stiftungsbehörde: wie D. 3. B. 8.

10. Riedel Stiftung.

Für bedürftige eheliche, katholische Schüler der höheren Lehranstalten im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche Theologie studieren wollen.

Stiftungsbehörde: wie D. 3. B. 8.

11. Unger Stiftung.

Für bedürftige katholische Schüler höherer Lehranstalten im Alter von 12 bis 18 Jahren, welche Theologie studieren wollen, in erster Reihe für solche aus dem Kirchspiel Markdorf.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 8.

12. Hager Stiftung.

Für Schüler höherer Lehranstalten, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, und für Hochschulstudierende römisch-katholischen Bekenntnisses und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters Kaplans Hager und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Überlingen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Überlingen.

13. Hildebrandfonds.

Für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters Dr. theol. Alexander Hildebrand und in Ermangelung solcher für katholische Bürgerkinder von Überlingen, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta zurückgelegt haben und Theologie studieren wollen oder auf der Universität Freiburg studieren.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 12.

14. Dr. von Illensee Familienstiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie und Gymnasiaften aus der Verwandtschaft des Stifters, des 1846 in Saulgau (Württemberg) gestorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illensee aus Überlingen, die katholische Theologie studieren wollen.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 12.

15. Karrer Familienstiftung.

Für Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin, Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 12.

16. Dr. Jakob Kurz Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie.

Bewerber dürfen nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt und müssen ehelich geboren und gesund sein.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 12.

17. Dr. Waibel Familienstiftung.

Für Nachkommen des Stifters Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzschen Rats und Bürgermeisters von Überlingen, männlicher und weiblicher Abstammung, welche ein Gymnasium oder eine Hochschule besuchen.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 12.

18. Brunk Familienstiftung.

Für katholische Verwandte des Stifters, Georg Josef Brunk, die von seinem mütterlichen Großvater, dem zu Bregenz verstorbenen Erzherzoglich Österreichischen Landschreiber Johann Rudolf Mohr bis zum 10. Grad abstammen, und zwar zunächst für Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende, in zweiter Reihe für bedürftige kinderlose Eheleute sowie für bedürftige Mädchen, namentlich zu deren Ausstattung bei Verheirathung oder Eintritt in ein Kloster.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz.

19. Buchegger Stiftung.

Für in der Gemeinde Singen im Hegau wohnende Angehörige des Bucheggerschen Hauptstammes und Namens (Pfarrers Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikars Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg) insbesondere für solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen oder wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Stiftungsbehörde: wie D. = Z. B. 18.

20. Michael Gunz Stiftung.

Für Schüler höherer Lehranstalten oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters, Michael Gunz, vormaligen Pfarrers in Konzach; solche, welche den Namen Gunz tragen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: wie D. = Z. B. 18.

21. Höhgauer Extrafonds.

Für aus dem Höhgau stammende Gymnasiums- und Hochschulstudierende.

Bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit mehrerer Bewerber werden solche aus dem Orte Binz vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: wie D. = Z. B. 18.

22. Joachim Janus Stiftung.

Für Schüler der Gymnasien, welche die Quarta zurückgelegt haben und katholische Theologie studieren wollen, sowie für Studierende der katholischen Theologie. Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Stiftungsbehörde: wie D. = Z. B. 18.

23. Leonhard Keller Stiftung.

Für katholische Verwandte des Stifters, Fürstbischöflichen Kaplans Leonhard Keller, oder in deren Ermangelung für andere bedürftige junge Leute katholischen Bekenntnisses, die Theologie,

Rechtswissenschaft, Philologie, Mathematik oder Naturwissenschaften auf der Hochschule studieren oder zum Zwecke späteren Studiums eines dieser Fächer die fünfte Klasse einer höheren Lehranstalt besuchen.

Ferner ist ein Stipendium an ein bedürftiges Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters zu vergeben.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 18.

24. Merk Stiftung.

a. Für Studierende an einer Hochschule oder Kunstakademie,

b. für Schüler badischer höherer Lehranstalten.

Bewerber haben nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 18.

25. Reischach Stiftung.

Für katholische Schüler höherer Lehranstalten, die die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie für Studierende der Theologie.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weierdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals hegauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 18.

26. von Sickingen Stiftung.

Für katholische Schüler badischer höherer Lehranstalten und katholische Studierende der beiden Landesuniversitäten oder der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 18.

27. Graf Wolfegg Stiftung.

Für katholische Studierende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer. Bewerber aus den Gemeinden der ehemaligen Gesamtherrschaft Wolfegg werden vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 18.

28. Joachim Weg Stiftung.

Für Konstanzer Bürgersöhne, welche die Obertertia zurückgelegt haben und katholische Theologie studieren wollen oder studieren. Verwandte des Stifters Joachim Weg haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Stiftungsbehörde: Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz.

29. Matthäus Hoffmann Stiftung.

Für Sekundaner und Primaner der Gymnasien, welche katholische Theologie studieren wollen, sowie für Studierende der katholischen Theologie.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 28.

30. Spehr Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie oder für Gymnasiasten, die katholische Theologie studieren wollen. Verwandte des Stifters Pfarrers Josef Spehr in Vietingen und in Ermangelung solcher Angehörige des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul in Konstanz werden vorzugsweise berücksichtigt.

Stiftungsbehörde: wie D.-Z. B. 28.

31. Pfarrer Haslach Stiftung.

Für Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudental) oder in Ermangelung solcher aus Orten der früher von Bodmanschen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espafingen, Diggeringen und Wahlwies), welche katholische Theologie studieren wollen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach Stiftung in Langenrain, Amt Konstanz.

32. Straubhaar Familienstiftung.

Für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters Johann Dietrich Straubhaar, Probsts zu Wolfegg.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Straubhaar Stiftung in Waldshut.

33. Josephine Wafmer Stiftung.

Für arme, brave Studierende oder Schüler und zwar in erster Reihe für Studierende der katholischen Theologie, oder für Schüler, die katholische Theologie studieren wollen und mindestens die 4. Klasse einer höheren Lehranstalt besuchen.

Stiftungsbehörde: Katholischer Stiftungsrat Grafenhausen (Amt Bonndorf).

34. St. Lukasfonds.

In erster Reihe für die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündel-

wangen, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann, und zwar in folgender Abstufung: für eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf — Amts Bonndorf — und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf.

35. Grüninger Familienstiftung.

Für bedürftige Schüler höherer Lehranstalten oder katholische Universitätsstudierende, welche von dem Bruder des Stifters, Franz Grüninger, oder dessen Schwester, Elisabeth Grüninger verehelichte Würth, abstammen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Grüninger Familienstiftung in Stühlingen.

36. Schurth Stiftung.

Für Knaben badischer Herkunft, die sich bei guter Befähigung durch Fleiß und Eifer besonders auszeichnen, zur Ermöglichung ihrer Ausbildung an der Realschule in Neustadt i. Schw.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Neustadt i. Schw.

37. Kuttruff Heiliggeiststiftung.

Für Angehörige der Familie des verstorbenen Dekans Johann Baptist Kuttruff in Donaueschingen, welche eine höhere Lehranstalt besuchen oder auf einer Hochschule studieren, und in Ermangelung solcher für würdige und bedürftige Studierende aus der Gemeinde Donaueschingen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat Donaueschingen.

38. Dr. Moeh Stiftung.

Für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters Dr. Johann Heinrich Moeh, Pfarrers und Dekans in Billingen, nämlich aus den Familien Schilling, Häßler und Kögel; in Ermangelung solcher für andere Bürgersöhne von Billingen, welche katholische Theologie studieren wollen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Dr. Moeh Stiftung in Billingen.

39. Pfarrer Karl Trescher Stiftung.

1. Für Verwandte des Stifters, Pfarrers Karl Trescher, welche römisch-katholische Theologie studieren wollen,

2. beim Mangel von Verwandten, für Angehörige der vormaligen Gemeinde Bezenhausen, Amts Freiburg, welche dieser Voraussetzung entsprechen,

3. beim Mangel der nach 1 und 2 zunächst Berechtigten
- für Verwandte des Stifters und
 - für Angehörige von Bezenhausen, welche sich einem anderen wissenschaftlichen Fache als dem der Theologie zuwenden wollen, sofern sie bereits in die 4. Klasse eines Gymnasiums eingetreten sind.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Pfarrer Trescher Stiftung, z. H. des Herrn Pfarrers Ernst in Behen bei Freiburg.

40. Pfarrer Guth Stiftung.

Für katholische Schüler der Gymnasien von der Quarta an, welche von den Eltern des Stifters — Joseph Guth und M. Anna Bruder bezw. der zweiten Frau Elisabeth Roßweg — abstammen.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Pfarrer Guth Stiftung in Herbolzheim, Amt Emmendingen.

41. Stiftung der Kaver Huser Witwe.

Für katholische junge Leute aus der Verwandtschaft der Stifterin, der im Jahre 1892 in Freiburg verstorbenen Witwe des Mehgers Kaver Huser, Maria Anna geb. Schmidt von Herbolzheim, bei deren Mangel für solche aus der Gemeinde Herbolzheim, welche sich einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule widmen oder zur Vorbereitung hierzu eine höhere Lehranstalt besuchen.

Verwandte der Stifterin, die nicht der Gemeinde Herbolzheim angehören, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie Theologie studieren oder studieren wollen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Herbolzheim, Amt Emmendingen.

42. Pfarrer Ries Stiftung.

Für Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters, Geistlichen Rats Franz Sales Ries in Ebersweier, in Ermangelung solcher für den würdigsten Schüler der vier obersten Klassen des Gymnasiums in Offenburg.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Ebersweier.

43. Johann Wilhelm Bach Stiftung.

In erster Linie Nachkommen des Vaters des Stifters, des im Jahre 1861 in Gaggenau verstorbenen Oberamtsrichters Johann Wilhelm Bach, aus dessen zweiter Ehe, sowie seines vollbürtigen Bruders Peter Bach, ehemaligen Lehrers in Nußloch, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen oder Volksschullehrer werden wollen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Nußloch.

44. Michael Mai Stiftung.

Für Studierende der jüdischen Theologie, für Schüler höherer Lehranstalten, die jüdische Theologie studieren wollen und für jüdische Zöglinge von Lehrerbildungsanstalten.

Verwandte des Stifters Michael Mai und Angehörige der israelitischen Einwohnerschaft der Stadt Mannheim werden vorzugsweise berücksichtigt; ebenso erhalten Badener den Vorzug vor Nichtbadenern.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Michael Mai Stiftung in Mannheim.

45. Ernst Maler Familienstiftung.

Für Nachkommen des Pfarrers Christoph Erhard Maler in Obereggenen und seiner Schwestern, der Auguste Christina Maler, Ehefrau des Rektors Autenrieth, und der Sophie Magdalena Maler, Ehefrau des Dekans Rink, in den letztgenannten beiden Linien aber nur bis einschließlich der Urenkel.

In erster Reihe werden männliche Abkömmlinge berücksichtigt, die eine höhere Lehranstalt oder eine Hochschule besuchen und sich deshalb außerhalb des Elternhauses aufhalten müssen. Sind keine studierende männliche Abkömmlinge vorhanden, so kann weiblichen Abkömmlingen eine Aussteuergabe gewährt werden.

Stiftungsbehörde: Verwaltungsrat der Ernst Maler Familienstiftung, zu Händen des Herrn Stadtpfarrers Karl Maler in Mannheim.

46. Burghardt Stiftung.

Für Schüler der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, die in Buchen heimatsberechtiget sind und das Realprogymnasium in Buchen besucht haben und für Studierende, die nach Absolvierung dieser Anstalten eine Hochschule besuchen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Buchen.

47. Franz Heß Familienstiftung.

Für Verwandte des Stifters Franz Heß, welche katholische Theologie studieren oder studieren wollen.

Stiftungsbehörde: wie D. Z. B. 46.

48. Dr. Faulhaber Stiftung.

Für Schüler höherer Lehranstalten, sowie für Studierende, welche von der Schwester Maria Susanna oder dem Bruder Nikolaus des Stifters Kurfürstlich Mainzischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber abstammen.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Königheim.

49. Langguth Stiftung.

Für männliche evangelische Nachkommen des Stifters, verstorbenen Rentners Heinrich Langguth, welche eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberuf ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Stiftungsbehörde: Gemeinderat in Wertheim.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Debold.

Für katholische Schüler der ...
In erster Reihe werden männliche ...
über eine Hochschule besuchen und ...
in Freiburg verstorbenen Wunne ...
Vorbereitung hierzu eine höhere ...

Berwandte der Stifterin, die nicht der ...
Für Schüler der Gymnasien, ...
nach Bestimmung dieser ...

42. Pfarrer Witt Stiftung.

Für Studierende der katholischen ...
Herrn Alois Franz ...
Für Verwandte des Stifters ...

43. ...

In erster Linie Nachkommen des ...
Für Schüler ...
Stiftungsbehörde: ...



Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. November

1915.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Lehraushilfe an den Volksschulen und deren Vergütung betreffend.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Das Schulgeld für die Militärkinder betreffend.

Die Bekämpfung der Plattfäsigkeit betreffend.

Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl sowie andere Bestandserhebungen betreffend.

Die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend.

Das Aufnahmealter der Volksschüler betreffend.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

III. Dienstaufzeichnungen.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstaufzeichnung.

I. Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. November d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. November d. J. an

den Professor Lukas Graf am Lehrerseminar II in Karlsruhe zum Kreis Schulrat in Bruchsal und

den Lehramtspraktikanten Dr. Josef Meister von Einsiedeln zum Professor am Lehrerseminar II in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. November d. J. gnädigst geruht, mit Wirkung vom 15. November d. J. an

den Professor Dr. Friedrich Rösch vom Gymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Heidelberg und den Professor Arnold Goldschmit von der Realschule in Rheinbischofsheim an das Gymnasium in Mannheim in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

den Lehramtspraktikanten Ludwig Kratochvil aus Mannheim zum Professor an der Realschule in Rheinbischofsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. November d. J. gnädigst geruht, den Blindenlehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren Johann Koch mit Wirkung vom 15. November d. J. zum Rektor der Blindenanstalt in Ivesheim zu ernennen.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Verordnung.

Die Lehraushilfe an den Volksschulen und deren Vergütung betreffend.

Artikel I.

Die §§ 4 und 7 Absatz 2 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 4. Dezember 1892, die Lehraushilfe an den Volksschulen und deren Vergütung betreffend, in der Fassung der Verordnung vom 26. Oktober 1906 werden geändert wie folgt.

§ 4.

Wird die Lehraushilfe von mehreren Lehrern gemeinsam besorgt, so beträgt die nach § 3 Absatz 1 zu leistende besondere Vergütung für jeden der mehreren Lehrer 60 M. Außerdem erhalten diejenigen Lehrer, die an der eigenen und der mitzuversiehenden Schule oder Klasse mehr als 33 Stunden in der Woche erteilen, für jede weitere Wochenstunde die in § 65 des Schulgesetzes bezeichnete Vergütung von jährlich 60 M.

Wenn die Summe der nach Absatz 1 den mehreren Lehrern zu gewährenden Vergütungen geringer ist als der in § 3 Absatz 1 bezeichnete Betrag von 240 M., so wird der letztere Betrag unter die mehreren aus helfenden Lehrer nach Verhältnis der nach § 1 ihnen zukommenden Vergütungen verteilt.

§ 7 Absatz 2.

Haben in einem solchen Fall mehrere Lehrer Aushilfe geleistet, so wird das in Absatz 1 bezeichnete Betreffnis, nachdem daraus zuvor die etwaigen Ganggebühren bestritten sind, unter die mehreren Lehrer nach den im § 4 Absatz 2 bezeichneten Verhältnis verteilt.

Artikel II.

Die Bestimmungen des Artikels I treten mit Rückwirkung vom Beginn des Schuljahres 1915/16 an in Kraft.

Karlsruhe, den 17. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Bekanntmachungen.

Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Badischen Jugendwehrausschusses vom 1. d. M., die Badische Jugendwehr betreffend, zur Kenntnis der Schulbehörden und Lehrer.

Anfichts des fortdauernden Ernstes der Zeit geben wir der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß den für die militärische Vorbereitung bedeutsamen Aufgaben und Bestrebungen der in der badischen Jugendwehr einheitlich organisierten, noch nicht wehrpflichtigen Jugend seitens aller Schulen wie seither auch weiterhin während der Kriegsdauer verständnisvolle und nachhaltige Förderung und Unterstützung gewährt werden wird.

Infolge der weitgehenden Einberufungen zum Heeresdienst wird der die Ausbildung der Jugendwehr nachteilig beeinflussende Mangel an geeigneten Leitern und Führern immer fühlbarer. Wir richten daher an das Lehrpersonal aller Schulanstalten das dringliche Ersuchen, sich, soweit immer dies möglich ist, durch Übernahme dieser wichtigen Aufgaben und rege Beteiligung an den Übungen in den Dienst der Jugendwehr stellen zu wollen.

Karlsruhe, den 11. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Bekanntmachung.

Die Badische Jugendwehr betreffend.

Unsere deutschen Armeen stehen nach herrlichen Siegen und gewaltigen Erfolgen im Westen und Osten als unüberwindliche lebende Mauer in Feindesland und haben Schulter an Schulter mit unsern österreichisch-ungarischen Verbündeten die Donau überschritten, um den im Süden tapfer kämpfenden türkischen und bulgarischen Armeen die Hand zu reichen.

Trotzdem wird aber zur völligen Niederringung aller uns umgebenden, an Zahl überlegenen Feinde auf nicht abzusehende Zeit die höchste Anspannung unserer gesamten Wehrkraft notwendig sein.

Mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ergeht daher heute wiederum — wie vor einem Jahr „in eiserner Zeit“ — an alle badischen Jünglinge, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Aufforderung, sich freiwillig und unverzüglich zum

Eintritt in die Badische Jugendwehr
anzumelden.

Dieser Aufruf ergeht gleichermaßen an die Angehörigen aller Lehranstalten wie an die im gewerblichen, geschäftlichen und ländlichen Arbeitsleben stehenden Jugendlichen und richtet sich ebenso an diejenigen jungen Männer, welche sich schon früher zum freiwilligen Eintritt in das Heer gemeldet haben, aber nicht angenommen werden konnten, wie an die beim Aushebungsgeschäft Zurückgestellten.

Wir sind überzeugt, daß angesichts der großen Anforderungen und Opfer, welche der aufgezwungene Kampf um das Bestehen und die Freiheit unseres herrlichen deutschen Vaterlandes an das ganze Volk wie an jeden einzelnen stellt, unsere jungen Badener an Entschlossenheit, Ausdauer und Hingabe an Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich nicht hinter der Jugend der anderen deutschen Bundesstaaten und Volksstämme zurückstehen werden.

Die Anmeldungen des Beitritts zur „Badischen Jugendwehr“ sind durch Einzeichnung in Listen, welche an den von den Herren Amtsvorständen zu bezeichnenden Stellen aufgelegt werden, zu bewirken.

Die Vorbereitung zum Kriegsdienst erfolgt bei der Jugendwehr — ohne Waffe — nach den vom Königlich Preussischen Kriegsministerium für die Wehren des ganzen Deutschen Reiches aufgestellten Richtlinien. Jugendliche, welche mit Erfolg an den Übungen teilgenommen haben, können mit Genehmigung der Leiter bei hierzu geeigneten Krieger-, Schützen- und ähnlichen Vereinen Schießunterricht erhalten.

Bei der Kürze der Ausbildungszeit in den Ersatzabteilungen ist die vorbereitende Einzelausbildung in den verschiedenen Dienstzweigen für die Jungmänner von größtem Nutzen.

Jeder junge Mann, der regelmäßig an dem Vorbereitungsdienst in der Jugendwehr teilgenommen hat, erhält einen entsprechenden Ausweis, der ihm beim Eintritt in das Heer als Empfehlung dienen wird.

Die bereits bestehenden Organisationen und Vereine, die auf eine lange, segensreiche Arbeit in der Jugenderziehung zurückblicken, sollen durch die neugegründete Jugendwehr nicht gefährdet werden. Da die zur militärischen Vorbildung der Jugendlichen in Anspruch genommene Zeit im allgemeinen wöchentlich einen Abend für den theoretischen Unterricht und einen Sonn- oder Werktagnachmittag für praktische Übungen nicht übersteigen soll, werden die Ziele der Jugendwehr bei richtigem Maßhalten und allseitigem guten Willen den Interessen der Schule, Kirche und Jugendpflege nicht entgegenstehen, sondern sehr wohl mit ihnen sich vereinen lassen.

Bei Sonntagsübungen bedarf es hinsichtlich der Zeit eines Einverständnisses mit der Geistlichkeit.

Alle Behörden werden ersucht, die militärische Vorbereitung der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. An diejenigen aber, welche sich schon bisher im Dienst der Jugendwehr als Leiter, Führer, Instruktoren usw. beteiligt haben, ergeht die Bitte, nicht bloß selbst in der seitherigen dankenswerten treuen Weise weiter zu helfen, sondern auch als Ersatz für die vielen zum Heeresdienst eingezogenen Mitarbeiter neue geeignete Kräfte zu gewinnen.

Karlsruhe, den 1. November 1915.

Der Badische Jugendwehr-Ausschuß.

Hübsh
Minister des Kultus und Unterrichts.

Frhr. v. Kageneck
Oberstleutnant a. D.

Das Schulgeld für die Militärlinder betreffend.

Nach Mitteilung der Militärbehörde dürfen den während des gegenwärtigen Krieges einberufenen oder freiwillig eingetretenen Mannschaften Schulgeldbeihilfen für ihre Kinder nur noch im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden.

Der Nachweis der Bedürftigkeit ist von den Beteiligten den mit der Festsetzung der Beihilfen beauftragten Stellen — in den Garnisonsstädten den vom Garnisonskommando bestellten Schulausschuß und, falls am Aufenthaltsort der Kinder kein Truppenteil vorhanden ist, dem zuständigen Bezirkskommando — zu erbringen.

Auf Ersuchen des Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps machen wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. März 1915 (Schulverordnungsblatt Seite 62) die Schulbehörden und Lehrer zur geeigneten Verständigung der Beteiligten hierauf aufmerksam.

Karlsruhe, den 11. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Bekämpfung der Plattfüßigkeit betreffend.

An die Schulärzte, Schulleiter und Lehrer, insbesondere die Turnlehrer, aller uns unterstehenden Schulen.

Wir machen auf das von Professor Dr. Ritschl in Freiburg i. Br. verfaßte Merkblatt zur Bekämpfung der Plattfüßigkeit aufmerksam, das dieser Nummer des Schulverordnungsblattes als Beilage beigegeben ist. Die Schüler sämtlicher uns unterstellten Schulen sind an der Hand dieses Merkblattes alljährlich wiederholt, am geeignetsten in den Turnstunden, über die Häufigkeit und Nachteiligkeit des weit verbreiteten Übels aufzuklären und vorkommendenfalls zu seiner Bekämpfung anzuleiten.

Karlsruhe, den 5. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Häuser.

Die Erhebung der Vorräte an Getreide und Mehl sowie andere Bestandserhebungen betreffend.

An die Leiter der Höheren Lehranstalten und an die Schulbehörden der Volksschulen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 29. Januar 1915 — Schulverordnungsblatt Nr. 3, Seite 33 —, vom 12. März 1915 — Schulverordnungsblatt Nr. 8, Seite 57 — und vom 4. Mai 1915 — Schulverordnungsblatt Nr. 15, Seite 137 — ermächtigen wir die Anstaltsleiter und örtlichen Schulbehörden, künftighin an den Tagen, an welchen auf Grund staatlicher Anordnungen in einer Gemeinde irgendwelche Vorratserhebungen vorgenommen werden, den Schulunterricht, soweit es durch die Beteiligung der Lehrer oder Schüler an den Erhebungen geboten erscheint, ausfallen zu lassen.

Karlsruhe, den 19. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend.

Dem Badischen Lehrerverein wird auf Grund der vorgelegten Nachweise in Gemäßheit der Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915, die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege betreffend, und der Vollzugsverordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern hierzu vom 27. Juli 1915 (§ 1 Absatz 2) die Erlaubnis erteilt, unter den im öffentlichen Volksschuldienst des Großherzogtums stehenden Lehrern eine Sammlung zu Gunsten der Hinterbliebenen der im Krieg gefallenen Lehrer zu veranstalten.

Karlsruhe, den 13. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Hausser.

Das Aufnahmealter der Volksschüler betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Nach der Schulordnung für die Volksschulen vom 12. Dezember 1913 sollen nur solche Kinder in die unterste Jahrestufe der Volksschule aufgenommen werden, die bis zum nächstfolgenden 30. April das 6. Lebensjahr vollenden. Eine Ausnahme hiervon ist in § 9 der Schulordnung für die Volksschulen für solche Kinder vorgesehen, die zum Übergang in eine höhere Lehranstalt bestimmt sind, wenn sie das sechste Lebensjahr spätestens bis zum 1. September vollenden. Die Aufnahme jüngerer Kinder ist unstatthaft. Für die Aufnahme von Schülern, die aus privater Vorbereitung kommen, in ein höheres Schuljahr der Volksschule ist das Alter maßgebend, das die Kinder erreicht haben würden, wenn sie in das erste Schuljahr in einem den vorstehend angeführten Bestimmungen entsprechenden Alter eingetreten wären.

Wir ersuchen hiernach künftig genau zu verfahren.

Karlsruhe, den 13. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Lehranstalten, die Rektorate der Vor seminare, Blinden- und Taubstummenanstalten, die Schulbehörden und die Lehrer der Volksschulen, die Unternehmer nichtstaatlicher Lehr- und Erziehungsanstalten, sowie die Großherzoglichen Bezirksämter:

Die Versendung der Fragebogen zur diesjährigen Erhebung der allgemeinen Schulstatistik wird gegen Ende November erfolgen.

Die einzelnen Erhebungsbogen sind — mit Ausnahme derjenigen über den Aufwand — nach dem Stand vom

1. Dezember 1915,

diejenigen über den Aufwand nach dem Stand der letztgestellten Rechnung (1914) sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreis- und Bezirksämter — Erhebungsbogen IV über den Aufwand jedoch an die Großherzoglichen Bezirksämter — spätestens bis zum 20. Dezember, seitens aller übrigen Schulen und Anstalten aber unmittelbar hierher einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreis- und Bezirksämter sowie die Großherzoglichen Bezirksämter werden die ihnen zugehenden Erhebungsbogen prüfen und nach erfolgter Prüfung bis zum 15. Januar f. Js. an uns vorlegen.

Sollten einer Ortsschulbehörde oder dem Unternehmer einer nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalt Fragebogen bis zum 1. Dezember nicht zugekommen sein, so wollen dieselben unmittelbar bei der Statistischen Abteilung unseres Ministeriums erhoben werden.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer, es sich werden angelegen sein lassen, bei Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen, um so eine den Verhältnissen entsprechende Darstellung zu ermöglichen.

Karlsruhe, den 10. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Kayßer.

Die Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Ende Januar 1916 findet die erste und zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt 1894 Nr. II Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 15. Dezember d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Ende Januar 1916 findet Termin für die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen statt. Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XXII Seite 274 ff.) verlangten Zeugnissen sind spätestens bis 15. Dezember d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

III. Dienstmeldungen.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Pforzheim: dem Hilfslehrer Arthur Rieth in Helmsheim, A. Bruchsal, sowie dem Unterlehrer Wilhelm Schumacher und der Unterlehrerin Hermine Luz, beide in Pforzheim, ferner dem Volksschulkandidaten Albert Herbold von Pforzheim, z. Bt. im Heere.

In den Ruhestand ist versetzt worden:

Hauptlehrer Adam Möhler an der Volksschule in Menningen, A. Meßkirch, wegen leidender Gesundheit.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Georg Finzer, Professor am Gymnasium in Heidelberg, am 10. Oktober 1915.

Pius Wipper, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Zell-Weierbach, A. Offenburg, am 21. Oktober 1915.

Albin Weizel, zuruhegesetzter Oberlehrer in Kilsheim, A. Wertheim, am 27. Oktober 1915.

Fritz Seitz, Hauptlehrer an der Volksschule in Mannheim, am 29. Oktober 1915.

Johann Finzer, Oberreallehrer an der Taubstummenanstalt Heidelberg, am 1. November 1915.

Dr. Alfred Hilgard, Direktor des Gymnasiums in Bruchsal, am 8. November 1915.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Dienstmeldung.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 4. November d. J. den Handelslehrerkandidaten August Krehbiel in Haslach i. N. zum Handelslehrer in Konstanz ernannt.

Druck und Verlag von Mallsch & Vogel in Karlsruhe.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Dezember

1915.

Inhalt.

- | | |
|--|--|
| I. Landesherrliche Entschliehung. | Die Musiklehrerprüfung für 1915 betreffend. |
| II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Das Verhalten der Schuljugend betreffend.
Die Militärverhältnisse betreffend. | Die Dienstprüfung im Frühjahr 1916 betreffend. |
| | III. Dienstmeldungen. |
| | IV. Todesfälle. |

I. Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. November d. J. gnädigst zu ernennen geruht,

den Direktor Gottfried Süpfle an der Realschule in Sinsheim unter Enthebung von der Leitung dieser Anstalt zum Professor am Realgymnasium in Ettenheim,

den Professor am Gymnasium in Karlsruhe Josef Dürr zum Direktor der Realschule in Sinsheim und

die Lehramtspraktikanten Franz Ruf aus Gengenbach und Karl Blechner aus Pforzheim zu Professoren, ersteren am Gymnasium in Donaueschingen, letzteren am Gymnasium in Lörrach.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Das Verhalten der Schuljugend betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschule.

Wie uns zur Kenntnis gekommen ist, wird an vielen Orten darüber geklagt, daß das Rauchen der volks- und fortbildungsschulpflichtigen Jugend in ärgerlicher Weise

zunimmt. Gegen diese Unsitte ist zunächst nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 2. Oktober d. J. (Schulverordnungsblatt Nr. 28) vorzugehen. Die Handhabe zu strafendem Einschreiten werden die Schulgesetze der einzelnen Schulen bieten (§ 69 der Schulordnung, § 27 der Dienstweisung für den Fortbildungsunterricht vom 30. März 1875). Wo in den Schulgesetzen das Rauchen der Schüler in der Öffentlichkeit nicht ausdrücklich verboten ist, wäre alsbald eine entsprechende Ergänzung herbeizuführen. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß an manchen Orten das Rauchen der Schuljugend in der Öffentlichkeit durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift verboten worden ist, und geben anheim, für Orte, wo dies noch nicht geschehen ist, mit dem Bezirksamt wegen Erlassung solcher Vorschriften ins Benehmen zu treten.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Militärverhältnisse betreffend.

An die Lehrer, die Anstaltsleitungen und die Aufsichtsbehörden aller uns unterstehenden Schulen.

Nach Mitteilung des königlichen stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps werden in den nächsten Tagen sämtliche bisher für unabkömmlich erklärten Lehrer und sonstigen Beamten unseres Geschäftsbereichs, soweit nicht eine klare Entscheidung über ihre militärische Verwendungsfähigkeit bereits vorliegt, von der Militärbehörde einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, die Klarheit darüber schaffen soll, ob sie kriegsverwendungsfähig oder nur garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähig sind. Der Bescheid über die Art der Verwendungsfähigkeit wird jedem Einzelnen im Musterungstermin eröffnet werden. Sämtliche Lehrer und sonstigen staatlichen Angestellten an höheren Lehranstalten, Volksschulen, Kreis Schulämtern und Volksschulrektorate, sowie staatlichen Anstalten für nichtvollständige Kinder, die hiernach gemustert werden, werden angewiesen, durch Vermittelung der Anstaltsleitung beziehungsweise des Kreis Schulamts oder des Volksschulrektorats umgehend über das Ergebnis der Musterung Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige muß für jede einzelne Person auf besonderem Bogen erfolgen und muß enthalten:

1. Vor- und Zuname des Lehrers oder Beamten,
2. Schule und Ort der Anstellung,
3. Tag, Monat und Jahr der Geburt,

4. Militärverhältnis (Reserve, Ersatzreserve, Landwehr I oder II, Landsturm I oder II, ausgebildet oder unausgebildet, sowie militärischer Dienstgrad und Truppengattung),
5. die Angabe, ob kriegsverwendungsfähig (felddienstfähig), garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähig,
6. den Zeitpunkt der Unabkömmlichkeitserklärung.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Fischer.

Die Musiklehrerprüfung für 1915 betreffend.

Den nachbenannten Kandidaten ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891 in der Fassung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Höheren Lehranstalten zuerkannt worden:

Hettich, Oskar (Hauptlehrer) von Altsimonswald,

Mann, Hans (Unterlehrer) von Mannheim,

Weis, Wilhelm (Hauptlehrer) von Freiburg i. Br.

Karlsruhe, den 30. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Dienstprüfung in Karlsruhe betreffend.

Gemäß § 3 unserer Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912, Seite 197 ff.) wird im nächsten Frühjahr mit Rücksicht auf die Kriegslage nur eine Dienstprüfung, und zwar in Karlsruhe, abgehalten.

Die Prüfung beginnt Montag, den 10. April 1916, Vormittags 8 Uhr.

Lehrer und Lehrerinnen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis zum 15. Januar 1916 durch Vermittelung des zuständigen Kreisschulamts mit den in § 5 der Verordnung bezeichneten Nachweisen einzureichen.

Berspätet eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfungsbewerber haben sich, wenn ihnen auf ihre Meldung kein abweisender Bescheid zugeht, am 10. April 1916, morgens 7½ Uhr, im Gebäude des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzufinden.

Eine etwaige Verhinderung ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig anzuzeigen.

Karlsruhe, den 30. November 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

III. Dienstmachtigkeiten.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in:
Bruchsal: der Lehrerin für weibliche Handarbeiten Anna Weiser daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Oskar Schöller in Neulußheim, A. Schwesingen, z. Bt. im Heere, nach Gutingen, A. Pforzheim.

Hauptlehrer Thomas Roth in Kappelrodeck, A. Achern, nach Ziegelhausen, A. Heidelberg.

„ Ludwig Schuebel in Liedolsheim, A. Karlsruhe, nach Ziegelhausen, A. Heidelberg.

In den Ruhestand ist versetzt worden:

Reallehrer Philipp Hartmann an der Realschule in Ladenburg wegen leidender Gesundheit.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Rudolf Krager, zuruhegesetzter Reallehrer in Baden, am 19. Oktober 1915.

Ludwig Waibel, Hauptlehrer an der Volksschule in Heidelberg-Handschuhsheim, am 1. November 1915.

Karl Joseph Wagner, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Waldshut, am 6. November 1915.

Emil Beierle, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Worblingen, A. Konstanz, am 8. November 1915.

Johann Koch, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Neuenburg, A. Müllheim, am 8. November 1915.

Ida Lindemann, Unterlehrerin an der Volksschule in Mannheim, am 11. November 1915.

Johann Beisel, Oberreallehrer an der Realschule in Kenzingen, am 12. November 1915.

Remigius Fehle, Hauptlehrer an der Volksschule in Breitenfeld, A. Bonndorf, am 14. November 1915.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 25. Januar 1915: Ernst Renkert, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Rekrut;
- „ 1. August 1915: Albert Hefner, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Gefreiter;
- „ 7. September 1915: Peter Kohler, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Ersajereservist;
- „ 27. „ 1915: Ludwig Böß, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Sachsenflur, A. Bögberg, Rekrut;
- „ 27. „ 1915: August Pflüger, Hauptlehrer an der Volksschule in Sulzbach, A. Kastatt, Kriegsfreiwilliger;
- „ 6. Oktober 1915: Johann Bender, Hauptlehrer an der Volksschule in Welmelingen, A. Lörrach, Leutnant der Reserve;
- „ 6. „ 1915: Max Sutter, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Mühlingen, A. Stockach, Einjähriger-Gefreiter;
- „ 8. „ 1915: Georg Grenchich, Unterlehrer an der Volksschule in Baden, Ersajereservist;
- „ 10. „ 1915: Karl Ernst, Hauptlehrer an der Volksschule in Singen, A. Konstanz, Kriegsfreiwilliger;
- „ 11. „ 1915: Eduard Arnold, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg, Leutnant der Reserve;
- „ 16. „ 1915: Adolf Fromm, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Leutnant der Reserve;
- „ 21. „ 1915: Albert Teuscher, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Unteroffizier;
- „ 7. November 1915: Philipp Steinle, Hauptlehrer an der Volksschule in Raitenbuch, A. Neustadt, Rekrut.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 15. Oktober 1915: Johann Paulmichl, Hauptlehrer an der Volksschule in Nach, A. Engen, Vizefeldwebel der Reserve;
- „ 21. „ 1915: Hermann Dinkel, Unterlehrer an der Volksschule in Ruffloch, A. Heidelberg, Ersajereservist.

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Dezember

1915.

Inhalt.

- | | |
|---|--|
| I. Landesherrliche Entschlüsse. | IV. Todesfälle. |
| II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Kriegswohlfahrtspflege betreffend. | V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens: Todesfall. |
| III. Dienstmachtungen. | |

I. Landesherrliche Entschlüsse.

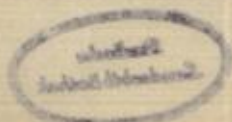
Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Dezember d. J. gnädigst geruht, den bisher beurlaubten Professor Robert Mangelsdorf, zuletzt an der Höheren Mädchenschule mit Seminarkursen in Freiburg, mit Wirkung vom 12. September 1915 an zum Professor am Neuchlinggymnasium in Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Martin Dech aus Leutershausen zum Professor an der Oberrealschule in Offenburg zu ernennen.

II. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Kriegswohlfahrtspflege betreffend.

Auf Veranlassung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches ist von der Kriegskinderspende Deutscher Frauen ein Kriegsbilderbuch für Kinder „Vater ist im Kriege“ herausgegeben worden, das 24 ganzseitige farbige Bilder namhafter Künstler mit Versen von Rudolf Preßler enthält. Der Preis beträgt 1 M 20 S, der Reinertrag fließt der Kriegskinderspende Deutscher Frauen zu.



Wir machen auf das hübsche Bilderbuch, das sich als Weihnachtsgeschenk besonders eignet, empfehlend aufmerksam.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1915.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Wert.

III. Dienstnachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 10. Dezember d. J. den Hauptlehrer Wilhelm Freudenberger an der Volksschule in Weingarten, A. Durlach, zum Rektor an dieser Schule ernannt.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Horrenbach, A. Borberg, dem Schulverwalter (Hauptlehrer im einstweiligen Ruhestand) Valentin Albert daselbst.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrer Karl Hausser an der Volksschule in Mannheim wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Karl Friedrich Wehrle an der Volksschule in Weinheim auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Luise Seih an der Volksschule in Pfaffenweiler, A. Staufien.

Hilfslehrerin Jeanne Schmidt an der Volksschule in Mannheim.

Hilfslehrerin Emma Staatsmann an der Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Matthäus Gerspacher, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Zell a. S., A. Offenburg, am 16. September 1915

Georg Wilhelm Eyermann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Weinheim, am 22. November 1915.

Eduard Gauggel, Oberlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., am 24. November 1915.

Georg Bebel, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Welschneurent, A. Karlsruhe, am 30. November 1915.

Minna Lanz, zuruhegesetzte Vorsteherin des Internats am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift, in Baden-Baden, am 30. November 1915.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfall.

Gestorben ist:

Leopold Wörner, zuruhegesetzter Rektor der Gewerbeschule in Donaueschingen, am 30. November 1915.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

